



Stenographischer Bericht

41. Sitzung

am Freitag, dem 23. Juni 2000,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 6

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3254**

Minister Herr Dr. Harms 2873
Herr Wolf (FDVP) 2875
Frau Feußner (CDU) 2876
Frau Dr. Hein (PDS) 2877
Frau Kauerauf (SPD) 2878

Ausschußüberweisung 2879

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3265**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3310**

Minister Herr Dr. Püchel 2880
Herr Jeziorsky (CDU) 2882
Herr Montag (DVU-FL) 2883
Frau Budde (SPD) 2884
Herr Wolf (FDVP) 2884
Frau Dr. Paschke (PDS) 2885

Ausschußüberweisung 2886

TOP 13

Zweite Beratung

Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2161**

Änderungsantrag der Fraktion der DVU
- **Drs. 3/2202**

Kulturrahmenplanung des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2171**

LandeskulturkonzeptAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2173**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Kultur und Medien - **Drs. 3/3260**(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landta-
ges am 08.10.1999)

Herr Gebhardt (Berichterstatter)	2887
Minister Herr Dr. Harms	2888
Herr Quien (SPD)	2889
Herr Büchner (DVU-FL)	2890
Herr Gebhardt (PDS)	2890
Herr Prof. Dr. Spotka (CDU)	2891
Frau Wiechmann (FDVP)	2892
Beschluß.....	2892

TOP 14

Zweite Beratung

**Erwerb von potentiellen Kerngebiets-
flächen im zukünftigen Biosphären-
reservat Gipskarstlandschaft Südharz**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2671**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/3287**(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landta-
ges am 10.02.2000)

Herr Dr. Köck (Berichterstatter)	2893
Beschluß.....	2893

TOP 15

Zweite Beratung

**Verordnung für das Biosphären-
reservat „Flußlandschaft Elbe“**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2673**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/3288**(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landta-
ges am 10.02.2000)

Herr Dr. Köck (Berichterstatter)	2893
Beschluß.....	2894

TOP 16

Zweite Beratung

**Fristenverlängerung für die Abfallwirt-
schaftsplanung**Antrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/2090 neu**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/2126**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/3290**(Erste Beratung in der 26. Sitzung des Landta-
ges am 17.09.1999)

Herr Dr. Köck (Berichterstatter).....	2894
Beschluß	2894

TOP 17

Beratung

**Bericht des Siebenten Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses**Beschluß des Landtages - **Drs. 3/18/1429 B**Bericht und Beschlussempfehlung des
Siebenten Parlamentarischen Unter-
suchungsausschusses - **Drs. 3/3280**

Herr Bischoff (Berichterstatter).....	2894
Herr Scharf (CDU).....	2896
Herr Kannegießer (DVU-FL)	2898
Frau Tiedge (PDS).....	2898
Frau Wiechmann (FDVP).....	2899
Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD)	2900
Ministerin Frau Dr. Kuppe	2902

Beschluß	2903
----------------	------

TOP 18

Beratung

**Bericht zum gegenwärtigen Stand der
Arbeit des zeitweiligen Ausschusses
„Funktional- und Verwaltungsreform/
Kommunale Gebietsreform“**Beschluß des Landtages - **Drs. 3/33/2562 B**Unterrichtung - **Drs. 3/3321**

Frau Budde (Berichterstatterin).....	2903
Beschluß	2903

TOP 19

Beratung

a) Die Osterweiterung der EU - Frieden sichern und Chancen nutzenAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3245****b) EU-Reform für weniger Bürokratie und mehr Entscheidungsrechte der Länder und Kommunen**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3270**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/3323**

Herr Tögel (SPD).....	2904, 2911
Herr Dr. Sobetzko (CDU)	2906
Ministerin Frau Dr. Kuppe.....	2907
Herr Büchner (DVU-FL).....	2909
Herr Gärtner (PDS).....	2909
Herr Wolf (FDVP)	2910
Herr Dr. Bergner (CDU).....	2911
Beschluß	2912

TOP 20

Erste Beratung

Aufbau eines Nothilfefonds zur Kompensation witterungsbedingter Schäden in der Land- und ForstwirtschaftAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3249**

Herr Czeke (PDS).....	2912, 2916
Minister Herr Keller	2913
Herr Barth (SPD)	2914
Frau Wernicke (CDU).....	2915
Herr Mertens (FDVP).....	2915
Ausschußüberweisung	2916

TOP 25 und 26

Beratung

Übertragung von Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die LänderAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3251****Zum Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstückverkehrsgesetz)**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3284**

Herr Krause (PDS).....	2916
Frau Wernicke (CDU)	2917
Minister Herr Keller	2917
Herr Preiß (DVU-FL).....	2918
Herr Meinecke (SPD).....	2918
Frau Helmecke (FDVP).....	2918
Beschluß	2919

TOP 27 und 28

Beratung

Hilfen für ZwangsausgesiedelteAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3255**

Erste Beratung

Einzelentschädigung für ZwangsausgesiedelteAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3291**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/3324**

Frau Wiechmann (FDVP).....	2919, 2924
Herr Schomburg (CDU)	2921
Minister Herr Dr. Püchel.....	2921
Frau Leppinger (SPD).....	2923
Herr Kannegießer (DVU-FL).....	2923
Frau Tiedge (PDS).....	2924

Beschluß zu TOP 27.....2925

Ausschußüberweisung zu TOP 28.....2925

TOP 29

Beratung

Effekte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3261**

Frau Budde (SPD)	2925, 2930
Minister Herr Gabriel.....	2926
Herr Dr. Süß (PDS).....	2927
Frau Fischer (Merseburg) (CDU)	2928
Herr Weich (FDVP)	2929
Beschluß.....	2931

TOP 30

Beratung

Drogenhandel durch Asylbewerber unterbindenAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3269**Änderungsantrag der Fraktion der FDVP
- **Drs. 3/3308**

Herr Jeziorsky (CDU).....	2932
Minister Herr Dr. Püchel	2932
Herr Wiechmann (FDVP).....	2934
Herr Dr. Fikentscher (SPD).....	2935
Herr Büchner (DVU-FL)	2936
Herr Gebhardt (PDS).....	2937
Herr Dr. Bergner (CDU)	2938
Beschluß.....	2939

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU) 2939

TOP 31

Beratung

Novellierung des 630-Mark-GesetzesAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3272**Änderungsantrag der Fraktion der FDVP
- **Drs. 3/3312**

Frau Stange (CDU).....	2940, 2943
Ministerin Frau Dr. Kuppe.....	2941
Herr Czaja (FDVP).....	2942
Frau Fischer (Leuna) (SPD)	2943
Frau Dirlich (PDS).....	2943
Beschluß.....	2944

TOP 32

Beratung

Richtlinie zur häuslichen KrankenpflegeAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3273**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3338**

Frau Krause (PDS).....	2944
Ministerin Frau Dr. Kuppe.....	2945
Frau Liebrecht (CDU)	2946
Frau Helmecke (FDVP)	2947
Herr Dr. Nehler (SPD).....	2947
Beschluß.....	2948

TOP 33

Beratung

Maßregelvollzug in UchtspringeAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3277**

Frau Wiechmann (FDVP).....	2948, 2951
Ministerin Frau Dr. Kuppe	2950
Beschluß	2952

TOP 34

Beratung

EU-Richtlinie zur Umsetzung für eine neue LegehennenhaltungsverordnungAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3285**

Frau Wernicke (CDU).....	2952
Beschluß	2953

TOP 36

Erste Beratung

Richtlinie zur Förderung des Baus und der biologischen Umrüstung von KleinkläranlagenAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3289**

Herr Hacke (CDU).....	2953, 2956
Minister Herr Keller	2954
Herr Mertens (FDVP)	2955
Herr Dr. Köck (PDS).....	2955
Herr Oleikiewitz (SPD)	2956
Ausschußüberweisung.....	2956

TOP 37

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung des Ausschusses für
Petitionen - **Drs. 3/3298**

Frau Knöfler (Berichterstatteerin)	2903
Beschluß	2904

Beginn: 9.02 Uhr.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie am heutigen Morgen ganz herzlich begrüßen. Ich eröffne hiermit die 41. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses fest und bitte alle Abgeordneten ausdrücklich darum, sich in die Anwesenheitslisten einzutragen. Wir haben die Anwesenden gezählt. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben. Aber es haben sich offensichtlich noch nicht alle eingetragen.

Meine Damen und Herren! Wir hatten vereinbart, am heutigen Morgen zunächst die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu behandeln. Danach wird die weitere Tagesordnung ab Tagesordnungspunkt 13 abgearbeitet; wir hatten gestern abend den Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3254**

Der Gesetzesentwurf wird vom Kultusminister Herrn Dr. Harms eingebracht. Bitte schön.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, heute den Gesetzesentwurf zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten namens der Landesregierung einbringen zu können.

Der Inhalt des Gesetzesvorschlages, ab Sommer 2001 landesweit eine Grundschule mit festen Öffnungszeiten anzubieten, bedeutet täglich 5,5 Zeitstunden mit einer verlässlichen Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder im Grundschulbereich.

Unser Konzept sieht eine weitgehende inhaltliche Integration dieser Elemente vor. Das heißt, es geht nicht darum, zu der schulischen Bildungsleistung etwa eine Hortbetreuung zu addieren. Es geht vielmehr darum, tatsächlich ein Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung integrativ vorzuhalten. Möglich wird dies durch die personelle Verstärkung durch pädagogische Mitarbeiterinnen in den Kollegien der Grundschulen.

Das ist in wenigen Sätzen der Inhalt dieser Gesetzesnovelle. Dahinter steht allerdings eine ganze Menge an bildungs-, sozial- und beschäftigungspolitischem Erfolg. Ich möchte dieses kurz darstellen.

Es gibt in mehreren Ländern der Bundesrepublik Deutschland Ansätze für eine Grundschule mit festen Öffnungszeiten, die den Grundschulalltag verändern und zugleich eine gewisse Betreuungszeit für die Kinder vorhalten.

Wir haben uns für ein verbundenes System entschieden, bei dem die Tätigkeit der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer durch pädagogische Mitarbeiterinnen unterstützt wird. Die wesentlichen schulischen Lernbedingungen der Grundschulkinder werden dann von einem verlässlichen Tagesrhythmus in einem ausgewo-

genen Wechsel von unterrichtlichen Phasen und Phasen der Entspannung und der Bewegung gekennzeichnet sein.

Dabei hat Sachsen-Anhalt mit diesem Modell eine Reihe von Vorteilen gegenüber den Ansätzen anderer Länder. Es ist möglich, die Grundschule mit festen Öffnungszeiten flächendeckend zu einem Termin einzuführen. Das bedeutet, daß wir nicht ein Nebeneinander haben von Schulen, in denen dieses Angebot vorgehalten werden kann, und von Schulen, bei denen wir sagen, daß es noch einige Jahre dauern wird, wie es in Westdeutschland in einigen Ländern der Fall ist.

Dies geschieht unabhängig davon, ob derzeit an den Schulen eine Hortbetreuung nach Landesrecht vorhanden ist oder ob es aufgrund der sinkenden Schülerzahlen bereits keinen Schulhort mehr gibt.

Zweitens. Die Modelle in anderen Ländern kranken an der Personalfrage. Der Einsatz von Lehrern ist oft zu teuer, so daß auf unqualifiziertes Personal, auf stundenweise Verträge bzw. auf die schwer planbare Mitarbeit von Eltern zurückgegriffen werden muß.

In Sachsen-Anhalt haben wir mit den Hortnerinnen eine Berufsgruppe, die über die erzieherische Kompetenz und zugleich über eine Lehrbefähigung im Grundschulbereich verfügt, das heißt, sie sind Kräfte, die in diesem Bereich in der Tat gut ausgebildet sind. Dazu kommt zumeist eine langjährige praktische Erfahrung in der Arbeit mit Kindern im Grundschulbereich.

Dieses sind sehr gute Voraussetzungen für die Arbeit in der Grundschule. Trotzdem werden die Kolleginnen weiter lernen müssen, trotzdem werden wir in Vorbereitung des Schuljahres 2001/2002 flächendeckend auch schulinterne Lehrerfortbildung anbieten müssen, um dieses Konzept in der Schule praktikabel werden zu lassen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Randbemerkung. Als ich im Dezember 1998 meinen Dienst im Lande antrat, nahm das Hortproblem als eines der größten Probleme einen wesentlichen Raum bei den Diskussionen ein. Der Landtag hatte im Jahr 1996 mit der Novelle zum KiBeG das Auslaufen des Hortes nach Landesrecht zum 1. August dieses Jahres beschlossen. Ungeklärt war die Frage, was zu diesem Termin mit den 2 300 Erzieherinnen und Erziehern passieren sollte.

Nach langen Diskussionen wurde zum einen im letzten Jahr das Auslaufen des Hortgesetzes auf den August 2003 verschoben. Zum anderen wurde der Landesregierung ein Handlungsauftrag gegeben in der Form einer am 18. Februar 1999 gefaßten Entschließung. Dieser Auftrag lautete - ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren, Herr Präsident -:

„... alle Möglichkeiten zu nutzen, um betriebsbedingte Kündigungen von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen so gering wie möglich zu halten.“

Bei einer Ausstattung von einer pädagogischen Mitarbeiterin pro angefangenem Zug in der Grundschule mit festen Öffnungszeiten entsteht ein Bedarf von 976 Vollbeschäftigteneinheiten. Unter Berücksichtigung des gerade abgeschlossenen Tarifvertrages in diesem Bereich bedeutet das, daß wir 1 260 Beschäftigungspositionen durch Teilzeitarbeit absichern können. Damit ist es, nicht einmal eineinhalb Jahre nach diesem Auftrag, erreicht worden, daß für einen Großteil dieser Beschäftigten eine sichere Perspektive geschaffen werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß es sich nicht um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme handelt, sondern daß diese Beschäftigungssicherung in der Tat im Wege der Teilzeitarbeit, durch Verzicht auf einen Teil der Vergütung und des vollen Vertragsumfangs erreicht werden kann.

Darüber hinaus sind weitere Stellenrückführungen durch Abfindungen erreicht worden. Wir haben insgesamt bereits eine Rückführung um etwa 600 Stellen erreicht.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei den Mitarbeitern meines Hauses bedanken, die teilweise weit über den normalen Arbeitstag hinaus an dieser Frage gearbeitet haben. Ich möchte mich aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Kabinetts bedanken, die in sehr sachkundiger und in sehr langer Diskussion über die Frage gestritten haben, wie man dieses Problem lösen kann.

Die Dauer der Öffnungszeiten der Grundschulen beträgt schultäglich in der Regel 5,5 Zeitstunden, so der Gesetzentwurf der Landesregierung. Diese Dauer war einer der wesentlichen Diskussionspunkte im Vorfeld des Gesetzgebungsvorhabens.

Von Gewerkschaftsseite wurde gefordert, die Öffnungszeit auf 6 oder 6,5 Zeitstunden auszuweiten - in dem verständlichen Wunsch, mehr Personal weiter zu beschäftigen. Von kirchlicher Seite und seitens der Elternverbände wurde eine klare Begrenzung gefordert; denn diese Erziehungs- und Betreuungszeiten stehen in Kollision mit dem Elternrecht, und wir haben von daher eine Abwägung vorzunehmen.

Ich glaube, daß diese Abwägung mit dem jetzt gefundenen Rahmen sehr gut gelungen ist. Mit diesen Öffnungszeiten erreichen wir eine hohe Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung. Wir können damit - dies möchte ich an dieser Stelle betonen - auch auf eine Kritik an der Schule eingehen, die wir mehr und mehr aus dem Bereich der weiterführenden Schulen hören; denn die Möglichkeiten zum Üben und Wiederholen sowie zur Nacharbeit von schulischen Leistungen werden verbessert.

Die Einführung der Schule mit festen Öffnungszeiten - auch dies möchte ich klar sagen - tangiert nicht die Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe. Auch weiterhin gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz, der - wie in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland - durch den Träger der Jugendhilfe vorzuhalten ist.

Die Schulen sollen innerhalb dieses Rahmens über Beginn und Ende der Öffnungszeiten selbst entscheiden, allerdings in enger Abstimmung mit denjenigen, die von den Schulzeiten betroffen sind. Das ist im ländlichen Raum zum einen der Träger der Schülerbeförderung. Insoweit haben wir ein Abstimmungsgebot. Die Möglichkeiten der Schülerbeförderung sind zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist eine Abstimmung mit den Trägern der Jugendhilfe geboten; denn wir brauchen einen für die Eltern und die Kinder verlässlichen Übergang in die Horterziehung, soweit diese in Anspruch genommen werden soll.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu den Kostenfolgen machen. Es ist nicht auszuschließen, daß durch die verlängerten Öffnungszeiten der Grundschulen im Bereich der Betriebskosten geringfügig veränderte Kostenstrukturen entstehen. Wir haben dies mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv erörtert. Gleichzeitig entstehen in der Gesamtkalkulation für die kom-

munale Seite jedoch keine Kostenmehrbelastungen; vielmehr gibt es für die kommunale Familie insgesamt Kostenentlastungen, so daß wir nach einer Prüfung, die wir gemeinsam mit dem Innenminister durchgeführt haben, zu dem Ergebnis gekommen sind, daß dieser Gesetzentwurf nicht zu zusätzlichen Kosten führt.

Die angesprochenen Fragen einer Änderung des Personalvertretungsgesetzes sind geprüft worden. Aus unserer Sicht ist dies nicht nötig, weil die Erzieherinnen bzw. die pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Fachgruppen Grundschule in den Personalvertretungsgremien beteiligt werden können.

Meine Damen und Herren! Dieses Konzept haben wir in einer ganzen Reihe von Veranstaltungen, die wir flächendeckend durchgeführt haben, mit Praktikern diskutiert. Wir haben mit Leiterinnen von Grundschulen das Konzept für den Tagesablauf diskutiert und es aufgrund dieser Diskussion verändert. Es sind Hinweise von kirchlicher Seite, von seiten der Personalräte, der kommunalen Spitzenverbände und von Fachgruppen sowie Fachverbänden in den Gesetzentwurf eingeflossen. Obwohl der vorliegende Entwurf sehr kurz ist, steckt sehr viel Arbeit darin, die erforderlich war, um ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen.

Ich bitte Sie, mit der Landesregierung in den Ausschüssen in eine intensive Diskussion über den Gesetzentwurf einzutreten. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir einen deutlichen Schritt zur Verbesserung der Grundschularbeit dadurch leisten können, daß Grundschule nicht mehr nur Unterricht ist, sondern daß es darüber hinaus einen betreuenden, erziehenden Aspekt gibt. Die Erziehungskompetenz der Grundschule wird nachhaltig gestärkt. Ich glaube, daß dies den Lernleistungen, aber auch dem erzieherischen Auftrag der Grundschule im Lande zugute kommen wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Herr Kuntze (CDU):

Herr Harms, Sie sprachen davon, daß die Grundschule mit festen Öffnungszeiten nicht in das Recht der Eltern auf einen Hortplatz im Rahmen der Jugendhilfe eingreift. Meine Frage ist, wie Sie sich die Lösung praktisch vorstellen.

Der Hort wird in aller Regel nicht im Bereich der Schule angesiedelt sein, sondern der Träger wird ihn irgendwo anders organisieren. Dies kann insbesondere im ländlichen Raum dazu führen, daß die Kinder nach der Grundschule sogar in einen anderen Ort fahren müssen, um in einen Hort zu kommen. Durch die längere Verweildauer in der Schule - ich sage es einmal etwas salopp - ist die Zeit für den Hort relativ kurz.

Insbesondere im Hinblick auf freie Träger frage ich Sie, wie Sie sich das vorstellen. Es bleibt eine relativ kurze Zeit für die Hortbetreuung. Meinen Sie, daß das für einen freien Träger zu organisieren ist? Gleiches gilt natürlich für die öffentliche Hand.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Kuntze, diese Frage ist mir in den Veranstaltungen häufig gestellt worden. Ausgehend von der Gesetzeslage und dem Willen des Landtages, daß das Hortgesetz im Sinne des staatlich geführten Hortes - wie in allen anderen Ländern auch - ausläuft - das war sozusagen

meine Vertragsgrundlage -, muß überlegt werden, wie Schule und Hort sinnvoll verzahnt werden können. Ergebnis der Anhörung und der über diese Fragen geführten Diskussion ist die Formulierung, daß die Belange der Träger der Jugendhilfe zu berücksichtigen sind. Das bedeutet, daß die Schulleitungen im Gespräch mit der Gesamtkonferenz bei der Festlegung der Öffnungszeiten diese Fragen zu berücksichtigen haben.

Das zweite ist - ich habe mich gefreut, daß auf vielen dieser Veranstaltungen Schulverwaltungsamtsleiter und Jugendamtsleiter gemeinsam saßen und mit uns diskutiert haben -, daß wir ein Angebot der Jugendhilfe in die Jugendhilfeplanung aufnehmen müssen. Ich bin mir mit Frau Ministerin Kuppe darin einig, daß wir über diese Frage - vermittelt über das Landesjugendamt - mit den Jugendhilfeanbietern diskutieren werden.

Das bedeutet, daß wir im Hort ein für die Eltern flexibles Angebot vorhalten müssen. Ich stelle mir beispielsweise vor, daß wir unseren Beschäftigten in den Fällen, in denen der Hort an einem anderen Ort ist, gestatten, im Wege der Nebentätigkeit einen Betreuungsbedarf im Frühhort abzudecken, wenn Eltern früher zur Arbeit müssen. Ich stelle mir beispielsweise vor, daß an den Nachmittagen in den Kindertagesstätten oder in der Schule Hortbetreuung angeboten wird.

Schauen wir uns die Realität im Lande an: Aufgrund der zurückgehenden Geburtenzahlen haben wir nur noch in 40 % der Grundschulen Schulhorte. Das bedeutet, das flächendeckende Angebot ist bereits dadurch ausgehöhlt, daß die Zahl der Kinder zurückgegangen ist und die Gruppen nicht mehr überall zustande kommen.

Deshalb glaube ich, daß wir auch vor diesem Hintergrund vor einer Planungsaufgabe vor Ort stehen. Wir werden die Schulverwaltungsämter bitten, dies als kommunale Einrichtungen zu leisten. Die staatlichen Schulämter werden sich daran beteiligen. Die Schule wird, wenn der vorliegende Gesetzentwurf so verabschiedet wird, verpflichtet, dem Abstimmungsgebot nachzukommen.

Ich will nicht verhehlen, daß Ihre Frage eine sehr ernste ist und daß das vor Ort zu zahlreichen Diskussionen führen wird. Aber es geht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Bevor wir damit beginnen, möchte ich eine erste Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums aus Gardelegen unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird in folgender Reihenfolge durchgeführt: FDVP, CDU, PDS, SPD, DVU-FL. Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntlich bilden manche einen Arbeitskreis, wenn nicht weitergewußt wird. Aber die höhere, veredelte Form eines solchen Handelns findet sich bei der Landesregierung, indem sie ohne Unterlaß und ohne Not Gesetze einbringt oder ändert.

(Frau Mittendorf, SPD: Keine Ahnung!)

Wenn diese Landesregierung schon in vielen entscheidenden Positionen, wie Wirtschaft, Arbeitslosigkeit und so weiter,

(Frau Mittendorf, SPD: Keine Ahnung!)

die Position eines unangefochtenen Schlußlichtes einnimmt, hat sie durchaus noch eine weitere Chance, nämlich im Guinness-Buch einen Eintrag für überflüssige Gesetzentwürfe zu erhalten. Um einen derartigen handelt es sich nämlich hierbei.

Dabei ist es für die Landesregierung typisch, daß sie wie im Grimmschen Märchen von Hase und Igel den Hasen spielt und immer dann am Ziel ankommt, wenn andere Länder bereits aus Erfahrung klug geworden sind und die Zielstellung revidiert haben - Stichwort 13. Schuljahr. Ich kann es nicht lassen, in diesem Zusammenhang auch die Kopfnoten zu erwähnen. Eine neueste Umfrage, auf die sich auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bezog, ermittelte, daß 87 % der Bürger wieder Kopfnoten auf den Zeugnissen ihrer Kinder sehen möchten.

Kurzum, die Landesregierung sollte diesen Gesetzentwurf dem Reißwolf anvertrauen, wie sie es mit an Herrn Höppner gerichteten Bürgerbriefen ebenfalls tut.

Die Einführung fester Öffnungszeiten an Grundschulen kollidiert mit der Realität und mit den Wünschen von Eltern und Schülern. Das wissen Sie genau.

(Frau Mittendorf, SPD: Keine Ahnung! Keine Ahnung!)

Wieder gleicht in der Begründung des Gesetzentwurfes der Inhalt einer Wundertüte, in die man beliebig hineingreifen kann und bei nüchterner Betrachtung feststellt, nichts drin. Was auf dem Jahrmarkt normal ist, muß man hierbei allerdings verübeln. Wenn aber hochamtliche Unterschriften für die Qualität der Wundertüte bürgen, so bleibt das Täuschung und Vorspiegelung falscher Tatsachen.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung. - Meine Damen und Herren! Ich muß um mehr Ruhe bitten. Abgeordnete werden auch für das Zuhören bezahlt. Sie müssen nicht immer diskutieren.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Herr Kühn, SPD: Das ist Schmerzensgeld!)

Herr Wolf (FDVP):

Danke schön, Herr Präsident. - Sie haben gehört, Schmerzensgeld wird eingefordert. Das freut mich.

(Lachen und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Da hilft auch in der Begründung die Aneinanderreihung von Begriffen und deren fast parodistisch wirkende Kombination nicht. Es bleibt dabei: Viel Wind, keine Bewegung.

Zur Arbeitsaufgabe der pädagogischen Mitarbeiterinnen an Grundschulen mit festen Öffnungszeiten gehört die Betreuung der Kinder mit erzieherisch wirksamen Ritualen bei Spiel- und Entspannungsangeboten und bei der Gestaltung von Bewegungsaktionen. Ich vermisste allerdings dabei den Einsatz von DDR-typischen Win-

kelementen und die kollektive Fliegenfängerei aus der chinesischen Kulturrevolution.

(Zuruf von der PDS: Was?)

Wie immer bei den tollkühnen und witzigen Gesetz-entwürfen steht in der Begründung zu den Kosten und Belastungen der Kommunen: Ob diese Einschätzung zutrifft, wird sich erweisen. Das ist ein Ding!

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Eine pädagogische Mitarbeiterin ist verantwortlich für einen Klassenzug mit vier Klassen. Dabei gebe ich zu bedenken, sie sollte auch hochgewachsen sein, damit sie die Übersicht behält.

(Oh! bei der PDS)

Da kann mächtig toll gewunken und gemeinsam ge-frühstückt werden und im Interesse der individuellen Förde-rung der Schüler so gearbeitet werden.

Gehen Sie doch bitte in den Bericht zur Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt und dort in die entsprechenden Abschnitte zur Sicht der jüngeren Schülerinnen und Schüler auf Schulhorte, zur Schulfreude und zu den Vertrauenspersonen der Schüler. Nach dem Lesen wird sich die Erkenntnis dazu durchsetzen, daß dieser Gesetzentwurf nur jene Stimmung bei Schülern und Eltern verstärkt, die mit „null Bock“ sehr zutreffend beschrieben wird.

(Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Das zwingt uns, den vorliegenden Gesetzentwurf abzu-lehnen, natürlich verbunden mit der Bitte, weitere regie-rungsamtliche Versuchsreihen an Schülern und Eltern nicht mehr zuzulassen. Versprochen sei eines schon: Schmerzhaft Informationen zum Thema werde ich ziel-gerichtet weitergeben. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Bevor ich die nächste De-battenrednerin aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schü-ler der Sekundarschule Südost aus Bernburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich denke, Sie sind mit mir einer Meinung, daß wir möchten, daß die Schülerinnen mit dem Eindruck nach Hause gehen, hier wird ernsthaft gearbeitet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich rufe für die CDU die Abgeordnete Frau Feußner auf. Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die pädagogischen Leitideen dieser Landesregierung für die Grundschulen scheinen sich in immer kürzeren Abstän-den zu verändern.

Sollten bei der Förderstufe alle Kinder noch möglichst lange gemeinsam lernen, reißt allein die offene Schu-leingangsphase in der von Ihnen favorisierten jahrgangsübergreifenden Form die Lerngruppen in zwei Jah-ren zweimal auseinander. Während diese Schulein-gangsphase damit begründet wurde, daß Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in die Schule kommen, leugnen Sie noch heute erkennbare Lei-stungsunterschiede nach vier Schuljahren und schafften

darum die Schullaufbahnpflicht ab und führten die Förderstufe ein.

Nun zum Gesetzentwurf selbst.

Erstens. Für die CDU ist es ein erheblicher Unterschied, ob man eine Grundschule mit festen Öffnungszeiten als Angebot ermöglicht oder ob man sie ausnahmslos vor-schreibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Als Angebot auf Freiwilligkeitsebene neben der traditio-nellen Grundschule oder auch als Ganztagsschule be-grüßen wir sie. Für ein solches Angebot wäre aber keine Gesetzesänderung erforderlich. Das Schulgesetz sieht die Grundschule mit festen Öffnungszeiten jetzt schon vor, und es gibt nach Auskunft der Landesregierung bis-her nur 23 solcher Schulen auf freiwilliger Basis.

Zweitens. Wenn Sie von einer Grundschule mit festen Öffnungszeiten sprechen, meinen Sie in Wirklichkeit eine Grundschule mit verlängertem Anwesenheits-zwang. Damit vollziehen Sie eindeutig einen Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Meinen Sie wirklich, daß alle Kinder während fünfeinhalb Stunden in der Schule besser aufgehoben sind? Meinen Sie wirklich, der Staat wäre für alle Kinder der bessere Erzieher und Betreuer?

(Frau Mittendorf, SPD: Für manche! - Frau Kau-rauf, SPD: Für viele!)

Das wäre eine ungeheuerliche Anmaßung. Darum hat die von Ihnen geplante Verlängerung der Anwesenheits-pflicht für alle Kinder, ob Sie dies unmittelbar beabsichti-gen oder nicht, gegenüber der bisherigen Grundschule mit freiwilligem Hortbesuch für mich geradezu etwas Totalitäres. Auch wenn Sie, Herr Harms, das aufgegrif-fen und gesagt haben, fünfeinhalb Stunden, das ist ge-rade so das Maß, das greift nicht direkt in das Erzie-hungsrecht ein - ich habe dazu andere Argumente ge-hört. Wir haben uns schließlich auch schon mit diesem Entwurf beschäftigt.

Drittens. Was soll der positive Ertrag für die Kinder aus dieser verlängerten Anwesenheitspflicht sein? Mehr Unterricht? Aus Gewerkschaftskreisen - auch das haben Sie bereits vorgetragen - wurde im Gegenteil schon die Befürchtung geäußert, daß nicht mehr, sondern weniger Unterricht als bisher stattfinden wird.

Der Minister bestätigt dies indirekt, wenn er in einem Interview erklärt, daß die Kinder in der Grundschulzeit insgesamt nicht weniger Freizeit haben werden als bis-her. Man könnte allenfalls hoffen, daß dieser Unterricht durch die verlängerte Öffnungszeit kindgerechter struk-turiert wird; das wäre eine positive Sache. Ich befürchte allerdings, daß in der Praxis nicht wesentlich mehr herauskommen wird, als daß alle Kinder in der Schule gemeinsam zu Mittag essen.

Viertens. Schon dies deutet darauf hin, daß alle pädagogischen Argumente für diesen Gesetzentwurf Scheinargumente sind. Der Landesregierung geht es nicht vorrangig um eine pädagogische Verbesserung, sondern um eine Arbeitsbeschaffung für Hortnerinnen,

(Zustimmung bei der CDU)

zumindest so lange, bis der absehbare Mangel an Grundschullehrern dahin führen wird, daß Horterzieher

ganz regulär den Unterricht an Grundschulen erteilen werden.

Fünftens. Eine weitere wichtige Frage ist für uns, ob und inwieweit Schulen in freier Trägerschaft an die Gesetzgebung gebunden sein sollen. Es gibt beispielsweise Schulen, wo an zwei Tagen in der Woche nachmittags Unterricht stattfindet, so daß sie zwar nicht jeden Tag auf fünfeinhalb Stunden, aber in der Woche auf 27,5 Stunden kommen. Erfüllen sie nun diese Bedingungen des Gesetzentwurfes oder nicht? Welche genauen Befähigungen müssen ihre Erzieherinnen haben? Ich weiß nicht, ob man im Kultusministerium über diese Fragen überhaupt schon nachgedacht hat.

Sechstens. Viele Eltern, die auf eine Hortbetreuung angewiesen sind, fühlen sich verunsichert. Zu diesem Problem hat Herr Kuntze bereits eine Frage gestellt. Sie fragen sich, ob zu Recht oder nicht, unter welchen Bedingungen künftig die Betreuung nach der Schule gewährleistet ist.

Verehrte Damen und Herren! Nach dem Gesetzentwurf soll das Hortgesetz schon im Jahre 2001 auslaufen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Landesregierung aber gleichzeitig einen Tarifvertrag für Horterzieherinnen mit einer Beschäftigungsgarantie bis zum Jahr 2003 aushandelt. Die Geltung des Tarifvertrages wird sogar davon abhängig gemacht, daß der Landtag diesen Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Punkten nicht ablehnt.

Sie wollen also ein Gesetz, nach dem nur ein Teil der Horterzieher eine Landesaufgabe erfüllt, wollen zugleich aber alle im Landesdienst behalten.

(Frau Mittendorf, SPD: Sagen Sie eine andere Alternative!)

Ich weiß wirklich nicht, welche Logik oder Absicht dahinter steht. Diese Fragen können wir hoffentlich im Ausschuß klären.

Die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf in dieser Form ab. Wir freuen uns aber auf die Diskussion im Ausschuß und hoffen, daß sich an diesem Gesetzentwurf doch noch einiges verändern läßt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte schön.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Feußner, ich wollte meine Rede eigentlich nicht so beginnen. Ich muß sagen, ich kann mich nicht mit jedem Ihrer Argumente auseinandersetzen, weil mir dafür die Zeit fehlt. In einer Sache bin ich aber - -

(Zuruf von der CDU)

- Das können wir im Ausschuß machen. - Ich muß aber zumindest sagen, daß ich von Ihrer Rede sehr enttäuscht bin; denn einen so großen Mangel an Sachkenntnis habe ich Ihnen bisher nicht zugetraut.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist die billigste Art, sich auseinanderzusetzen! - Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Wenn wir mehr Redezeit hätten, könnten wir das gern ausführlich tun. Das ist richtige Unkenntnis von geltenden Gesetzen. So etwas dürfte es nach sechsjähriger Arbeit im Landtag nicht mehr geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Leistungsfähigkeit des bundesdeutschen Bildungssystems steht seit Jahren mehr und mehr in der Kritik. Man mag von Vergleichsstudien halten, was man will, sie belegen am Ende nur, was im gesellschaftlichen Diskurs ohnehin seit Jahren offen diskutiertes Problem ist. Wenn sich in den ersten Jahren nach der Wende in den Schulen der neuen Bundesländer bezüglich des Wissensniveaus und der Problemlösungskompetenz der Schülerinnen und Schüler ein günstigeres Bild ergab als in den alten Bundesländern - die TIMSS-Studie deutet das an -, so deuten neuere Untersuchungen diesbezüglich ein Angleichen an das schlechtere Westniveau an.

Grundschullehrerinnen waren die ersten, die bereits etwa 1993 darauf aufmerksam machten, daß das von ihnen gewohnte Niveau der Unterrichtsergebnisse unter den neuen Bedingungen nicht mehr gehalten werden konnte. Das Ergebnis war eine spürbare Verschlechterung der Beherrschung der Kulturtechniken bei Grundschülerinnen und Grundschülern, was gravierende Auswirkungen auf den Erfolg der Bildungsarbeit auch in den nachfolgenden Schulstufen und Schulformen hatte.

Der Gesetzgeber hat auf diese Entwicklung mit einer stärkeren Orientierung der Grundschulen auf die Ausprägung von Kulturtechniken reagiert, die aber bislang noch nicht die gewünschten Wirkungen erzielt hat. An vielen Grundschulen gibt es in den letzten Jahren Anstrengungen, das Bildungsniveau auch durch andere Konzeptionen des Unterrichtens zu verbessern.

Die heute von der Landesregierung vorgelegte Gesetzesnovelle zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten ist für uns vor allem aus diesem Blickwinkel ein notwendiger Reformschritt. Er reagiert zudem auf die gewachsenen Schwierigkeiten von Grundschülerinnen und Grundschülern in ihrem gesellschaftlichen Umfeld. Von der Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten kann ein positiver Impuls auf die Entwicklung von Schülerpersönlichkeiten ausgehen, und es wird eine bessere Bildungsarbeit an Grundschulen ermöglicht. Sie wird natürlich nicht zwangsläufig und automatisch entstehen.

Dies vor allem erhoffen wir uns von der Gesetzesänderung. Die Zeit dafür ist günstig, weil es auch in den anderen Ländern, nicht zuletzt in Bayern, Frau Feußner, solche Überlegungen gibt.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Zumindest kann man uns jetzt nicht vorwerfen, wir würden uns mit dieser zusätzlichen Landesaufgabe einen Luxus leisten, für den andere Länder kein Geld haben.

(Oh! bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Aber bitte!)

Für die PDS-Fraktion steht allerdings der pädagogische Ansatz im Vordergrund und nicht die verlässliche Betreuungszeit, die aus Mangel an Hortplätzen in manchem Altbundesland ausschlaggebender Faktor sein dürfte. Für die verlässliche Betreuung der Kinder hätten wir bereits jetzt alle notwendigen Voraussetzungen und brauchten dieses Gesetz nicht. Allerdings sehen wir in dieser Gesetzeslösung auch die gute Möglichkeit, ein

hohes Beschäftigungsniveau für Hortnerinnen zu garantieren, was nach der Änderung des Kinderbetreuungs-gesetzes zunächst ziemlich aussichtslos erschien.

(Frau Feußner, CDU: Das war auch Ihre Idee!)

- Nein, das war nicht unsere Idee. Ich muß Ihnen sagen, Frau Feußner, daß wir andere Vorstellungen von Arbeitsplatzsicherung haben als das, was Sie gestern bei den Grundschullehrerinnen erklärt haben, nämlich den Weg der Kündigung zu gehen. Das muß man auch einmal so deutlich sagen.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Mittendorf, SPD)

Wir befürworten genau aus diesem Grunde auch die Entscheidung für die flächendeckende Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und ein Vorziehen auf das Jahr 2001/2002.

An diesem Punkt setzen allerdings auch unsere Sorgen an. Mit der Grundschule mit festen Öffnungszeiten darf die nachfolgende Nachmittagsbetreuung nicht entfallen. Darum haben wir uns nach vielen Gesprächen mit Trägern der Hortbetreuung entschlossen, den zeitlichen Rahmen von 5,5 Stunden mitzutragen, obwohl aus der Sicht des pädagogischen Konzepts insbesondere für die Klassen 3 und 4 eine längere Betreuungszeit von etwa sechs Stunden sinnvoll wäre.

Wir richten unser Augenmerk in den Beratungen und in der Umsetzung des Gesetzes vor allem darauf, daß die nachfolgende Betreuung schulortnah möglich bleibt und keine zusätzlichen Hürden für die heutigen Träger der Schulhorte, die dann auch noch Träger von Kindereinrichtungen sein werden, errichtet werden, so daß dieses Angebot weiter vorgehalten werden kann, und zwar möglichst, wo immer es geht, auch im Schulgebäude.

Zum zweiten erwarten wir, daß die personelle und inhaltliche Vorbereitung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten insbesondere durch eine ausreichende Lehrerfortbildung garantiert wird.

Nicht zuletzt erwarten wir eine zügige Untersetzung des Gesetzes, damit die Schulen und die Schulträger schnell Klarheit über zu erwartende Veränderungen haben. Damit das allerdings stattfinden kann, brauchen wir eine zügige Beratung des Gesetzes in diesem Hause. Dazu ist sind wir bereit, und wir beantragen zumindest die Überweisung in den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft - das versteht sich fast von selbst -, aber auch in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder Jugend und Sport, weil es auch um die Anschlußbetreuung geht. Der Finanzausschuß und der Innenausschuß müssen sicherlich auch beteiligt werden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Frau Stange, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Abgeordnete Hein, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Feußner zu beantworten?

Frau Dr. Hein (PDS):

Wenn mir das die Gelegenheit gibt, noch ein Wort zu sagen, sicher.

Frau Feußner (CDU):

Frau Dr. Hein, Sie haben gesagt, Sie hätten nicht die Gelegenheit, auf meinen Beitrag einzugehen. Dadurch

kann ich Ihnen die Gelegenheit geben, Ihre Redezeit zu verlängern. Ich möchte Sie herzlich bitten zu erläutern, wo ich auf falscher Linie liege. Ich möchte Sie also fragen: Wo liege ich Ihrer Meinung nach rechtlich nicht richtig?

Frau Dr. Hein (PDS):

Zum Beispiel in der Aussage, daß die Horterzieherinnen im Unterricht eingesetzt würden und sozusagen den Grundschullehrerinnen die Arbeitsplätze wegnehmen würden. Das ist schlichtweg falsch.

(Frau Mittendorf, SPD: Keine Ahnung! Keine Ahnung!)

Die Horterzieherinnen werden als pädagogische Mitarbeiterinnen beschäftigt und nicht als Lehrerinnen. Sie können, da sie über das Landesbesoldungsgesetz keine Anerkennung haben, auch gar nicht als Lehrerinnen eingesetzt werden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das war die Vermutung für die Zukunft, Frau Kollegin!)

- Nein, das wird nicht passieren können. Das gefällt mir nicht einmal. Ich finde das nicht einmal schick. Ich hätte mir früher schon gewünscht, daß die Horterzieherinnen im Unterricht arbeiten könnten. Sie dürfen es einfach nicht.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ausschuß!)

Dagegen ist dummerweise kein Kraut gewachsen. Selbst der Landesgesetzgeber hat kaum eine Chance, diesbezüglich etwas zu regeln.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Einen Moment, ich habe den Verdacht, die Kollegen wollen noch viele Fragen stellen, damit Sie noch viele Fragen beantworten und all das loswerden können, was Sie nicht sagen konnten.

(Frau Feußner, CDU, winkt ab)

- Das wird zurückgezogen. - Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Kauerauf, für die SPD-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Frau Kauerauf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion bewertet die Grundschule mit festen Öffnungszeiten als eine innovative und pädagogisch sinnvolle Gestaltungsform für eine zukunftsfähige Grundschule. Der heute durch die Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wird von uns unterstützt und als Fortführung der mit der flexiblen Schuleingangsphase begonnenen Reform der Grundschule bewertet.

Parallel zu den Vorbereitungen der Landesregierung beschäftigt sich seit Februar 1999 auch der Arbeitskreis Grundschule im Fachausschuß Bildung der SPD-Fraktion mit einem inhaltlichen und organisatorischen Konzept zur Einführung einer Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Die während dieser Arbeit gewonnenen Ergebnisse wurden bilateral mit Vertretern des Kultusministeriums erörtert.

Meine Damen und Herren! Daß dieses Gesetzesvorhaben schon Monate vor der Einbringung in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wurde, zeigt sowohl die Bedeutung für die Betroffenen als auch die Vielschichtigkeit der Thematik.

Aus den Stellungnahmen läßt sich jedoch auch klar ableiten: Die Grundschule mit festen Öffnungszeiten birgt neue pädagogische Chancen, die es zu nutzen gilt. Sie eröffnet die Gestaltung eines natürlichen Lern- und Lebensrhythmus fernab des sonst 45 Minuten dauernden Unterrichts. In organisatorischer Verantwortung der Schule erfolgt ein Wechsel zwischen gelenkten und offenen Phasen, zwischen Lernarbeit, Spiel und Freizeit. Dadurch wird individualisierendes, soziales und integratives Lernen gefördert, und es werden Kultur- und Lern-techniken vermittelt.

Die Einbeziehung pädagogischer Mitarbeiterinnen zur Ergänzung und Unterstützung des Unterrichts trägt zu einer Verstärkung der sozialpädagogischen und erzieherischen Kompetenzen an der Grundschule bei. Für Eltern bietet die regelmäßige schultägliche Öffnungszeit eine verlässliche Grundlage für berufliche Tagesplanungen.

Die tägliche Öffnungsdauer ist im Gesetzentwurf mit in der Regel 5,5 Zeitstunden angegeben. Die konkrete Zeitfestsetzung erfolgt im Benehmen zwischen der Schule, dem Träger der Schülerbeförderung und der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Zum festgelegten Zeitumfang gab es im Vorfeld eine Reihe von Diskussionen. Das ist in den Redebeiträgen angeklungen. Wir erachten den Zeitumfang als angemessen. Entscheidend ist aus unserer Sicht eine flexible pädagogische Ausgestaltung für die Einzelschule.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der ausdrückliche Hinweis, daß außerunterrichtliche Angebote von der Öffnungszeit nicht berührt werden. Sie werden also weiterhin von der Schule angeboten werden können, und sie sollen auch angeboten werden.

Zeitgleich mit der flächendeckenden Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten tritt - es wurde bereits erwähnt - am 1. August 2001 das Hortgesetz außer Kraft. Damit wird die Aufgabe der Kinderbetreuung dem bundeseinheitlichen Rahmen angepaßt und künftig ausschließlich vom Träger der örtlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Somit haben Eltern für ihre Kinder auch weiterhin bis zum Abschluß der Klasse 6 - das möchte ich betonen - einen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz im Rahmen des Kinderbetreuungsgesetzes. Das gibt es nur in unserem Bundesland.

Zur Sicherung und Ausgestaltung dieses Anspruchs bedarf es selbstverständlich sorgfältiger Abstimmungen der Grundschulen und der Schulträger mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe und der Schülerbeförderung. Ein sich dieser Problematik annehmender gemeinsamer Runderlaß der beteiligten Ministerien wäre nach unserer Ansicht wünschenswert.

Von den derzeit noch in den Schulorten arbeitenden ca. 2 000 Horterzieherinnen werden zukünftig mehr als 1 200 als pädagogische Mitarbeiterinnen in den neuen Grundschulen arbeiten. Das ist eine zur erfolgreichen Umsetzung des pädagogischen Konzeptes notwendige Maßnahme. Für die verbleibenden Horterzieherinnen gibt es eine Reihe anderer beruflicher Perspektiven, in Sonderschulen, in Ganztagschulen und auch bei der Schulsozialarbeit.

Damit wird dem Landtagsbeschluß vom 18. Februar 1999 entsprochen, der die Erschließung weiterer Einsatzmöglichkeiten im Bildungsbereich forderte, um betriebsbedingten Kündigungen von Hortnerinnen aus dem

Wege zu gehen. Dafür gebührt der Landesregierung und speziell dem Kultusminister hohe Anerkennung.

Abschließend sei ein Blick über die sachsen-anhaltischen Landesgrenzen erlaubt. Frau Feußner, auch hierbei möchte ich noch einmal auf das eingehen, was Sie sagten. Es ist keineswegs etwas Besonderes, wenn flächendeckend eine solche volle Halbtagschule, wie sie in anderen Bundesländern heißt, eingeführt wird. Außer den acht Bundesländern, die das schon eingeführt haben, planen weitere Bundesländer die Einführung dieser Grundschule mit festen Öffnungszeiten.

(Frau Feußner, CDU: Auf freiwilliger Basis, Frau Kauerauf, ist das zu machen!)

Wir befürworten die Überweisung des Gesetzentwurfes in die beantragten Ausschüsse und wünschen die Federführung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Von der DVU-FL-Fraktion ist ein Wortbeitrag nicht angemeldet worden. - Es bleibt dabei. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschußüberweisung. Ich fasse das noch einmal zusammen: Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft als federführender Ausschuß dürfte unbestritten sein.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich darf um Aufmerksamkeit bitten, damit ich die anderen Ausschüsse nennen kann. - Ferner wurde die Überweisung in den Ausschuß für Inneres, in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport und in den Ausschuß für Recht und Verfassung gewünscht.

(Zuruf von der SPD: Und Finanzen!)

- Der Finanzausschuß wurde auch noch genannt. Somit sind es insgesamt fünf Ausschüsse, in die der Gesetzentwurf überwiesen werden soll.

(Frau Kauerauf, SPD: Vier!)

- Entschuldigung, Sie sagten, der Ausschuß für Recht und Verfassung, der Ausschuß für Inneres und der Ausschuß für Gleichstellung -

(Frau Kauerauf, SPD: Der Ausschuß für Recht und Verfassung nicht!)

- Dann sind es vier Ausschüsse.

Wer der Überweisung in die genannten Ausschüsse, auf die wir uns jetzt geeinigt haben, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei fünf Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist die Ausschußüberweisung mit der dafür notwendigen Mehrheit beschlossen worden. Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3265**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3310**

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich muß mit Nachdruck darum bitten, daß Ruhe im Saal einkehrt. Auch in der CDU-Fraktion muß wieder mehr Aufmerksamkeit vorhanden sein. Wenn es so dringliche Sachen zu besprechen gibt, müßten wir die Sitzung unterbrechen, bis Sie das geklärt haben.

Ich bitte den Minister des Innern Herrn Dr. Püchel um die Einbringung des Gesetzentwurfes.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt braucht im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Kommunen eine Kommunal- und Verwaltungsreform. Mit der Vorstellung meines Leitbildes Ende letzten Jahres habe ich dazu eine landesweite Diskussion angeschoben.

Die Debatte über die Kommunalreform wird überall im Land geführt - zwischen Arendsee und Zeitz, zwischen Wernigerode und Weißenfels. Das belegt, daß die Menschen in unserem Land an den Selbstgestaltungsmöglichkeiten ihrer Kommunen interessiert sind und die Strukturen im Bürgerinteresse optimieren und damit zukunftsfähig gestalten wollen.

In den letzten Monaten hat sich eine erstaunlich positive Entwicklung aufgetan. Waren anfangs überwiegend ablehnende oder skeptische Stimmen zu vernehmen, so können wir heute feststellen, daß häufig nicht mehr nach dem Ob, sondern wesentlich öfter nach dem Wie gefragt und über das Wie diskutiert wird. Dies ist ein echter Fortschritt und dürfte auch mit der um sich greifenden Erkenntnis zusammenhängen, daß am Ende derjenige, der sich nicht selbst bewegt, die vielfältigen Mitgestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung seiner Kommune aufgibt. Ein Bürgermeister sagte kürzlich sehr treffend: Wer sich nicht bewegt, der wird bewegt!

Ich möchte an dieser Stelle all denen danken, die sich im Interesse der Sache in den Reformprozeß konstruktiv einbringen.

Die Diskussionen vor Ort zeigen aber auch, daß vom Land inhaltliche Begleitmaßnahmen angeschoben werden müssen. Die Kommunalpolitiker benötigen einen Orientierungsrahmen und erwarten zu Recht Regelungen, die zur Flankierung einer Kommunalreform erforderlich sind. In den vorgesehenen Umsetzungszeitraum fallen zudem zahlreiche Entscheidungen, die weit in die Zukunft reichen. Um Fehlentwicklungen möglichst auszuschließen, brauchen wir deshalb frühzeitig grundsätzliche Regelungen.

Diesem Anliegen widmet sich der Ihnen heute von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform. Wir beschreiten mit diesem Gesetz einen Weg, wie ihn alle Länder, die schon eine Kommunalreform durchgeführt haben, beschritten haben.

Bevor ich auf den Inhalt im einzelnen eingehe, möchte ich noch eine Bemerkung zur Terminierung dieses Vorschaltgesetzes vorwegschicken. Ich sagte bereits, daß die politische Diskussion um die konkreten Inhalte der Kommunalreform noch andauert. Dabei geht es auch um die Zahlen des Leitbildes. Gleichwohl sind jetzt schon flankierende Maßnahmen zu beschließen, um

Fehlentwicklungen zu vermeiden. Wir alle kennen zahlreiche Beispiele mit unerwünschten Folgen. Ich erinnere nur an das „Schiff“ in Staßfurt und an das Landratsamt in Genthin.

Das Vorschaltgesetz wird folglich bewußt parallel zur laufenden politischen Diskussion eingebracht. Dieser Umstand ist in der Sache unschädlich, da das Vorschaltgesetz keine Vorentscheidung bezüglich der Größe künftiger kommunaler Einheiten und ihres konkreten Zuschnitts beinhalten muß. Der vorgelegte Gesetzentwurf stellt besser gesagt den Einstieg in die freiwillige Phase der Kommunalreform dar.

Ich möchte noch einmal betonen, daß es dagegen im Land nur noch vereinzelt Widerstand gibt. Im Gegenteil, durch die jüngsten Beiträge der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere durch die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, wurde die Notwendigkeit, eine Reform durchzuführen, nachhaltig unterstrichen.

Im Kern unterstützt diese Stellungnahme alle Eckdaten des Leitbildes zur gemeindlichen Ebene. Teilweise werden sogar Vorstellungen entwickelt, die über das Leitbild hinausgehen. Auch die in der Stellungnahme enthaltenen zahlenmäßigen Anforderungen an die Größe künftiger gemeindlicher Einheiten sind, soweit sie vom Leitbild überhaupt abweichen, akzeptabel.

Ich würde es begrüßen, wenn der Landtag sich die Kernpunkte des Papiers zu eigen machen würde, vielleicht schon im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Vorschaltgesetzes, zum Beispiel in Form einer Entschließung. Meine Hoffnung, daß dies möglich sein sollte, wird durch die positiven Signale der letzten Tage, die von der PDS und von der CDU ausgegangen sind, bestärkt. Ich denke dabei an das letzte Wochenende. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Schwung aufnehmen und die Reform umsetzen.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, vor allen Dingen dem Städte- und Gemeindebund zu danken, der sich bei dem für ihn gewiß nicht einfachen Unterfangen so engagiert und offen zum Leitbild bekennt.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Aber auch der Landkreistag hat konstruktive Vorschläge gemacht, denen wir teilweise folgen könnten.

Ich denke, daß diese Form unserer Zusammenarbeit erfolgversprechend für das gesamte Reformvorhaben ist. Ich hoffe, daß dieser fruchtbare Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zum erfolgreichen Abschluß der Reform anhält; denn ein solches Unterfangen wie eine tiefgreifende Kommunalreform kann nur auf breiten Schultern getragen werden.

Meine Damen und Herren! Da sich der Landtag für die heutige Sitzung einen sehr engen Zeitrahmen gegeben hat, möchte ich auf die konkreten Dinge nur kurz eingehen.

Mit dem Vorschaltgesetz sollen die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und das Kommunalwahlgesetz novelliert werden. Um vor einer gesetzlich zu regelnden Gebietsreform freiwillige Zusammenschlüsse zu ermöglichen, besteht Regelungsbedarf in mehrfacher Hinsicht.

Zunächst sollen die Verfahrensvorschriften zur Bürgerbeteiligung gelockert werden. Die Bürgeranhörung soll statt eines zwingenden Bürgerentscheids die Regel sein. Ein Bürgerentscheid ist deshalb aber nicht ausgeschlossen.

Die Eigengestaltungsmöglichkeiten bei Gebietszusammenschlüssen sollen auf der Kreisebene verbreitert werden. Das Streben nach einer möglichst weitgehenden Akzeptanz von Zusammenschlüssen auf der Kreisebene erfordert die Möglichkeit eines Entschlusses durch Entscheidung des Kreistages und nicht wie bisher nur durch einen Gesetzesakt. Der Staat soll hier nur noch ergänzend im Rahmen der Kommunalaufsicht eingreifen müssen.

Das Gelingen einer derartigen Reform ist auch wesentlich von den vor Ort handelnden Personen abhängig. Diesen Umstand greift der Gesetzentwurf ebenfalls auf, indem er den im Amt befindlichen Wahlbeamten die Fortsetzung ihrer Tätigkeit für den Rest der laufenden Amtsperiode ermöglicht, wenngleich auch gegebenenfalls in modifizierten Tätigkeitsbereichen. Mit dieser Regelung wird gleichzeitig das Zusammenfinden der bisher selbständigen Kommunen erleichtert, da deren bisherige Verwaltungschefs die sachgerechte Einbringung und Abwägung der Interessen ihrer alten Gemeinden in der neuen Gebietskörperschaft sichern können.

Die Beseitigung potentieller Ängste vor einem Verlust der Selbstgestaltungsrechte und Einflußmöglichkeiten hat insbesondere auch die neue Regelung zur Stärkung der Ortschaftsverfassung als Zielsetzung. Hier ragt, in der Bundesrepublik bisher einmalig, die Einführung eines eingeschränkten Vetorechts der Ortschaft bzw. des Ortsbürgermeisters gegen die Ortschaft berührende Beschlüsse des Gemeinderates heraus.

Der Wahrung der örtlichen Identität dient auch die Einführung von Wahlbereichen bei den Wahlen zu den Gemeindevertretungen. Die Förderung des gegenseitigen Vertrauens der Kommunen bei der Zusammenführung von Körperschaften erfordert gerade auch in der freiwilligen Phase ferner die Verhinderung von Investitionen, die eine Gemeindeneugliederung erschweren.

Meine Damen und Herren! Die genannten Regelungspunkte sind ein erster Ansatz zur Flankierung der für die Erhaltung und Steigerung der kommunalen Leistungsfähigkeit und damit letztlich der kommunalen Selbstverwaltung so bedeutsamen Kommunalreform.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch auf einen Punkt hinweisen, der zwar nicht Gegenstand des Vorschaltgesetzes ist, aber gleichwohl aus aktuellem Anlaß bei den anstehenden Ausschußberatungen überlegt sein sollte. Aktueller Anlaß sind die bevorstehenden Landrats- und Bürgermeisterwahlen im nächsten Jahr.

Die Gemeindeordnung und das Kommunalwahlgesetz sehen, wie es der Gesetzgeber wollte, keine Beschränkung bei der Zulassung von Bewerbern für die Funktion eines Landrates oder eines Bürgermeisters vor. Allerdings erscheint es mir gerade im Hinblick auf vorangegangene Wahlen notwendig, zumindest bei hauptamtlichen Wahlbeamten die Kandidatur sogenannter Jux- oder Spaßkandidaten möglichst einzuschränken.

Ich möchte an dieser Stelle den beratenden Ausschüssen die Anregung mit auf den Weg geben, im Rahmen der ohnehin durch das Vorschaltgesetz zu ändernden kommunalrechtlichen Vorschriften zu überlegen, ob wir nicht in Sachsen-Anhalt ähnliche Regelungen einführen, wie es sie bereits in anderen Ländern gibt.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon lade ich Sie zu einer konstruktiven Mitarbeit an der Kommunalreform im Interesse der Menschen unseres Landes

ein. Das Vorschaltgesetz ist hierzu der erste Schritt. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Wernicke zu beantworten? - Bitte, Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Minister, geben Sie mir recht, wenn ich feststelle, daß das Funktionieren oder Nichtfunktionieren eines Trägergemeindemodells weitgehend vom Leiter des Verwaltungsamtes, sprich Bürgermeister der Trägergemeinde, abhängt? Sind Sie der Meinung, daß aus einem gegebenenfalls schlechten Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes dann ein besserer Bürgermeister einer größeren Gemeinde wird?

Die zweite Frage: Sie sagten, das Vorschaltgesetz gebe keine Größenordnungen für neue Gemeinden vor. Stimmen Sie mir zu, daß Sie durch die Abschaffung des Trägergemeindemodells automatisch neue Größenordnungen erzwingen?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Zum ersten muß ich nein sagen. Es hängt nicht allein vom Leiter oder der Leiterin der Verwaltung ab, wie ein Trägergemeindemodell funktioniert. Das Trägergemeindemodell an sich ist schlecht, und wenn es außerdem noch schlechter funktioniert, als es möglich ist, dann liegt es an allen handelnden Personen und ist nicht auf eine Person beschränkt.

(Herr Scharf, CDU: Wieso ist es an sich schlecht?)

- Das kann ich Ihnen genau sagen. Das haben wir auch schon einmal diskutiert. Leider ist Herr Becker nicht anwesend, sonst würde ich ihn wieder vorführen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein, nein!)

- Moment! - Die CDU-FDP-Regierung wollte damals das Modell der Verwaltungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt einführen. Seinerzeit war das Trägergemeindemodell überhaupt nicht vorgesehen. Es sollte ein normales Verwaltungsgemeinschaftsmodell sein. In einer der letzten Sitzungen des Innenausschusses vor der Verabschiedung des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit kam plötzlich der Vorschlag, eine Möglichkeit für größere Städte zu entwickeln, die mit kleineren Gemeinden eine Verwaltungsgemeinschaft bilden wollen. So ist dieses Trägergemeindemodell entstanden.

Wir haben darüber im Ausschuß kritisch diskutiert. Ich weiß genau, was ich damals gesagt habe und wo ich die Probleme sah. Das ist auch so eingetreten. Es ist kein vernünftiges Modell.

Man hat eine große Stadt und mehrere kleine Gemeinden, die große Stadt verwaltet die kleinen Gemeinden mit. Die große Stadt sagt: Wir haben zusätzlichen Aufwand, wir haben doch nichts davon, wir müssen die kleinen Gemeinden verwalten und bezahlen viel Geld dafür.

(Frau Wernicke, CDU: Die kriegen doch Geld dafür!)

Die kleinen Gemeinden fühlen sich häufig über den Tisch gezogen.

Das ist ein unausgewogenes Modell. Wir haben dazu Umfragen durchgeführt. Zwei Drittel der hauptamtlichen Bürgermeister von Trägergemeindemodellen und zwei Drittel auch der ehrenamtlichen Bürgermeister haben gesagt, dieses Modell solle wieder abgeschafft werden, es habe sich nicht bewährt.

(Frau Wernicke, CDU: Das ist doch klar - weil die Arbeit haben!)

Über neue Größenordnungen muß dabei nicht diskutiert werden. Sie sind nicht davon abhängig, ob es das Trägergemeindemodell gibt oder nicht. Ich sehe also keinen direkten Zusammenhang.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine zweite Anfrage zu beantworten? - Herr Dr. Bergner, bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich will mich lieber zurückhalten, was die Trägergemeindediskussion betrifft,

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Warum? Es wäre schön, wenn Sie sich darüber äußern würden.

Herr Dr. Bergner (CDU):

obwohl hier sofort eine lange Diskussion beginnen könnte.

Ich habe eine Frage, Herr Minister. Sie erwähnten die Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung zur Verhinderung von Spaßkandidaten bei der Urwahl von Bürgermeistern und Landräten. Habe ich den Gesetzentwurf nicht richtig gelesen?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Das ist ein Vorschlag, den ich hier zusätzlich unterbreite und der im Ausschuß mit diskutiert werden könnte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Darf ich fragen, warum Sie ihn dann nicht ins Gesetz geschrieben haben?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Weil es dafür zu spät gewesen ist. Weil ich mit den Spitzenverbänden nicht mehr sprechen konnte und weil ich nicht an den Spitzenverbänden vorbei so etwas machen wollte, schlage ich es jetzt vor. Aber, wie gesagt, ich wollte vermeiden, daß mir der Vorwurf gemacht wird, ich hätte noch etwas ins Gesetz eingebaut, was nicht durch die Anhörung gegangen sei.

Das ist der Hintergrund, darum geht es. Deswegen schlage ich es jetzt vor, auch wenn es von Ihnen vielleicht etwas kritischer gesehen wird. Aber wir alle haben die Probleme in Halle vor Augen, wo ein Arbeitsamtsleiter zu einem Arbeitslosen sagt: „Wir haben keinen Job für sie, aber bewerben Sie sich doch einmal in Halle als Bürgermeister, vielleicht haben Sie eine Chance!“ So kann es nicht sein, und darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Schönen Dank. - Ich möchte darauf hinweisen, daß zu diesem Gesetzentwurf ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/3310 vorliegt, der in die Debatte einzubeziehen wäre. Die Fünfminutendebatte wird geführt in der Reihenfolge CDU, DVU-FL, SPD, FDVP, PDS. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Jeziorsky. Bitte.

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Zur Zeit weiß niemand genau, in welche Richtung das Ganze während der freiwilligen Phase läuft. Es könnten sich ja auch Allianzen gegen die Vernunft bilden.“ Mit diesem Satz, meine Damen und Herren, wird Ministerpräsident Reinhard Höppner von der „Mitteldeutschen Zeitung“ nach dem Kabinettsbeschuß über das heute zu debattierende Vorschaltgesetz zur Kommunalreform zitiert.

In der Tat, der Ministerpräsident hat recht. Niemand weiß genau, in welche Richtung das Ganze während der freiwilligen Phase läuft. Das hat zwei Gründe.

Der erste Grund: Das Leitbild des Innenministers, in dem Zahlen diskutiert werden, hat zur Folge, daß in Kugeln zwischen Altmark und Zeitz überlegt wird, wie man eventuell diese vorgegebenen Zahlen erreicht. Nun ist klar, jeder möchte noch ein paar Leute in seine Gebietskörperschaft bekommen. Dabei wird nicht bedacht, daß, wenn ich meine Gebietskörperschaft vergrößern will, irgendwo eine andere kleiner werden muß. Es geht also in der freiwilligen Phase nicht auf.

Der zweite, aber wesentlichere Grund ist, daß die Frage nach dem Warum nicht beantwortet wird. Das liegt daran, daß wir zwar ein Leitbild des Innenministers für die kommunale Ebene haben, mehr aber nicht, jedoch für die Frage der Struktur der Landesverwaltung noch keine Klarheit darüber, was noch staatlich erledigt werden soll, von wem und wo. Diese Frage wird bisher nicht klar beantwortet.

(Zustimmung bei der CDU)

Genau in dieser Intention ist auch unser Entschließungsantrag zu verstehen. Wir können über diesen Gesetzentwurf nur dann sachgerecht beraten, wenn wenigstens grundsätzlich ein paar Pflöcke eingeschlagen sind, die über die Struktur der Landesverwaltung und über die zukünftige Aufgabenerledigung Auskunft geben. Wir sollten mit der Beratung warten, bis Aussagen zur Verwaltungsreform des Landes vorliegen.

Ich denke, wir als CDU haben durchaus einen großen Erfolg erzielt. Wir haben immer gesagt: Eine Kommunalgebietsreform muß ein Torso bleiben, wenn nicht eine Verwaltungs- und Funktionalreform vorangestellt wird. Dies wurde noch im Februar dieses Jahres vom Ministerpräsidenten abgelehnt, der der Meinung war, der Landtag müsse sich mit einer Landesverwaltungsreform überhaupt nicht befassen, das sei eine Aufgabe der Exekutive. Nunmehr wissen wir, daß uns im Herbst - so ist es zumindest angekündigt - ein Vorschaltgesetz zur Landesverwaltungsreform erwartet, so daß man tatsächlich beides in einem Ausschuß beraten könnte.

Zu den Inhalten des Gesetzes selbst. Der Innenminister ist kurz darauf eingegangen; ich will es auch tun. Wenn man schon zur Kommunalreform übergeht, aus der Freiwilligkeitsphase in die Pflichtphase kommt, muß man - darin gebe ich dem Innenminister recht - natürlich

Regelungen dafür haben, wie man dies tut. Diesen Versuch macht das Vorschaltgesetz. Ob das aber so funktionieren kann, muß, denke ich, inhaltlich sehr exakt geprüft werden.

Ich bleibe bei dem einen Beispiel: Für kommunale Wahlbeamte, die im Jahr 2001 gewählt werden, und zwar durch Urwahl, sieht dieser Gesetzentwurf vor, daß im Jahr 2004, wenn sich die Gebietskörperschaften verändert haben werden, keine Urwahl zum kommunalen Hauptverwaltungsbeamten stattfindet, sondern daß der Kreistag entscheidet, wer es weitermachen darf. Das ist ein Bruch zu dem, was wir in unserem Kommunalwahlrecht festgeschrieben haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL)

Dann - das ist ein bißchen Zuckerbrot, Herr Innenminister - bieten wir den Kollegen, die dabei im Jahr 2004 eventuell unterliegen, Garantien in bezug auf eine Weiterbeschäftigung als Beigeordneter an oder aber, wenn er sich abwählen läßt, eine 75prozentige Versorgung. Diese erhält er möglicherweise nach einer dreijährigen Amtszeit, sofern er im Jahr 2001 erstmalig gewählt worden ist. Frage: Wer bezahlt das eigentlich?

(Minister Herr Dr. Püchel: Das ist erste Wahlperiode!)

Die Gebietskörperschaft? Der kommunale Versorgungverband? Oder gibt das Land vielleicht ein bißchen Geld dazu?

(Minister Herr Dr. Püchel: Die Verwaltungsgemeinschaften!)

Es ist also vieles zu klären, was im Ausschuß zu beraten wäre. Ich will jetzt nicht weiter auf die Einzelheiten eingehen; denn die rote Lampe leuchtet schon. Ich will nur sagen, wo beraten werden soll, und das aus gutem Grund.

Es werden drei Gesetze in diesem Artikelgesetz angeführt: die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung, das Kommunalwahlgesetz. Das sind drei Gesetze, die so, wie sie heute gelten, mit sehr viel Mühe und Aufwand im Innenausschuß entwickelt worden sind. Deshalb muß dieses Vorschaltgesetz im Innenausschuß federführend beraten werden, mitberatend im zeitweiligen Ausschuß und im Ausschuß für Recht und Verfassung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Bevor ich den nächsten Debattenredner aufrufe, darf ich die zweite Gruppe der Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium Gardelegen unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Montag. Bitte.

Herr Montag (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung möchte vor allen Dingen die freiwillige Phase des Zusammenfindens von Kommunen und Landkreisen mit gesetzlichen Grundlagen begleiten. Dagegen ist eigentlich nichts ein-

zuwenden. Aber hat das Reförmchen von 1994 nicht gezeigt, daß Freiwilligkeit zwar gut gemeint ist, sich aber in der Praxis schwer durchsetzen läßt?

Der Hauptfehler besteht unserer Meinung nach darin, daß die Reform nicht oben ansetzt. Für die Bürger und alle jetzigen Mandatsträger muß doch zunächst einmal feststehen, wie die Reform im Land aussieht: Gibt es in der Zukunft noch Regierungspräsidien oder nur Landesverwaltungsaußenstellen? Wie sehen die zukünftigen Kreisgrenzen aus? Welche Aufgaben haben dann die einzelnen Verwaltungsebenen?

Es ist durchaus vorstellbar, daß ein Ort lieber mit einem anderen Ort aus einem jetzigen Nachbarkreis zusammengehen würde als mit einem Ort aus dem jetzigen Heimatkreis, gegen den er alte Vorbehalte hat. Die geschichtlichen Hintergründe sollte man dabei nicht außer acht lassen. Erst wenn die neuen Kreisgrenzen feststehen, kann man sich mit der Bildung von Einheitsgemeinden beschäftigen.

Rechtlich sehr bedenklich erscheint es uns, daß die kommunalen Verwaltungsbeamten beim Zusammenschluß von Gemeinden oder Landkreisen während einer laufenden Legislaturperiode, in welcher beide Amtsträger, seien es nun Landräte oder Bürgermeister, in Direktwahl zu ihrem Amt gekommen sind, nun von einem anderen Gremium an die erste bzw. zweite Stelle berufen werden. Geschieht dies kurz vor einer Neuwahl, hat der neue Amtsinhaber gar keine Möglichkeit, sich erkennbar zu profilieren; für seinen Stellvertreter war die Wahlniederlage schon ein Vorentscheid. Wenn beide Personen auch noch verschiedenen politischen Parteien angehören, ist mit einer gedeihlichen Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung nicht zu rechnen.

Der Wähler wurde aufgerufen, seinen Landrat bzw. seinen Bürgermeister für sieben Jahre zu wählen, und hat nun ein Recht darauf, daß die Person seines Vertrauens ihr Amtsgeschäft über die volle Legislaturperiode hinweg wahrnimmt. Sollte ein Bürger von Sachsen-Anhalt auf juristischem Wege gegen eine nachträgliche Wahl seines Bürgermeisters zum Stellvertreter eines anderen vorgehen und recht bekommen, wird das eine große Flut von Prozessen nach sich ziehen und das ganze Reformwerk gefährden.

Daher sind wir der Meinung, daß von der Landesregierung ein komplettes Reformpapier zu erarbeiten ist, bestehend aus Verwaltungsreform, Kreisgebietsreform und Kommunalreform. Die Reform muß erstens auf Landesebene ansetzen und dann nach unten führen. Zweitens muß gesichert werden, daß alle gewählten Mandatsträger die Legislaturperiode in dem Gebiet, in dem sie angetreten sind, zu Ende führen können.

Darüber hinaus sollte man bei der Festlegung der Einwohnerzahlen etwas flexibler vorgehen. Es ist schwer nachzuvollziehen, daß ein Ort mit 1 210 Einwohnern seine Selbständigkeit behalten darf, ein Ort mit 1 190 Einwohnern jedoch nicht.

So nötig alle oben genannten Reformen auch sein mögen - Bürgernähe, vor allem im ländlichen Raum, wird trotz gegenteiliger Beteuerung verlorengehen. - Danke.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Budde. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jeziorsky, das ist ein Leitbild der Landesregierung und nicht bloß eines des Innenministers.

Selbstverständlich hat sich die SPD-Fraktion auch im Vorfeld der Einbringung schon mit vielen Regelungen beschäftigt. Uns ist klar, daß es dazu vielfältige Diskussionen geben wird. Uns ist auch klar, daß es vermutlich die meisten Diskussionen über das geben wird, was nicht enthalten sein wird. Deshalb werde ich die beiden Problematiken, die nicht geregelt sind, zumindest benennen und ansprechen: die Stadt-Umland-Problematik und die Richtgrößen.

In bezug auf die Richtgrößen ist selbstverständlich zu beachten, daß es unterschiedliche Bevölkerungsdichten in Sachsen-Anhalt gibt. Deshalb haben wir mit besonderem Interesse die Vorstellung des Städte- und Gemeindebundes zur Zukunft der Verwaltungsgemeinschaften zur Kenntnis genommen. Der Innenminister hat in diesem Punkt schon Entgegenkommen signalisiert.

In bezug auf die Vorstellungen, die sowohl die Abschaffung des Trärgemeindemodells betreffen als auch die Forderung nach der Fortentwicklung des Modells eines gemeinsamen Verwaltungsamtes, wenn es denn, wie es sich der Städte- und Gemeindebund vorstellen kann, mit der Übertragung von Zuständigkeiten funktioniert und dann im Regelfall von 1 000 Einwohnern für Mitgliedsgemeinden ausgegangen werden kann, ist ja schon ein Entgegenkommen in der Rede und in den sonstigen Beiträgen des Innenministeriums signalisiert worden.

Selbstverständlich können wir nicht davon ausgehen, daß wir bei allen Dingen schon den Stein der Weisen gefunden haben. Wir werden uns - wir sind es vom Innenministerium auch gar nicht anders gewöhnt - auf die Argumente der Verbände und Vereine nicht nur einlassen, sondern wir werden das mit ihnen konstruktiv diskutieren.

Zu den einzelnen Teilen des Vorschaltgesetzes. Ich möchte nur einige, die für uns von besonderer Wichtigkeit sind, noch einmal benennen.

Das betrifft einmal die Sicherung der lokalen Identität, die Regelungen zum Ausbau und zur Stärkung der Ortschaftsverfassung und zur Einführung von Wahlbereichen auch bei den Vertretungswahlen kreisangehöriger Gemeinden und das bundesweit einmalige Vetorecht, ebenso die Regelung über die Verwendung von hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten bei Neugründungen. Hierbei ist hinsichtlich der Bestimmung der zukünftigen Amtsträger eine Wahl durch die neue Kommunalvertretung vorgesehen.

Ich will auch nicht verschweigen, daß es bei uns in der Fraktion Diskussionen darüber gab, ob dies nicht im Wege des Bürgerentscheides oder der Direktwahl passieren könnte, also eine Auswahl zwischen den bisherigen hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten durchgeführt werden könnte. Das wäre eine interessante Idee, ist aber bei uns bisher aus verfassungsrechtlichen Gründen verworfen worden. Die Möglichkeit, so zu verfahren, ist bereits umfassend geprüft worden.

Als einen weiteren Punkt möchte ich den Wegfall der Pflicht zum Bürgerentscheid ansprechen. Dieser Punkt enthält nur das Wegfallen der Pflicht zum Bürgerentscheid. Der freiwillige Bürgerentscheid ist immer noch

möglich, so daß die Wahl in den Gemeinden und in den kommunalen Gebietskörperschaften dann selbst getroffen werden kann. Hier ist sicherlich darüber zu reden, wie dann die Mehrheiten im Gemeinderat beschaffen sein müssen, wenn sich eine Gemeinde für den Wegfall des Bürgerentscheides ausspricht.

Eine Bemerkung noch zur Regelung zum Personalübergang. Wir halten es für richtig, daß Angestellte und Arbeiter insoweit den Beamten einigermaßen gleichgestellt werden. Ich denke, daß ein solcher Umbau nur mit dem Personal vor Ort und mit den Mitarbeitern vor Ort überhaupt durchgesetzt werden kann.

Was Ihre Forderung angeht, daß das jetzige Vorschaltgesetz zur Kommunalreform erst dann im Ausschuß beraten werden soll, wenn ein Vorschaltgesetz zur Verwaltungsreform vorliegt, so kann ich mir zwar vorstellen, daß Sie auf diesem Gebiet selbst sehr bittere Erfahrungen gesammelt haben, weil Sie ja nicht mehr bis zum Gesetz über die Verwaltungsreform gekommen sind, sondern damals selbst bei der kommunalen Gebietsreform stehen geblieben sind, das andere also nicht mehr geschafft haben. Wir halten es trotzdem für sinnvoll, daß man mit der Beratung des Gesetzentwurfs zum Vorschaltgesetz zur Kommunalreform im Ausschuß durchaus schon beginnt - wir hatten uns darauf im Ausschuß bereits verständigt -, aber zumindest die Abstimmung trifft. In diesem Zusammenhang ist auch die Überweisung Ihres Entschließungsantrages zu sehen, daß das Vorschaltgesetz zur Kommunalreform diesen Landtag erst wieder erreicht, wenn das andere Gesetz, das Vorschaltgesetz zur Verwaltungs- und Funktionalreform, in den Ausschuß überwiesen worden ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Püchel)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Vorhaben wird als Entwurf eines ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform benannt. Dabei ist offen, was man unter einem Vorschaltgesetz zu verstehen hat. Abgestimmt mit unseren Rechtsexperten, beziehen wir deshalb wie folgt hierzu Stellung.

Als Vorschaltgesetz wird gelegentlich die Norm benannt, die diesem beabsichtigten Verwaltungsreformverfahren vorangehen muß. Davon kann keine Rede sein, denn es besteht keine Abhängigkeit zwischen den zu regelnden Normmechanismen und dem beabsichtigten Verfahren. Aus Gründen der Klarheit sowie der Verständlichkeit hätte man das Begehren der Landesregierung auch „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Mandatstätigkeit, der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes“ nennen können.

Vorschaltgesetz erinnert an Ermächtigungsgesetz,

(Unruhe bei der SPD)

an ein Gesetz also, welches die Befugnis zu einem bislang nicht zulässigen Verhalten erteilt. Rechtsgeschichtlich muß man nicht weit zurückgehen, um diese Form von Gesetzen einordnen zu können.

Es spricht nicht für die Sensibilität der Landesregierung, die Inhalte eines sogenannten Vorschaltgesetzes in den Bereich eines Ermächtigungsgesetzes zu verbringen. Die Landesregierung würde dem Vorschaltgesetz die Krone aufsetzen, wenn dieses Gesetz auch noch zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigen würde, denn spätestens dann hätte sich dieser unheilvolle Kreis geschlossen. Die Instinklosigkeit der Exekutive würde dann - auch im Verbund mit der Dienstwagenaffäre - der Krone die Spitze aufsetzen.

Was hat wohl die Landesregierung aus der Vergangenheit gelernt, wenn sie für die Gegenwart nicht sensibel genug sein kann, während sie sich inhaltlich der Termini einer Zeit bedient, die endgültig der Vergangenheit angehören sollte?

Vier Bereiche will die Landesregierung wohl geändert wissen. Der erste Bereich bezieht sich auf die teilweise bestehenden Gegebenheiten der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Bezogen auf die zu ändernden Inhalte der Gemeindeordnung, ergeht sich die Landesregierung in Ungenauigkeiten und nicht nachvollziehbaren Aussagen.

(Frau Budde, SPD: Weil Sie es nicht verstehen!)

Ein Beispiel dafür findet sich in § 78 Nr. 1. Was sind „nicht leitende Bedienstete“? Das ist überhaupt nicht definiert.

Von einer Reform kann ernsthaft nicht die Rede sein; denn wie ausgeprägt sind die Inhalte, die einer Umgestaltung überhaupt unterworfen werden sollen? Die Landesregierung gibt sich hier selbst die Antwort. Sie stellt die Durchführung einer Kommunalreform in Aussicht und wird im Vorfeld, wie gehabt, immer wieder experimentieren. Die Fragezeichen werden damit immer Fragezeichen bleiben.

Das, was die Landesregierung geregelt wissen will, hätte sie auch im Rahmen einer echten Reform gestalten können. Redaktionelle Änderungen bedürfen keines Vorschaltgesetzes, was immer man darunter verstehen mag. Inhaltliche Veränderungen sind aber in diesem sogenannten Vorschaltgesetz kaum enthalten. Soweit sie geregelt sind, könnten sie auch im Rahmen einer echten Reform gestaltet werden. Es bedarf dazu nicht einer unendlichen Salamiaktik.

Der Änderung der Landkreisordnung widmet die Landesregierung immerhin dreiseitige Ausführungen. Auf den Punkt gebracht, ist auch hier Substantielles nicht zu erkennen.

Soweit die Landesregierung auf gewisse Probleme mit dem Bundesrecht hinweist, sollte ihr bekannt sein, daß immer dann, wenn Bundes- und Landesrecht miteinander kollidieren, Bundesrecht aus der Normenhierarchie heraus Vorrang vor dem Landesrecht hat. Mit Kompetenz in Kraft gesetztes Landesrecht, das mit Bundesrecht kollidiert, ist nach Artikel 31 des Grundgesetzes einfach unwirksam. In allen anderen Fällen ist das Landesrecht nichtig.

Schließlich mag die Landesregierung es den Bürgern erklären, wie über die Änderung des Kommunalwahlgesetzes ein Zusammenwachsen von Einheitsgemeinden überhaupt erfolgen soll. Das in Aussicht gestellte Zusammenwachsen von Einheitsgemeinden bedarf eben der Zeit. Diese Zeit aber haben die Gemeinden eben nicht; denn bei der Experimentierfreude der Landesregierung kann nicht einmal ein Samenkorn zum Sämling heranreifen.

Die Landesregierung mag daher zunächst eine umfassende Lagebeurteilung anstellen, die allgemeine und die besondere Lage der Gemeinden bewerten, einen Entschluß reifen lassen und schließlich einen Gesetzesentwurf vorlegen, der es verdient hat, auch so genannt zu werden. Da die Landesregierung das Pferd von hinten aufzuzäumen beginnt, kann das Entwürfchen des Entwurfes nicht die Zustimmung der Fraktion der FDVP erhalten. Es ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Paschke. Bitte.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bin mir nicht sicher, ob das Gesetz mit dem Begriff Vorschaltgesetz am besten betitelt ist. Ich finde es aber nicht instinktos und bin der Meinung, daß das mit Abstand Instinkloseste heute hier im Haus von Herrn Wolf zu hören war.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Bevor ich auf das Vorschaltgesetz zu sprechen komme, gestatten Sie mir doch eine kurze Vorbemerkung.

Als im Dezember vergangenen Jahres im „Leitbild lang“ erstmals der Wille des Innenministeriums verkündet wurde, ein Vorschaltgesetz zur Kommunalreform einzubringen, ahnte wohl keiner von uns - nicht der Innenminister, nicht die Fraktionen, nicht die Landesregierung -, welcher Dynamik dieser Reformprozeß unterliegen würde.

(Frau Budde, SPD: Das ist wohl wahr!)

Viele, sehr viele von uns, jeder und jede haben dazu gelernt, politisch und fachlich, und so manch einer hätte manch eine Aussage am liebsten sehr schnell wieder zurückgenommen und wäre zurückgerudert.

Wie stellt sich diese Dynamik dar? Zunächst sollte die Beteiligung des Parlaments darin bestehen, das Leitbild in einer Sitzung des Innenausschusses vorgestellt zu bekommen. Jetzt arbeitet ein zeitweiliger Ausschuß, im Mix zwischen Enquete-Kommission und Fachausschuß, mit eigener Positionsbestimmung.

Zunächst wollte die Landesregierung gesetzlich verbindliche Regelungen zur Funktionalreform und zur grundsätzlichen Verfaßtheit des Landesverwaltungsaufbaus dem Parlament überhaupt nicht zur Entscheidung in die Hand geben. Nun werden wir im Herbst einen Gesetzesentwurf vorgelegt bekommen und sind eigentlich schon längst in einer intensiven Diskussion.

Zunächst waren die Fraktionen mit sehr differenzierten Positionen, ob und wie und unter welchen Voraussetzungen die Reform durchgeführt werden soll, hineingegangen. Jetzt haben wir den im Haus einstimmig gefaßten Beschluß in der Drs. 3/39/3064 B, der klärt, unter welchen grundsätzlichen Voraussetzungen dieser Prozeß abläuft.

Zunächst gab es in der kommunalen Ebene die berechnete Position, die da oben sollten erst mal selbst anfangen. Nunmehr wird intensiver diskutiert und mit Spannung erwartet, ob die Landesregierung und das Parlament die Kraft haben, diesen Umgestaltungsprozeß so

zu gestalten, daß er die kommunale Strukturreform rechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eben Ausdruck dieser Dynamik. Er geht zunächst in das Parlament als das, was er sein sollte: ein technokratisches Regelwerk, um über die Klippen der Wahlen zu kommen, etwa die Regelung zum Umgang mit den Funktionsträgern, oder um Risiken abzubauen, etwa die Regelung zum Investitionsstopp oder für zaghafte Ansätze des eigentlichen Leitbildes, etwa die Regelung zum Trägergemeindemodell, oder die Regelung, daß Verwaltungsgemeinschaften zukünftig statt 5 000 10 000 Einwohner haben müssen.

Aber auch in dieser Beziehung wird das Parlament das Gesetz in ganz anderer Qualität verabschieden. Es wird die Eckpunkte der kommunalen Modelle bestimmen und Zeiträume festlegen, beispielsweise in einem Teil 1 des Gesetzes, der „Grundsätze der kommunalen Zielplanung“ heißen könnte. Wir müssen dazu die Kraft entwickeln, oder wir müssen die Finger davon lassen. Das haben wir vor wenigen Wochen beschlossen.

Diese Eckpunkte und das erste Funktionalreformgesetz werden letztlich auch darüber entscheiden, welche grundsätzlichen Änderungen in dem uns vorliegenden Teil notwendig sind.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen: Im vorliegenden Entwurf ist in Artikel 2 die Änderung der Landkreise, insbesondere die Regelung der Freiwilligkeit des Zusammenschlusses von Landkreisen enthalten.

Ganz abgesehen davon, daß es bei dem Prozeß im Jahr 1994 gute Gründe gab, sich nicht dazu zu entschließen, daß die Landkreise selbst entscheiden und in eine freiwillige Phase gehen, stehen wir doch jetzt in einer ganz anderen Situation. Wenn wir mehrheitlich zu der Entscheidung kommen, daß der Landesaufbau den Grundsatz der Zweistufigkeit festschreibt, dann erhalten die Kreise ein ganz anderes landespolitisches Gewicht. Ist es da zu begründen, daß die Kreise jetzt in eine freiwillige Phase treten sollen?

Wir sind der Auffassung, daß zwar darüber diskutiert und es rechtlich geregelt werden muß, daß aber der Vollzug erst im Jahr 2004 einsetzen sollte. Um weitere Risiken zu vermeiden, könnte man in modifizierter Form mit einer ganz anderen Form von Freiwilligkeit auch in den Gemeinden umgehen.

Da meine Redezeit fast zu Ende ist, möchte ich darauf hinweisen, daß unsere bisherigen Arbeitspositionen, mit denen wir in die Diskussion gehen, im Internet auf unserer Web-Seite stehen. Wir sind dort intensiv in der Diskussion, wir haben also kein Panzerschrankpapier in irgendeiner Form.

Wir lehnen den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion aus einem Grunde ab: Wir sind der Meinung, daß der Gesetzentwurf in der Diskussion noch offen ist, viel offener, als es sich der Innenminister jemals vorgestellt hat, als er ihn eingebracht hat. Aber wir haben den Innenminister ernst genommen; denn er hat gesagt: Es ist ein offenes Papier. Wenn wir jetzt nicht in die Diskussion einsteigen, dann haben wir einfach nicht die Zeit, um über die Positionen noch einmal ernsthaft nachzudenken und tatsächlich noch Änderungen vorzunehmen; denn für den Herbst ist tatsächlich der Endpunkt im Hinblick auf die Festlegung der kommunalen Struktur festgesetzt worden.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wir sind auch der Auffassung, daß dieses Hohe Haus das Gesetz nicht verabschieden wird, bevor nicht die Grundzüge des anderen Gesetzes vorliegen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Dr. Paschke, Herr Kollege Hoffmann hat Ihre Internet-Seite noch nicht gelesen und hat eine Frage. - Bitte schön.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Liebe Frau Kollegin, Sie hatten vorhin gesagt, Sie könnten sich einen Teil A vorstellen. Bezog sich das auch auf nähere Zahlen in Sachen Leitbild? Könnten Sie sich also vorstellen, daß Sie auch konkrete Zahlen, wie Sie im Leitbild stehen, was die Größenordnung der kommunalen Struktur anbelangt, in diesem Vorschaltgesetz mittragen könnten?

Frau Dr. Paschke (PDS):

Es betrifft vor allen Dingen die Kreise - da sind wir nicht sehr weit auseinander -, und es betrifft die Modelle in bestimmten Formen. Da könnten wir uns das vorstellen, aber nicht im Verhältnis 1 : 1 zum Leitbild. Das steht dort auch drin. Wir haben dort auch noch andere Vorschläge unterbreitet, die in die Diskussion eingehen können. Im wesentlichen konzentrieren diese sich darauf, daß man die Verwaltungskraft herstellen und trotzdem die einzelnen Einheiten in verträglicherer Struktur gestalten kann, als es jetzt im Leitbild vorgeschrieben ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen, und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Es wurde eine Ausschußüberweisung beantragt, und zwar in folgende Ausschüsse: den zeitweiligen Ausschuß für die Verwaltungsreform, den Innenausschuß und den Ausschuß für Recht und Verfassung. Immer wenn ich von Geld reden höre, höre ich auch „Finanzausschuß“. Aber es hat niemand gesagt, und deswegen steht dieser Ausschuß nicht zur Diskussion.

(Frau Budde, SPD: Brauchen wir nicht!)

Da zur Federführung unterschiedliche Anträge gestellt worden sind, lasse ich erst über die Überweisung in die genannten drei Ausschüsse abstimmen. Wir müßten dann über die Federführung getrennt abstimmen. Zur Überweisung stehen an der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag zu diesem Gesetzentwurf. Wer stimmt der gemeinsamen Überweisung in die drei Ausschüsse zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und sechs Gegenstimmen ist die Überweisung mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über den federführenden Ausschuß ab. Der erste Antrag war der Antrag von Herrn Jeziorsky, den Innenausschuß als federführenden Ausschuß zu benennen. Frau Budde hatte den zeitweiligen Ausschuß für die Verwaltungsreform als federführenden Ausschuß beantragt. Wenn der erste Ausschuß, der Innenausschuß, nicht die Mehrheit bekommt, wäre automatisch der zweite genannte Ausschuß federführend.

Wer stimmt dem Antrag zu, daß der Innenausschuß federführend beraten soll? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Enthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden und damit der zeitweilige Ausschuß für Verwaltungsreform federführend. Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Wie vereinbart, rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte auf, die wir gestern nicht geschafft haben. Ich darf noch einmal daran erinnern, meine Damen und Herren: Wenn nicht ausdrücklich Widerspruch eingelegt wird, werden wir auf eine Unterbrechung der Sitzung zur Mittagspause verzichten und das Programm abarbeiten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2161**

Änderungsantrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2202**

Kulturrahmenplanung des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2171**

Landeskulturkonzept

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2173**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/3260**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 8. Oktober 1999 statt. Berichterstatte der Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte schön, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Berichterstatte des Ausschusses für Kultur und Medien:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 8. Oktober 1999 überwies der Landtag drei Anträge zur Weiterentwicklung der Kulturpolitik des Landes zur federführenden Beratung und Berichterstattung in den Ausschuß für Kultur und Medien und zur Mitberatung in den Ausschuß für Inneres. Es handelte sich um den Antrag „Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt“ der CDU-Fraktion einschließlich eines Änderungsantrages der DVU-Fraktion, weiterhin um den Antrag der SPD-Fraktion „Kulturrahmenplanung des Landes Sachsen-Anhalt“ und um den Antrag der PDS-Fraktion „Landeskulturkonzept“.

Der Antrag der CDU-Fraktion zielte darauf ab, einen Kulturbeirat einzuberufen, welcher Leitlinien für eine künftige Kulturpolitik erarbeiten sollte.

Der Antrag der SPD plädierte im wesentlichen für eine Berichterstattung zur derzeitigen kulturellen Situation des Landes und forderte, ausgehend hiervon eine Rahmenplanung zu erarbeiten.

Der PDS-Antrag plädierte für ein Landeskulturkonzept, welches von der Landesregierung gemeinsam mit Trägern kultureller Projekte und Kulturschaffenden erarbeitet werden sollte. Auch hierin war eine stringente Ist-Beschreibung der derzeitigen Situation gefordert.

Nach Einschätzung der Ausschußmitglieder gab es in bezug auf die jeweiligen Intentionen der Anträge durchaus Schnittmengen. Am 1. Dezember 1999 beriet der

Ausschuß für Kultur und Medien erstmals zu diesen Anträgen.

Ein Antrag der PDS-Fraktion im Ausschuß auf Anhörung von Kulturschaffenden fand nach längerer Diskussion die Zustimmung des Ausschusses. Die Anhörung fand unter der Fragestellung „Wieviel Festschreibung braucht die Kultur in Sachsen-Anhalt?“ am 26. April 2000 als öffentliche Anhörung statt.

Jede Fraktion hatte die Möglichkeit, jeweils fünf Vertreterinnen und Vertreter aus dem kulturellen Leben als Anzuhörende zu benennen. An dieser öffentlichen Anhörung nahmen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bühnenvereins, Landesverband Ost, der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt, der Werkleitz-Filmgesellschaft, des Landesmusikrates sowie Herr Professor Dr. Dietrich Mühlberg, Kulturwissenschaftler im Zentrum für zeithistorische Forschung Potsdam, und der Landesbeauftragte der evangelischen Kirchen teil.

Die Mehrheit der Angehörten plädierte für die Erarbeitung einer Konzeption für die Kulturlandschaft des Landes. Der Vertreter der Werkleitz-Filmgesellschaft äußerte Skepsis, da er die Gefahr sehe, daß Kultur von oben dirigiert werden könne und sich sodann nicht mehr von unten frei entfalten könne.

Ebenfalls gab es Stellungnahmen, die in die Richtung tendierten, nur eine finanzielle, jedoch keine inhaltliche Festschreibung in der Kulturpolitik vorzunehmen. Sowohl Mitglieder des Ausschusses als auch Anzuhörende widersprachen dieser These, da es sich bei einer finanziellen Festschreibung auch immer um eine inhaltliche Prioritätensetzung handele.

Herr Professor Mühlberg argumentierte, ein Kulturkonzept müsse Entscheidungen über eine Grundfunktion des Staates herbeiführen. Diese müsse Schutz- und Schonräume für die kulturellen Institutionen sichern. Darüber hinaus sei das Land verpflichtet, Freiräume für kulturelle Experimente und für den Nachwuchs zu sichern. Drittens müßten Staat und Kommunen auch in der Sozial- und Kulturpolitik sozial ausgleichend wirken und jegliche Ausschließung von der kulturellen Kommunikation mildern.

In der 15. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 24. Mai 2000 haben die Fraktion der PDS eine überarbeitete Fassung ihres Antrags zum Thema Landeskulturkonzept und die Fraktion der CDU eine Beschlußempfehlung mit dem Titel „Kulturdialog“ vorgelegt. Eine Mehrheit im Ausschuß fand schließlich der Änderungsantrag der PDS-Fraktion, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörung einen Kompromiß darstellen sollte.

So ist in dem Änderungsantrag der Auftrag an die Landesregierung in der Weise formuliert worden, daß sie auf der Grundlage einer bis zum Ende des Jahres 2001 zu erarbeitenden Zustandsbeschreibung der kulturellen Situation im Land im Zusammenwirken mit den Kultureinrichtungen und den kulturellen Trägern sowie mit Künstlern und Künstlerinnen ein Kulturkonzept erarbeiten solle. Zeitgleich mit dem detaillierten Kulturbericht sollen dem Landtag bis Ende des Jahres 2001 kulturpolitische Grundsätze und ein Zeitplan zur Erarbeitung des Landeskulturkonzeptes vorgelegt werden.

Die auf der Grundlage des überarbeiteten Änderungsantrages der PDS-Fraktion entstandene vorläufige Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Me-

dien wurde durch den mitberatenden Ausschuß für Inneres in dessen 32. Sitzung am 9. Juni 2000 einstimmig bestätigt.

Die nunmehr vorliegende Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 13. Juni 2000 mit 7 : 0 : 1 Stimmen verabschiedet.

Namens des Ausschusses für Kultur und Medien bitte ich den Landtag um Zustimmung zu dieser Beschlußempfehlung.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Bevor ich zur Debatte der Fraktionen aufrufe, darf ich Damen und Herren des Pratauer Freizeit- und Seniorenclubs aus Wittenberg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sollte bei den Gästen der Eindruck entstehen, wir wären nur ein Freizeitparlament, dann weise ich diesen Ausdruck mit Nachdruck zurück.

Bevor die Debatte der Fraktionen beginnt, hat Minister Herr Harms um das Wort gebeten. Bitte.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich würde das nicht als Flucht vor der Kultur interpretieren. Ich möchte an dieser Stelle nicht meinen Debattenbeitrag aus der Landtagssitzung vom 8. Oktober 1999 wiederholen. Ich habe damals ausführlich die Position zu dem Vorhaben dargelegt und auch die Aspekte, die ich seinerzeit bereits begrüßt habe.

Die Fraktionen des Landtages haben mit ihren unterschiedlichen Anträgen einen Dialog über die kulturelle Entwicklung in unserem Lande angestoßen, der nicht nur der Unterstützung der Fraktionen dieses Hohen Hauses bedarf, sondern auch der Unterstützung vieler Menschen im Lande. Dieses Konzept wurde in der Anhörung im Landtag bestätigt, bei der eine Reihe von Kulturschaffenden sowie die berufenen Experten aus der Kultur und der Verwaltung die Gelegenheit hatten, ihre Positionen vorzutragen.

Dabei wurde schnell deutlich, daß wir eine gemeinsame Diskussion sowohl über die Schwerpunktsetzung als auch über die Finanzierungsstrukturen der Kulturförderung brauchen. Aufgrund der uns allen bekannten schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte wird uns allen klar sein, daß das Setzen von Schwerpunkten auf der einen Seite auch das Element des Verzichts und des Ausschlusses auf der anderen Seite bedeuten kann.

Dem Landtag liegt eine Beschlußempfehlung vor, auf deren Basis die Landesregierung in den nächsten einhalb Jahren die Schwerpunkte der kulturellen Arbeit und des Kulturschaffens im Lande darlegen soll. Dabei sollen wir insbesondere über den Rahmen diskutieren, in dem das Land fördert und die kulturellen Entwicklungen im Lande unterstützt. Aber es geht neben den Landesaktivitäten auch um die Vielfalt der kommunalen, ehrenamtlichen und in freier Trägerschaft stattfindenden Aktivitäten im Lande.

Für das Land wird es auch in Zukunft darum gehen, nur die Einrichtungen, Projekte oder Vorhaben zu fördern, die eine landesweite oder überregionale Bedeutung bzw. Ausstrahlung haben oder denen eine modellhafte Bedeutung zukommt.

Lassen Sie mich nun kurz die vier Eckpunkte als Stichpunkte ansprechen, um die es uns dabei geht.

Erstens. Subsidiarität als Grundprinzip. Dem Vertreter der Werkleitz-Gesellschaft sei gesagt, es geht nicht um Staatskultur, sondern es geht in der Tat um eine Kultur, die im Lande wächst.

Zweitens. Gemeinsamer Auftrag von Land und Kommunen in der Verfassung des Landes zur Förderung und Unterstützung der Kultur.

Drittens. Pflege des reichen kulturellen Erbes des Landes.

Viertens. Die Öffnung des Landes für aktuelle kulturelle und künstlerische Entwicklungen, wobei wir - ich sagte es damals schon - aufpassen müssen, daß die Pflege des kulturellen Erbes nicht die aktuellen Entwicklungen behindert bzw. an den Rand drängt.

Ich bin insgesamt guten Mutes, daß es uns gemeinsam gelingen wird, in den nächsten Jahren einen offensiven kulturpolitischen Dialog anzustoßen. Der Prozeß, der bereits im Landtag begonnen hat, ist hierfür ein guter Auftakt, auch wenn die Diskussionen um einzelne Formulierungen außerordentlich schwierig sind. Aber der vorliegende Katalog kann eine Grundlage für eine solche offensive Diskussion sein.

Ich möchte betonen, die Landeskulturpolitik unterscheidet sich von anderen Aufgaben dadurch, daß mit Ausnahme der vom Land selbst betriebenen Einrichtungen die Kulturarbeit durch eine Vielzahl von Einzelpersonen, Gebietskörperschaften, Vereinen, Gruppen, Initiativen sowie von professionellen und gewerblichen Kulturbetrieben mit einem hohen Maß an eigener Zuständigkeit und Kompetenz betrieben wird. Diese Gesamtheit der Ressourcen macht die Fülle, die Lebendigkeit und die Vielfalt des kulturellen Lebens im Lande aus.

Dabei erfolgt ein erheblicher Teil des kulturellen Lebens ohne oder nur mit gelegentlicher geringer finanzieller Unterstützung des Landes oder der Kommunen im ehrenamtlichen Bereich durch freie künstlerische Tätigkeit. An dieser Stelle werden wir mit dem Berichtsauftrag sicherlich einige systematische Schwierigkeiten haben. Ich will das so sagen. Wir können niemanden verpflichten, dem Ministerium gegenüber Angaben zu machen. Wir können diese Angaben abfragen.

Ich möchte von dieser Stelle aus insbesondere an die kommunale Seite, aber auch an die freien Träger appellieren, uns diese Angaben zur Verfügung zu stellen. Wir werden nach Wegen suchen, keine überschüssige Bürokratie zu produzieren, sondern in einfachen Verfahren die Informationen zur Verfügung zu stellen. Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß dies auf freiwilligen Angaben beruht. Wir werden die Hochschulen des Landes bitten, uns bei dieser Arbeit zu unterstützen, insbesondere die Hochschule Harz, die in diesem Bereich einige Vorleistungen erbracht hat.

Zusammenfassend ist zu sagen, wir stehen vor einer umfänglichen Aufgabe. Es geht nicht um Staatskultur oder Dirigismus von oben. Es geht vielmehr um die Beschreibung der Leistungen auf den unterschiedlichen

Ebenen und die Diskussion über die Elemente, die uns helfen kann, das kulturelle Leben im Lande in möglichst großer Vielfalt voranzubringen. Daran haben wir, denke ich, alle Interesse. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Debatte der Fraktionen findet statt in der Reihenfolge SPD, DVU-FL, PDS, CDU und FDVP. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Quien.

Herr Quien (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den ersten beiden Redebeiträgen ist bereits deutlich geworden, die Kulturpolitik ist - da kann man mit Grass sprechen - ein weites Feld. Zum einen gilt das in funktionaler Hinsicht aufgrund der vielfältigen Austausch- und Wechselbeziehungen mit praktisch jedem anderen Lebensbereich und Politikfeld. Zum anderen gilt dies in struktureller Hinsicht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Träger.

Während in vielen Politikbereichen der gestaltende Aspekt sich mittlerweile in den verwaltenden wandelt oder hinter den verwaltenden Aspekt zurücktreten muß, ist das bei der Kulturpolitik ganz und gar nicht der Fall.

Die Kulturarbeit wird vielmehr - der Herr Minister wies bereits darauf hin - durch eine Vielzahl von Einzelpersonen, Gebietskörperschaften, Vereinen, Gruppen, Initiativen und Kulturbetrieben mit einem hohen Maß an Eigenständigkeit, eigener Zuständigkeit und Kompetenz betrieben und gestaltet.

Die formelle Kulturhoheit liegt zwar bei den Ländern. Faktisch sind es aber die Kommunen - das möchte ich mit Nachdruck betonen -, die den Hauptanteil der Kulturarbeit bestreiten.

Dieser Umstand kommt auch in Zahlen zum Ausdruck. Bund, Länder und Gemeinden geben insgesamt 16 Milliarden DM im Jahr für die Kulturförderung aus und setzen damit Signale, die für die Entwicklung der Kultur insgesamt, aber auch die Kultur in den Ländern von entscheidender Bedeutung ist.

Aufgrund der komplexen Strukturen in der Kulturarbeit muß daher nach wie vor gelten, daß Kulturpolitik immer nur so viel wie eben nötig handelt, andererseits aber dieses Wenige unbedingt als besonders gut durchdacht und umsichtig handelnd erscheinen muß.

Das kulturelle Leben in der Bundesrepublik Deutschland gilt in bezug auf Angebot und Institutionen im Vergleich zu anderen Nationalstaaten als besonders vielfältig. Es muß sich als eine kleine Ironie der Geschichte erweisen, daß sich ausgerechnet einer der Gründe für den kulturellen Reichtum heute als eines unserer Probleme erweist, in finanzieller Hinsicht, aber auch im Hinblick auf unser kulturelles Selbstverständnis.

So liegt wohl ein nicht unwesentlicher Grund für den Reichtum des kulturellen Lebens in der dezentralen Struktur von Kulturpolitik und -förderung, durch die über Jahrhunderte an kleinen und großen Fürstensitzen Theater, Museen und wertvolle Sammlungen entstehen konnten. Die Dezentralisation in der Kultur hat dazu beigetragen, daß sehr viele kulturelle Werte entstanden sind. Die Ironie der Geschichte ist, daß es sich jetzt praktisch gegen uns wendet, weil wir große Schwierig-

keiten haben, all diese Dinge zu erhalten und weiterzuführen. Diese Einrichtungen sind es, die bis heute großer Anstrengungen bedürfen. Sie sind aber wichtig, und wir müssen sie mit finanzieren.

Ich möchte noch einige Zahlen nennen. Insgesamt liegt der Anteil der Theater und Museen an den gesamten Kulturausgaben der Länder bei über 58 %. In Sachsen-Anhalt entfallen 52 % der Landeskulturförderung auf die Theater.

In diesen Zusammenhang fällt ein weiteres gewichtiges Problem. Aufgrund der zunehmenden Knappheit der öffentlichen Haushaltsmittel stehen Landes- und kommunale Kulturpolitik gleichermaßen vor der Herausforderung, neben den Rechtsverpflichtungen die nur noch wenigen verbliebenen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu nutzen und auszubauen. Wenn Landeskulturpolitik aber trotz ausbleibender finanzieller Zuwächse neue Qualitäten bzw. Schwerpunkte setzen will, kommt sie nicht umhin, über die Optimierung bei der Mittelvergabe nachzudenken und deshalb bestehende Strukturen konzeptionell zu hinterfragen. Nichts anderes ist im Grunde Sinn und Zweck einer Landeskulturkonzeption.

Die in den letzten Wochen und Monaten im Ausschuß für Kultur geführten Diskussionen um Kulturkonzeption, Kulturrahmenplanung, Kulturleitlinien können gleichermaßen als symptomatisch wie als wegweisend betrachtet werden, symptomatisch deshalb, weil sich Kulturpolitik insgesamt zur Zeit in einer Phase der Umorientierung befindet, und wegweisend, weil Sachsen-Anhalt mit einer Kulturkonzeption zu einer bundesweit einmaligen Auseinandersetzung um Kulturpolitik und Kulturförderung einlädt.

Wir verstehen den Weg dahin als einen ergebnisoffenen Prozeß, der von der Bereitschaft und der Phantasie aller Beteiligten abhängen wird. Wie verständigen wir uns auf gemeinsame Leitbilder und gemeinsame Ziele? Wir wissen, daß das nicht einfach sein wird; denn es verlangt den Kultureinrichtungen, den Künstlerinnen und Künstlern, den Verbänden und Kulturpolitikern ab, etwas zu tun, nämlich über den eigenen Tellerrand zu schauen und in kulturpolitischen Zusammenhängen zu denken.

In den Diskussionen im Ausschuß ist zu spüren gewesen, daß fast alle den Kopf schon ein ganzes Stückchen über den Tellerrand gehoben haben. Das erfüllt mich mit Zuversicht. Weil das so ist, ist ein solches Unterfangen nur dann erfolgversprechend, wenn sich alle Beteiligten über die Parteigrenzen hinweg treffen und die Zusammenarbeit gewollt ist. Wir müssen uns die gebührende Zeit lassen, wie Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen.

Die SPD-Fraktion trägt die Landeskulturkonzeption mit. Wir bitten um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die DVU-FL-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Büchner darum gebeten, seinen Redebeitrag zu Protokoll geben zu dürfen. Ich habe dies angenommen.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

(Zu Protokoll:)

Herr Büchner (DVU-FL):

Die DVU-FL-Fraktion begrüßt grundsätzlich die vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien, hält sie aber in wichtigen Punkten für verbesserungs- und ergänzungsbedürftig.

Zum Zeitplan: Nach dem Zeitplan des Ausschusses soll die Landesregierung bis Ende 2001 die Zustandsbeschreibung und einen Zeitplan zur Erstellung des Kulturkonzeptes vorlegen. Wenn für die Erfassung und Aufbereitung der Daten schon eineinhalb Jahre angesetzt werden, kann man wohl nochmals ein Jahr für die Erarbeitung des Konzeptes und ein weiteres bis zur Umsetzung desselben annehmen. Dies erscheint mir etwas sehr langwierig.

Die Landesregierung sollte durchaus imstande sein, die Zustandsbeschreibung bis Ende 2000 und das Kulturkonzept bis spätestens Frühjahr 2001 vorzulegen.

Der „Bericht zur kulturellen Situation“ soll nach der vorliegenden Beschlußempfehlung nur das erfassen, was bereits offiziell erfaßt ist bzw. besteht und gefördert wird. Um das kulturelle Angebot zu erweitern und interessanter bzw. aussagekräftiger zu gestalten, müssen auch diejenigen Dinge erfaßt werden, die bisher noch keinen Eingang in das offizielle Angebot gefunden haben:

- Erfassung von Bau- und Kulturdenkmälern in Sachsen-Anhalt, die bisher nicht oder unzureichend restauriert und/oder daher noch keinen Eingang in das offizielle Kulturangebot finden konnten; voraussichtliche Kosten der Sanierung bzw. der Bereitstellung für die Öffentlichkeit;
- Erfassung von thematischen, zum Beispiel geschichtlichen Ereignissen, geschichtlichen Persönlichkeiten und mit ihnen verbundenen Leistungen und Wirkungsstätten in Sachsen-Anhalt, die bisher im offiziellen Kulturangebot nicht enthalten sind;
- Erfassung von Kultur- und Naturlandschaften, die bisher ebenfalls nicht oder ungenügend erfaßt, entwickelt und bereitgestellt worden sind.

Das entscheidende bei der Behandlung der Kulturfrage fehlt allerdings in allen Entwürfen: Was ist Kultur, und welchen Zweck soll sie erfüllen?

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses enthält dazu sehr ungenaue Angaben. An einer Stelle redet man davon, „humanistische Traditionen lebendig zu erhalten“. Dieser Begriff ist gerade in der heutigen Zeit eine allgemeine, nichtssagende Formulierung, die zumindest einer Konkretisierung bedarf.

An anderer Stelle steht, daß die Definition des Kulturbegriffes „zwingend erforderlich ist“, sie fehlt aber dann wieder in der Auflistung über die Inhalte des Konzeptes.

Wir sind der Ansicht, daß bereits vor Erstellung der Zustandsbeschreibung klar sein muß, was der Landtag bzw. die Landesregierung unter Kultur überhaupt versteht. Vorweg gesagt: Kultur ist keine beliebige Auslegungssache.

Die Kultur erwächst aus der seelischen und schöpferischen Kraft eines Volkes und ist ihr sittlicher Spiegel. Sie umfaßt die materiellen Werte (Ackerbau, Siedlung, Technik), die sittlichen Werte (Gemeinschaft, Recht, Ethik), die geistig-schöpferischen Werte (Wissenschaft, Kunst), die Glaubensvorstellungen (Religion),

überlieferte Verhaltensweisen (Sprache, Brauchtum) und die historische Entwicklung (Geschichte). Kultur enthält und bezeichnet stets das Prägende, Kennzeichnende, Wesentliche einer Gemeinschaft, weniger das Sonderliche.

Kultur ist daher die Summe aller schöpferischen Leistungen eines Volkes. Somit sind Kulturschöpfungen immer an das Volk gebunden, das sie aufgrund seiner seelischen und geistigen Veranlagung hervorbringt.

Kulturförderung muß dem Rechnung tragen; denn die Förderung von beispielsweise volksfremder Kultur kann und wird vom Volk nicht wirklich innerlich verstanden und angenommen werden. Genau darum muß es aber bei Kulturförderung gehen: Höher- und Weiterentwicklung der geistigen und seelischen Kräfte der Menschen unseres Volkes.

Krampfhaftes Aufdrücken von fremden Einflüssen, weil dies im Rahmen der Globalisierung und Multikultur angeblich so „modern und tolerant“ ist, zeugt nur von völliger Lebens- und Weltfremdheit. Die Menschen lehnen dies innerlich und auch ganz offen ab.

Gelingt es hingegen, die Seele des Volkes durch gezielte Kulturförderung anzusprechen, so ist dies auch die Voraussetzung zur Bildung einer wirklichen Gemeinschaft.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da das Thema in den Fachausschüssen intensiv diskutiert worden ist und hier im Parlament während der Einbringung der verschiedenen Anträge die Argumente ausgetauscht worden sind, will ich mich recht kurz fassen.

Ich will nur noch einmal betonen, daß die PDS-Fraktion nach wie vor der Auffassung ist, daß in Zeiten, in denen Haushaltskonsolidierung für Bund und Land oberste Priorität genießt, konzeptionelle Überlegungen gerade in der Kulturpolitik des Landes vonnöten sind.

Die Diskussion und vor allem die Anhörung im Ausschuß hat uns in unserem Denken weiter bestärkt. Tatsache ist, daß für den Großteil der angehörten Kulturexpertinnen und -experten nicht die Frage im Mittelpunkt stand, ob, sondern vielmehr wie eine Konzeption sinnvoll zustande kommen sollte.

Ich will noch einmal an das erinnern, was ich im Ausschuß bereits gesagt habe: Eine Grundvoraussetzung für die Erstellung eines solchen Konzeptes ist, daß wir Kultur künftig mehr als ein Querschnittsthema betrachten, also auch als einen wesentlichen Bestandteil der Bildungspolitik, der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik beispielsweise.

Ich will abschließend nur noch für eine demokratische Erarbeitung und Umsetzung des Landeskulturkonzeptes werben. Wir wollen, daß die Kulturschaffenden des Landes, die Künstlerinnen und Künstler sowie die Träger kulturpolitischer Projekte mit einbezogen werden. Das hat auch der Kultusminister betont.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Professor Dr. Spotka.

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gleich vorweg sagen: Die CDU-Fraktion hat mit dieser Beschlussempfehlung - nicht mit einem Landeskulturkonzept - ihre Probleme. Wenn nämlich das in der Beschlussempfehlung geforderte Landeskulturkonzept mehrheitlich beschlossen werden sollte, dann werden in den kommenden Jahren Ozeane von Tinte verspritzt werden müssen, und zwar, wie ich fürchte, ohne ein diesem Aufwand auch nur einigermaßen entsprechendes Ergebnis.

Die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen Kulturkonzeptes stellt sich offenbar. Ich will nur einige Punkte des Berichts- und Planungsauftrages nennen, damit man sich einen Eindruck darüber verschaffen kann, was die Landesregierung alles erarbeiten soll.

Das ist zunächst nicht weniger als eine detaillierte Bestandsaufnahme der auf Landes- und kommunaler Ebene vorgehaltenen Einrichtungen und Angebote unter Berücksichtigung der jeweiligen Trägerschaft, Förderung bzw. Finanzierung sowie deren Frequentierung, und dieses - zweitens - unter Berücksichtigung der Entwicklung der kulturellen Infrastruktur seit Wiedergründung des Landes. Drittens sollen die in den Kommunen veranschlagten Kulturaufwendungen aufgeschlüsselt werden. Außerdem soll eine Bewertung der Kulturangebote nach Altersspezifik, Hoch- und Breitenkulturentwicklung, thematischen und spartenspezifischen Förderungsschwerpunkten erfolgen.

Bewertung heißt aus meiner Sicht vergleichende Ordnung von Kulturangeboten, Erstellen einer Präferenzordnung für Kulturangebote. Was aber hier gemeint ist, ist offensichtlich eine Klassifizierung, eine Einordnung von Kulturangeboten in Schubfächer. Denn wer sollte vorgenannte Bewertung überhaupt vornehmen?

Dies ist, wie gesagt, nur ein Ausschnitt aus dem Berichtsteil, von dem weiterhin gefordert wird, daß er die differenzierten kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen müsse. Wie man das machen soll, ist für mich nicht die einzige methodische Frage zu diesem Auftrag. Selbst Professor Mühlberg hat sich in der Anhörung am 26. April außerordentlich skeptisch geäußert, wie zielgenau Bedürfnisinhalte auf kulturellem Gebiet überhaupt ermittelt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist, wenn überhaupt möglich, mit Methoden der Bedarfs- und Marktforschung außerordentlich teuer und außerdem sehr bedenklich.

Alle diese bislang genannten Punkte sollen jedoch nur der erste, gewissermaßen bilanzierende Teil sein, auf dem ein Kulturkonzept fußen soll. Dazu wird zunächst zu Recht eine Schwerpunktsetzung der Landesregierung für die weitere kulturelle Entwicklung des Landes gefordert. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, über Modelle künftiger Kulturfinanzierung in Sachsen-Anhalt nachzudenken, auch wenn sich dies nicht gerade so anhört, als ob sich das Land in Sachen Kultur stärker finanziell engagieren wollte.

Aber bringen uns Vorschläge für horizontale und vertikale Vernetzungen oder neue Formen für die ideelle Förderung kulturpolitischer Initiativen von Kommunen oder Institutionen wirklich weiter? Was verbirgt sich eigentlich hinter der Forderung, Mittel und Wege im Land Sachsen-Anhalt aufzuzeigen, den Zugang zur Kultur für alle zu ermöglichen? Wem wird denn eigentlich der Zugang zur Kultur vorenthalten?

(Herr Schomburg, CDU: So ist es! - Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Meines Wissens niemandem, jedenfalls nicht bei einem mehr oder weniger landläufigen Begriff von Kultur.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich beim eigentlichen Grund unserer Ablehnung, auch wenn der Minister sehr wortreich versucht hat, dieses Problem zu entkräften.

Wenn sich die Landesregierung nicht dagegen wehrt, einen solch umfänglichen Arbeitsauftrag anzunehmen, so ist das zunächst nicht unsere, sondern Sache der Landesregierung. Wenn dann aber ganz im Sinne des PDS-Antrages eine Definition des Kulturbegriffes und des Begriffes Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt, von der die Landesregierung auszugehen habe, gefordert wird, so stimmt uns das außerordentlich nachdenklich, Herr Minister. Eine solche Definition ist im günstigsten Falle schwammig genug, um folgenlos zu bleiben. Andernfalls droht uns eine Einengung, die niemandem, schon gar nicht einer Landesregierung zusteht.

(Beifall bei der CDU)

Eine Landesregierung kann und sollte durchaus sagen, welche kulturellen Anstrengungen sie selbst unternimmt, welche sie fördern will und welche nicht. Aber was berechtigt eine Landesregierung zu einer Definition dessen, was Kultur sein soll?

(Beifall bei der CDU)

Kultur muß sich immer wieder erneuern, innovationsfähig sein. Insofern muß sie offen sein, und insofern muß ihre Definition für neue Ideen, Wichtungen und Gestaltungsansätze offengehalten werden. Wer Kultur definiert, grenzt, ja engt sie ein und beschneidet ihre Kreativität und Innovationsfähigkeit, ihre Vielfalt.

Wir lehnen jedes Kulturverständnis ab, welches Kultur als gesellschaftliche Aufgabe in Richtung einer Staatskultur verschiebt. Deshalb, meine Damen und Herren, lehnen wir diese Beschlussempfehlung ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Spotka, ich habe eine Anfrage von Herrn Kollegen Eckert übersehen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Bitte schön.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Kollege, Sie sagten, niemand wird in diesem Lande von Kultur ausgeschlossen. Würden Sie mir folgen, daß feststeht, daß beinahe jedes zweite Theater, beinahe jedes Kino und viele Museen und viele Bibliotheken nicht barrierefrei sind, so daß sehr viele Menschen mit Behinderungen von der Kultur ausgeschlossen sind, und daß es schon deshalb notwendig ist, eine solche Analyse vorzunehmen?

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Herr Kollege, das Behindertenproblem ist ein Problem, das extra erläutert werden muß.

(Frau Stolfa, PDS: Das ist aber kein Problem! Das wird zum Problem gemacht!)

Trotzdem glaube ich, daß auch Behinderten jede Möglichkeit, Kultur zu konsumieren, offengehalten ist und hierbei Erleichterungen gegeben sind, die auch der Gruppe der Behinderten diese Tür nicht verschließen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das muß man bei der Bauordnung diskutieren, Herr Eckert, nicht bei der Kultur!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich erteile für die FDVP-Fraktion Frau Wiechmann das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die heute vorliegenden Anträge im Oktober vorigen Jahres im Plenum debattiert wurden, standen überwiegend inhaltliche Differenzen im Mittelpunkt der Erörterung. Auch im nachhinein zeigte sich, daß bei allen Differenzen dennoch die Gemeinsamkeit zumindest durchschimmerte, dem Anliegen zu entsprechen, der Kultur die notwendigen Rahmenbedingungen für ihre weitere Entwicklung zu schaffen, zumal in Zeiten immer leerer werdender Kassen ein Raubbau an kulturellen Einrichtungen betrieben wird, der keineswegs Traditions- und erfolgreiche Einrichtungen verschont.

Die materielle Notlage von kulturellen Verbänden und ihr Abgleiten in eine aussichtslose Situation bis hin zur Auflösung verdeutlicht das um so mehr. Diese Situation verschärft sich und kann keineswegs als Gesund-schrumpfung eingeordnet werden. Das klingt vielleicht zynisch und verwerflich gegenüber jener großen Schar von freiwillig engagierten Mitarbeitern.

Ich verhehle allerdings auch nicht, daß die damalige Debatte ergab, daß das vorgeschlagene Landeskultur-konzept eine inhaltliche Dimension anstrebte, die zeitlich und materiell die Grenzen der Machbarkeit sprengte.

Ich meine, daß die Polemik insgesamt dienlich war, im Abstand der Zeit und auch weiterer Arbeit an vorliegen-den Konzeptionen den Anteil der sachlichen Erörterung zu erweitern. Nicht zuletzt ist das darauf zurückzuführen, daß die von der Fraktion der FDVP vorgeschlagene Anhörung aller maßgeblichen Kulturverbände und Insti-tutionen tatsächlich ein Treffer ins Schwarze wurde. Denn in der Anhörung am 26. April wurde Tacheles ge-sprochen, es wurden die Sorgen, Nöte und Vorschläge zur Veränderung benannt.

Diese Anhörung zu dem Thema „Wieviel Festschreibung braucht die Kultur?“ zeichnete sich nicht nur durch die Anzahl und Vielfalt der Angehörten aus, sondern sie zeigte auch, daß bei aller Unterschiedlichkeit der ver-tretenen Institutionen und Verbände eine gemeinsame Sorge vorgetragen wurde, nämlich: Eine weitere Kür-zung im Haushalt gefährdet die Existenz der Einrich-tungen, und sie bedeutet das Ende der bisherigen Ent-wicklung.

Meine Damen und Herren! Um so enttäuschender ist es dann, wenn abgeleitet aus den in der Anhörung

vorgebrachten Vorschlägen die daraus entstandenen Anträge der FDVP-Fraktion, zum Beispiel die institutio-nelle Förderung von Verbänden und die Einrichtung einer Projektberatungsstelle betreffend, in der Debatte in diesem Landtag verworfen und abgelehnt werden.

Ganz speziell an Herrn Gebhardt von der PDS gewandt möchte ich trotzdem noch das folgende sagen: Herr Gebhardt, wenn Sie sich im „Neuen Deutschland“ vom 21. Juni als ruhmreicher Kulturpolitiker des Landes rüh-men und die anderen vorgebrachten Anträge, die Dis-kussion im Ausschuß für Kultur und Medien journa-listisch abwatschen lassen, dann können Sie heute den Unschuldigen spielen und auf den Schreiber Herrn Lasch verweisen.

Aber zumindest unfair - das ist meines Erachtens noch höflich ausgedrückt - ist Ihr Verhalten zu nennen, wenn in der Anhörung die Schaffung einer Projektberatungs-stelle auf die allgemeine Zustimmung der dort vertrete-nen Einrichtungen stößt, Sie aber im Plenum eine Aus-sage treffen, die überhaupt nicht diesen Antrag betraf. Es ging eben nicht um den Mittelabfluß und die Förde-rung, sondern um die Beratung der oft an Zeit und Kraft überforderten Projektleiter, eben aus der Anhörung her-aus gefordert.

Sie sollten das bedenken, weil die Angehörten sehr wohl das unterschiedliche Auftreten, die unterschied-lichen Aussagen in der Anhörung und die Umsetzung im Plenum registrieren. Diese sicht- und hörbaren Widersprüche, oft wiedergefunden bei der PDS-Frak-tion, fördern nicht die Glaubwürdigkeit Ihrer parlamen-tarischen Arbeit und auch nicht die Außenwirkung.

Insgesamt sind aber auch wir der Auffassung, daß die vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses nicht die letztlich sinnvollste Lösung für die genannten Probleme sein kann. Sie bleibt auch für uns zweifelhaft. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu-stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-stimmen? - Enthaltungen? Bei drei Stimmenthaltungen und einer großen Zahl von Gegenstimmen mit Mehr-heit beschlossen. Damit ist die Beratung zum Tagesord-nungspunkt 13 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Erwerb von potentiellen Kerngebietsflächen im zu-künftigen Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südharz

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2671**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumord-nung und Umwelt - **Drs. 3/3287**

Die erste Beratung fand in der 34. Sitzung des Land-tages am 10. Februar 2000 statt. Die Beschlußempfeh-lung wird vom Berichterstatter, dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck, eingebracht. Bitte schön.

Herr Dr. Köck, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Raumordnung und Umwelt hat noch vor der Sommerpause seine Hausaufgaben erledigt und drei offene Anträge bearbeitet, die in den drei folgenden Punkten zur Entscheidung anstehen.

Aufgrund der Hitze, die am letzten Beratungstag herrschte, ist uns ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Ich weise darauf hin, daß wir das bei der Beschlußfassung berücksichtigen sollten.

Zum ersten Punkt, zum Erwerb der potentiellen Kerngebietsflächen. Der Antrag der Fraktion der PDS ist in der 34. Sitzung des Landtages am 10. Februar 2000 in den Ausschuß für Raumordnung und Umwelt federführend sowie in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Finanzen zur Mitberatung überwiesen worden.

Der federführende Ausschuß hat sich am 19. April 2000 und abschließend am 15. Juni 2000 mit ihm befaßt. Der Ausschuß für Raumordnung und Umwelt schloß sich nach kurzer Verständigung der Intention des Antrags der Fraktion der PDS an. Die mitberatenden Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Finanzen teilten dieses Votum ebenfalls, so daß der federführende Ausschuß mit 8 : 0 : 4 Stimmen zu der Beschlußempfehlung kam, die Ihnen vorliegt.

Dabei ist uns ein Fehler unterlaufen. Natürlich kann nicht der Ausschuß für Raumordnung und Umwelt der Landesregierung einen Auftrag erteilen, sondern nur der Landtag kann dies tun. Ich schlage vor, daß wir diese redaktionelle Änderung vornehmen. Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlußempfehlung des Ausschusses anzuschließen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Debatte nicht vorgesehen. Gibt es trotzdem Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren über die Beschlußempfehlung mit der kleinen redaktionellen Änderung, die Herr Dr. Köck mündlich vorgetragen hat. Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen wurde die Beschlußempfehlung ohne Gegenstimmen angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Beratung

Verordnung für das Biosphärenreservat „Flußlandschaft Elbe“

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2673**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/3288**

Auch dazu ist Herr Dr. Köck Berichterstatter. Bitte schön.

Herr Dr. Köck, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS zu diesem Gegenstand wurde in der 34. Sitzung des Landtages am 10. Februar dieses Jahres in den Ausschuß für Raumordnung und Umwelt federführend und in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen.

Die Beratungen im federführenden Ausschuß fanden am 19. April 2000 und abschließend am 15. Juni 2000 statt. Die erste Beratung des Antrages wurde mit der Berichterstattung der Landesregierung zum Beschluß des Landtages zum Thema „Entwicklungskonzept Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe“ in der Drs. 3/29/2339 B verknüpft.

Im Rahmen der Berichterstattung wurde seitens der Landesregierung dargelegt, daß derzeit ein Verordnungsentwurf nach Landesrecht für das Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe vorbereitet wird. Grundlagen dafür bilden die Verordnung zum Biosphärenreservat Mittlere Elbe und Verordnungen zu Biosphärenreservaten nach neuem Recht, die in anderen Ländern bereits geschaffen worden sind.

Die Landesregierung vertrat dabei die Auffassung, daß die Ausweisung eines Biosphärenreservates einen positiven Anreiz für die regionale Entwicklung insgesamt mit sich bringe. Weiter wurde vorgebracht, daß die UNESCO eine Verordnung für ein Biosphärenreservat nicht zwingend vorschreibe. Sachsen-Anhalt werde als einziges der fünf Anliegerländer eine Verordnung erarbeiten mit der Begründung, daß so die Erweiterung des alten Biosphärenreservates Mittlere Elbe am besten geregelt werden könne.

Im Ergebnis der Diskussion sprach sich der Ausschuß für Raumordnung und Umwelt dafür aus, bei der Erarbeitung des Entwurfs der Verordnung für das Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe die von der UNESCO bestätigten Grenzen zugrunde zu legen und im Falle einer stufenweisen Entwicklung des Schutzgebietes die einzelnen Stufen zeit- und flächenkonkret rechtsverbindlich festzuschreiben.

Der mitberatende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befaßte sich am 11. Mai 2000 ausführlich mit dem Antrag und kam zu einer Änderung, die dann aber vom federführenden Ausschuß wieder korrigiert worden ist. Es handelt sich um das Wort „rechtsverbindlich“, das der federführende Ausschuß in seiner abschließenden Beratung wieder einfügte. Diese Version der Beschlußempfehlung wurde auch gedruckt.

Bezüglich der potentiellen Totalreservatsflächen, die sich noch in der Verfügungsgewalt der BVVG befinden, verzichtete die PDS-Fraktion auf die Übernahme einer konkreten Gebietsliste, wie sie im ursprünglichen Antrag enthalten war. Der vorliegende Beschlußtext verpflichtet die Landesregierung in ausreichendem Maße.

Der Ausschuß für Raumordnung und Umwelt stimmte der vorliegenden Beschlußempfehlung bei vier Enthaltungen einstimmig zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlußempfehlung anzuschließen.

Auch bei dieser Beschlußempfehlung muß in Punkt 2 eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden. Nicht der Ausschuß, sondern nur der Landtag kann die

Landesregierung beauftragen. Entsprechend sollte die redaktionelle Änderung vorgenommen werden. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Debatte nicht geplant. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wer der Beschlußempfehlung mit dieser geringfügigen redaktionellen Änderung, die vorgetragen worden ist, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Fristenverlängerung für die Abfallwirtschaftsplanung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2090 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2126**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/3290**

Auch diesmal ist der Abgeordnete Herr Dr. Köck der Berichterstatter.

Herr Dr. Köck, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Anträge sind am 17. September 1999 in den Ausschuß für Raumordnung und Umwelt überwiesen worden. Die Landesregierung legte dem Ausschuß Anfang des Jahres 2000 einen schriftlichen Bericht vor und stellte die Entwürfe der Abfallwirtschaftspläne für die Regierungsbezirke zur Verfügung.

Da ein bereits vom 10. Dezember 1998 datierender Antrag der CDU-Fraktion mit ähnlicher Fragestellung periodisch im zuständigen Ausschuß aufgerufen wird, erfolgte eine komplexe Diskussion über die Abfallwirtschaftsplanung in Sachsen-Anhalt bereits am 13. Januar 2000, so daß die erste ordentliche Behandlung in der 28. Sitzung des Ausschusses am 17. Februar 2000 außerordentlich kurz ausfiel und der Ausschuß beschloß, die Beratung zu vertagen.

In seiner Sitzung am 15. Juni 2000 befaßte sich der Ausschuß erneut mit dem Stand der Abfallwirtschaftsplanung in Sachsen-Anhalt. Er kam zu dem Ergebnis, daß trotz der noch vorhandenen Unwägbarkeiten - Stichwort Deponie Lochau - die mit den Anträgen verbundenen Verpflichtungen, Bericht zu erstatten, erfüllt seien sowie die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aus der objektiv begründeten Nichteinhaltung des Termins 31. Dezember 1999 für die erstmalige Erstellung der Abfallwirtschaftspläne keine Nachteile erfahren hätten.

Die Anträge haben sich somit erledigt. Der Ausschuß für Raumordnung und Umwelt empfiehlt deshalb dem Landtag, die Anträge für erledigt zu erklären. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Sachse, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke, Herr Dr. Köck. - Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Debatte nicht vereinbart worden. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/3290. Wer der Ausschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei neun Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde so beschlossen. Herr Dr. Köck hat bereits darauf hingewiesen, daß damit die Drs. 3/2090 neu und 3/2126 für erledigt erklärt werden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Bericht des Siebenten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Beschluß des Landtages - **Drs. 3/18/1429 B**

Bericht und Beschlußempfehlung des Siebenten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - **Drs. 3/3280**

Berichtersteller aus dem Ausschuß ist der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte schön.

Herr Bischoff, Berichterstatter des Siebenten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Siebente Parlamentarische Untersuchungsausschuß legt Ihnen heute den Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit vor. Der Auftrag des Ausschusses lief im wesentlichen darauf hinaus, zu untersuchen, ob beim Kauf der Liegenschaft Luisenstraße 18 in Berlin-Mitte, besser bekannt als ehemaliger Sitz des Künstlerclubs „Die Möwe e. V.“, die geltenden Vorschriften eingehalten worden sind.

Sie werden sich erinnern, daß Anfang 1999 sowohl im Landtag als auch in den Medien eine intensive Diskussion um den Kauf und insbesondere um den Kaufpreis der Liegenschaft Luisenstraße 18 als Sitz der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund in Berlin geführt worden ist. Der Landesrechnungshof führte eine Sofortprüfung der mit dem Kauf und dem Umbau der Liegenschaft zusammenhängenden Unterlagen durch und legte seinen Bericht dem Finanzausschuß am 24. März 1999 vor. Das geraffte Fazit des Berichtes des Landesrechnungshofes lautete:

Erstens. Beim Kauf der „Möwe“ seien Vorschriften der Landeshaushaltsordnung nicht eingehalten worden.

Zweitens. Der gezahlte Kaufpreis sei zu hoch. Dies belege eine Kurzwertermittlung des Finanzministeriums.

Drittens. Die Vorhaltekosten, die der Voreigentümerin entstanden seien, seien vom Land übernommen worden, was nicht üblich sei.

Zur Aufklärung auch dieser Feststellungen setzte der Landtag mit Beschluß vom 15. April 1999 den Siebenten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ein. Der Ausschuß konstituierte sich am 7. Mai 1999, er faßte die notwendigen Beschlüsse zur Organisation seiner Arbeit und beschloß zunächst über die Aktenvorlage. Die uns durch die Landesregierung daraufhin vorgelegten Akten füllten zwei große Panzerschränke. Insgesamt wurden uns mehr als 100 dicke Aktenordner übergeben.

Meine Damen und Herren! Von der Aufnahme unserer Arbeit bis zur Beschlußfassung über den Bericht des Ausschusses vergingen fast 13 Monate. Vor der ersten ordentlichen Sitzung besichtigten wir das Grundstück Luisenstraße 18 in Berlin-Mitte und ließen uns vor Ort die Pläne für den beabsichtigten Umbau erläutern. In sechs öffentlichen Sitzungen, in denen Zeugen vernommen wurden, und in zwölf Beratungssitzungen hat sich der Untersuchungsausschuß mit der Aufklärung der gegen die Landesregierung erhobenen Vorwürfe befaßt und versucht, dafür Beweise zu finden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle schon einmal auf das Ergebnis der Untersuchungen hinweisen. Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses kam zu dem Schluß, daß die tatsächlich erbrachten Beweise die gegen die Landesregierung erhobenen Vorwürfe nicht oder nur in wenigen Einzelfragen bestätigten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im folgenden kurz den Sachverhalt darstellen, der unserer Untersuchung zugrunde lag, und dabei die wesentlichen Feststellungen des Ausschusses vortragen.

Im Jahre 1995 beschloß die Landesregierung, sich an dem Planungsvorhaben zu den sogenannten Ministergärten in Berlin zu beteiligen, um eine Landesvertretung am Sitz des Bundestages, der Bundesregierung sowie des Bundesrates zu errichten. Parallel wurden ca. 20 Grundstücke auf ihre Geeignetheit für eine Landesvertretung geprüft. Die Ministergärten hatten jedoch Priorität.

Mitte September 1997 verzichtete die Landesregierung auf das Projekt Ministergärten, weil Restitutionsansprüche auf das Grundstück erhoben wurden und mit einer kurzfristigen Klärung dieser Ansprüche nicht zu rechnen war. Die Landesregierung sah sich nun unter zeitlichem Druck und suchte angestrengt nach einer geeigneten Liegenschaft. Zu dieser Situation stellte der Untersuchungsausschuß fest, daß dies dazu führte, daß Umschau, Verhandlungen, Prüfungen sowie die Einbeziehung des Landtages in den Entscheidungsprozeß nicht immer die notwendige Sorgfalt erfuhren.

In dem besagten Zeitraum wurde bekannt, daß die als Landesvertretung für die Freie und Hansestadt Hamburg vorgesehene Liegenschaft Luisenstraße 18 eventuell zur Disposition stehe. Nach Gesprächen mit Vertretern der hamburgischen Senatsverwaltung besichtigten die Staatssekretäre Jonas, Ballhausen und Dr. Köpp, Mitarbeiter der Landesverwaltung sowie Vertreter der Hamburgischen Landesbank, die Eigentümerin der Liegenschaft war, am 28. Oktober 1997 die Liegenschaft.

Nach dieser Besichtigung - so zeigte die Zeugenvernehmung - kamen die beteiligten Staatssekretäre zu der Ansicht, daß das Grundstück als Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt gut geeignet sei. Als Kaufpreis wurden ca. 16,5 Millionen DM genannt. In diesem Preis waren auch die Vorhaltekosten, die der Hamburgischen Landesbank entstanden waren, enthalten.

Über das Gespräch fertigte der anwesende Leiter des Referates 54 im Finanzministerium einen handschriftlichen Vermerk für die Akten an, der den am Gespräch Beteiligten aber nicht bekanntgegeben wurde. Diesem Vermerk kam eine wesentliche Bedeutung zu, da ihm einige Mitglieder des Untersuchungsausschusses entnahmen, daß nach der Besichtigung der Liegenschaft Luisenstraße 18 in Berlin in der Folgezeit keine weiteren

Alternativangebote mehr in Betracht gezogen worden seien.

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses läßt in der Tat den Schluß zu, daß nach der Besichtigung der „Möwe“ durch die Fachebene des Finanzministeriums keine vertieften Prüfungen mehr durchgeführt wurden. Dabei darf allerdings nicht ausgeblendet werden, daß es in diesem Zeitraum auch keine weiteren ernst zu nehmenden Angebote gab, die einer näheren Prüfung wert gewesen wären. Eine Ausschreibung der Landesvertretung ist durch die Landesregierung nicht veranlaßt worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eindeutig feststellen, weil das in der öffentlichen Diskussion mehrfach anders dargestellt wurde: Nach den geltenden Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt bestand dazu auch keine gesetzliche Verpflichtung. Trotzdem ist der Untersuchungsausschuß der Auffassung: Bei dem festgeschriebenen Kostenrahmen und der politischen Brisanz des Bauvorhabens wäre eine Ausschreibung vielleicht angebracht gewesen.

Mit Beschluß vom 25. November 1997 legte das Kabinett fest, gegenüber der Hamburgischen Landesbank das grundsätzliche Kaufinteresse des Landes Sachsen-Anhalt für die „Möwe“ zum Ausdruck zu bringen. Am 4. Februar 1998 ging bei der Landesregierung ein annehmfähiges Preisangebot für den Kauf der „Möwe“ ein.

Kritisch merkt die Mehrheit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses in diesem Zusammenhang an, daß die Fachebene des Finanzministeriums insbesondere die Vorhaltekosten nicht in ausreichendem Maße geprüft hat. Bei entsprechenden Ergebnissen hätte dann auch die Kaufpreisverhandlung zielstrebig geführt werden können.

Mit Beschluß vom 24. März 1998 beauftragte die Landesregierung das Ministerium der Finanzen, Kaufverhandlungen aufzunehmen. Zwischenzeitlich war Anfang März 1998 im Finanzministerium eine Kurzwertermittlung zunächst nur für das Grundstück Luisenstraße 18 ohne das Gebäude erstellt worden. In den darauffolgenden Tagen erarbeitete man eine weitere Kurzwertermittlung für die Liegenschaft insgesamt. Man kam zu dem Schluß, daß der Wert 8,65 Millionen DM betrage. Damit liege er unter dem von der Hamburgischen Landesbank geforderten Kaufpreis.

Dieses Ergebnis wurde nur dem damaligen Staatssekretär Dr. Köpp mitgeteilt, da er die Kaufpreisverhandlungen führen wollte.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Die Wertermittlung war von zentraler Bedeutung für die gesamte Untersuchung des Ausschusses.

Bis zum heutigen Tag sind sich die Mitglieder des Ausschusses nicht einig geworden, wie diese Kurzwertermittlung zu bewerten ist. Während der Landesrechnungshof bei seiner im März 1998 vorgenommenen Sofortprüfung und auch die Mitglieder der CDU-Fraktion, die dem Untersuchungsausschuß angehörten, davon ausgehen, nur dieser ermittelte Wert hätte von der Landesregierung als Preis für die Liegenschaft gezahlt werden dürfen, ist die Mehrheit der Ausschußmitglieder der Auffassung, daß das Grundstück zu dem ermittelten Kaufpreis nicht hätte erworben werden können, da die Beweisaufnahme ergeben hat, daß die Hamburgische

Landesbank als Eigentümerin den von ihr genannten Kaufpreis von knapp 17 Millionen DM unbedingt erzielen wollte.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Hättet ihr doch verzichtet!)

Vom Untersuchungsausschuß kritisch bewertet und mißbilligt wird der Umstand, daß dem Finanzausschuß, der dem Kauf der „Möwe“ am 26. März 1998 mehrheitlich zustimmte, die Kurzwertermittlung des Finanzministeriums durch den damaligen Staatssekretär Dr. Köpp nicht zur Kenntnis gegeben wurde. Wie die Beweisaufnahme ergab, war auch die Landesregierung einschließlich des Finanzministers bei ihrem Beschluß über den Kauf des Grundstücks nicht über die Wertermittlung in Kenntnis gesetzt worden.

Der Ausschuß stellt fest: Die Entscheidung, welche Bedeutung der Wertermittlung und den damit zusammenhängenden Unterlagen beizumessen war, hätte von den Mitgliedern des Finanzausschusses und der Landesregierung getroffen werden müssen, nicht durch einen Staatssekretär.

Meine Damen und Herren! Der Siebente Parlamentarische Untersuchungsausschuß legt Ihnen heute nach eingehender Beratung einen relativ umfangreichen Bericht vor. Sowohl der organisatorisch-technische Vorspann als auch die nicht unbedingt immer einfache Sachverhaltsdarstellung werden einvernehmlich von allen Ausschußmitgliedern mitgetragen. Das sind die Teile A und B.

Eine von allen Ausschußmitgliedern getragene Bewertung der Untersuchungsergebnisse ist, wie Sie meiner bisherigen Berichterstattung sicher unschwer entnommen haben, nicht zustande gekommen. Der von mir unternommene Versuch, eine solche gemeinsame Bewertung auf der Grundlage einer von mir unterbreiteten Diskussionsgrundlage zunächst mit den Obleuten zu erreichen, wurde von der PDS-Fraktion angenommen, von der CDU-Fraktion leider relativ brüsk zurückgewiesen.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse war für die Beteiligten nicht einfach. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich jedoch dafür entschieden, nur nachweisbare Fehler oder Mängel, die im Prozeß des Erwerbs der Liegenschaft Luisenstraße 18 aufgetreten sind, als solche zu kritisieren. Mutmaßungen oder subjektive Empfindungen, für deren Stichhaltigkeit man den Beweis schuldig bleibt, finden Sie in diesem Teil der Bewertung nicht. Die Mitglieder des Ausschusses, die der CDU-Fraktion angehören, haben ein Minderheitsvotum mit einer eigenen Bewertung abgegeben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Vorsitzendem dieses Ausschusses abschließend noch einige wenige Bemerkungen. Die Atmosphäre im Ausschuß war trotz vieler kontroverser Auffassungen in der Sache konstruktiv und kollegial. Die Mitglieder des Ausschusses haben es mir als Vorsitzendem relativ einfach gemacht. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Untersuchungsausschüsse zu unterstützen und zu begleiten ist immer nicht einfach. Ich möchte mich insbesondere bei Herrn Vogt vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und auch bei Frau Köhler, die den Ausschuß begleitet hat, bedanken.

Nicht ganz so konstruktiv - gestatten Sie mir diese kritische Anmerkung - habe ich an manchen Tagen nach unseren Ausschußberatungen die in den Medien wiedergegebenen Äußerungen einiger Ausschußmitglieder empfunden. Manchmal hatte ich das Gefühl, eine andere Veranstaltung als die sich in der Presse Äußernden besucht zu haben. Auch hätte ich mir gewünscht, einzelne Ausschußmitglieder hätten manchmal auf Äußerungen verzichtet, die mit einer politischen Auseinandersetzung auf sachlicher Ebene nichts mehr zu tun hatten.

Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Beratungen des Siebenten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses liegen auf dem Tisch. Ich bitte Sie namens des Ausschusses, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminutendebatte vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge CDU-, DVU-FL-, PDS-, FDVP- und SPD-Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser kleines, hochverschuldetes Land ist in die Hand selbstherrlicher Staatssekretäre gegeben worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL)

Minister dulden und decken dies. Man plant gepflegte Lebensart auf Kosten des Steuerzahlers.

Die Landesregierung jammert über die nicht zügige Ost-West-Angleichung. Zwischenzeitlich plant man, sich schon einmal barock oder - um im Stil zu bleiben - klassisch einzurichten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP, und von Herrn Büchner, DVU-FL)

Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, auch ein kleines Land braucht eine Landesvertretung. Der Größenbedarf dieser Landesvertretung hat sich jedoch in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Die Stellenplanung für die Landesvertretung Sachsen-Anhalts wurde von ursprünglich 41 auf inzwischen 26 reduziert. Eine adäquate Anpassung des Nutzflächenbedarfsplanes erfolgte jedoch nicht.

Es ist unbestritten, meine Damen und Herren, daß mit der Nichtrealisierbarkeit eines Objekts in den Ministergärten Zeitdruck entstanden ist. Es ist normal, daß die Liegenschaftsabteilung Liegenschaften für den Landesbedarf sondiert. Es ist normal, daß Objekte zugetragen werden, und es ist auch normal, daß die Zuträger eigene Interessen haben. Aber, meine Damen und Herren, es ist unnormal, daß die Liegenschaftsabteilung arbeitet, Staatssekretäre aber unabhängig davon Tatsachenentscheidungen vorbereiten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL, und von Herrn Kannegeiser, DVU-FL)

Wie, meine Damen und Herren, ist es sonst zu verstehen, daß am 28. Oktober 1997 Staatssekretär Dr. Köpp den Leiter der Liegenschaftsabteilung, Herrn

Gerst, bittet, mit ihm gemeinsam potentielle Objekte für eine Landesvertretung in Berlin zu besuchen? Es erfolgte im Vorfeld keine Absprache, welche Objekte besucht werden sollten, so daß der Leiter der Liegenschaftsabteilung annehmen mußte, es handele sich wohl um einige Objekte, die durch die Liegenschaftsabteilung schon einer Vorprüfung unterzogen worden seien.

Aber Welch ein Erstaunen, zielstrebig steuert man nur auf die Liegenschaft Luisenstraße 18 zu. Andere Objekte kommen weder an diesem Tag noch in der Folge zum Tragen und werden nie einer weiteren, näheren Prüfung unterzogen. Dort, in der Luisenstraße 18, in dem Palais Bülow, waren schon die Staatssekretäre Jonas und Ballhausen und Herr Stuhlmann von der Hamburgischen Landesbank sowie weitere Mitarbeiter.

Nach der Besichtigung, meine Damen und Herren, steht für die drei Staatssekretäre fest und wird auch protokollarisch festgehalten, daß alle Aktivitäten auf den Erwerb dieser Liegenschaft auszurichten sind. Dies war eine Tatsachenentscheidung. Beschlußfassungen im Parlament und im Finanzausschuß sollten dies offensichtlich nur noch formal bestätigen. Die „Möwe“ sollte es sein, koste es, was es wolle, und es wurde teuer.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! In vollkommen unüblicher Weise wurden die vollen Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaft auch für die Zeit vor dem Übergang der Kaufsache übernommen. Hierauf sind Minister Schaefer und Staatssekretär Dr. Köpp vor dem Abschluß der Kaufverhandlungen hingewiesen worden.

Herr Becker, Mitarbeiter im Liegenschaftsreferat, seit 31 Jahren in diesem Metier tätig, hat bisher ca. 600 bis 700 Wertgutachten erstellt und noch nie entscheidend danebengelegt. Er wird beauftragt, ein Kurzgutachten anzufertigen, und kommt in diesem Gutachten vom 17. März 1998 zu einem Verkehrswert des Grundstückes in Höhe von 8,65 Millionen DM.

Dieses Gutachten wird Staatssekretär Dr. Köpp vor den Verkaufsverhandlungen übermittelt. Er enthält es bewußt dem Finanzminister, dem Kabinett und dem Finanzausschuß vor. Er führt es auch nicht in die Verhandlungen mit der Hamburgischen Landesbank ein.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, stellt öffentlich immer wieder die Qualität dieser Wertermittlung vom 17. März 1998 in Frage, benutzt aber für die interne Arbeit und für die Ausfertigung offizieller Ausschreibungsunterlagen eine Wertermittlung vom 22. Januar 2000 für das Gebäude, die in eindrucksvoller Weise mit dem oben genannten Wertgutachten übereinstimmt. Alle Gutachten weisen nach: Der Erwerb der „Möwe“ ist übersteuert; die SPD möge sich nicht in abenteuerliche Hilfskonstruktionen versteigen.

Der Sachverständige für Grundstücksbewertungen Herr Menzel hat das in der „Volksstimme“ noch einmal in eindrucksvoller Weise dargelegt. Herr Hoffmann, ich hoffe nicht, daß Sie sich heute noch einmal in Spekulationen über Grundstückspreise in Berlin versteigen werden.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Gut fingierter Bericht von Ihnen!)

Durch selbstherrliches Handeln von Mitgliedern der Landesregierung ist ein Schaden in Höhe von mindestens 8 Millionen DM entstanden. Es ist falsch, meine Damen und Herren, alle Schuld auf den Staatssekretär a. D. Dr. Köpp zu schieben. Das hat die SPD offen-

sichtlich verabredet. Die Staatssekretäre Ballhausen und Jonas sind in gleicher Weise involviert.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL - Zustimmung von Frau Wiechmann, FDVP)

Meine Damen und Herren! Finanzminister a. D. Schaefer hat wie immer nichts gewußt oder nichts beeinflußt. Die politische Verantwortung bleibt aber auch bei ihm. Die politische Gesamtverantwortung bleibt auch bei Ministerpräsident Dr. Höppner, obwohl alle Beteiligten in eindrucksvoller Weise bemüht waren nachzuweisen, daß Herr Dr. Höppner von jeder Mitwisserschaft frei ist. Meine Damen und Herren!

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß Sie zum Schluß kommen.

Herr Scharf (CDU):

Ich komme zum Schluß, ich möchte nur noch die Wertung abschließen. - Parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben eine politische Wertung zu vollziehen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sind die Fakten eindeutig. Sie belegen, daß hier selbstherrlich zum Schaden des Landes gehandelt worden ist. Die Schadenshaftung muß geprüft werden, die Angelegenheit muß disziplinarisch geprüft werden.

Ministerpräsident Dr. Höppner möchte bitte die entsprechenden Entlassungsurkunden für diese Staatssekretäre - soweit nicht schon geschehen - austeilen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP - Herr Dr. Daehre, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Eine Frage noch von Herrn Daehre.

(Herr Kühn, SPD: Gegenseitig die Redezeit verlängern! Wir wollen auch mal nach Hause gehen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie wissen aber, daß Fragen aus der eigenen Fraktion auf die Redezeit angerechnet werden.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kollege Scharf, wie würden Sie es beurteilen, wenn ein gleichartiger Vorgang sich in einem Landkreis oder in einer Kommune abspielen würde?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich bitte jetzt um eine ganz kurze Antwort, weil die Redezeit bereits überschritten ist.

Herr Scharf (CDU):

Diese Personen würden wahrscheinlich die Wochen nach der Veröffentlichung nicht überleben.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der SPD - Herr Dr. Süß, PDS: Oh!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Debattenredner aufrufe, darf ich mit besonderer Freude

Mitglieder der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des saarländischen Landtages unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Kannegießer. Bitte.

Herr Kannegießer (DVU-FL):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie dem Bericht des Untersuchungsausschusses zu entnehmen ist, wurden beim Erwerb des Objektes „Möwe“ in Berlin in vielfältiger Art und Weise Steuergelder in schwindelerregender Höhe zumindest leichtfertig ausgeben.

Es wäre notwendig, genauer zu untersuchen, ob hierbei reine Leichtfertigkeit im Spiel war oder ob die Höhe des Kaufpreises nicht sogar durch die Zahlung von Schwarzgeldern günstig beeinflusst worden ist. Dieser Verdacht liegt deshalb nahe, weil erstens der Kaufpreis fast das Doppelte des intern ermittelten Verkehrswertes betrug und somit offensichtlich überhöht war, was die Landesregierung nicht übersehen - in Anführungsstrichen - konnte.

Zweitens ist die Größe des Gebäudes dem Personalbedarf und den Aufgaben der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in keiner Weise angemessen. Ein kleineres Objekt wäre völlig ausreichend. Es hätte eine Vermietung der freistehenden Räumlichkeiten geplant werden müssen, was aber im Nutzungsplan bereits ausgeschlossen wurde.

Auch der Wert der Einrichtung des Objektes, der in der Kostenaufstellung der Freien und Hansestadt Hamburg angegeben wurde, liegt mehrere Millionen D-Mark über dem geschätzten Wert.

Eine weitere Motivation für diesen unverhältnismäßigen Kauf könnte ein gewisses Geltungs- und Repräsentationsbedürfnis gewesen sein. Sollte das eine Rolle gespielt haben, so ist diese Einstellung auf das schärfste zu verurteilen. Die Landesregierung sollte ihre Kompetenz lieber durch eine erfolgreiche und dem Volk dienende Politik beweisen als durch die Darstellung von Eitelkeiten.

Gerade in der gegenwärtigen katastrophalen Finanzlage des Landes ist es geradezu ein Verbrechen, wenn nicht jede Mark auf ihre sinnvolle Verwendung hin überprüft wird. Dies sollten natürlich insbesondere diejenigen tun, die von den Bürgern Sachsen-Anhalts Sparsamkeit und Einschränkung erwarten.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

Man kann dies nicht ernsthaft fordern, wenn man selbst nicht bereit oder in der Lage ist, mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Sollten weitere Untersuchungsausschüsse ein vorsätzliches und schuldhaftes Verhalten der Landesregierung beim Erwerb der „Möwe“ ergeben, dann müssen strafrechtliche Schritte eingeleitet bzw. Schadenersatzforderungen gestellt werden. Das sind wir den Bürgern im Land Sachsen-Anhalt schuldig. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion bitte ich Frau Abgeordnete Tiedge, das Wort zu nehmen.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Untersuchungsausschüsse werden gebildet, um Sachverhalte aufzuklären, bei denen der Verdacht besteht, daß es zu Unregelmäßigkeiten, vielleicht sogar zu Unrechtmäßigkeiten gekommen ist.

Nach mehr als einem Jahr Untersuchungsausschuß „Landesvertretung“ - ich sage hier bewußt nicht „Möwe“; denn dem Künstlerklub „Möwe“ wird mit dieser Bezeichnung einfach unrecht getan; es gab nichts beim Künstlerklub zu untersuchen - muß ich feststellen, daß viel Zeit für das Aktenstudium und zu den Beweisaufnahmen notwendig war.

Eigentlich kann erst nach dem Abschluß des Ausschusses ein Ergebnis feststehen. Ich kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß das Ergebnis für einige Abgeordnete, insbesondere aus der CDU-Fraktion, bereits vorher feststand, egal was die Beweisaufnahme auch erbringen würde: Personelle Konsequenzen müssen sein!

Natürlich hat auch unsere Fraktion erklärt, daß der Kauf der Liegenschaft für die Landesvertretung personelle und schadensrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen muß, wenn all das, was in der Öffentlichkeit an Wahrheiten, an Halbwahrheiten, aber auch an Unwahrheiten verbreitet wurde, durch den Untersuchungsausschuß bestätigt und bewiesen wird. Ich betone: Wenn sich dies bestätigt. Das hat es aber gerade nicht.

(Zurufe von der CDU: Was? - Frau Stange, CDU: Da haben wir schon anderes gehört!)

Darüber kann man froh sein oder auch nicht. Zufrieden kann man, denke ich, mit dem Ergebnis nicht sein, da viele Fragen offengeblieben sind, die jedoch auch nicht mehr auflösbar sind, wie zum Beispiel die Rolle des Herrn Umschaden. Zumindest eines haben aber Untersuchungsausschüsse und gerichtliche Verfahren gemeinsam: Es kann nur das als Ergebnis vorgelegt werden, was bewiesen wurde. Nur das kann als Grundlage für Entscheidungen herangezogen werden.

(Herr Scharf, CDU: Dann hätten Sie ein bißchen besser nachfragen müssen an mancher Stelle!)

Für unsere Bewertung des Ergebnisses des Untersuchungsausschusses haben wir den Entwurf des Berichts herangezogen und eine Reihe von Punkten herausgegriffen, die aus unserer Sicht äußerst kritisch sind und im Bericht zu harmlos dargestellt wurden. Es kommt deshalb auch zu einigen Überschneidungen mit dem, was Herr Bischoff gesagt hat; denn die Kritikpunkte, die er genannt hat, sind genau die, die von uns benannt worden sind. Unsere sämtlichen Kritikpunkte und Schlußfolgerungen wurden in den Abschlußbericht aufgenommen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh, das ist ja prima!)

Das ist zum einen der angebliche Zeitdruck, unter dem man beim Kauf der Liegenschaft stand. Aus unserer Sicht bestand dieser Zeitdruck so nicht. Er führte aber dazu, daß die Umschau, die Verhandlungen, die Prüfungen sowie die Einbeziehung des Landtages nicht die notwendige Sorgfalt erfuhren. Es erfolgte nicht in jedem Fall eine umfassende Prüfung der Angebote oder eine Besichtigung anderer Liegenschaften.

Obwohl eine interne Wertermittlung eine erhebliche Abweichung vom Kaufpreis ergab, wurde diese Wertermittlung dem Finanzausschuß für seine Entscheidung

nicht zur Kenntnis gegeben. Wir bewegten uns aber im Bereich der Spekulationen, wenn wir heute erklären würden, die Entscheidung des Finanzausschusses hätte dann ganz anders ausgesehen. Ich betone: Spekulationen gehören nicht in den Bericht eines Untersuchungsausschusses.

Ein weiterer Kritikpunkt besteht in der nicht erfolgten Ausschreibung. Aufgrund des großen Kostenrahmens und der politischen Brisanz des Bauvorhabens wäre eine Ausschreibung jedoch angebracht gewesen, auch wenn - das muß ganz klar gesagt werden - diese nicht vorgeschrieben ist.

Hinsichtlich der Vorhaltekosten der Hamburgischen Landesbank, die Sachsen-Anhalt übernommen hat, muß kritisch angemerkt werden, daß diese hätten näher überprüft und zielstrebig verhandelt werden müssen. So haben wir beantragt, in den Bericht aufzunehmen, daß kritisch vermerkt wird, daß die Fachebene des Ministeriums der Finanzen keinerlei Anlaß gesehen hat, die Nachweisführung für die einzelnen Posten der Kostenaufstellung einzufordern. Bei der Akzeptanz des Kaufpreises wurde der Grundsatz der Sparsamkeit nicht durchgängig beachtet.

Ebenfalls in den Abschlußbericht aufgenommen wurden unsere Schlußfolgerungen. Dazu zählen: Die zuständigen Ausschüsse müssen bei derartigen Vorhaben vor ihrer Entscheidungsfindung rechtzeitig und vollständig über den jeweiligen Sachstand einschließlich der signifikanten Hintergründe von Entscheidungen in Kenntnis gesetzt werden. Im Ministerium der Finanzen ist dafür Sorge zu tragen, daß bei der Bearbeitung derartiger und vergleichbarer Vorgänge die Geschäftsverteilungspläne und die Kontrollinstrumentarien sowie die Kooperation mit anderen Ressorts so eindeutig festgeschrieben sind, daß die festgestellten Versäumnisse zukünftig ausgeschlossen sind. Das Ministerium der Finanzen berichtet im Finanzausschuß über Konsequenzen gemäß der unter Nr. 2 benannten Schlußfolgerungen bis November 2000.

All die von uns genannten Punkte sind Kritikpunkte an der Arbeit der damals Verantwortlichen. Sie werden gedeckt vom Beweisergebnis, von den vorliegenden Akten und von den Zeugenvernehmungen. Ergebnis muß sein, daß zukünftig derartige Entscheidungen verantwortungsbewußter getroffen werden.

Nicht gedeckt vom Beweisergebnis sind die Forderungen der CDU-Fraktion. An keiner Stelle ihres Berichtes ist substantiiert vorgetragen worden, wer ganz konkret gegen welche Rechtsvorschriften verstoßen hat, um daraus die Forderungen nach Personalentscheidungen und nach Schadenersatz ableiten zu können. Unsere Fraktion ist gespannt auf die weiteren Schritte der CDU-Fraktion. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt im Wesen eines Untersuchungsausschusses begründet, daß er auf der Grundlage der unterschiedlichen Besetzung zu unterschiedlichen Aussagen

kommt. Auch der vorliegende Bericht des Siebenten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist nicht das Ergebnis einer objektiven Arbeit und Bewertung, sondern ein Gebräu der politischen Zweckmäßigkeit. Er spiegelt insgesamt die Arroganz der Macht wider.

Hier, Herr Bischoff, frage ich mich, ob Sie mit Ihrem soeben vorgetragenen Bericht objektiv aus dem Ausschuß berichtet haben. Wie ist sonst zu bewerten, Herr Bischoff, daß Sie nicht erwähnt haben, daß die FDVP-Fraktion ebenfalls gegen den von Ihnen vorgeschlagenen Teil C des Abschlußberichtes gestimmt und ihn abgelehnt hat?

(Herr Bischoff, SPD: Sie haben doch selber gar nichts vorgelegt! Sie waren an dem Tag gar nicht da!)

Meine Damen und Herren! Beim Erwerb der Luisenstraße 18 durch das Land Sachsen-Anhalt wurde all das getätigt und verfügt, was im privaten Leben kaum möglich erscheint: Auf die Ausschreibung eines Objektes wurde verzichtet, eine Wertermittlung nicht vorgenommen, ein Gutachten nicht erstellt, obwohl das öffentliche Recht die Ausschreibung vorsieht.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Nein, nein, das stimmt nicht!)

Danach werden öffentliche Aufträge nach Maßgabe des Haushalts- und Europarechts im Wege einer öffentlichen Ausschreibung vergeben, um das für den Auftraggeber günstigste Angebot zu ermitteln und um auch ein wettbewerbskonformes Auftragswesen zu praktizieren. Das alles hat aber die Landesregierung im Land Sachsen-Anhalt offenkundig nicht interessiert; denn obwohl das Land um eine Liegenschaft flehte, fand eben doch keine Ausschreibung statt. Man überließ alles dem Zufall - oder auch nicht.

Bemerkenswert ist über die Unterlassung der Ausschreibung hinaus, daß dann mehr oder minder ungeprüft die Bewirtschaftungskosten des Objektes entsprechend der Aufstellung der Hamburgischen Landesbank vom 5. November 1997 übernommen wurden. Würde diese Situation auf die Privatwirtschaft übertragen, dann bedeutete dies, daß sich der Verkäufer eines Hauses entäußert, der Käufer das Haus kauft und auch noch die Kosten des Verkäufers übernimmt, nur weil dieser sich weigert, das Eigentum an dem Objekt zu übertragen und den Besitz zu gewähren. Jeder Privatmann würde bei dem hierbei von der Landesregierung gezeigten Verhalten in die Zahlungsunfähigkeit getrieben werden.

Es ist darüber hinaus auch bemerkenswert, daß die Landesregierung die Übernahme der vorgenannten Kosten damit begründet, daß ein Zeuge aus der Ministerialbürokratie nicht remonstriert habe. Hieran wird ein Verständnis des Landesbeamtenrechts deutlich, das man eigentlich nur noch als wunderbar einordnen kann; denn remonstrieren heißt doch nur, eine Gegenvorstellung zu entwickeln, aber genau das hatte ja der Zeuge getan. Dem vormaligen Minister Schaefer ist das aber offenkundig nicht aufgefallen.

Das Kabinett wollte entscheiden, das Kabinett hat entschieden, und das Kabinett wollte sich auch nicht von einem Beamten in den selbstherrlichen Entscheidungsrahmen hineinreden lassen.

Ungereimtheiten sind ferner bei der Besichtigung der Liegenschaft in deren gesamtem Vorfeld festzustellen. Im Vorfeld der Besichtigung kam es zu einer Kontaktaufnahme zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem

Land Hamburg in bezug auf die Liegenschaft. Unstreitig ist aber auch, daß die hierfür zuständige Fachverwaltung von der Kontaktaufnahme keine Kenntnis erhielt und sich von daher auch nicht mit der Liegenschaft befassen konnte.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Landesregierung vorzuwerfen, daß sie sich nicht der Fachkompetenz bedient hat. Die Landesregierung hatte sich bereits im Vorfeld der Besichtigung entschieden. Die Besichtigung selbst am 28. Oktober 1997 war eigentlich eine reine Formalie. Das ist auch zeugenschaftlich dokumentiert worden.

Die Landesregierung hatte ein Spielzeug entdeckt, und man war getreu dem Verhalten eines Kindes nicht bereit, genau auf dieses Spielzeug zu verzichten.

Ähnlich ungereimt ist das Geschehen um die Wertermittlung für die vom Land erworbene Liegenschaft. Auf der einen Seite stehen klare Positionen von sachkundigen Beamten, auf der anderen Seite, und zwar aus Sicht der Landesregierung, eines Verkaufszeugen, wird um jeden Preis relativiert. Geradezu bemerkenswert ist der Standpunkt des Zeugen Stuhlmann zu diesem Problem, der unter Bezugnahme auf zum Fabelreich gehörende Inhalte vorträgt, eine Wertermittlung für das Objekt Luisenstraße 18 sei gar nicht möglich. Dabei hätte sich doch dieser Zeuge gerade bei den verbeamteten Zeugen sachkundig machen können, aber auch hier gilt, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.

(Zuruf von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD)

Die Nichtbeachtung des in der Kurzfassung gefertigten Wertgutachtens der beamteten Zeugen durch die Landesregierung hat für das Land zu einem Schaden in Millionenhöhe geführt. Wer diesen Schaden trägt, meine Damen und Herren, bedarf keiner Erläuterung.

Auch unter Zugrundelegung und Auswertung des Gebäudewertgutachtens vom 22. Januar 2000 zur Liegenschaft ergibt sich, daß der im März 1998 gezahlte Kaufpreis für die Liegenschaft nahezu astronomisch war und in keiner Hinsicht zu rechtfertigen ist.

Damit ist festzustellen, daß durch den Untersuchungsbericht eben nicht die Schlüsse der Landesregierung gestützt werden, daß Entscheidungen sachkundig vorbereitet, getätigt und abgewickelt worden seien. Das Gegenteil ist der Fall. Die in jeder Hinsicht seriösen verbeamteten Zeugen haben mit ihren zeugenschaftlichen Bekundungen der Landesregierung eine schallende Ohrfeige verabreicht, wobei aufgrund des kritisierten Verhaltens dem Land Sachsen-Anhalt ein erheblicher materieller Schaden entstanden ist. Der von der Landesregierung angerichtete politische Schaden besteht ohnehin nur noch in einem Scherbenhaufen, der nicht mehr durchdrungen werden kann.

Wir schließen uns dem Minderheitsvotum der CDU-Fraktion an.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann. Bitte.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde, aber zum Wesentlichen muß einiges gesagt werden.

Die Hauptvorwürfe, die gegen die Landesregierung erhoben worden sind, haben sich durch das Untersuchungsausschußverfahren nicht bestätigt.

(Frau Stange, CDU: Das ist nicht wahr! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Das betrifft insbesondere den Vorwurf der Zahlung eines überhöhten Kaufpreises. Dem Land ist also kein finanzieller Schaden entstanden.

(Herr Scharf, CDU: Das war ein Schnäppchen!)

Dargelegt ist, daß das Land nicht preiswerter hätte kaufen können, da der Hamburgischen Landesbank Angebote in gleicher Höhe vorlagen,

(Herr Scharf, CDU: Das ist nie bewiesen worden! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

und die Liegenschaft somit zum Verkehrswert erworben wurde.

Die Mehrheit des Untersuchungsausschusses hat vielmehr ausdrücklich feststellt, daß angesichts der sehr guten Lage und der weiter fortschreitenden Sanierung der Umgebung der Immobilie eine Wertsteigerung des Objektes zu erwarten ist.

Meine Damen und Herren! Die Mehrheit des Ausschusses hat allerdings auch nicht die Augen davor verschlossen, daß das Kaufverfahren nicht optimal verlaufen ist.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Da ist zunächst die Arbeitsebene des Ministeriums der Finanzen, die die ihr zukommenden Aufgaben - Prüfung und Bewertung der zu erwerbenden Objekte; dies betrifft in diesem Fall die Luisenstraße 18, unter anderem auch den umstrittenen Bereich der Vorhaltekosten - nicht in dem erforderlichen Maße erfüllt hat.

Mißbilligt wurde ausdrücklich die Handlungsweise des Staatssekretärs Dr. Köpp,

(Herr Scharf, CDU: Der nicht mehr da ist!)

der die interne Wertermittlung zur Luisenstraße 18 sowohl den Mitgliedern der Landesregierung und den beteiligten Staatssekretären als auch den Abgeordneten des Finanzausschusses nicht zur Kenntnis gab, was ich auch persönlich als einen groben Verfahrensfehler von Herrn Staatssekretär Dr. Köpp hierbei ansehe.

Die Entscheidung, welchen Aussagewert man diesem Vermerk zumißt, hätte natürlich denjenigen überlassen werden müssen, die an der Kaufentscheidung beteiligt waren. Das Vorgehen ist um so unverständlicher, als auch bei Vorliegen sämtlicher Informationen die Kaufentscheidung für die Luisenstraße gut begründbar gewesen wäre.

(Oh! bei der CDU)

Im Untersuchungsausschußverfahren hat sich nämlich erwiesen, daß die Immobilie von der Lage des Grundstücks und dem Zuschnitt des Gebäudes her gut geeignet ist als Standort für eine Landesvertretung.

Auch zu dem Punkt einer Ausschreibung für die Landesvertretung Sachsen-Anhalts äußerte sich die Mehrheit des Ausschusses. Diese Ausschreibung war zwar rechtlich nicht vorgeschrieben - das muß man ausdrücklich noch einmal festhalten -, wäre aber aus politischen Gründen erwägenswert gewesen, allein um die Akzeptanz für die zukünftige Landesvertretung zu steigern.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese Ergebnisse des Untersuchungsausschußverfahrens ansieht, fragt man sich natürlich, wie die CDU zu ihrer Wertung und zu den von ihr geforderten weitreichenden persönlichen Konsequenzen kommt.

(Herr Scharf, CDU: Fakten, Fakten, Fakten!)

- Das ist aus einem Magazin, das ist nicht Ihre Aufforderung.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Das von der CDU gezogene Fazit ist jedenfalls völlig überzogen und mit den im Ausschußverfahren festgestellten Tatsachen nicht begründbar.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Die politische Wertung der CDU-Fraktion im Abschlußbericht ist durchzogen von Unterstellungen und Mutmaßungen und gibt im Kern nur das wieder, was zu Anfang des Verfahrens an Erwartungshaltung bei der CDU vorhanden war. In gewissem Maße habe ich sogar Verständnis dafür, daß die Enttäuschung groß ist, wenn die Vorwürfe sich dann nicht belegen lassen.

(Oh! und Lachen bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Herr Hoffmann!)

Das ist aber keine Rechtfertigung für den Mißbrauch des Untersuchungsausschußverfahrens. Populismus statt Sachverhaltsaufklärung

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das erklären Sie mal den Leuten draußen! - Weitere Zurufe von der CDU)

und innerparteiliche Profilierungsversuche - -

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung! Einen Moment, Herr Hoffmann. - Meine Damen und Herren! Eine Parlamentsdebatte ohne Zwischenrufe ist wie eine Suppe ohne Salz. Das wissen wir. Wir wollen sie aber auch nicht so versalzen, daß wir uns gegenseitig nicht mehr hören können.

(Zustimmung bei der SPD)

Darum würde ich bitten. Alle, die etwas zu sagen haben und es unbedingt wollen, werden noch Gelegenheit dazu bekommen. - Bitte, Herr Hoffmann.

(Herr Scharf, CDU: Ich melde schon eine Frage an!)

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Ich muß ja auch nicht darauf reagieren. - Fragen bitte zum Schluß.

Die innerparteilichen Profilierungsversuche von Herrn Gürth ziehen sich wie ein roter Faden durch das gesamte Untersuchungsausschußverfahren. Ein Beleg dafür sind allein die gesammelten Pressemitteilungen von Herrn Gürth, die zwar mit dem Ablauf der jeweiligen Ausschußsitzung nichts zu tun hatten, dafür aber um so mehr mit beleidigenden Äußerungen gegen Zeugen des Untersuchungsausschusses.

Ich habe nichts gegen hart geführte politische Auseinandersetzungen, aber es ist eine Frage des persönlichen Stils, dabei gewisse Grundregeln im Umgang miteinander zu beachten.

Meine Damen und Herren! Die Mehrheit des Ausschusses hat sich natürlich auch mit der Frage beschäftigt, welche Schlußfolgerungen aus den festgestellten Tat-

sachen zum Erwerb zu ziehen sind. Selbstverständlich ist, daß den Ausschüssen alle zur Verfügung stehenden Informationen bei der Entscheidungsfindung vorliegen müssen. Weiterhin muß sichergestellt werden, daß die bereits bestehenden Regelungen zum Erwerb und Verkauf von Grundstücken von allen Fachabteilungen im Ministerium der Finanzen in optimaler Weise umgesetzt werden. Dazu wird die Landesregierung zu gegebener Zeit im Finanzausschuß Bericht erstatten.

Meine Damen und Herren! Es geht jetzt darum, den Blick nach vorn zu richten.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lachend: Ja!)

Die Sanierung des Gebäudes Luisenstraße 18 muß möglichst zeitnah begonnen und abgeschlossen werden, um die Standortvorteile, die das Objekt als Landesvertretung für Sachsen-Anhalt bietet, optimal nutzen zu können. Die Zwischenanmietungskosten werden mit den Monaten und Jahren nicht geringer werden. Dadurch entstanden und entstehen Mehrkosten, die, wenn man das genau betrachtet, Herrn Gürth anzulasten wären.

(Widerspruch und Lachen bei der CDU - Herr Dr. Keitel, CDU: Jawohl!)

Ich appelliere insbesondere an die CDU-Fraktion,

(Lachen und Beifall bei der CDU)

wieder zur Sacharbeit zurückzukehren. Das Land braucht eine Vertretung beim Bund, die schlagkräftig ist und die einen ordentlichen Standard hat, es braucht keine kleinkarierten Denkweisen und Diskussionen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und von Frau Stange, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Hoffmann, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Scharf zu beantworten? - Bitte schön, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Kollege Hoffmann, als zukünftiger Immobilienfachmann frage ich Sie - -

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Sind Sie? Ich nicht!

Herr Scharf (CDU):

Aber doch. Sie haben sich in der „Volksstimme“ schon einmal fast gutachterlich geäußert, und daraufhin hat der tatsächliche Sachverständige, Herr Menzel, einen eindrucksvollen Leserbrief an die „Volksstimme“ geschrieben. Daraus will ich Ihnen nur eine Passage vorhalten und Sie fragen, wie Sie diese Passage heute bewerten:

„Die Begründung des Obmanns der SPD-Landtagsfraktion Michael Hoffmann, daß durch die gute Lage und die fortschreitende Sanierung mittelfristig eine Wertsteigerung zu erwarten sei, ist in diesem Zusammenhang schlechthin falsch. Die gute Lage wurde schon mit dem Verkehrswert berücksichtigt, der zum Zeitpunkt des Kaufes vorlag. Die Sanierung steigert zwar den Wert des Objektes, ist aber mit Ausgaben verbunden.

Diese Wertverbesserungen erhöhen den (neuen) Zeitwert, stehen jedoch mit dem bezahlten Kaufpreis nicht im Zusammenhang.“

Was sagen Sie dazu?

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Dazu kann ich nur sagen: Es gibt keinen Verkehrswert, der die Basis für die theoretische Wertermittlung ist, sondern der Verkehrswert ist der Wert, der sich aufgrund von Angeboten auf dem Markt darstellen läßt. Da Zeugen im Untersuchungsausschußverfahren belegt haben, daß weitere etwa neun Angebote in gleicher Größenordnung - 16 bis 17 Millionen DM - für das Objekt der Hamburgischen Landesbank vorlagen

(Herr Scharf, CDU: Von denen kein einziges genannt werden konnte!)

und zur Lösung - - Die Landesbank ist doch nicht verpflichtet, Ihnen die internen Papiere vorzulegen. Wo kommen wir denn da hin?

(Herr Scharf, CDU: Ich denke, Sie wollten nicht mit Mutmaßungen hier arbeiten, sondern mit Fakten!)

- Sie brüsten sich doch immer als die Partei der Marktwirtschaft. Da muß ich Sie mal fragen: Verstehen Sie marktwirtschaftliche Mechanismen überhaupt? Das ist die Frage.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Der Verkehrswert ist der Wert, der sich am Markt entwickelt. Eine theoretische Wertermittlung ist dies nicht. In die theoretische Wertermittlung ist auch nicht die Lage eingeflossen, wie es die Katasterwerte des Landes Berlin aussagen, sondern es sind andere Verfahren einbezogen worden, die wir im Untersuchungsausschuß auch besprochen haben.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Es ist noch eine Frage durch den Abgeordneten Herrn Dr. Daehre angemeldet worden. Ich denke, das wird die letzte sein.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kollege Hoffmann, ich möchte Ihnen dieselbe Frage stellen, die ich schon Herrn Scharf gestellt habe. Wir hören und lesen jetzt vieles über Bürgermeister und Landräte, darüber, was sich in dem Bereich alles abspielt. Nun muß ich die Frage auch an Sie richten: Wie würden Sie sich verhalten oder wie würden Sie reagieren, wenn von einem Bürgermeister oder einem Landrat eine Immobilie ohne Ausschreibung erworben würde? Was würde mit dem Bürgermeister oder mit dem Landrat passieren?

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Ich habe bereits in meiner Rede gesagt: Eine Ausschreibung ist nicht zwingend vorgeschrieben gewesen. Insofern bedarf es einer politischen Begutachtung, aber keiner juristischen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Damit ist die Debatte der Fraktionen zunächst beendet. An dieser Stelle hat Frau Ministerin Kuppe in

Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten um das Wort gebeten. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Es ist nicht üblich, daß bei einer Debatte zu einem Bericht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein Mitglied der Landesregierung das Wort ergreift. Aber einige Passagen aus der Debatte bringen mich doch dazu, einige wenige Anmerkungen zu machen.

Erstens. Herr Scharf, Sie haben mehrfach auf den Ministerpräsidenten Bezug genommen. Deswegen betone ich deutlich, daß sowohl der Ministerpräsident als auch der Finanzminister sehr großes Interesse daran hatten, dieser Debatte beizuwohnen. Im Ältestenrat ist aber der Termin bewußt auf den heutigen Tag gelegt worden, so daß beide aufgrund der Arbeit im Vermittlungsausschuß heute leider verhindert sind. Aber sie hätten gern diese Debatte miterlebt.

Zweitens. Herr Scharf, die pauschale Unterstellung, daß Staatssekretäre oder auch Staatssekretärinnen für Verhandlungen nicht geeignet seien, weise ich auf das entschiedenste zurück. - Das habe ich Ihrer Rede entnommen.

(Herr Scharf, CDU: So habe ich es aber nicht gesagt!)

Drittens ist das Interesse der Landesregierung jetzt wirklich darauf gerichtet, daß sehr zügig eine funktionsfähige Unterbringung der Landesvertretung in Berlin erreicht wird,

(Frau Wiechmann, FDVP: Unterbringung! Ist ja gut gesagt, Frau Dr. Kuppe!)

damit am Sitz von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat

(Frau Wiechmann, FDVP: 16 Millionen DM für Investitionen!)

eine effiziente Arbeit zur Wahrnehmung der Interessen des Landes Sachsen-Anhalt sichergestellt wird. Da geht es mitnichten um ein Spielzeug - dieses Wort ist im Landtag gefallen -, sondern es geht um ein ganz wichtiges Teilstück der Arbeit von Sachsen-Anhalt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, haben nach einem Redebeitrag der Landesregierung die Fraktionen noch einmal die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich frage, ob jemand davon Gebrauch machen möchte. - Da dies nicht angezeigt wird, ist die Debatte damit abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Zur Abstimmung steht die zustimmende Kenntnisnahme des Abschlußberichtes des Siebten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. - Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, ich bitte Sie, weil wir den ungewöhnlichen Fall haben, daß ein Untersuchungsausschuß dem

Landtag empfiehlt, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, über die Punkte 1 und 2 getrennt abstimmen zu lassen. Bisher war es in diesem Hause üblich - das kann man in den alten Drucksachen nachlesen -, daß diese Berichte lediglich zur Kenntnis genommen wurden. In der Beschlußempfehlung steht eine andere Passage; deswegen bitten wir um getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Also stimmen wir getrennt über die zustimmende Kenntnisnahme der Punkte 1 und 2 ab.

Ich stelle die zustimmende Kenntnisnahme des Punktes 1 des Berichtes zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eindeutig. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Punkt 1 des Berichtes bei drei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen mit großer Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Ich frage jetzt nach der Zustimmung zu Punkt 2 des Berichtes. Wer diesem Punkt 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das muß gezählt werden.

Ich wiederhole den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung der Stimmen. Wer Punkt 2 des Berichtes zustimmend zur Kenntnis nimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Für die zustimmende Kenntnisnahme haben 54 Abgeordnete gestimmt, dagegen 34 Abgeordnete. Sechs Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist auch der Punkt 2 des Berichtes zustimmend zur Kenntnis genommen worden und die Beratung zu Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Bericht zum gegenwärtigen Stand der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“

Beschluß des Landtages - **Drs. 3/33/2562 B**

Unterrichtung - **Drs. 3/3321**

Ich darf darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß Ihnen dieser Bericht in der Drs. 3/3321 bereits schriftlich vorliegt. Deshalb hat die Berichterstatterin Frau Budde die Chance, sich kurz zu fassen. Bitte, Frau Budde.

Frau Budde, Berichterstatterin des zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die Chance nutzen, mich kurz zu fassen, da wir bereits gestern einigen Zeitverzug hatten.

Der Landtag hat den zeitweiligen Ausschuß eingesetzt und beschlossen, halbjährlich einen Bericht im Plenum zu hören. Wir haben uns in den ersten sechs Sitzungen im ersten Halbjahr vornehmlich mit den grundlegenden Aussagen des Leitbildes befaßt. Dazu wurde eine ganze Reihe von Anhörungen im Ausschuß durchgeführt. Wir haben uns in einzelnen Details abweichend von dem Arbeitsplan mit der Umstrukturierung der Umweltverwaltung befaßt. Diese Befassung wird aber auch im Herbst fortgesetzt.

Herr Präsident! Da alles andere in der Unterrichtung nachzulesen ist, werde ich meinen Bericht beenden und es mir ersparen, das, was Sie auch lesen können, mündlich vorzutragen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich danke Ihnen, Frau Budde. - Eine Debatte war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. Ich frage aber, ob es Wortmeldungen gibt. - Das ist nicht der Fall.

Es wird beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es war bisher üblich, daß auch die Kenntnisnahme durch Handzeichen angezeigt wird. Ich frage sicherheitshalber: Wer hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen? - Möchte jemand signalisieren, daß er den Bericht nicht zur Kenntnis genommen hat?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Wir haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 abgeschlossen.

(Frau Budde, SPD: Ich bedanke mich, Herr Präsident!)

Ich rufe jetzt wie vereinbart **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/3298**

Bevor ich Frau Knöfler bitte, Bericht zu erstatten, darf ich zunächst Damen und Herren von der Kreisvolkshochschule Haldensleben als Gäste in diesem Hause begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Frau Knöfler, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde die Halbjahresberichterstattung in der gebotenen Kürze vortragen.

Ihnen liegt die Drucksache vor. Sie wurde im Ausschuß einstimmig beschlossen. Wir dürfen Sie bitten, dieser Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Vielleicht sollten die einzelnen Fraktionen noch einmal intensiver nachschauen, wo sind die Schwerpunkte, zu welchen Themenkreisen sind die meisten Petitionen eingegangen, wo gibt es Sorgen, Nöte und Ängste der Petenten.

Wir wissen, daß wir nicht alle Petitionen im Sinne des Petenten erledigen können. Das wäre zu schön, um wahr zu sein. Aber das würde zeigen, daß die Verwaltungen nicht gut arbeiten.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die intensiv im Ausschuß mitarbeiten, die Abgeordneten und die Damen und Herren vom Ausschußsekretariat. Ich darf mich

ebenfalls bei den Behörden bedanken, die eine gute Zuarbeit leisten.

Ich wünsche uns allen einen angenehmen Tag. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Dr. Fikentscher, SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: So ein freundlicher Redebeitrag!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Knöfler. Das ist zwar ein wenig übliches Ende für eine Berichterstattung, aber gut gemeint war es auf alle Fälle.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Gibt es trotzdem Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Empfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 3/3298 ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt worden, und die Beratung zum Tagesordnungspunkt 37 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

a) Die Osterweiterung der EU - Frieden sichern und Chancen nutzen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3245**

b) EU-Reform für weniger Bürokratie und mehr Entscheidungsrechte der Länder und Kommunen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3270**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3323**

Zu diesen beiden Anträgen ist eine verbundene Debatte vereinbart worden. Ich bitte um die Einbringung des Antrages der SPD-Fraktion. Dazu spricht der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eher zufällig war das zeitliche Zusammentreffen des Besuches des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten in der letzten Woche in Brüssel mit den heute auf der Tagesordnung stehenden Anträgen. Ich denke aber, der Besuch des Ausschusses und die vielen Gespräche, die wir in Brüssel geführt haben, sowie die Eindrücke, die vor allem die Mitglieder des Ausschusses gewonnen haben, die nicht so häufig die Gelegenheit haben, in Brüssel zu sein, waren so gestaltet, daß sie für diese Debatte sehr gut gepaßt haben und auch einige Argumente für diese Diskussion liefern.

Ich will kurz den Antrag der SPD-Fraktion in seinen einzelnen Punkten erläutern.

Punkt 1 bezieht sich auf die Osterweiterung. Das ist der zentrale Punkt in diesem Antrag. Es ist ein historisches Unterfangen, das sich die Europäische Union vorgenommen hat. Die Erweiterung der Europäischen Union um die osteuropäischen Staaten und unter Umständen um Malta, die Türkei und Zypern ist ein Unterfangen, das es in der Weltgeschichte in dieser Dimension noch nicht gegeben hat.

Die Übertragung europäischen Rechts auf neue Mitgliedsstaaten ist ein staatsrechtlich komplizierter Vor-

gang. Er hat bereits eine ganze Zeit gedauert und wird auch noch seine Zeit brauchen. Nach dem Wegfall alter Feindbilder und nach der neuen europäischen Friedensordnung ist es dringend notwendig, die Osterweiterung herbeizuführen. Nach dem Wegfall der Mauer in der Mitte Europas ist dies sozusagen der historisch notwendige zweite Schritt.

Daß diese Erweiterung für die Friedenssicherung dringend notwendig ist, zeigen die Ereignisse in Ex-Jugoslawien, die in der Mitte Europas ein schlechtes Beispiel für die Nachwendeordnung in Europa sind.

Es geht allerdings nicht nur um die Sicherung des Friedens und die Stabilität und Sicherheit in Europa, sondern es geht auch um die Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Rahmen des Erweiterungsprozesses. In diesem Zusammenhang gibt es natürlich nicht nur Hoffnungen, sondern auch Ängste und Vorbehalte bei den Menschen. Diese müssen durch Aufklärung und Sachargumente ausgeräumt werden.

Wir haben im Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten in der letzten Zeit versucht, uns aufklärerisch mit diesem Thema zu befassen. Der Antrag dient dazu, daß wir dies in Zukunft weiterführen, aber nicht nur im Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, sondern auch im Landwirtschaftsausschuß, im Ausschuß für Recht und Verfassung und im Innenausschuß. Dies ist unter Punkt 4 dargestellt. Die Landesregierung soll regelmäßig berichten, was sie im Wirtschaftsausschuß bereits tut. Wir verbinden damit die Hoffnung, daß das, was im Wirtschaftsausschuß bereits geschieht, auch in anderen Ausschüssen auf Interesse stößt.

Der zweite Punkt in unserem Antrag gilt den Unterstützungen, die das Land im Rahmen der Osterweiterung geben kann. Hierfür gibt es ganz konkrete Projekte. Auch darüber sind wir in Brüssel informiert worden. Es gibt die sogenannten Twinning-Programme, in deren Rahmen Beamte und Mitarbeiter aus den Verwaltungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Zusammenhang mit den Beitrittskandidaten Weiterbildungs-, Fortbildungs- und Austauschprogramme machen. Sachsen-Anhalt ist in dieser Hinsicht vor allem in Tschechien und Litauen bereits seit einiger Zeit aktiv.

Am Montag dieser Woche hat der Ministerpräsident in Brüssel an einer Konferenz Sachsens-Anhalts mit der GTZ - das ist die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit - teilgenommen, die sich speziell mit der Übertragung der Erfahrungen, die wir in Sachsen-Anhalt gesammelt haben, auf die osteuropäischen Länder beschäftigt hat. Dort war zum Beispiel auch die bulgarische Botschafterin bei der Europäischen Union anwesend, so daß die traditionellen Verbindungen, die Sachsen-Anhalt nach der Wende wieder nach Bulgarien aufgenommen hat, zum Ausdruck kamen.

Unter Punkt 3 wird noch einmal auf die besondere Bedeutung hingewiesen, die regionale und kommunale Verwaltungen für den Aufbau einer demokratischen Struktur haben. Der Ausschuß der Regionen in Brüssel unterstützt dieses zum Beispiel aktiv, indem er polnischen Kommunal- und Regionalpolitikern die Möglichkeit gibt, einen Beobachterstatus im Ausschuß der Regionen einzunehmen.

Teilweise waren die polnischen Politiker, die auch im Ausschuß der Regionen mitarbeiten, in diesem Jahr in Sachsen-Anhalt zu Besuch. Es gab den Besuch einer polnischen Delegation von Woiwoden, mit denen die

Innen- und Wirtschaftsausschußmitglieder sprechen konnten. Es gibt eine Menge an Erfahrungen im Aufbau von regionalen Strukturen, die wir weitergeben können.

Punkt 4 habe ich schon erwähnt.

Punkt 5 bezieht sich auf die Regierungskonferenz. Da ist noch eine Menge zu regeln, was in den letzten Jahren nicht gemacht worden ist. Das heißt, die Europäische Union muß selbst erst einmal erweiterungsfähig werden. Es geht zum Beispiel um die Frage von Mehrheitsentscheidungen oder um die Zahl der Kommissare oder der Mitglieder im Europäischen Parlament und viele andere Fragen mehr, die natürlich geklärt werden müssen, damit die Europäische Union, die einmal mit fünf Mitgliedern begonnen hat und derzeit 16 Mitglieder umfaßt, im Endstadium mit 27 Mitgliedern handlungsfähig ist.

Der sechste Punkt bezieht sich speziell auf die Möglichkeiten, die der Landtag hat, um diesen Prozeß zu unterstützen. Seit einiger Zeit versuche ich, den Prozeß der internationalen Kontakte des Landtages zu befördern; denn gerade in bezug auf Osteuropa ist es notwendig, daß die wirtschaftlichen Kontakte auf politischer Ebene begleitet werden. Die politischen Rahmenbedingungen und die gesetzgeberischen Kompetenzen, die in den von uns angestrebten Kontakten zu einzelnen Regionen vorhanden sind, sollten durchaus genutzt werden, um die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß es interessant wird für die Wirtschaft, in Osteuropa zu investieren.

Die Kontakte zu Schottland, die wir aufgenommen haben und die auf positive Resonanz gestoßen sind, sollen ein Stück weit zeigen, daß wir die Brückenfunktion zwischen Westeuropa und Osteuropa wahrnehmen können. Ich bin froh, daß es uns gelungen ist, erste Ansätze für eine Zusammenarbeit zu finden.

Ich will in dem Zusammenhang, wenn ich darf, Herr Präsident, gleich auf den Antrag der CDU und unseren Änderungsantrag eingehen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich darf nur sagen: Solange Sie Ihre Redezeit nicht überschreiten, können Sie dies tun.

Herr Tögel (SPD):

Bisher habe ich nur die Einbringungsrede gehalten.

Wir haben zu dem Antrag der CDU einen Änderungsantrag vorgelegt. Dem ersten Punkt des CDU-Antrages werden wir zustimmen, dem zweiten Punkt ebenfalls. Beim dritten Punkt allerdings würden wir nur dem ersten Halbsatz zustimmen, weil es hierzu eindeutig eine andere Länderposition gibt. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 15. Juni, also am vorigen Freitag, einstimmig einen Beschluß gefaßt, der einen Auftrag an die Bundesregierung enthält. Unter Punkt 5 heißt es - ich zitiere -:

„Die Regierungschefs der Länder unterstreichen ihre Forderung, daß anläßlich des Abschlusses der laufenden Regierungskonferenz verbindlich die nächste Regierungskonferenz festgelegt wird. Sie soll mit dem Mandat ausgestattet werden, im Rahmen einer Konzentration der Union auf klar umrissene Aufgaben in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips eine präzise Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten zu erreichen.“

Das heißt, die Bundesländer haben das Signal gegeben, kein Junktim zwischen der Regierungskonferenz und der Kompetenzabgrenzung herzustellen. Das heißt, die aus meiner Sicht nicht sehr überzeugende erpresserische Haltung, die die Bundesländer gegenüber der Bundesregierung an den Tag gelegt haben, ist wieder zurückgenommen worden. Es kann nicht sein, daß aufgrund relativ kleiner technischer Probleme, die diskutiert werden müssen - das unterstreichen wir auch dadurch, daß wir Ihrem Antrag in weiten Teilen zustimmen -, das große Projekt der Osterweiterung zum Scheitern verurteilt wird.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Was ist mit dem Punkt 4?)

Dem Punkt 4 stimmen wir ebenfalls zu. Wir wollen eine entsprechende Kompetenzabgrenzung, wobei ich eine persönliche Anmerkung machen will. Aus meiner Sicht hat sich Ex-Bundeskanzler Kohl hervorragende Verdienste um die europäische Einigung erworben.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Er hat allerdings seinen Schwerpunkt im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion gesetzt und hat erhebliche Defizite im Bereich von Sozial- und Umweltpolitik hinterlassen. Diese müssen natürlich geklärt und ausgeräumt werden.

Deshalb ist es aus meiner Sicht notwendig, die Frage der Kompetenzabgrenzung zu klären, aber nicht nur in der Hinsicht, daß wir als Bundesländer unseren Einfluß behalten wollen; vielmehr gibt es in der Sozial- und Umweltpolitik wie auch - das wird auch von Ihnen anerkannt - in der Außen- und Sicherheitspolitik Bereiche, in denen in verstärktem Maße Kompetenzen auf die Europäische Union übergehen müssen.

Ich weise allerdings auch darauf hin, daß die Bundesländer die Rechte, die sie durch den neuen Artikel 23 erhalten haben, wahrnehmen müssen, und zwar auch kompetent wahrnehmen müssen, indem sie die Aufgaben, die die Bundesregierung ihnen im Rahmen von Europa überläßt, entsprechend lösen.

Zu Punkt 5 haben wir einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der darauf hinzielt, daß wir im Wirtschaftsausschuß die Frage der Daseinsvorsorge, die Sie da thematisiert haben, noch einmal diskutieren.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter Tögel, die 15 Minuten Redezeit zur Einbringung Ihres Antrages sind jetzt abgelaufen. Sie haben noch fünf Minuten Redezeit in der Debatte für später angemeldet. Deswegen bitte ich darum, diesen ersten Teil erst einmal abzuschließen.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident, ich hatte gehofft, ich kann das gleich mit erledigen. Ich werde dann später noch einmal auf die Redebeiträge eingehen.

Wie gesagt, der Änderungsantrag zu Punkt 5 liegt ihnen vor. Wir würden bitten, daß wir über beide Anträge direkt abstimmen. Eine Überweisung ist aus unserer Sicht nicht notwendig. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Der Antrag der CDU-Fraktion, der gleichzeitig mit aufgerufen wurde, wird vom Abgeordneten Herrn Dr. Sobetzko eingebracht. Bitte.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der europäischen Einigung liegt eine große Chance, die gewachsene europäische Wertegemeinschaft in der Welt von morgen zu behaupten. Mit dem Vertrag von Amsterdam, den Beschlüssen zur Erweiterung der Europäischen Union sowie der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Währung wurde ein politisches Fundament gelegt, das diesem Integrationsprozeß insbesondere mit seiner Osterweiterung auch die entsprechende Zukunft gibt. Europa in dieser Gemeinschaft ist unsere Zukunft, aber auch unsere Verantwortung. Und das heißt, rechtzeitig die richtigen Antworten auf die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft zu geben.

Die CDU hat in der Vergangenheit alle wichtigen europäischen Projekte und Entscheidungen politisch begleitet und mitgetragen. Wir wollen auch den Erfolg der aktuellen Projekte auf der europäischen Tagesordnung erreichen. Dies gilt sowohl für die Europäische Grundrechtcharta, als auch für die laufende Regierungskonferenz zu inneren Reformen der Europäischen Union. Diese Konferenz ist eine entscheidende Voraussetzung für den weiteren funktionsfähigen Bestand der Europäischen Union und ihre erfolgreiche Vergrößerung auf 25 bis 30 Mitgliedsstaaten. Die politische Integration Europas und die Erweiterung der Europäischen Union sind unverzichtbar für eine dauerhafte Friedens- und Freiheitsordnung auf dem europäischen Kontinent.

Meine Damen und Herren! In dem Ihnen vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/3270 wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der Regierungskonferenz nachdrücklich für eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union, den Ländern und Regionen sowie für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips einzusetzen. Weiterhin soll die Landesregierung beauftragt werden, das Parlament gemäß Artikel 62 der Landesverfassung zum Stand der Verhandlungen und über ihre Verhandlungsposition zu offenen Fragen der Anwendung von Beihilfekontrollen hinsichtlich der für das Gemeinwohl in Sachsen-Anhalt bedeutsamen Aufgaben der Daseinsvorsorge - wir meinen, bis zum 31. Juli dieses Jahres - zu informieren.

Insbesondere hinsichtlich der Kompetenzabgrenzung besteht ein enormer Handlungsdruck. Bereits im Jahre 1996 gab es ähnliche Forderungen der deutschen Länder bei der damaligen Regierungskonferenz. Da diese unberücksichtigt blieben, haben die analogen Anliegen inzwischen an Dringlichkeit gewonnen.

Die Regierungschefs der Länder erwarten in einmaliger Einmütigkeit der A- und B-Länder bereits von der gegenwärtig laufenden Regierungskonferenz substantielle Fortschritte. Sie haben ihre Forderungen in der Ministerpräsidentenkonferenz am 24./25. März dieses Jahres abgestimmt und in Wertung des aktuellen Standes der Regierungskonferenz in der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Juni 2000 ähnlich lautende Entscheidungsvorschläge für die gemeinsamen Positionen von Bund und Ländern formuliert.

Darin heißt es unter anderem im Punkt 4, Herr Tögel: Sie erwarten von der Bundesregierung, die weitergehenden Vorschläge der Länder zur Präzisierung in den Kompetenzen bereits in den laufenden Verhandlungen zu berücksichtigen, soweit die betroffenen Vertragsartikel verhandelt werden. Unter Punkt 5, den Sie zitiert haben, wird zum Ausdruck gebracht, daß dieses Ziel in

einer nächsten Regierungskonferenz vollendet werden soll.

Meine Damen und Herren! Wenn die CDU-Fraktion eine klare Kompetenzabgrenzung bzw. Kompetenzordnung als Voraussetzung für eine Zustimmung zu einem Ratifizierungsverfahren fordert, dann ist uns wohl bewußt, wie problematisch das ist. Wer hierbei nicht das zwingend Gebotene einfordert und nur den Weg der billigen Kompromisse beschreiten will, wirkt unglaublich und zementiert längst überholte Positionen. Dabei ist es um so unverständlicher, wenn auf ähnlich fragwürdige Positionen anderer Politiker verwiesen wird.

Wir meinen, es darf eine vorhandene Chance nicht verтан werden. Ja, wir sind in der Pflicht, und das gerade als Deutsche. Unser föderales Verwaltungsprinzip hat sich bewährt und ist für das demokratische Gemeinwesen unersetzbar geworden. Dieses föderale Prinzip darf nicht durch weite Zielbestimmungen und unscharfe Zuständigkeitsbeschreibungen gestört werden.

Was sind gewachsene und bewährte Strukturen der Mitgliedsstaaten, Regionen und Kommunen wert, wenn zentrale Regelungen der Europäischen Union in fast alle Lebensbereiche eingreifen und zu einer unkontrollierten oder schleichenden Kompetenzausweitung der Europäischen Union führen? Dabei führen die dann geschaffenen Regularien noch zusätzlich zu zentralbürokratischen Verwerfungen, die das Prinzip der Subsidiarität und die Orientierung auf bürgernahe Entscheidungen behindern bzw. sogar verhindern.

Für uns klärt sich die Problematik nicht dadurch, daß wir unsere föderalen Aufgabenstrukturen gefälligst in Eigenverantwortung allein zu vertiefen und abzugrenzen haben. Nein, es muß eine ausgewogene Kompetenzabgrenzung zwischen der EU, den Ländern und ihren Regionen erfolgen. Wenn wir wiederum nicht den Mut zum Handeln aufbringen oder gar ängstlich auf andere Staaten schauen, die mit ihren unitären Strukturen für uns eventuell kein Interesse aufbringen, dann werden wir es auch zukünftig nicht meistern können.

Ich darf eine Äußerung von Herrn Henning Scherf, SPD Bremen, aus der letzten Bundestagsdebatte zitieren:

„Man ist nicht konfliktfähig, wenn man den Konflikt nicht sieht, nicht benennt und nicht annimmt.“

Er führte weiter aus:

„Wir müssen hinsichtlich der Zuständigkeitsregelung eine vertragliche Klärung erreichen. Dabei muß herauskommen, daß wir uns vielleicht ähnlich wie im Grundgesetz über Zuständigkeiten verständigen und diese klären. Das muß in das Vertragswerk hineingenommen werden, denn sonst werden sie beim Europäischen Gerichtshof keinen Eindruck machen.“

Das trifft auch unsere Intentionen, meine Damen und Herren. Es ist nur folgerichtig, daß sich die Europäische Union bei einer vertraglich geregelten Zuständigkeit auf ihre Kernaufgaben konzentriert. Das sind unter anderem die Handlungsfähigkeit der gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, ein europäischer Rechtsrahmen, die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union, die Bewahrung und Vollendung des Binnenmarktes, ein stabiler Euro, die Festlegung von Mindeststandards zum Beispiel im Umweltschutz und anderes mehr.

Bei weiteren Aufgaben ist es erforderlich, den Grundsatz der begrenzten Einzelmächtigung vertraglich zu regeln.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen drei Beispiele aus der Fülle der Kompetenzverwerfungen nennen, bei denen die Europäische Union ihre Kompetenzen überschritten hat.

Erstens. Richtlinie zum Werbeverbot für Tabakerzeugnisse. Hierbei steht die gesundheitliche Zielstellung im Vordergrund. Hierbei gilt das sogenannte Harmonisierungsverbot nach Artikel 152 Abs. 4 Buchstabe c EGV. Ein Rückgriff auf die Generalklausel des Artikels 95 EGV ist unzulässig. Der Europäische Gerichtshof entschied entsprechend.

Zweitens. Quotenregelung nach EG-Fernsehrichtlinie. 50 % aller Fernsehsendungen müssen europäischen Ursprungs sein. Aber hier gilt die eingeschränkte EU-Kompetenz im Kulturbereich, ebenso das Harmonisierungsverbot nach Artikel 151 Abs. 5 Nr. 1.

Drittens. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Dienst von Frauen mit der Waffe. Hierbei geht es um die Organisation der nationalen Streitkräfte mit Blick auf ihre sicherheitspolitische Funktion. Der Ausschluß von Frauen aus kriegerischen Kampfhandlungen ist eine gesellschaftspolitische Entscheidung, die allein den Parlamenten der Mitgliedsstaaten obliegt.

Das als Beispiele.

Meine Damen und Herren! Die bewährten Strukturen und Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie auch ihre hohe Qualität in den Mitgliedsstaaten, Regionen und Kommunen geraten in Gefahr, wenn sie ungeachtet ihrer besonderen Aufgaben und Gemeinwohlverpflichtungen dem Beihilferecht unterworfen werden. Das führt im Ergebnis zu Nachteilen für unsere Bürgerinnen und Bürger und schwächt die kommunale Selbstverwaltung. Diese gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge wird zur Zeit mit nicht absehbarem Ende oder einschätzbaren Konsequenzen von der Europäischen Kommission überprüft.

Sie kennen sicher die gegenwärtige Diskussion zu den Landesbanken, insbesondere zur West-LB, zu den Sparkassen, Volksbanken bis hin zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, ja sogar bis hinein in Bereiche von Kultureinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden.

Meine Damen und Herren! Wir erhoffen auch hierzu eine baldige Klarstellung, damit Ruhe und Arbeitssicherheit wieder einkehren können.

Die Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen liegen Ihnen vor. Zum Stand der Abstimmung erwarten wir von der Landesregierung eine Einschätzung zur Situation.

Meine Damen und Herren! Ich fasse noch einmal ganz kurz zusammen.

Erstens. Eine Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Ländern und Regionen muß aus zwingenden Gründen vollzogen werden.

Zweitens. Die Handlungsvorschriften und Alternativen aus der Sicht der deutschen Länder liegen vor. Auch das Angebot vom Präsidenten der Europäischen Kommission Prodi zu dem Arbeitsauftrag für ein sogenanntes Weißbuch begrüßen wir als ein Angebot in die richtige Richtung.

Drittens. Die laufende Regierungskonferenz muß hierzu die entscheidenden Weichen stellen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie daher, ohne Einschränkung unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit sind beide Anträge eingebracht. Im Ältestenrat ist zu beiden Anträgen eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: DVU-FL, PDS, FDVP, SPD und CDU. Vor der Debatte der Fraktionen hat Ministerin Frau Dr. Kuppe in Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten um das Wort gebeten. Bitte.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die beiden Anträge erfassen die Komplexität der Herausforderungen, vor denen die Europäische Union zur Zeit steht. Zum einen wird die Osterweiterung zum Dreh- und Angelpunkt der Entwicklung Europas im nächsten Jahrzehnt oder - wie EU-Kommissar Günter Verheugen kürzlich formulierte - zur Brücke in die Zukunft. Zum anderen besteht innerhalb der heutigen Union ein erheblicher Reformbedarf, der bewältigt werden muß, wenn die Europäische Union den Anforderungen der Globalisierung gewachsen sein und auch mit 20 und mehr Mitgliedern handlungsfähig bleiben will. In den beiden Anträgen kommt das Spannungsfeld zwischen Erweiterung und Vertiefung zum Ausdruck, das die Entwicklung der Europäischen Union von Anbeginn begleitet hat.

Viele Beobachter sprechen mittlerweile zu Recht davon, daß Europa an einem Scheideweg seiner Entwicklung stehe. Bundesaußenminister Joschka Fischer sah den Erweiterungsprozeß in seiner Rede an der Humboldt-Universität in Berlin im Spannungsfeld zwischen Erosion und Integration. Er rief zu Recht zu einer neuen Debatte über die sogenannte Finalität Europas auf, mit der Ziele und Wege der europäischen Integration neu bestimmt werden sollen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt nimmt gemeinsam mit den anderen deutschen Ländern vor allem über den Bundesrat, über die Ministerpräsidentenkonferenz, über die Europaministerkonferenz und über den Ausschuß der Regionen aktiv an dieser Debatte teil. Es ist erfreulich, daß sich jetzt auch der Landtag mit diesen beiden Anträgen dieser wichtigen Thematik stellt.

Zum ersten Problemkreis, der Osterweiterung der Europäischen Union, und damit zum Antrag der SPD-Fraktion. Ein geeintes Europa, das auch Osteuropa einschließt, muß das konsequente Ziel all jener sein, die die deutsche Einheit aufrichtig wollen. Wir haben uns im Jahr 1989 nicht für den Fall der Mauer engagiert, um sie zehn Jahre später ein paar Kilometer weiter östlich wieder zu errichten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Das gilt uneingeschränkt, auch wenn vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Ostdeutschland zu bedenken ist, vor welche Herausforderungen uns die gesamteuropäische Einigung stellt. Sie sind nicht zu unterschätzen. Europa, Ost wie West, wird

nur verlieren, wenn die Osterweiterung nicht zustande kommt. Für Europa steht mehr als die Funktionsfähigkeit der alten EU auf dem Spiel. Die Erweiterung der Europäischen Union ist der entscheidende Schritt zur langfristigen Sicherung einer stabilen europäischen Friedensordnung, die Freiheit, Demokratie und Wohlstand für ganz Europa garantieren kann.

Der Erweiterungsprozeß bündelt in Osteuropa ein enormes Hoffnungspotential. Zu dieser Erwartungshaltung in diesen Ländern hat Deutschland maßgeblich mit beigetragen. Nunmehr kommt es darauf, diesen Prozeß mit Realitätssinn zu gestalten. „Europa aus der Welt der Träume in die Realität zu führen“ - so hat es Bundeskanzler Gerhard Schröder formuliert.

Je näher der Zeitpunkt der ersten Beitritte rückt, desto deutlicher wird der erhebliche Anpassungsbedarf, sowohl im Inneren der heutigen Europäischen Union als auch in den künftigen Mitgliedstaaten. Dies darf jedoch nach der Befürwortung der gesamteuropäischen Einigung praktisch en gros nicht zu einer Ablehnung en detail führen.

Die Landesregierung nutzt die in Sachsen-Anhalt gewonnenen Erfahrungen, um die Kandidatenländer bei der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft zu unterstützen und zugleich die bilateralen und nicht zuletzt die wirtschaftlich nutzbaren Kontakte zu vertiefen. Drei Beispiele seien genannt:

Am 19. Juni dieses Jahres fand eine gemeinsame Veranstaltung mit der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in Brüssel über ostdeutsche Transformationserfahrungen und ihren Nutzen für die Osterweiterung der EU statt. Die Veranstaltung ist der Auftakt für den Einsatz von Kurzzeitexperten aus Sachsen-Anhalt in Beratungsprogrammen dieser Gesellschaft im Rahmen der Strategie in der Vorbeitrittsphase. Fragen der Regionalpolitik, der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, der Altlastenbeseitigung, der Abwasserabereitung, der Infrastrukturentwicklung und der Landwirtschaft stehen dabei im Mittelpunkt.

Darüber hinaus haben einige Ressorts stabile bilaterale Beziehungen zu Partnern in mittel- und osteuropäischen Staaten entwickelt. Schwerpunkte bilden beispielsweise die Aktivitäten unseres Ministeriums für Raumordnung und Umwelt mit Litauen, der Slowakei und Ungarn und des Wirtschaftsministeriums mit Bulgarien, Tschechien und Polen.

Im Rahmen sogenannter Twinning-Projekte unterstützen Landesbedienstete als Langzeitexperten die Beitrittskandidaten, beispielsweise in den Bereichen der Bankenaufsicht in Tschechien und beim Strukturfondseinsatz im ländlichen Bereich und im Veterinärwesen in Litauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten am 17. Mai 2000 über die Osterweiterung der Europäischen Union und ihre Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt einen ausführlichen Bericht erstattet. Die Landesregierung ist gern bereit, diese Berichterstattung auch in Zukunft fortzuführen.

Zum zweiten Problemkreis, der internen Reform der EU, und damit zum Antrag der CDU-Fraktion. Dieser Antrag greift einerseits Fragen der institutionellen Reform der Europäischen Union auf, die, wie schon erwähnt, dringend geregelt werden müssen, damit die EU handlungsfähig bleibt. Diese Fragen betreffen vorrangig die Stimmengewichtung der Mitgliedstaaten und den Über-

gang von der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat. Sie betreffen Größe und Zusammensetzung von Kommission, Parlament und weiteren europäischen Institutionen.

Diese sogenannten Left-overs von Amsterdam sind Gegenstand der laufenden Regierungskonferenz. Die Beratungen darüber sollen bis zum Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 abgeschlossen werden, damit die Europäische Union nach Ratifizierung der Ergebnisse durch die nationalen Parlamente spätestens zum 31. Dezember 2002 erweiterungsfähig ist.

Darüber hinaus ergibt sich noch ein weitergehender Reformbedarf. Es besteht die Notwendigkeit, umfassend alle Aufgaben, Ziele und Funktionsweisen der Europäischen Union zu überprüfen. Dieser Reformbedarf ergibt sich nicht nur aus der Osterweiterung heraus, sondern aus dem originären internen Reformstau. Deswegen finde ich es falsch, wenn aus dem CDU-Antrag abzulesen ist, daß die osteuropäischen Beitrittskandidaten praktisch zu einer Geisel einer solchen umfassenden Reform der EU gemacht werden sollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Deswegen muß es eine faire Chance für diese Osterweiterung geben.

Daher halte ich das, was die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten auf ihrer Konferenz am 15. Juni dieses Jahres entwickelt haben, für ein tragfähigeres Konzept. Sie haben gefordert, daß die Beschlußfassung des Europäischen Rates von Nizza einen umfassenden Prozeß der Reform der Europäischen Union einleiten soll. Die nächste Regierungskonferenz soll mit dem Mandat ausgestattet werden, im Rahmen einer Konzentration der Union auf klar umrissene Aufgaben in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips eine präzise Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zu erreichen.

Also genau das, was Sie, Herr Dr. Sobetzko, angemahnt haben, hat die Ministerpräsidentenkonferenz einstimmig beschlossen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Ministerin, Sie haben Ihre Redezeit schon deutlich überschritten. Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank für Ihren Hinweis, Herr Präsident. Ich bemühe mich.

Dabei sollen nach Möglichkeit bereits die wesentlichen Aspekte des bestehenden Vertragswerkes benannt werden, die dann überprüft werden müssen.

Mit dieser Forderung hat die Ministerpräsidentenkonferenz der Europapolitik der Länder in diesen Fragen eine klar umrissene Orientierung gegeben. Sie stellt die Forderung der deutschen Länder in den Mittelpunkt, ohne legitime Interessen anderer zu mißachten.

Über die deutsche Verhandlungsposition, insbesondere auch die Sicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge, laufen intensive Gespräche zwischen Bund und Ländern, über die die Landesregierung wie gewünscht berichten wird. Nach dem Stand der Gespräche wäre allerdings dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu

folgen, da einer Beratung im Herbst gegenüber einer kursorischen Berichterstattung in der Sommerpause sicherlich der Vorrang gewährt werden sollte.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Da Mitglieder der Landesregierung in der Fünfundminutendebatte zehn Minuten Redezeit haben und die Frau Ministerin Ihre Redezeit um zwei Minuten überzogen hat, kann jeder Debattenredner seine Redezeit um eine Minute überziehen.

Für die DVU-FL-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Büchner gebeten, seinen Redebeitrag zu Protokoll geben zu dürfen. Ich habe dieser Bitte entsprochen.

(Zu Protokoll:)

Herr Büchner (DVU-FL):

Der Antrag der SPD zur Osterweiterung der EU kann so von uns, der Fraktion der DVU-FL, nicht mitgetragen werden. Vielmehr sollte die Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Bundesrat darauf hinwirken, daß der Beitritt anderer Länder zur EU härteren Kriterien unterworfen wird.

Wir haben prinzipiell nichts gegen eine Erweiterung der EU zu einem Europa der Vaterländer. Einem von oben her verordneten Multikulti-Europa müssen wir allerdings eine Absage erteilen, und wir glauben, damit der Meinung der Mehrheit der Bevölkerung zu entsprechen.

Als durch die Wende vor zehn Jahren unser Volk nach 40 schmerzvollen Jahren wieder zusammenfand, hatten die neuen Bundesländer längst nicht die EU-Kriterien erfüllt, und die Folgen spüren wir noch heute. Ein hochentwickeltes Industrieland, in dem die soziale Marktwirtschaft relativ gut funktionierte, wurde mit einem heruntergekommenen Planwirtschaftsstaat, ohne einen nennenswerten Mittelstand, zusammengetan, was auch des Volkes Wille war.

Mit der deutschen Einigung - Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher ist dafür zu danken, die einmalige historische Chance genutzt zu haben - gingen leider auch viele Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern verloren.

Wie wir wissen, hat das verschiedene Ursachen. Zum einen wurden durch den Einsatz moderner Technologien viele Arbeitsplätze überflüssig, zum anderen waren einige Bereiche der Wirtschaft unter den neuen Marktbedingungen überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig. Durch die Vereinigung unseres Volkes befinden wir uns seit zehn Jahren im Stadium der Rezession, obwohl schon sehr viel an Aufbauleistung vollbracht wurde.

Mit Mitteln des Klassenfeindes, meine Damen und Herren von der PDS, wurde in den letzten zehn Jahren auf dem Gebiet der neuen Bundesländer mehr getan als in den 40 Jahren des real existierenden Sozialismus. Trotzdem sind wir noch lange nicht in der Lage, aus eigener Kraft ohne Geldtransfer aus den alten Bundesländern zurechtzukommen.

Durch eine Osterweiterung der EU zum jetzigen Zeitpunkt hätten wir dieselben Probleme noch einmal, obwohl die Probleme im eigenen Land noch längst nicht gelöst sind. Es würden sich Ströme von Arbeitnehmern in unser Land ergießen, welche sich weit unter Tarif hier verdingen würden und den deutschen Arbeitnehmern

weiterhin die Chance nehmen, im Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Auch würde dies eine Zunahme der Kriminalität für unser Land bedeuten; denn längst nicht alle Menschen, welche bei uns einreisen, tun dies mit lauterer Absichten. Nun könnte man meinen, das sind Vorurteile und von unserer Fraktion auch nicht anders zu erwarten. Mitnichten.

Eine Untersuchung im Auftrage des Berliner Innenministers Werthebach, nachzulesen in der „BZ-Aktuell“ vom 6. Juni, bei der Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität nach ethnischer Herkunft unterschieden wurden, hat folgendes erschreckendes Ergebnis hervorgebracht: Bei einem Ausländeranteil von 12 % im Raum Berlin liegen 54 % der organisierten Kriminalität in den Händen von nichtdeutschen Bürgern.

Nun kann man das als gegeben hinnehmen oder als verantwortungsbewußter Politiker Handlungsbedarf erkennen. Zum jetzigen Zeitpunkt würde eine Erweiterung der EU nach Osten keine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für uns bedeuten, und eine Zunahme der Kriminalität wäre unausweichlich. Eine Festigung des inneren Friedens für unser Land läßt sich von uns dadurch nicht erkennen.

Wir fordern deshalb von der Landesregierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, daß die Osterweiterung um mindestens zehn Jahre zurückgestellt wird oder erst dann möglich sein darf, wenn die Arbeitslosigkeit in Deutschland unter der 2,5%-Marke zu liegen kommt.

In den Ländern, welche hinsichtlich der Osterweiterung im Gespräch sind, gilt es auch noch viele Aufbauleistungen zu erbringen, so daß dort die Arbeitskräfte dringender gebraucht werden als bei uns. Auch sehen wir, daß noch nicht auf allen Gebieten demokratische Strukturen Einzug gehalten haben.

Nichtsdestotrotz kann man beim Aufbau demokratischer Strukturen in den betroffenen Ländern behilflich sein, wobei man jedoch deren nationale Eigenheiten berücksichtigen sollte. Dieses Joint-venture auf dem Gebiet der Verwaltung und der Wirtschaft kann aber nicht nur Aufgabe von Deutschland sein, sondern alle jetzigen EU-Staaten müssen sich dabei in die Pflicht genommen fühlen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die PDS-Fraktion rufe ich Herrn Gärtner auf. Bitte schön.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, daß wir in diesem Haus über die Fragen der EU-Osterweiterung und die Reform der Institutionen der EU debattieren. Gerade die neuen Länder können hierbei wichtige Aspekte in die Diskussion einbringen. Natürlich können sie, so auch Sachsen-Anhalt, die im SPD-Antrag beschriebene Brückenfunktion einnehmen.

Just in der letzten Woche hatte ich während einer Delegationsreise nach Polen die Möglichkeit, an einem Gespräch mit dem EU-Chefunterhändler der polnischen Republik Herrn Kulakowski teilzunehmen. Er hat die Beitrittsprobleme sehr deutlich skizziert. Das Hauptproblem besteht aus polnischer Sicht darin, daß sich die EU momentan nicht in der Lage sieht, einen klaren Beitrittstermin zu benennen, ob nun 2003, 2004 oder 2005.

Nur wenn dieser Termin feststeht, kann der Sejm einen Fahrplan für die Verhandlungen über die noch zu ändernden 189 Gesetze aufstellen. Klar ist auch: Wenn der Termin feststeht, ist natürlich auch ausreichend Motivation vorhanden, ihn einzuhalten. Hinzuzufügen ist an dieser Stelle: Ein Hinauszögern kann letztlich auch in der Bevölkerung zum Rückgang der Zustimmung zum EU-Beitritt führen.

In den Verhandlungen kristallisieren sich insbesondere die Probleme der Landwirtschaft als ein Knackpunkt heraus. An dieser Stelle wird ein Grundkonflikt deutlich. Mir scheint, daß das Mißtrauen der Verhandlungspartner weitaus größer ist als bei früheren Beitrittsgesprächen. Ich bin der Auffassung, daß der EU-Beitritt bedeuten muß, daß die Beitrittsländer sowohl gleiche Pflichten als auch gleiche Rechte haben. Hinsichtlich der Landwirtschaft nenne ich insbesondere die Direktzahlungen an die polnischen Bauern, so wie das auch in der EU üblich ist. Es darf nicht Mitgliedsländer erster und zweiter Klasse geben. Dies alles muß in den Verhandlungen bedacht werden.

Ich möchte betonen: Die PDS-Fraktion spricht sich ohne Wenn und Aber für die zügige EU-Osterweiterung aus. Lassen Sie uns nicht zuerst die Risiken, sondern die damit verbundenen Chancen betrachten und dann auch nutzen. Dieser Prozeß sollte auch dafür genutzt werden, Brücken in Richtung Ukraine, Belorußland und Rußland zu bauen bzw. auszubauen. Auch hierbei kann das Land Sachsen-Anhalt eine wichtige Brückenfunktion einnehmen.

Nun noch einige Anmerkungen zur Frage der institutionellen Reform der EU und zur klaren Kompetenzordnung in Europa. Fast jeder Politiker und jede Politikerin beklagt seit Jahren die unheimliche Bürokratie in Europa, das Nichtvorhandensein von Transparenz und die unklare Kompetenzordnung in Europa - so auch ich und die PDS-Fraktion. Deshalb muß dort Bewegung hinein.

Ich will aber eines deutlich sagen - die Frau Ministerin hat bereits darauf hingewiesen -: Die institutionelle Reform darf kein Grund sein, um die Osterweiterung erst einmal auf Eis zu legen. Reform und Osterweiterung müssen gemeinsam geschehen.

Die wichtigsten Punkte zur institutionellen Reform sind meines Erachtens: erstens Stimmengewichtung und Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Rat, zweitens die Zusammensetzung der Europäischen Kommission, drittens die Fragen der verstärkten Zusammenarbeit einzelner EU-Mitgliedsländer, viertens die Konsolidierung der Verträge, fünftens die Reform des Europäischen Parlaments und sechstens die Frage der europäischen politischen Parteien.

Hierüber muß im einzelnen genau diskutiert werden. Die Meinungsvielfalt bei diesen Punkten ist außerordentlich groß und läßt sich an dieser Stelle nicht wiedergeben. Zudem sind die politischen Parteien, so auch die PDS, in diesem Zusammenhang in einem intensiven Meinungsbildungsprozeß.

Die PDS-Fraktion begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion und wird ihm zustimmen. Auch der Antrag der CDU-Fraktion geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Allerdings läßt dieser Antrag offen, in welche Richtung die institutionelle Reform der EU gehen soll. Der Antrag macht aber deutlich, daß der Meinungsbildungsprozeß auch hier nicht abgeschlossen ist. Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion werden wir folgen, um dann

diesen Antrag gemeinsam zu verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitgliedsstaaten der EU umfassen derzeit eine Gesamtfläche von 3,2 Millionen km², sie haben eine Bevölkerung von 372 Millionen Bürgern und ca. 150 Millionen Beschäftigte. Das Bruttoinlandsprodukt erreichte im Jahre 1999 6 700 Milliarden Euro.

Der EU-Erweiterungsprozeß wurde im Jahre 1998 eingeleitet. Derzeit finden Verhandlungen mit folgenden Ländern statt: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Zypern. Diese Beitritte würden die Fläche der EU um 58 %, die Einwohnerzahl um 45 % und das Bruttoinlandsprodukt um lediglich 7 % erhöhen.

In der EU-Bürokratie sind zur Zeit knapp 20 000 Mitarbeiter beschäftigt. Sie haben schon einiges bewegt: Viele Konzerne verlagern ihre Produktion in Nicht-EU-Länder, um nicht nachvollziehbaren dirigistischen Eingriffen zu entgehen. Deutsche Unternehmen entgehen der Belastung durch die EU-Reglementierung durch verstärkte Rationalisierung im Inland und gleichzeitige Verlagerung von Investitionen in EU-freies Ausland. Das peitscht die Arbeitslosigkeit, besonders in den mitteldeutschen Ländern, auf ein Rekordhoch von schlappen 20 %. Der Sozialstaat Deutschland ist sehr hoch verschuldet und schon jetzt überfordert.

Bedingt durch die Reglementierung der EU ist Europa eben kein guter Wirtschaftsstandort. 22 Millionen Arbeitslose belegen das. Derartige Zustände werden mittelfristig zu handfesten politischen Krisen führen. Durch die EU verlieren immer mehr nationale Instanzen ihre Regulierungs- und Eingriffsmöglichkeiten. Die Finanzierung aller Sozialmodelle wird in Frage gestellt. Der einzelne Nationalstaat kann wegen der Übergriffe der EU immer weniger seinen angestammten Aufgaben und Pflichten nachkommen. Grenzüberschreitende Kriminalität, Schwarzarbeit, Menschenhandel, Prostitution usw. können sich zunehmend ungehindert entfalten.

Das Wunschdenken, man könne auf dem EU-Markt erst Innovationen ausprobieren und dann auf den Weltmarkt gehen, hat sich bei den flotten Technologiezyklen als Illusion herausgestellt. Auch die EU unterliegt der Beurteilung der Geld- und Kapitalmärkte, wie man an der Euro-Bewertung gemerkt hat.

Durch die absolute Reglementierung in den Bereichen Handel, Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Wettbewerb, Sozialpolitik, Beschäftigung, Energie, Gesundheit, Kultur, Bildung und Verbraucherpolitik kommt es zu dem erwähnten Arbeitsplatzabbau. Immer wieder wird auch in diesem Haus über die EU-Hemmnisse debattiert. Es existieren bereits mehrere hunderttausend Verordnungen.

Meine Damen und Herren! Wir nähren eine Geschwulst von Bürokratie. Deutschland und die EU werden schon jetzt nicht mit den Problemen der neuen Bundesländer fertig. Das sind nur 16 Millionen Einwohner auf einer

Fläche von nur 86 000 km². Die Osterweiterung der EU wird den Blutspender Deutschland weit überfordern.

Meine Damen und Herren! Es gibt kaum einen Satz, in dem nicht das Subsidiaritätsprinzip beschworen wird. Aber wie steht es damit in der EU? Wie steht es mit der Demokratie in der EU und mit der Anerkennung von Ergebnissen demokratischer Wahlen, wie immer sie auch ausgehen? Die Rechte der Bundesrepublik und der einzelnen Bundesländer brauchen Wiederbelebung und Stärkung. Die EU muß sich einfach demokratisieren.

Irgendeinen Vorteil muß man aber doch dem Bürger vorgaukeln können. Mit dem Euro funktioniert es nicht mehr so richtig. Diese Verdummung klappt nicht mehr. Na ja, jetzt muß der Frieden her. Den liebt jeder. Jeder will ihn haben. Also sagt man jetzt: Der Frieden ist das Ding! Nur Frieden durch Osterweiterung!

Meine Damen und Herren! Das hat der Frieden, das hohe Gut, nicht verdient. Er gehört nicht als Köder an die Angel. Durch die Osterweiterung der EU den Frieden sichern zu wollen ist ein übles Betrugsgeschäft. Der EU-Beitritt macht den Frieden nicht sicherer, auch der NATO-Beitritt nicht. Führten Griechenland und die Türkei nicht schon einmal Krieg?

Meine Damen und Herren! Fast zehn Millionen Menschen sind in den beitragswilligen Ländern in der Landwirtschaft tätig. In der EU sind es acht Millionen. Ohne eine Agrarreform steuert die EU an dieser Stelle direkt in die Pleite.

Die EU muß also grundlegend reformiert werden. Erst müssen die jeweiligen Mitgliedsstaaten der EU einen einheitlichen Standard aufweisen, um dann eine Osterweiterung überhaupt ins Auge fassen zu können. Das nennt man schlicht und einfach Synchronisation.

Wir wollen jedoch keine Synchronisation durch Abschwung auf Niedrigniveau, damit die Frequenz stimmt. Die EU kann deshalb nicht beliebig weitere Mitglieder aufnehmen, ohne gewaltige Spannungen zu schaffen. Das wäre genau das Gegenteil von Frieden.

Damit ist es gesagt: Zur gegenwärtigen Zeit - ich betone, zur gegenwärtigen Zeit - werden wir eine Osterweiterung der EU nicht befürworten.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident, ich will tatsächlich versuchen, es kurz zu machen.

Ich denke, über die Frage der Daseinsvorsorge sollten wir tatsächlich noch einmal im Wirtschaftsausschuß diskutieren. Dazu gibt es sicher verschiedene Sichtweisen. Wir sollten uns im September mit dem aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern vertraut machen.

Ich möchte Sie, Herr Sobetzko, nur noch einmal auf folgendes hinweisen: Es nützt doch überhaupt nichts, wenn wir als Tiger springen und als Bettvorleger landen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Sie haben das schon geübt!)

- Sie können ja üben. - Ich denke, wir sollten uns lieber in Realitätssinn üben und uns tatsächlich die Ministerpräsidenten zum Vorbild nehmen, die sich darauf geeinigt haben, daß in der nächsten Regierungskonferenz die Frage der Kompetenzabgrenzung geregelt werden soll und nicht in dieser.

Deswegen bleibe ich bei unserem Änderungsantrag. Wir sollten nicht irgendwelche Dinge vorgaukeln, die letztlich nicht durchzusetzen sind. Die Osterweiterung - das habe ich Ihrem Beitrag entnommen - wollen auch Sie damit nicht verhindern.

Ich bedanke mich und bitte noch einmal um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Bergner. Bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Zunächst einmal, Herr Präsident, meine Damen und Herren, möchte ich kurz auf die Gemeinsamkeiten hinweisen: Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen, auch wenn die Formulierung in Nummer 2 ein bißchen Huldigungscharakter trägt und man sich aus der Perspektive einer Oppositionspartei andere Formulierungen vorstellen kann; aber in der Sache sind wir uns einig.

Der zweite Punkt: Ich begrüße es ausdrücklich, daß auch die Landesregierung den Regelungsbedarf in den von uns angemahnten Punkten der inneren Reform sieht und offenkundig auch die Gefahr der Verbürokratisierung und Zentralisierung innerhalb der EU ernst nehmen möchte.

Wir haben in unserem Parlament genügend entsprechende Beispiele gehabt. Ich erinnere nur an den Führerschein für Feuerwehrfahrzeuge, wobei den Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr in unserem Lande nicht zu erklären ist, daß eine zentrale Entscheidung in Brüssel Vorschriften setzt, die bei uns vor Ort beträchtliche Auswirkungen haben.

So könnten wir noch andere Beispiele anführen, die deutlich machen: Wir brauchen das Subsidiaritätsprinzip. Entscheidungen, die in der kleinen Einheit getroffen werden können - das ist etwas anderes als Dezentralisierung -, müssen auch in der kleinen Einheit getroffen werden.

Das ist der Sinn unseres Antrages. Am Zielpunkt sollte ein Verfassungsvertrag stehen, in dem sich die Länder, die ja ein unterschiedliches Staatsgefüge haben, in der EU auf die Respektierung genau dieses Prinzips verständigen.

Daß das nicht in der laufenden Regierungskonferenz geschehen kann, Herr Tögel, - so verstehe ich den Antrag der Ministerpräsidentenkonferenz - ist für mich völlig klar. Aber trotzdem möchte ich die Frage der Zustimmung nicht zur Osterweiterung, sondern zu den Reformentscheidungen, die jetzt anstehen, nicht leichtfertig als Instrument aus der Hand geben. Es wird eine Ratifikation im Bundesrat geben, und wenn die Stimme der Länder gebraucht wird, dann sollten Sie auch sagen, unter welchen Bedingungen Sie eine Zustimmung verweigern würden. Insofern sehe ich uns nicht im Widerspruch zu den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz, auf die Sie verwiesen haben.

Ich möchte die Dramatik nur noch einmal an einem einzigen Beispiel deutlich machen. Ich war selbst überrascht zu erfahren, daß es 400 beschließende Beamtenausschüsse in Brüssel gibt. Sie treffen unter Umständen Entscheidungen, die von weitreichender Bedeutung sind, und berufen sich auf irgendwelche abstrakten Klauseln. An dieser Stelle entscheidet sich die Frage der Akzeptanz der europäischen Einigung beim Bürger, wenn er sich von solchen Instrumentarien im Einzelfall bevormundet fühlt.

Ich komme zu den Änderungsanträgen, die wir in beiden Punkten ablehnen werden. Zum einen - das habe ich bereits gesagt - möchten wir, daß die Frage der Ratifikation der Regierungskonferenz offenbleibt und daß sie als Instrument zur Durchsetzung der Länderinteressen eine Rolle spielt. Wenn Sie mit Ihrem Antrag eine Mehrheit bekommen, was zu erwarten ist, werden wir unter Umständen im Herbst, wenn die Ergebnisse vorliegen, im Parlament noch einmal eine Diskussion und einen Antrag der CDU haben.

Der zweite Punkt: Uns ist die Frage - die wir hier gar nicht ausführlich diskutieren können - der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Eingriffe durch das EU-Wettbewerbsrecht so wichtig, daß wir als Diskussionsgrundlage schon gern einen schriftlichen Bericht über die Verhandlungsposition der Landesregierung haben wollen. Das schließt nicht aus, daß anschließend auf der Basis eines solchen Berichts in den Ausschüssen diskutiert wird.

Auch hier können Sie mit Ihrer Mehrheit Ihre Formulierungen durchsetzen. Das nimmt uns allerdings nicht das Recht, über eine parlamentarische Anfrage eben diese schriftliche Stellungnahme einzuholen. Ich würde jetzt schon ankündigen, daß wir für den Fall, daß wir an diesem Punkt unterliegen, von dem Instrument der parlamentarischen Anfrage Gebrauch machen; denn die Sache ist wichtig. Es beginnt bei der Theaterförderung und endet bei Sparkassen und Wohlfahrtsverbänden, für die die Frage der Gültigkeit des EU-Wettbewerbsrechts von existentieller Bedeutung auch für die Organisation unseres Gemeinwesens ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Debatte, so wie sie vereinbart war, abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/3245. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? Enthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einer kleinen Zahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion in Drs. 3/3270. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? Enthaltungen? - Dann hat dieser Änderungsantrag bei 29 befürwortenden und 28 ablehnenden Stimmen eine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen nun ab über den mit einer Stimme Mehrheit geänderten Antrag der CDU-Fraktion. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? Enthaltungen? - Bei sechs Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist dies so beschlos-

sen und damit der Tagesordnungspunkt 19 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Aufbau eines Nothilfefonds zur Kompensation witterungsbedingter Schäden in der Land- und Forstwirtschaft

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3249**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist seit 1990 nicht das erstemal, daß die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ganz speziell mit Witterungsunbilden zu tun hat.

Bereits im Jahr 1992 wurde in Sachsen-Anhalt Dürrebeihilfe gezahlt. Ich kann Ihnen aus eigenem Erleben sagen: Bei einem Verlust von über 500 000 DM in dem von mir geführten Unternehmen wurden damals 80 000 DM, wohlgemerkt 80 000 DM Steuermittel, als Dürrebeihilfe gezahlt. Ich kann heute feststellen: Es hat das Unternehmen zur damaligen Zeit durchaus über die Runden gerettet.

Wir hatten dann im Jahr 1994 nach stark anhaltenden Regenfällen Nässeschäden zu verzeichnen. Wir haben jetzt bei extremer Trockenheit wiederum Dürrezustände. Die Meldungen in den Medien sind Ihnen bekannt: „Trockenheit zwingt Bauern zur Noternte“ oder „Rekordhitze in Sachsen-Anhalt“.

Von den mehr als 110 ha Wald, die wohl bis vorgestern den Flammen zum Opfer gefallen sind, sind allein zwischen Fischbeck und Kabelitz 80 ha in Flammen aufgegangen. Ein Ende ist noch nicht in Sicht. Die Trockenheit ist da.

Wenn man sich dann an Medienberichte von gestern erinnert: Massenkarambolage, nicht weit weg von hier auf der A 2, weil die Pkw-Fahrer wegen der Niederschläge die Hand vor Augen nicht gesehen haben. - Niederschläge bei uns zu Hause: nicht meßbar. Die fünf Tropfen, die vom Himmel gefallen sind, schlugen auf, und das war es dann auch.

Die Landesregierung hat zu dem Thema bereits festgestellt: Sie wird über etwaige Hilfen erst nach der Feststellung der Verluste entscheiden wollen. Ich bin der Auffassung, daß uns dann, wenn wir dieses Thema im Agrarausschuß erörtern - die nächste Sitzung ist erst im September -, Ergebnisse vorliegen werden; denn die Noternte, die drei bis dreieinhalb Wochen vor dem normalen Termin eingesetzt hat, läßt schon die ersten Zahlen erkennen. Es kann sich eigentlich niemand an einen so frühen Erntetermin erinnern.

Es sei mir gestattet festzustellen, daß es mir durch Mark und Bein geht, wenn der Ministerpräsident Dr. Höppner - Frau Dr. Kuppe, ich denke, Sie werden das mitnehmen - in der vergangenen Zeit zweimal innerhalb von nur acht Tagen die Gelegenheit nutzte, um die sachsen-anhaltinischen Landwirte - er bezog sich auf den Bundeslandwirtschaftsbericht - als Spitzenverdiener zu loben.

Das ist laut Bundeslandwirtschaftsbericht zwar richtig, aber es ist der Diskussion, die wir zur Zeit führen, abträglich.

Er hat zwar darauf hingewiesen, daß dabei auch eine Neiddiskussion herauskommen wird, aber es gibt ein falsches Bild in der Öffentlichkeit. Es muß in dem Zusammenhang auch gesagt werden, in welchem Verhältnis sich die landwirtschaftlichen Spitzenverdienste befinden, zum Beispiel wieviel Prozent diese Spitzenverdienste im Verhältnis zum öffentlichen Dienst oder ähnlich gelagerten Fällen ausmachen.

Er hat es bei der Feier zum zehnjährigen Jubiläum des Landesbauernverbandes in Magdeburg und bei der Eröffnung der DLG-Feldtage am Dienstag, dem 20. Juni 2000, in Rottmersleben vor hochkarätigem Publikum gesagt.

Minister Keller hat sich - ich glaube, in der letzten Sitzung des Agrarausschusses - dafür ausgesprochen, sich auch über die Formen, die unser Antrag beinhaltet, Gedanken zu machen. Wir nehmen das sehr gern auf.

Nehmen wir einmal das Beispiel des amerikanischen Rückversicherungssystems, das die Berufskollegen dort anwenden. Es ist schlichtweg ein Wettbewerbsvorteil gegenüber der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und damit auch gegenüber uns. Darüber sollte gesprochen werden.

Neu ist an unserem Ansinnen, daß die Landwirte sich nach dem Vorschlag des Landesbauernverbandes an diesen Kosten beteiligen werden. Wenn jemand argwöhnt, dafür solle das Land wieder zur Kasse gebeten werden, müssen wir uns, denke ich, erst einmal darüber unterhalten. Wenn das Land gegenüber einer Versicherung als Bürge auftreten würde, würde das schon sehr viel weiterhelfen.

Ich muß noch einmal kurz auf die Bedeutung der Landwirtschaft hinweisen. Die Preisentwicklung, die wir in der Urproduktion hinnehmen müssen, ist die Inflationsbremse Nr. 1. Gesellschaftliche Wohlfahrtsleistungen gehen von seiten der Landwirtschaft in die Gesellschaft über. Diese liegen weitaus höher als die Zahlungen an die Landwirtschaft. Jeder Einwohner verlangt unter anderem Pflege der Kulturlandschaft, auch in Sachsen-Anhalt. Diejenigen, die das erledigen, sind derzeit in Not.

Ich habe einmal den durchschnittlichen Niederschlag in unserem Betriebsgebiet von Januar bis jetzt zusammengestellt. Wir kommen auf ein Monatsmittel von 26,3 mm. Wenn ich das hochrechne, würden wir bei 316 mm Niederschlag im Jahr 2000 enden. Dort enden wir dann auch tatsächlich. Das ist weit unter der Schmerzgrenze.

Wenn ich dann doch einen Wert von 400 mm erreiche, dann sagt jeder: Bei 400 mm muß man noch nicht um die Existenz bangen. Die Verteilung ist von Bedeutung. Wenn nach drei Wochen extremer Trockenheit bei 0 mm Niederschlag 5 mm Niederschlag fallen und drei Tage später wieder Temperaturen von 30°C und darüber zu verzeichnen sind, ist das an einem Tag schon verdunstet. Über den Hitzestreß, den die Pflanzen zu verkraften haben, will ich jetzt gar nichts sagen.

Beim Durchlesen der Presseveröffentlichungen ist mir auch folgendes aufgefallen: Den Rekord der heißesten Orte in Sachsen-Anhalt hält mit am 9. August 1992 ermittelten 38,7°C - wie kann es anders sein - Genthin.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Es ist ein Problem, wenn die Steuerzahler Sachsen-Anhalts die betreffenden öffentlichen Aussagen des Ministerpräsidenten vernehmen - es ist nach dem zehnjährigen Jubiläum des Bauernverbandes als Überschrift der Presse zu entnehmen gewesen - und dann sagen: Wenn die sachsen-anhaltinischen Landwirte Spitzenverdiener sind, dann werden sie auch einmal mit einem schlechteren Jahr zu Rande kommen müssen. Ich denke, wir sollten darauf hinweisen, wie die Zusammenhänge sind. Ich habe an die Wohlfahrtsleistungen der Landwirtschaft erinnert.

Wir sind der Auffassung, daß unserem Antrag direkt zuzustimmen ist, da es sich zum einen im ersten Teil um eine Berichterstattung handelt und da wir uns dann zum zweiten über das Verfahren, welche Möglichkeiten es gibt - das Ministerium kann uns im Agrarausschuß sicherlich einmal die Regularien der amerikanischen Berufskollegen näherbringen -, unterhalten und uns klar dazu bekennen sollten, ob wir gewillt sind, mittelfristig ein solches System aufzulegen.

Ich bin mir sicher, daß wir uns in der Diskussion heute und auch im Agrarausschuß zu der einheimischen Landwirtschaft bekennen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge DVU-FL, SPD, CDU, FDVP, PDS. Zunächst erteile ich jedoch für die Landesregierung Herrn Minister Keller das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns über außergewöhnliche Witterungslagen unterhalten, die offensichtlich Einfluß auf die Ertragslage in der Landwirtschaft haben, dann möchte ich daran erinnern, daß diese außergewöhnlichen Witterungslagen auch Ausfluß menschlichen Verhaltens sind und daß wir uns in Zukunft sicherlich stärker darauf einzustellen haben. Die Politik muß, was die umweltpolitischen Maßnahmen angeht, Einfluß nehmen.

Insofern möchte ich, um auf die Debatte von gestern zurückzukommen, aus umweltpolitischer Sicht sagen, daß die Frage gestellt werden muß, ob die Verteuerung von Energie langfristig nicht zwingend notwendig ist, um den Ressourcenverbrauch zu verändern, um andere Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, ob das nicht der richtige Weg ist, unabhängig von der Frage, wie das im einzelnen ausgestaltet wird. Das als Vorbemerkung.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Herr Minister, bleiben wir bei der Landwirtschaft!)

Zweitens, meine Damen und Herren, ist es sicherlich richtig, daß durch die außergewöhnliche Witterungslage, wie auch immer sie entstanden ist, in der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt, jedenfalls in Teilbereichen, Schäden festzustellen sind. Insbesondere an den leichten Standorten des Fläming, der westlichen Altmark, in den Bereichen Stendal und Jerichower Land können diese Schäden nach unseren bisherigen Einschätzungen bis zu 50 % betragen,

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

in anderen Bereichen ca. 25 bis 30 %. Besonders betroffen sind die Landwirte in den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten, die von Natur aus unter erschwerten Bedingungen wirtschaften müssen. In einzelnen Regionen sind auch Futterflächen stark geschädigt, und die Witterungslage gerade auch in den letzten Tagen hat dies durchaus noch verschärft.

Wenn wir auch feststellen müssen, daß die gegenwärtige Situation im Veredlungsbereich bestimmte Dinge wieder auffängt, also hier kein Kumulationseffekt eintritt, ist sicherlich die Lage für die Landwirtschaft nicht einfach.

Die in der öffentlichen Diskussion geforderten Hilfsmaßnahmen betreffen neben der Ausgleichszulage und dem Vorziehen des Termins der Auszahlung der EU-Flächenzahlungen auch Finanzhilfen im Rahmen von landeseigenen Kredithilfsprogrammen. Vonseiten des Landesbauernverbandes - Herr Czeke hat das bei der Einbringung erwähnt - wird zusätzlich die Einrichtung einer Ertragsausfallversicherung mit staatlicher Beteiligung in die gegenwärtige Diskussion eingebracht. Wie können wir darauf reagieren?

Bisherige EU-Regelungen sehen nur eingeschränkt Möglichkeiten für Hilfsmaßnahmen vor. Das, Herr Czeke, unterscheidet die gegenwärtige Lage von der Situation im Jahr 1992, weil damals noch andere EU-rechtliche Rahmenbedingungen bestanden haben. Insofern werden wir sicherlich den Betrieben keine unmittelbaren Hilfen zahlen können, sondern wir werden nur im Rahmen dessen, was die EU als zulässig erachtet, helfen können.

Die EU geht - jedenfalls nach unseren bisherigen Erkenntnissen - nicht davon aus, daß eine solche Witterungslage, wie wir sie momentan hier zu verzeichnen haben, als eine Naturkatastrophe zu betrachten ist. Das wäre die einzige Voraussetzung dafür, daß die EU zusätzliche Maßnahmen zuließe. An diesem Punkt werden wir wohl EU-rechtliche Probleme haben. Deswegen werden andere Möglichkeiten angeschnitten werden müssen.

Wir haben uns im übrigen auch darüber informiert, ob es möglich ist, vorzeitig die Flächenprämien auszuzahlen. Auch hierbei ist bei der EU kein sehr großes Entgegenkommen zu erwarten. Das ist auf der anderen Seite, allerdings bezogen auf die witterungsbedingten Futterausfälle, etwas anders gewesen. Wir haben bei der Kommission einen Antrag auf Genehmigung der sofortigen Nutzung des Aufwuchses stillgelegter Flächen zur Verfütterung gestellt, und dieser Antrag ist prinzipiell für die Landkreise Salzwedel, Stendal, Jerichower Land, Ohrekreis, Anhalt-Zerbst und Wittenberg genehmigt worden.

Weitere Hilfe wollen wir - das wird sicherlich im Ausschuß zu erörtern sein - durch eine vorgezogene Zahlung der Ausgleichszulage ermöglichen, aber dies wird, wie Sie wissen, auch von dem Vollzug des Haushaltes insgesamt abhängen. Das sind die Maßnahmen, die wir im Land im Prinzip durchführen können.

Die Frage einer Ernteausfallversicherung, die Sie ja in den größeren Zusammenhang der Agrarpolitik gestellt haben, wird sicherlich nicht von einem Land allein ausgehen können. Wir haben in der Zwischenzeit eine Vorstudie aus Sachsen, die von uns ausgewertet werden wird. Wir werden sehen, ob wirklich relevante Hilfsmaßnahmen durch eine solche Versicherung geleistet werden können oder ob das nicht im Rahmen der Erörte-

rung der Instrumente der Agrarpolitik, die im Zusammenhang mit den verschiedenen Blöcken der WTO diskutiert werden, langfristig ein Weg in der europäischen Politik ist, um an diesem Punkt nicht mit Direktzahlungen, sondern mit einer Rückversicherung Hilfestellung leisten zu können.

Wir werden die Dinge sicherlich im Ausschuß sorgfältig weiter erörtern können; denn es wird sich im September sehr viel deutlicher zeigen - darauf haben Sie hingewiesen -, wo Hilfe notwendig ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Die Fraktion der DVU-FL verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat es erläutert: Das Ministerium ist bereits dabei, die witterungsbedingten Ertrags- und Einkommensausfälle zu erfassen und im Agrarausschuß darüber zu berichten. Ich denke, gerade hinsichtlich aktueller Probleme konnte sich der Agrarausschuß über die Informationspolitik des Ministeriums bisher nicht beklagen.

Herr Czeke, zu dem zweiten von Ihnen angesprochenen Punkt, der Einrichtung eines Nothilfefonds, möchte ich folgendes sagen: Hitzeperioden mit anhaltender Trockenheit sind für unsere Breiten zwar nicht häufig, aber auch nicht ungewöhnlich. Allerdings - das stimmt mich schon nachdenklich - konnte in den letzten zehn Jahren gegenüber den Jahren 1965 bis 1989 während der Hauptvegetationsphase ein deutlicher Temperaturanstieg beobachtet werden. Ich habe hierzu von der MLU bereitgestellte Daten in Diagrammform aufarbeiten und vervielfältigen lassen, die ich nach meinem Redebeitrag gern bereit bin zur Verfügung zu stellen.

Inwiefern diese Temperaturerhöhung in der natürlichen Schwankungsbreite liegt und welche Auswirkungen sich bei einem anhaltenden Trend auf die natürliche Vegetation ergeben, ist bisher noch weitestgehend unklar. Fest steht jedoch - davon müssen wir ausgehen -, daß die Landwirtschaft davon in mehrerer Hinsicht betroffen werden würde. Zum einen stellt sich dann die Frage nach neuen Sorten, Anbauverfahren, agrotechnischen Terminen und unter Umständen auch nach neuartigen Kulturpflanzen, die angebaut werden könnten.

(Herr Dr. Köck, PDS: Vielleicht können wir auch die Ursachen angreifen!)

Zum anderen wäre bei zunehmender Trockenheit aber auch mit einer geringeren Ertragsstabilität zu rechnen, die - darin stimme ich mit dem Antragsteller überein - neue Wege der Risikominimierung landwirtschaftlicher Unternehmen verlangt. Dabei sollte es allerdings in erster Linie die Aufgabe der berufsständischen Verbände sein, sich über Möglichkeiten der Risikominderung durch entsprechende nach dem Solidarprinzip erhobene Rücklagen Gedanken zu machen. In Ihrer Begründung, Herr Czeke, haben Sie dies auch richtig erkannt.

In diesem Sinne ist die Unterstützung der Bemühungen also in erster Linie eine Aufgabe, der sich die Politik stellen sollte. Die Bereitschaft hierzu wurde bereits vom Minister signalisiert, und dies wird auch die Zustimmung der SPD-Fraktion finden.

Ungeachtet dessen aber müssen die Landwirte für eventuelle Ertragseinbrüche selbst Vorsorge treffen. In welcher Form von Seiten des Landes eine Unterstützung erfolgen soll und inwieweit finanzielle Mittel des Landes hierfür zur Verfügung gestellt werden könnten, darüber sollten wir uns im Rahmen des Agrarausschusses und der Haushaltsverhandlungen unterhalten.

Hinsichtlich akuter Liquiditätsschwierigkeiten möchte ich darauf verweisen, daß es in Sachsen-Anhalt ein Konsolidierungsprogramm gibt, welches gerade für solche Fälle gedacht ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zum Ausdruck bringen, daß der Antrag der PDS-Fraktion unsere Unterstützung findet und wir ihm zustimmen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Frau Wernicke hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Wernicke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der PDS im vorliegenden Antrag formulierten Forderungen werden von der CDU-Fraktion unterstützt. Sie sind vor dem Hintergrund der Witterungssituation und der zu erwartenden Dürreschäden nachvollziehbar. Wir werden diesen Antrag, aber auch alle Bemühungen der Landesregierung unterstützen, die den Landwirten helfen.

Um die Situation umfassend bewerten zu können, sollte die Landesregierung aber nicht, wie im Antrag formuliert, nur über die Ausfälle berichten, sondern im Ausschuß eben auch über die betriebswirtschaftliche Situation referieren bzw. aufzeigen, in welchen Dimensionen einzelbetriebliche Probleme zu erwarten sind.

So wie der Punkt 1 Ihres Antrages formuliert ist, müßte man ihm direkt zustimmen, aber im Hinblick auf Punkt 2 Ihres Antrages erkennen wir Beratungsbedarf. Wir würden uns also mit einer direkten Zustimmung schwer tun.

Wir sehen zum einen Beratungsbedarf darüber, welche Maßnahmen die Landesregierung schon ergriffen hat. Einiges haben wir schon gehört; ich will noch einmal auf das Konsolidierungsprogramm, das Sie nannten, zurückkommen. Zum anderen sollten wir uns über die Möglichkeiten der EU unterhalten; denn die Kriterien, die erfüllt sein müssen, bevor die EU finanzielle Hilfe befürwortet, sind doch relativ streng. Dafür sind sicher einige Ergebnisse erst abzuwarten und einige Nachweise zu erbringen.

Zum dritten ist die CDU-Fraktion der Meinung, daß im Ausschuß ebenso über die Eigenverantwortung der Landwirte beraten werden muß; denn nach wie vor sind auch die Bauern gefragt, in Zeiten mit großen Ernten und hohen Gewinnen etwas für Jahre und Zeiten mit weniger guten Ernten zu hinterlegen. Wenn man einmal den Blick auf andere Branchen richtet, in denen Ertragsausfälle nicht vom Staat übernommen werden,

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

kann man es dem Steuerzahler nicht dauerhaft glaubhaft vermitteln, daß Gewinne privatisiert, aber Verluste

sozialisiert werden. Darüber möchten wir gern im Ausschuß beraten und zum Meinungsbild beitragen.

Was die Forstwirtschaft angeht, brauchen wir uns meines Erachtens politisch über keine weiteren Möglichkeiten zu unterhalten; denn die Probleme sind zwar vorhanden - da haben Sie durchaus recht -, werden aber bereits durch die Förderung des Landes bei der Waldbrandversicherung für den Privatwald zum großen Teil aufgefangen.

Meine Damen und Herren! Wir sind bereit, im Ausschuß über diese beiden Punkte zu beraten, und beantragen hiermit die Überweisung dieses Antrages in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mertens.

Herr Mertens (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz bestimmt ist es richtig, unseren Bauern aufgrund von erhöhter Trockenheit, geringen Niederschlägen und damit verbundener geringer Luftfeuchte, was zu irreparablen Schäden im Getreide, in den Rapsbeständen und auch bei den Futterkulturen führt, finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Von der lang anhaltenden Trockenheit im Moment sind in Sachsen-Anhalt viele Regionen in der Altmark, im Jerichower Land, in Anhalt-Zerbst sowie Wittenberg, der Ohrekreis und der Kreis Stendal betroffen. Dadurch ist der Sachverhalt gegeben, daß einige landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sind.

Nun sind aber diese Wetterlagen in Mitteleuropa nicht neu. Jedes Frühjahr müssen wir uns auf mehr oder weniger Regen, auf mehr Trockenheit - oder auch nicht - einstellen, sehr zum Leidwesen der Bauern. Hilfe tut Not. Das Gebot der Stunde ist: Unseren Landwirten muß schnellstens geholfen werden.

Die Landesregierung ist hier in der Pflicht, permanent auf die Bundesregierung einzuwirken, um Gelder aus Brüssel, also von der EU, zu verlangen.

Neuesten Berichten zufolge sollen die Landwirte in den neuen Bundesländern Hilfe aus Brüssel erhalten. Die zuständigen EU-Gremien erlauben den Bauern hierzulande Ausnahmen von geltenden Vorschriften. Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums darf der Aufwuchs stillgelegter Flächen als Tierfutter genutzt werden, allerdings nur unentgeltlich für den Eigengebrauch oder für das Vieh des Nachbarn. Ernten und Verkäufe sind hierbei nicht erlaubt.

Diese sogenannte Großzügigkeit der EU könnte man auch als einen Schlag ins Gesicht unserer Bauern bezeichnen. Diese Hilfen der EU sind schlichtweg aberwitzig und helfen unseren Bauern in keiner Weise. Aber Deutschland als größter Nettoeinzahler der EU - im Jahr 1999 mit 49,2 Milliarden DM - hat Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Weniger Gelder an die EU, dafür mehr Gelder an unsere Land- und Forstwirtschaft!

Wir stimmen dem Antrag zu. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDVP - Herr Kühn, SPD: Kein Geld mehr von der EU! Die Bauern kommen runter!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Czeke hat noch einmal für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Die Forderung im letzten Satz unserer Begründung, daß die geplante zu errichtende Nothilfe die Unterstützung der Politik finden sollte, hat Minister Keller schon zu erfüllen zugesagt. Wenn die Fraktionen sagen, der Antrag geht in den Ausschuß und wir werden uns darüber unterhalten, dann ist das auch parteiübergreifend.

Bei all dem Geschehen kann ich es nur unterstreichen: Sicher sind auch diese klimatischen Veränderungen und ist das, was wir jetzt zu ertragen haben, von uns Menschen selbst gemacht, aber nicht unbedingt von jedem einzelnen als Landwirt in der großen Verantwortung. Bei der Verteuerung der Energie gehe ich als privater Nutzer noch mit, aber bei der Gasölbeihilfe sträuben sich mir als Landwirt schon meine letzten Nackenhaare.

Bei diesen extremen Witterungsbedingungen muß man davon ausgehen, daß drei bis vier Dezitonnen pro Tag und Hektar, zum Beispiel bei Weizen, verlustig gehen, weil die Ähre sich nicht ausbildet. Da auch die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns geschädigt ist - Brandenburg wird in den visuellen Medien immer als Hauptschwerpunkt der derzeitigen Trockenheit genannt, Niedersachsens Landwirtschaft ebenfalls und auch die des Landes Sachsen-Anhalt -, kommen wir dann schon hin.

Zu dem von meinem Vorredner Angesprochenen: Sicher habe ich auch zur Kenntnis genommen, daß ich jetzt einen Antrag stellen kann, von Stilllegungsflächen Futter zu ernten. Das kann ich als Praktiker nun wirklich nur als Witz bezeichnen. Wenn mir der Weizen auf einem Acker, der immer noch 60 Bodenpunkte hat, vertrocknet und dort nichts mehr ist, dann wächst auf einer Stilllegungsfläche gleich gar nichts mehr. Außerdem haben wir dort kein Futter angebaut. Das geht also in die falsche Richtung.

Wir haben einmal beim ALF nachgefragt, ob wir den Aufwuchs von Naturschutzflächen, die uns von der EU als Mähweide genehmigt worden sind, den ersten Aufwuchs, der jetzt kurz vor dem Abtrocknen auf dem Halm steht - ab dem 16. darf gemäht werden; wir haben das aufgrund der Flächengröße noch nicht geschafft -, zum Beispiel mit Jungtieren beweiden dürften. Dem wurde nicht stattgegeben. Das ist die starre Handhabung seitens der EU. Brüssel ist weit, und wir haben die Probleme vor Ort.

Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel auch eine Steuerstundung, worüber man über die Oberfinanzdirektion mit den Finanzämtern sprechen könnte, allerdings nicht bei den Zinssätzen, die derzeit üblich sind. Denn das funktioniert auch nicht.

Herr Minister Keller, ich gebe Ihnen nicht recht, wenn Sie sagen, die Veredlung sei weniger gefährdet. Wir werden höchstwahrscheinlich kein Futter haben. Der Mais ist in der jetzigen Höhe in die Blüte gegangen. Ob er dann noch in der Lage sein wird, Kolben auszubilden, weiß ich nicht, und einen zweiten Aufwuchs auf dem Grünland suche ich vergebens. Da trifft es uns schon sehr hart.

Ich kann es noch einmal feststellen: Auch wenn jetzt Niederschläge folgen sollten und es zu einer Überreg-

nung käme, man verträgt es nicht, daß es in der Hauptwachstumsphase April und Mai alle drei Wochen nur zwei bis drei Millimeter Niederschlag gibt. Die einzige Kultur, die das verträgt und die ich dann noch ausbauen könnte, wären zum Beispiel Kakteen.

Eine Sache sei mir noch gestattet zu sagen, weil immer gesagt wird, die Bauern sollten nicht schon wieder klagen. Dem Philipp-Holzmann-Konzern ist auch geholfen worden, und die dort Beschäftigten hatten diese Misere auch nicht zu verantworten, sondern das Management. Auch wir als Landwirte vor Ort haben diese Wetterunbilden nicht allein zu verantworten, müssen aber die daraus resultierenden Lasten tragen, auch wenn wir Vorsorge getroffen haben.

Wir werden keine Probleme haben, wenn es nicht zu einer Direktannahme, sondern zu einer Ausschußüberweisung des Antrages kommt. Wir müssen uns darüber auch im Ausschuß unterhalten. Wir gehen da mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte und kommen nun zur Abstimmung über die Drs. 3/3249. Es wurde beantragt, diese Drucksache in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Einmütige Überweisung. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 25 und 26** auf, die zusammen behandelt werden:

Beratung

Übertragung von Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3251**

Zum Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstückverkehrsgesetz)

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3284**

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 25 wird vom Abgeordneten Herrn Krause, PDS-Fraktion, eingebracht.

Herr Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie sicherlich wissen, sind die Länder Bayern, Hessen und meines Wissens auch Nordrhein-Westfalen im Bundesrat bezüglich des Grundstückverkehrs- und des Landpachtverkehrsgesetzes aktiv geworden. Wir wissen auch, daß sie dies mit unterschiedlicher Intention taten.

Auf der einen Seite wurde die Forderung erhoben, das Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetz regelrecht abzuschaffen und damit auf die regulierende Funktion der öffentlichen Hand zu verzichten. Auf der anderen Seite wurde die Forderung erhoben, die Gesetzgebungskompetenz oder die Zuständigkeit im Grundstücks- und Landpachtverkehr den Ländern zu übertragen.

Dieser Intention, meine Damen und Herren, könnte sich die Fraktion der PDS ohne weiteres öffnen. Der Grundstücks- und Landpachtverkehr berührt in vielerlei Hin-

sicht wichtige Belange der Struktur- und Wirtschaftsentwicklung, insbesondere in den Landkreisen und Gemeinden des landwirtschaftlich geprägten Raumes.

Diesbezüglich stellt sich für uns die Forderung nach einem weiteren Bestand der Genehmigungspflicht im Grundstücksverkehr bei landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Sicherung eines möglichen Vorkaufsrechts der öffentlichen Hand, um Fehlentwicklungen im Grundstücksverkehr zu Lasten einer gesunden agrarstrukturellen Entwicklung zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen wir die Landesregierung, über die genannten Problemstellungen im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten und diesbezüglich die Position der Landesregierung darzustellen. Wir bitten um Annahme des Antrages, um das nach der Sommerpause konkret tun zu können.

Wir stimmen auch dem Antrag der CDU-Fraktion zu. Diesen Antrag sehen wir als eine Erweiterung der von uns geforderten Berichterstattung, indem die Landesregierung auch über die Erfahrungen und bisherigen Ergebnisse auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs unter der Beachtung des genannten Runderlasses des Ministeriums berichtet.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Frau Wernicke bringt den Antrag der CDU-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 26 ein.

Frau Wernicke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erste bekanntgewordene Bestrebungen, mit landwirtschaftlichen Flächen einen wirtschaftlich ausgerichteten Bodenfonds einzurichten, veranlaßten die SPD, in diesem Landtag im Dezember letzten Jahres einen Antrag einzubringen, der die Problematik des Grundstücksverkehrsgesetzes eigentlich abdecken könnte.

In diesem Zusammenhang haben wir darauf hingewiesen, daß das Grundstücksverkehrsgesetz bei dieser Praxis, sprich Bodenfonds, beachtet werden muß. Wir hatten in der Beratung zu diesem eben genannten Antrag zum Ausdruck gebracht, daß wir der Meinung sind, daß dieses Grundstücksverkehrsgesetz, welches die rechtsgeschäftliche Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke von einer behördlichen Genehmigung abhängig macht, bisher in der Praxis nicht ausreichend, nicht umfassend und nicht gleichermaßen im ganzen Lande angewandt wurde.

Dieses Grundstücksverkehrsgesetz soll Spekulationen unterbinden und lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe geschlossen halten. Dadurch wird unseres Erachtens nicht nur aktiv die Agrarstrukturverbesserung betrieben, sondern es entfaltet sich auch eine generalpräventive Wirkung gegenüber Spekulanten. Eine Verschlechterung der bestehenden Agrarstruktur oder rechtsbedenkliche Geschäfte können mit diesem Gesetz verhindert werden.

Damals wiegelte die Landesregierung unseres Erachtens das Problem etwas ab und sagte, es bestehe kein Handlungsbedarf. Sie hat aber verkannt, daß es sich um Flächen handelt, die angepachtet sind. Die Tatsache, daß in der nächsten Zeit die Pachtverträge auslaufen,

berechtigt die Bauern unseres Erachtens, auf die Problematik verstärkt hinzuweisen.

Wir schätzen ein, daß die Behörden in der Vergangenheit das Grundstücksverkehrsgesetz nicht in ausreichendem Maße angewendet haben bzw. daß es nicht ausreichend zur Bildung von Grundstücksausschüssen gekommen ist. Ein Beispiel aus dem Landkreis Roßlau, so informierte uns der Bauernverband, zeigt auf, daß sogar die Arbeit dieser Grundstücksausschüsse untersagt worden sei. Ich kann mich dabei nur auf Aussagen des Bauernverbandes beziehen.

Es ist uns in diesem Zusammenhang auch bewußt, daß die Landesregierung Ende März dieses Jahres den erwähnten Runderlaß aus dem Jahr 1994 mit den Hinweisen zum Reichssiedlungsgesetz und zum Grundstücksverkehrsgesetz zur Handhabung noch einmal an die Regierungspräsidien geschickt hat und diesbezüglich um Beachtung gebeten hat. Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir haben seit mehreren Jahren darauf hingewiesen, daß zwar die Handhabung weitergereicht worden ist, aber die Kontrolle, wie mit diesem Gesetz umgegangen wurde, unzureichend ist.

Wir wissen, daß die Landesregierung im Zusammenhang mit diesem Bodenfonds ein Gutachten in Auftrag gegeben hat und daß das Ministerium auch die Landkreise um einen Bericht gebeten hat. Wir gehen davon aus, daß beides im Herbst dieses Jahres vorliegen wird. Wir sind der Meinung, daß unser Antrag im Zusammenhang mit dem Gutachten bzw. mit den Ergebnissen der Befragung der Landkreise beraten werden sollte. Der Antrag ist so formuliert, daß über ihn direkt abgestimmt werden müßte.

Wir sind der Meinung, daß der Antrag der PDS-Fraktion - ich will das gleich anschließen - eigentlich überflüssig ist; denn es gab diese Bestrebungen, wie Herr Krause sagte, in einigen Ländern. Aber die Bundesregierung und der Bundestag haben das Grundstücksverkehrsgesetz als bewährt eingeschätzt und eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz mehrheitlich abgelehnt. Aus unserer Sicht müßte darüber nicht mehr beraten werden. Wir werden uns zum Antrag der PDS-Fraktion der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wernicke, danke für die Einbringung. - Es ist eine verbundene Debatte vereinbart worden in der Reihenfolge DVU-FL, SPD, CDU, FDVP und PDS. Als erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Keller das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es recht kurz machen. Ich gehe davon aus, daß beide Anträge angenommen werden. Die Landesregierung wird selbstverständlich zu beiden Themen im Ausschuß berichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Die DVU-FL-Fraktion hat ihren Redebeitrag, wenn Sie keine Einwände erheben, zu Protokoll gegeben. - Es erhebt sich kein Einwand.

(Zu Protokoll:)

Herr Preiß (DVU-FL):

Das Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, das Grundstückverkehrsgesetz, ist wohl eines der wichtigsten Grundlagengesetze für die Sicherung des Bestandes und der Erhaltung vorhandener und zu errichtender land- bzw. forstwirtschaftlicher Betriebe.

Da das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch den 1994 verbreiteten Runderlaß die Handhabung des Gesetzes den zuständigen Regierungspräsidien nachdrücklich zur Anwendung empfahl, ist die Frage nach der Umsetzung in der Praxis berechtigt, ja notwendig. Es kann der Landesregierung nicht schwerfallen, vor dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die erfolgreiche Anwendung des Grundstückverkehrsgesetzes in Sachsen-Anhalt zu berichten.

Der Herr Ministerpräsident gratulierte beim Festakt zum zehnjährigen Bestehen des Landesbauernverbandes den Bauern des Landes zu ihren Erfolgen in der Produktion, eine Voraussetzung für diese Erfolge sind sicher geklärte Besitzverhältnisse. Aber dieses stolze Grußwort des Ministerpräsidenten täuscht über einige wichtige Probleme der Landwirte, Viehzüchter und Waldbewirtschafter hinweg.

Einseitig ausgearbeitete Verträge zur Deichbewirtschaftung, mangelhafte Verträge zur Nutzung von Acker- und Weideflächen in Naturschutzgebieten machen anliegenden Agrar- und Viehbetrieben arg zu schaffen. Verantwortlich dafür sind mangelnde Absprachen zwischen Besitzern und Nutzern. Besitzer dieser Flächen ist fast immer das Land.

Die ländlichen Regionen unseres Bundeslandes sind leider noch allzuoft vernachlässigte Gebiete mit einer schlechten Infrastruktur. Die Abwanderung der Bevölkerung ist nur eine der Folgen.

Wenn die Verantwortlichen der Landesregierung, der Regierungspräsidien und des Landesbauernverbandes zusammen mit ansässigen Grundstücks- und Bauernlandnutzern sowie möglichen Investoren das Grundstückverkehrsgesetz uneigennützig zur Anwendung bringen würden, dann wäre, deutlicher als zur Zeit zu sehen, eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation in diesen Regionen zu spüren.

Die Landwirtschaft, das Rückgrat allen gesellschaftlichen Lebens, muß in unserem Land wieder zum Garant sichtbaren wirtschaftlichen Aufschwungs werden; das funktioniert nur, wenn alle Besitzverhältnisse gesetzlich geregelt sind.

Auch wir fordern hiermit die Landesregierung auf, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Umsetzung des Runderlasses von 1994 Bericht zu erstatten. Die Landesregierung sollte bei der Berichterstattung schonungslos und wahr auch über rechtsbedenkliche Landpekulationsgeschäfte berichten; nur Ehrlichkeit hilft uns weiter.

Wir stimmen einer Überweisung in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Meinecke.

Herr Meinecke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich bei der Kürze selbst zu übertreffen.

Ich möchte noch einmal auf den Antrag vom Dezember vergangenen Jahres hinweisen. Meiner Meinung nach wären beide Anträge eigentlich mit diesem Antrag abgedeckt gewesen.

Deshalb gehe ich davon aus, daß wir im Herbst über das bereits erwähnte Gutachten diskutieren werden, wie es angekündigt und im Beschluß des Ausschusses festgelegt worden ist. In diesem Zusammenhang hätten wir sicherlich auch, wenn es die vorliegenden Anträge nicht gegeben hätte, darüber diskutieren können.

Aber ich verschließe mich den beiden Anträgen nicht. Wir werden beiden Anträgen zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wernicke, wünschen Sie noch einmal das Wort? - Frau Wernicke verzichtet. Frau Helmecke bekundet, daß sie ihren Redebeitrag zu Protokoll geben möchte. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Spotka, CDU)

(Zu Protokoll:)

Frau Helmecke (FDVP):

Der vorbezeichnete Antrag der PDS ist ein typischer Schaufensterantrag, bei dem die Fraktion der PDS weiß, daß er ohnehin nicht durchsetzbar ist. Im übrigen ist er sachwidrig; denn die PDS wünscht einen Regelungsrahmen, dem auch nach landesrechtlich typischen Gesichtspunkten bereits nach der geltenden Rechtslage entsprochen werden kann.

Der von der PDS benannte Regelungsgegenstand ist ein Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Nach Artikel 72 Abs. 1 des Grundgesetzes haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.

Nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 erstreckt sich die konkurrierende Gesetzgebung unter anderem auch auf den Grundstücksverkehr, das Bodenrecht (ohne das Recht der Erschließungsbeiträge) und das landwirtschaftliche Pachtwesen, das Wohnungswesen, das Siedlungs- und Heimstättenwesen.

Mit der Verabschiedung des Grundstückverkehrsgesetzes in der Fassung vom 28. Juli 1961, dem Landpachtverkehrsgesetz in der Fassung vom 8. November 1985 sowie dem Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 in der Fassung des Grundstückverkehrsgesetzes vom 28. Juli 1961 hat der Bund aber von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht.

Mithin kann die Sachmaterie nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz und die Streichung von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 des Grundgesetzes durch verfassungsaufhebendes Gesetz wieder dem Zuständigkeitsbereich der Länder zugeführt werden.

Ein solches Gesetz bedarf nach Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates. Solche Mehrheitsver-

hältnisse sind selbst bei kühnstem Verhalten und kühnsten Annahmen ernsthaft nicht zu erreichen.

Darüber hinaus ist zu bemerken, daß formal eine Rückübertragung von Zuständigkeiten auf die Länder ohnehin nicht vorgenommen werden würde; denn - man kann annehmen, daß das der PDS bekannt ist oder bekannt sein sollte - die begehrte landesrechtliche Zuständigkeit würde sich dann nicht aus den Artikeln 71 ff. des Grundgesetzes ergeben, sondern aus den Artikeln 30, 70 Abs. 1 und 70 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Die Abgrenzung hätte unter der Maßgabe der Artikel 72 und 74 des Grundgesetzes zu erfolgen. Denn die Länder haben nach Artikel 70 Abs. 1 des Grundgesetzes das Recht der Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.

Hieraus folgt, daß der Antrag der PDS gesetzgebungstechnisch unzureichend, inhaltlich unvollständig und laienhaft formuliert wurde. Es kommt hinzu, daß die in dem Antrag enthaltenen vordergründigen Absichten der PDS auch nach geltender Rechtslage realisiert werden können.

Es geht nicht darum, ob die genannten gesetzlichen Regelungsmaterien Belange der Struktur- und Wirtschaftsentwicklung tangieren können, sondern darum, ob diese Bereiche tangiert sind. Die Darlegung zur Beweislast obliegt also der Fraktion der PDS. Nahegelegt hat die Fraktion der PDS das Begehren im Konjunktiv; bewiesen hat sie dagegen gar nichts.

Selbst wenn man dem Antrag eine gewisse Ernsthaftigkeit unterstellt, würde die Fraktion der PDS die vermeintlichen Probleme der Kreise und Gemeinden mit dem geltenden Recht regeln können. Denn nach Artikel 83 des Grundgesetzes führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zuläßt. Letzteres ist aber im Zusammenhang mit der konkurrierenden Gesetzgebung nicht anzunehmen. Diese Fälle betreffen den Regelungsgegenstand der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes und der ausschließlichen Bundesverwaltung.

Da die Länder den Regelungsgegenstand von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 des Grundgesetzes gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes als eigene Angelegenheit ausführen, können mithin die Belange der Kreise und Gemeinden sachgerecht entschieden werden. Für die Überprüfung der behördlichen Entscheidungen sind aber nicht die Länderparlamente oder gar der Bundestag verantwortlich, sondern die Gerichte.

Der mit einer gewissen Ignoranz verpackte Antrag der PDS ist somit als sachwidrig abzulehnen. Dabei hat es die PDS auch übersehen, daß EU-Richtlinien betroffen sind.

Der PDS sei folgender Spruch der Juristen angeraten: „Ein intensiver Blick in die Normen erleichtert die Rechtsfindung.“

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Krause verzichtet ebenfalls.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der PDS in der Drs. 3/3251 ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDVP-Fraktion. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der

CDU-Fraktion und bei der DVU-FL-Fraktion. Damit ist der Antrag beschlossen.

Wir stimmen über die Drs. 3/3284 ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei Enthaltungen der FDVP-Fraktion ist der Antrag beschlossen worden. Wir haben damit die Tagesordnungspunkte 25 und 26 absolviert.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 27 und 28** auf, die ebenfalls verbunden wurden:

Beratung

Hilfen für Zwangsausgesiedelte

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3255**

Erste Beratung

Einzelentschädigung für Zwangsausgesiedelte

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3291**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3324**

Der Antrag der FDVP-Fraktion wird von Frau Wiechmann eingebracht.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen besonders eklatanten Fall politischer Verfolgung durch den SED-Staat bilden die Zwangsaussiedlungen aus dem ehemaligen Grenzgebiet. In den Jahren 1952 und 1961 kam es im Grenzgebiet der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland zu zwei groß angelegten Zwangsaussiedlungsaktionen, in deren Verlauf dem DDR-Regime politisch mißliebige Bürger regelmäßig unter Verlust ihres Grund und Bodens in das Landesinnere umgesiedelt wurden. Betroffen waren Alte, Mütter und Väter, Kinder und anderweitig politisch Verdächtige. Nach bisherigen Erkenntnissen wurden in Sachsen-Anhalt erhebliche Personenkreise zwangsausgesiedelt.

Nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vom 23. Juni 1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 erfolgt eine Rehabilitierung von Zwangsausgesiedelten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen nur dann, wenn gleichzeitig ein Eingriff in Vermögenswerte, eine gesundheitliche Schädigung oder ein beruflicher Eingriff vorliegt. Diese gesetzliche Regelung ist unzureichend und schließt einen großen Teil der Zwangsausgesiedelten von jeglichen Entschädigungsleistungen aus.

Die Anträge auf Rehabilitierung von Zwangsausgesiedelten werden nach dem Bekunden von Betroffenen im Land Sachsen-Anhalt nur unzureichend bearbeitet. Etwa 580 Personen warten auf die Bescheidung. Es ist zu hoffen, daß sich die Anliegen der Betroffenen nicht durch die sogenannte biologische Lösung erledigen werden.

Meine Damen und Herren! Zum Teil erwogen wurde in anderen Bundesländern zugunsten der Zwangsausgesiedelten die landesgesetzliche Einräumung eines Wahlrechts zwischen der Restituierung von Vermögenswerten und einer durch das Land vorzunehmenden Einmalzahlung von 4 000 DM. Diese Überlegungen sind verfassungsrechtlich bedenklich.

Denkbar wäre aber auch eine Regelung, wonach der überwiegenden Anzahl der Zwangsausgesiedelten auf Antrag eine Einmalzahlung als Entschädigung gezahlt

wird. Auch gegen dieses Modell bestehen erhebliche Bedenken.

Seitens des Bundesjustizministeriums und der mitbetroffenen anderen Länder wurden gegen eine derartige landesgesetzliche Regelung ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen. In diesen Stellungnahmen wird die Auffassung vertreten, der Bund habe durch das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz vom 23. Juni 1994 in der Fassung vom 1. Juli 1997 die Wiedergutmachung des durch die Zwangsausiedlung geschehenen Unrechts abschließend geregelt. Eine Gesetzgebungskompetenz des Landes bestehe hierzu daher nicht mehr.

Dennoch ist zu der Rechtsauffassung des Bundes zu bemerken, daß die bundesgesetzlichen Regelungen insoweit keine abschließende Bestimmung beinhalten und somit eine Einmalzahlung als Entschädigung an alle Zwangsausgesiedelten in Sachsen-Anhalt gezahlt werden kann. Im Falle der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes besteht ein verfassungsrechtliches Restrisiko für eine derartige Regelung dennoch.

Meine Damen und Herren! Das Anliegen der Fraktion der FDVP, eine Beschleunigung des Entschädigungsverfahrens für Zwangsausgesiedelte durch eine Einmalzahlung zu bewirken, ist durch den Wegfall des Wahlrechts zwischen Restitution und Einmalzahlung aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken nicht zu erreichen. Nach § 2 Abs. 4 des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sind erbrachte andere Ausgleichsleistungen bei den Leistungen nach dem Vermögensgesetz und Entschädigungsgesetz anzurechnen. In der Folge würde der Bund durch eine diesbezügliche landesgesetzliche Regelung finanziell erheblich entlastet werden.

Es ist deshalb indiziert, das Anliegen der Fraktion der FDVP, den Zwangsausgesiedelten eine zusätzliche Entschädigung zu gewähren und sie bei entstehenden finanziellen Schwierigkeiten zu unterstützen, auf einem anderen Weg, so zum Beispiel durch eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, zu ermöglichen; denn eine Stiftung könnte bei der Vergabe von Zuwendungen an Zwangsausgesiedelte flexibel und vor allem auch schnell den Betroffenen helfen und auf ihre individuelle Situation bzw. Notlage eingehen. Durch diese Verfahrensweise könnte auch dem Anliegen entsprochen werden, bei entstehenden finanziellen Schwierigkeiten aus notwendigen Wiederherstellungs- und Aufbauinvestitionen restituerter Vermögenswerte Unterstützung zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das entscheidende Organ der Stiftung sollte ein mehrköpfiger Stiftungsrat sein. Es wird in diesem Zusammenhang auch angeregt, ein oder zwei Vertreter des Landtages in diesen Stiftungsrat zu berufen. Darüber hinaus sollten unter anderem mehrere Mitglieder auf Vorschlag des Verbandes der Zwangsausgesiedelten benannt werden, damit die Interessen- und Problemlagen der Betroffenen unmittelbar berücksichtigt werden können.

Die Geschäftsstelle der Stiftung, die auch die Funktion des Stiftungsvorstandes wahrnehmen könnte, sollte bei der Gewährung einer einmaligen Zuwendung an die zwangsausgesiedelten Personen mit dem zuständigen Landesamt kooperativ zusammenarbeiten. Bei der Bearbeitung der Anträge wären die vorhandenen Unterlagen zu den Zwangsausiedlungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen

Landesamt zu nutzen, damit eine schnelle und unbürokratische Hilfe gewährt werden kann.

Die Geschäftsstelle der Stiftung sollte wegen der Bedeutung - so unser Vorschlag - in der Landeshauptstadt Magdeburg angesiedelt werden, um auch das operative Geschäft der Stiftung so effizient wie möglich zu gestalten.

Entsprechend den der Stiftung jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln sollte der Stiftungsrat endgültig die notwendigen Vergabeprinzipien für die Zuwendungen festlegen. Bei der Auszahlung von Entschädigungen an die zwangsausgesiedelten Personen sollten unseres Erachtens folgende Grundsätze Beachtung finden:

Alle Personen, die das Unrecht der Zwangsausiedlung persönlich erfahren haben, also die Erlebnisgeneration, erhalten diese Hilfe. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt gestaffelt nach Altersgruppen in den Jahren 2000 bis spätestens 2001. Vorrangig sind hierbei die aus Sachsen-Anhalt zwangsausgesiedelten Personen zu berücksichtigen, die ihren Wohnsitz am 3. Oktober 1990 im Land Sachsen-Anhalt tatsächlich innegehabt haben. Personen, denen es gelang, unmittelbar nach der Zwangsausiedlung in die Bundesrepublik Deutschland zu flüchten, und denen hierfür Lastenausgleich gewährt wurde, sollten keine weitere Entschädigung erhalten. Dies gilt ebenso für Personen, die ihren Wohnsitz seit Jahrzehnten in einem anderen Land innehaben.

Die rechtlichen Voraussetzungen der Stiftungsgründung sollten unter Berücksichtigung der Bedeutung der Angelegenheit einer sofortigen Prüfung unterzogen werden. Ich denke, das alles sind wir der betroffenen Generation schuldig.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Ereignisse und Erlebnisse im Leben eines Menschen, die aufgrund einer tiefgreifenden Veränderung seiner Lebensverhältnisse und einer eklatanten Verletzung seiner Würde zu einem lebenslangen Trauma führen können. Zu diesen Ereignissen und auch zu diesen Erlebnissen gehören zweifelsohne die in der DDR praktizierten Zwangsausiedlungen in zahlreichen Städten und Dörfern, vor allem im Bereich der ehemaligen Zonengrenze. Die Zwangsausiedlungen ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der untergegangenen DDR. Sie waren letztendlich ein erprobtes Mittel, um die innere Stabilität eines Regimes um jeden Preis aufrechtzuerhalten. Das, denke ich, sollten Sie nicht vergessen, und das sollte nie wieder zugelassen werden.

Unsere Fraktion will mit dem vorliegenden Antrag erreichen, daß die Stiftung schnellstmöglich errichtet wird, damit die mitunter hochbetagten Zwangsausgesiedelten eine - wenn auch geringe - Wiedergutmachung erfahren. Ich bitte Sie daher an dieser Stelle: Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit den von Unrechtsmaßnahmen betroffenen zwangsausgesiedelten Menschen schnell, unbürokratisch und flexibel geholfen werden kann.

Erlauben Sie mir noch ein Wort an Sie, meine Damen und Herren von der CDU. Sie bräuchten, um auf Ihren Antrag zu sprechen zu kommen, nicht mehr und nicht weniger zu tun, als die Überschrift Ihres Antrages von „Entschädigungen“ in „Hilfen“ zu verändern. Dann könnten wir Ihrem und Sie unserem Antrag zustimmen; denn beide Anträge würden sich dann eigentlich durch nichts voneinander abheben. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Den Antrag der CDU-Fraktion bringt der Abgeordnete Herr Schomburg ein.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein besonderes Schicksal mußten in der DDR zahlreiche Menschen nur deshalb erleiden, weil sie in unmittelbarer Nähe zur innerdeutschen Grenze wohnten. In Nacht-und-Nebel-Aktionen wurden in den 50er und 60er Jahren angestammte Bürger der Grenzorte durch Zwangsmaßnahmen der DDR-Staatsorgane in andere Ortschaften aus- bzw. umgesiedelt.

Häufig blieben den Betroffenen nur wenige Stunden, um wenigstens die wichtigsten Teile ihres Hab und Gutes zusammenzuraffen und der zwangsweisen Umsiedlung aus dem Grenzgebiet Folge zu leisten. Auf dem jetzigen Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt sind rund 600 Personen von derartigen Zwangsmaßnahmen betroffen gewesen.

Ende vergangenen Jahres hatte auf Initiative der CDU-Fraktion der Ausschuß für Recht und Verfassung eine Anhörung des Sprecherrates Sachsen-Anhalt der Föderativen Vereinigung Zwangsausgesiedelter e. V. durchgeführt. Wie schon bei früheren Anhörungen hat sich dort deutlich gezeigt, daß gerade diese Gruppe von Opfern willkürlicher DDR-Staatsakte nach wie vor auf besondere Schwierigkeiten in Rehabilitierungs- und Rückabwicklungsverfahren trifft. Dieses liegt vor allem darin begründet, daß die zwangsenteigneten Grundstücke und Gebäude in den vergangenen Jahrzehnten in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht zahlreichen Veränderungen unterworfen waren.

Die bundesgesetzlichen Vorschriften zur Rehabilitierung der SED-Unrechtsopfer führen gerade bei der Gruppe der Zwangsausgesiedelten nicht immer zu befriedigenden Ergebnissen. Die bereits in der ersten Wahlperiode von der CDUgeführten Landesregierung ergriffenen Gesetzesinitiativen haben leider auf Bundesebene keine Mehrheit gefunden. Hinzu kommt, daß die komplizierte Rechtsmaterie zum Teil sehr langwierige Verfahren nach sich zieht und die meisten Betroffenen betagt sind.

Da wegen der langen Zeitabläufe kaum eine Einzelfallgerechtigkeit zu erzielen ist, hat sich die CDU-Fraktion bereits nach der Anhörung im Rechtsausschuß für die Gewährung einer pauschalierten Zuwendung ausgesprochen, wie sie auch im Freistaat Thüringen praktiziert wird. Dort wird Zwangsausgesiedelten eine Einmalentschädigung in Höhe von 4 000 DM gewährt. Zu diesem Zweck wurde eine Stiftung „Zwangsausgesiedeltenhilfe Thüringen“ gegründet. Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt gestaffelt nach Altersgruppen, wobei die älteren Geburtsjahrgänge vor den jüngeren berücksichtigt werden.

Auch das Land Sachsen-Anhalt sollte sich zu einem vergleichbaren Akt der symbolischen Wiedergutmachung bekennen. Selbst wenn das durch die Zwangsausiedlung verursachte Leid damit nicht aufgehoben werden kann, wäre dies ein spürbares Signal, um materielle und immaterielle Schäden der Opfer aufzufangen.

Da uns im Vorfeld der Debatte von der SPD signalisiert wurde, daß ihr eine Zustimmung zu den Anträgen deshalb schwerfällt, weil die finanziellen Konsequenzen in wenigen Tagen nicht zu klären waren, gehen wir auf Ihr Anliegen ein und plädieren für eine Überweisung der

Anträge in die Ausschüsse für Recht und Verfassung, für Finanzen und für Inneres, wobei die Federführung bei dem Ausschuß für Recht und Verfassung liegen soll, knüpfen daran aber die Erwartung, daß die Überweisung in die Ausschüsse nicht zu einer spürbaren und längeren Verzögerung führt, sondern konstruktiv mit unserem Antrag umgegangen wird, um den Opfern nicht nur symbolisch, sondern tatsächlich helfen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Wir kommen nun zur verbundenen Debatte. Es sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge SPD, DVU-FL, PDS, CDU, FDVP. Als erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, wenn wir zehn Jahre nach der Wende bei den Debatten um Zukunftsfragen unseres Landes von Zeit zu Zeit innehalten und den Blick zurück auf die Opfer des SED-Regimes richten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Die Opfer haben bei allen Alltagssorgen einen Anspruch darauf, daß sie und ihre Probleme nicht vergessen werden. Natürlich müssen wir uns auch immer wieder fragen, ob wir bisher genug für sie getan haben, ob die Regelungen, die für sie getroffen worden sind, auch wirklich greifen, ob wir uns genug dafür eingesetzt haben, daß ihnen unsere Rechtsordnung zumindest einen kleinen Ausgleich für ihr Schicksal zukommen läßt.

Die vorliegenden Anträge geben uns Gelegenheit, erneut in die Debatte einzutreten, wie wir Menschen helfen können, die in besonderem Maße unter der SED-Herrschaft gelitten haben. Worum es im Detail geht, wurde von meinem Vorredner bereits ausführlich erläutert, so daß ich darauf nicht noch einmal eingehen muß.

Bei der Entschädigung für diese Menschen handelt es sich um ein sehr sensibles Thema, zum einen weil die Gruppe der Zwangsausgesiedelten unter der SED-Diktatur in besonderer Form gelitten hat, zum anderen weil wir diese Frage nicht losgelöst von anderen Opfergruppen diskutieren können. Ich sage es ganz offen, ich habe die größten Zweifel, ob die Anträge diesen Anforderungen gerecht werden und ob vor allem die geforderten Einzelmaßnahmen mit dem Gesamtgefüge vergleichbarer Regelungen in Einklang stehen.

Wenn ich einer einzelnen Gruppe eine Vergünstigung gewähre, muß ich mir die Frage stellen, ob ich dadurch nicht neue Ungerechtigkeit gegenüber anderen schaffe, weil nämlich eine andere Gruppe genauso betroffen ist und ich dieser anderen Gruppe diese Vergünstigung nicht gewähre.

Der Gleichheitsgrundsatz der Verfassung gibt uns auf, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Sicherlich begehe ich einen Fehler, wenn ich eine offensichtliche Ungerechtigkeit feststelle und nichts unternehme, um sie zu beseitigen. Ich begehe aber auch einen Fehler, wenn ich einer einzelnen Gruppe etwas Gutes zukommen lasse und sie damit anderen Gruppen gegenüber bevorzuge, die eine ähnliche oder vielleicht sogar eine noch schlimmere Benachteiligung geltend machen können.

Wenn ich diesen Gedanken auf die SED-Opfer übertrage, so heißt das: Ich darf nicht nur eine Verfolgtengruppe, wie die Zwangsausgesiedelten, betrachten. Ich muß vielmehr diese eine Verfolgtengruppe im Zusammenhang mit den anderen Gruppen sehen, zum Beispiel mit Menschen, die jahrelang aus politischen Gründen im Zuchthaus gesessen haben, oder mit Personen, die ihre Berufsausbildung aus politischen Gründen nicht beenden durften, die viele Jahre in einer untergeordneten Position tätig waren und deshalb heute nur eine kleine Rente bekommen.

Wahrscheinlich muß ich den Kreis noch weiter ziehen und auch die Menschen in die Betrachtung einbeziehen, die vom Krieg und seinen Folgen betroffen gewesen sind. Denken wir einmal an die Frauen aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße, die beim Einmarsch der Roten Armee brutal vergewaltigt und für Jahre in die Sowjetunion verschleppt worden sind und denen, wenn sie danach in die DDR kamen, fast keine Ansprüche zustanden. Denken wir an die Kriegsgefangenen, die manchmal jahrelang in Workuta schuften mußten und nach der Rückkehr in die DDR keinen Pfennig bekamen. Denken wir an die Vertriebenen aus Schlesien, dem Sudetenland usw. Sie haben ihr Vermögen und ihre Heimat verloren. Als einzigen Ausgleich haben sie gerade einmal 4 000 DM erhalten.

Kann man da einfach sagen, jeder Zwangsausgesiedelte bekommt zusätzlich zur Rückgabe seines Hauses und Grundstückes noch einen Pauschalbetrag von vielleicht 4 000 DM? Müßte dann nicht auch der zu Unrecht Inhaftierte pauschal 4 000 DM zusätzliche Entschädigung bekommen? Müßte nicht auch die vergewaltigte und verschleppte Frau 4 000 DM bekommen? Müßte nicht auch der Kriegsgefangene 4 000 DM bekommen? Müßte dann nicht jeder Vertriebene zusätzlich 4 000 DM bekommen; denn es soll ja nicht nur der Verlust der Heimat, sondern auch der des Besitzes ausgeglichen werden.

Die Zwangsausgesiedelten können jedenfalls seit 1990 wieder an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren. Was ihr Vermögen betrifft, so haben sie, wenn man das Wort überhaupt verwenden darf, die privilegierteste Position, die unsere Rechtsordnung SED-Opfern überhaupt einräumt. Ihre Ansprüche richten sich nach erfolgter Rehabilitation entsprechend dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz nach dem Vermögensgesetz, das heißt Rückgabe vor Entschädigung. Dies bedeutet, daß der Alteigentümer, also auch der Zwangsausgesiedelte, grundsätzlich sein Grundstück zurückerhält und sich nicht mit einer Entschädigung begnügen muß.

Dieser Grundsatz war äußerst umstritten. Viele meinten, dem Alteigentümer würde damit eine zu starke Stellung eingeräumt. Kaum einem anderen unter den politisch Verfolgten hat die Rechtsordnung eine derart starke Rechtsposition zugewiesen wie den Rückgabeberechtigten.

Genau dies müssen wir aber bedenken, wenn wir die Ansprüche der Zwangsausgesiedelten bewerten. Denn die Zwangsausgesiedelten gehören genau zu dieser herausgehobenen Gruppe von Verfolgten mit einem Rückgabeanspruch, anders als die zum Beispiel in der Zeit von 1945 bis 1949 Enteigneten. Sie stehen gewissermaßen an der Spitze der Berechtigten, wenn man ihre Rechte mit denen anderer Verfolgter vergleicht. Es kann also keine Rede davon sein, daß der Gesetz-

geber das besondere Schicksal der Zwangsausgesiedelten nicht anerkannt hätte. Das Gegenteil ist hierbei der Fall.

Wie sieht es nun bei uns im Land konkret aus? Darum geht es doch. Von den bis Ende April dieses Jahres bei den Rehabilitierungsbehörden eingegangenen 583 Anträgen von Zwangsausgesiedelten sind bereits 405 positiv beschieden worden.

Für die heutige Landtagssitzung habe ich bei den zuständigen Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen eine Blitzumfrage durchführen lassen. Sie ergab, daß erst 154 Zwangsausgesiedelte Rückübertragungsanträge nach dem Vermögensgesetz gestellt haben. Davon wurden bereits 60 bis 100 % der Grundstücke zurückübertragen oder eine Entschädigung bewilligt.

Die Betroffenen sind rehabilitiert worden und haben ihre Grundstücke zurückerhalten bzw. eine entsprechende Entschädigung bekommen. Ihnen ist es daher viel besser ergangen als vielen anderen Opfern. Was rechtfertigt es, sie im Vergleich zu den anderen Gruppen jetzt noch einmal zu entschädigen?

Meine Damen und Herren! Aber auch wenn ich all dies beiseite lasse, frage ich mich: Ist der Landtag überhaupt das richtige Forum für diese Debatte? Ist die Frage der Entschädigung Zwangsausgesiedelter nicht allein eine Angelegenheit des Bundes, der diese einheitlich für alle Betroffenen hätte regeln müssen und nicht jedes Land für sich?

Herr Kollege Schomburg, von der Wende an bis zum Jahre 1998 hatte die CDU die Gelegenheit, die Sache in Bonn zu regeln. Warum haben Sie dieses Regelungsdefizit nicht aufgegriffen? Es gab noch einmal die Chance dazu. Als von Herrn Schwanitz initiiert noch einige Änderungen vorgenommen worden sind, gab es von Ihrer Seite auch keine Vorschläge.

Ich darf noch ein Weiteres hinzufügen: Ich habe ganz erhebliche Zweifel daran, daß der Vorschlag überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Der Bund hat die Ansprüche der Zwangsausgesiedelten umfassend geregelt, er hat von seiner Gesetzgebungskompetenz vollständig Gebrauch gemacht. Auf deutsch: Der Bund hat alles geregelt; die Länder dürfen gar nichts mehr regeln.

Es wurde auch schon davon gesprochen, den Umweg über eine Stiftung zu machen, um das zu umgehen. So gar Thüringen hat es deshalb nicht gewagt, ein Landesgesetz zugunsten der Zwangsausgesiedelten zu verabschieden. Es würde nämlich gegen das Grundgesetz verstoßen. Der Thüringer Landtag hat deswegen diese Stiftung gewählt.

Sie fordern nun eine vergleichbare bzw. sogar identische Lösung für unser Land. Im Grunde genommen müßte man erst einmal die Frage stellen, ob das Stiftungsrecht überhaupt eine solche Lösung zuläßt. Vor der stiftungsrechtlichen Frage steht jedoch die politische. Dazu habe ich meine Meinung bereits gesagt.

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung nimmt das Schicksal der Zwangsausgesiedelten und die Frage ihrer gerechten Entschädigung sehr ernst. Wir tun diesen Menschen aber keinen Gefallen, wenn wir ungerechtfertigte Hoffnungen schüren. Die zentralen Fragen bleiben: Ist eine Zusatzleistung für die Zwangsausgesiedelten gerecht, oder werden andere Gruppen von Verfolgten dadurch unangemessen benachteiligt? Dürfen wir als Land eine solche Regelung überhaupt treffen?

Da wir uns bereits auf eine Überweisung in die Ausschüsse geeinigt haben, können diese Fragen noch einmal intensiv und auch unter finanziellen Aspekten in den genannten Ausschüssen diskutiert werden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Leppinger.

Frau Leppinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Am 13. Mai 1952 beschloß das Politbüro des ZK der SED Maßnahmen zur Errichtung eines besonderen Regimes an der Demarkationslinie zwischen der DDR und Westdeutschland. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde die Staatssicherheit beauftragt, verstärkte Maßnahmen zur Bewachung der Demarkationslinie zu treffen, um ein Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen zu verhindern. Infolgedessen sollten im Grenzgebiet lebende unerwünschte Personen umgesiedelt werden. Insgesamt betraf diese Aktion, die man voller Zynismus auch „Aktion Ungeziefer“ nannte, ca. 50 000 Menschen.

Die Sprachform des angeblich so menschenfreundlichen Sozialismus, die man für unliebsame Menschen fand, muß man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen: Schädlinge, Ungeziefer, asoziale Elemente, im Volksmund auch Assis genannt.

Angesichts dessen muß man sich heute über das Aufgehen der Saat an der einen oder anderen Stelle nicht wundern, und die bitteren Früchte haben wir auch heute noch zu ernten; denn ich glaube, daß die Opfer oft noch mehr als auf die materielle Rehabilitation auf eine moralische und gesellschaftliche Rehabilitation hoffen, die nach meinem Empfinden bis heute nur ungenügend stattfindet. Nach dem Motto „Ein bißchen bleibt immer hängen!“ wird den Opfern oft unterstellt, daß vielleicht doch etwas kriminelle Energie im Spiel gewesen sei.

Da der Umgang mit politischen Gefangenen oder auch solche Aktionen wie die „Aktion Ungeziefer“ streng geheim waren und die Betroffenen oft vergattert wurden, über diese Dinge niemals zu reden, und sich wegen der Rücksichtnahme auf ihre Familien meistens daran hielten, konnte sich mancher brave DDR-Bürger überhaupt nicht vorstellen, welches unendliche Unrecht und Leid vielen Menschen im Namen des Sozialismus angetan wurde.

Man hat versucht, mit dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz das Unrecht und das Leid der Opfer des DDR-Regimes wiedergutzumachen. Die Entschädigung war nicht gerade üppig, aber mehr war zumindest materiell nicht möglich. Noch zu leisten ist allerdings die gesellschaftliche und moralische Rehabilitation, die bisher völlig unzureichend ist.

Deshalb wollen wir, um auf den CDU-Antrag einzugehen, mit unserem Änderungsantrag bewirken, daß die öffentliche Diskussion über die Problematik aller Opfergruppen trotz aller Tagespolitik im Blickfeld bleibt; denn jeder, der hofft, daß diese Diskussion nach zehn Jahren zu Ende ist, wird sich irren. Wir tragen auch 50 Jahre nach dem Nationalsozialismus noch schwer an diesem Erbe. Genauso wird es ein langer und manchmal

auch schmerzlicher Prozeß sein, bis die Geschichte des real existierenden Sozialismus aufgearbeitet sein wird.

Ich bitte um die Überweisung des CDU-Antrages und des SPD-Änderungsantrages federführend in den Innenausschuß, weil dies uns die Gelegenheit gibt, über die gesamte Problematik zu reden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kannegießer hat für die DVU-FL-Fraktion das Wort.

Herr Kannegießer (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion auf eine Einzelentschädigung für Zwangsausgesiedelte findet die volle Zustimmung unserer Fraktion.

Wenn es darum geht, die Zeitgeschichte aufzuarbeiten, erkennt man leicht die unmenschlichen Zwangsausiedlungen, die die ehemalige DDR-Regierung hauptsächlich in den Jahren 1951 und 1952 unter der Regie der Staatssicherheit durchführte. Bei diesen Aktionen wurde unschuldigen Menschen unendlich viel Leid zugefügt. Unbescholtene Bürger wurden samt ihren Familien in Nacht-und-Nebel-Aktionen von ihrem angestammten Wohnsitz zwangsevakuiert und quasi in das Binnenland der Ex-DDR verschleppt. Dieser gewaltsame Eingriff des Staates in das Leben dieser Menschen blieb bei ihnen nicht ohne Folgen.

Das Leid, das den Menschen vom Unrechtssystem der DDR zugefügt wurde und das wohl kaum wiedergutmachen ist, ist nur das eine. Es ist ja nicht nur seelischer Schaden, welcher diesen Bürgern zugefügt wurde. Die Menschen verloren auch ihr persönliches Eigentum, sprich Grund und Boden. Sie standen von heute auf morgen vor dem Nichts und wurden an ihren neuen Zwangswohnsitzen obendrein von der dort ansässigen Bevölkerung als Kriminelle hingestellt.

Meine Damen und Herren! Eine Wiedergutmachung kann ohnehin nur in einem bescheidenen Maße stattfinden. Darum ist es um so notwendiger, daß diesen Menschen schnellstens wenigstens eine gewisse materielle Wiedergutmachung zuteil wird. Dabei ist die Landesregierung in der Pflicht. Es ist zu bedenken, daß die biologische Uhr bei den Opfern weiter tickt. Schon aus diesen Gründen ist schnelles Handeln erforderlich. Leider können viele der Betroffenen und Geschädigten sowieso nicht mehr in den Genuß der Wiedergutmachungsleistungen kommen.

Unsere Fraktion favorisiert das im Freistaat Thüringen praktizierte Modell einer Einzelzahlung an Zwangsausgesiedelte. Das wäre das Mindestmaß an Wiedergutmachungsleistungen.

Meine Damen und Herren! In einem Bundesland, in dem sehr viele Millionen D-Mark für den fragwürdigen Verein „Miteinander“ ausgegeben werden, sollte man politische Vernunft walten lassen und an die Opfer des SED-Unrechtssystems nicht nur in schillernden Sonntagsreden erinnern, sondern auch in der Tagespolitik versuchen, begangenes Unrecht wiedergutzumachen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir für eine Überweisung in den Ausschuß sind. Wir bekräftigen nochmals unsere Zustimmung zu dem CDU-Antrag. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre politisch äußerst unklug gewesen, in einer Zeit, in der beide deutschen Staaten, aber auch alle vier Alliierten von der deutschen Wiedervereinigung sprachen, wobei sie für deren Ausbleiben jeweils die andere Seite verantwortlich machten, die Demarkationslinie formaljuristisch einer Staatsgrenze gleichzusetzen. Das Überschreiten der Demarkationslinie war zwar verboten, es gab aber keine rechtliche Grundlage für eine Bestrafung.

Vor diesem Hintergrund und eingedenk der historischen Daten, die nach 1945 die alliierte Politik und die Herausbildung neuer Allianzen verkörperten, wurde in der DDR im Jahre 1952 die unsägliche Entscheidung zur Zwangsaussiedlung getroffen, eines der dunkelsten Kapitel der DDR-Geschichte.

Einzelheiten des neuen Grenzregimes wurden verankert, wie zum Beispiel ein 500 m tiefer Schutzstreifen unter der Kontrolle der Grenzpolizei, Registrierung der Einwohner und Ausweise mit Sonderstempel sowie die Entscheidung, daß neu hinzugezogene Personen und - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - „reaktionäre Kräfte sowie als Grenzschieber und Spekulanten bekannte Personen“ in das Hinterland ausgesiedelt werden sollten. Denunziationen und Verleumdungen waren vorprogrammiert.

Ähnliche Bestimmungen gab es auch für die 5 km tiefe Sperrzone.

Eine rechtliche Handhabe für die Zwangsaussiedlungen hätte aus der Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und der westlichen Besatzungszone vom 2. Mai 1952 gar nicht hergeleitet werden dürfen. Die Verordnung bestand aus der Präambel und zwei Paragraphen, die zwar weit auslegbar formuliert waren, aber nur Maßnahmen gegen fremde, außerhalb der DDR lebende Personen betrafen, falls diese versuchen sollten, in die DDR einzudringen. Bereits damit fing dann das weitergehende Unrecht an, indem alle weiteren Handlungen auf Anordnungen und Direktiven beruhten.

Niemand von unserer Fraktion wird diese Tatsachen beschönigen oder gar leugnen wollen. Private Grundstücke und Gebäude wurden in das Eigentum des Volkes überführt. Es war vorrangig Naturalersatz zu gewähren. War das nicht möglich oder wurde dieser abgelehnt, war der Kaufpreis nach den Prinzipien des Entschädigungsgesetzes zu entrichten, wobei die Zahlung auf ein Sperrkonto mit begrenzter Zugriffsmöglichkeit erfolgte.

Nach dem Beitritt verpflichtet Artikel 17 des Einigungsvertrages die Bundesregierung zur Rehabilitierung von Opfern einer politisch motivierten Strafverfolgung oder einer sonstigen rechtsstaatswidrigen gerichtlichen Entscheidung. Zwangsausgesiedelte fielen nicht darunter, da bei ihnen in der Regel kein Gerichtsbeschuß vorlag. Erst im Jahre 1994 wurde mit dem zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz die Zwangsaussiedlung als mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar anerkannt, und es erfolgte die Rehabilitierung, wenn die Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.

Das bedeutet aber auch, daß die gesamte von der DDR gezahlte Entschädigung bei Restitution zurückgezahlt werden muß, es sei denn, eine Rückgabe ist nicht möglich. Nicht zurückgezahlt werden muß die Entschädigungszahlung für Inventar, für Tiere und für entgangene Ernte. Ernten, die sich noch auf dem Halm oder auf dem Acker befanden, sind nach BGB untrennbarer Bestandteil des Grundstücks. Die dafür gezahlte Entschädigungssumme muß und müßte zurückgezahlt werden.

Bei allem Verständnis für die Forderung nach pauschalierter Zuwendung fängt aber genau an diesem Punkt unser Problem an. Wenn alle Zwangsausgesiedelten den geforderten Pauschalbetrag erhalten würden, würde neben dem alten Unrecht neues Unrecht entstehen, indem dann Anspruchsberechtigte doppelt entschädigt würden.

Es soll in den Ausschüssen für Inneres, für Recht und Verfassung sowie für Finanzen darüber nachgedacht werden, inwieweit auf Landesebene eine für alle gerechte Lösung gefunden werden kann. Wir befürworten die Überweisung des CDU-Antrages in die genannten Ausschüsse.

Parallel dazu sollte schnellstmöglich auf Bundesebene - denn es betrifft ausschließlich Bundesrecht - eine rechtliche Regelung gefunden werden. Dabei muß man natürlich bedenken, daß es sich um Menschen in hohem Lebensalter handelt. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Tiedge, würden Sie den gleichen federführenden Ausschuß vorschlagen wie die CDU-Fraktion?

Frau Tiedge (PDS):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Schomburg. - Herr Schomburg verzichtet. Für die FDVP-Fraktion spricht Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Püchel, ich habe Ihre Ausführungen sehr ernsthaft verfolgt. Ich habe mich gewundert, wie sehr Sie sich verrenken mußten, um Gründe aufzuzeigen, warum man diesen Anträgen nicht zustimmen könne oder warum man sie gegebenenfalls im Ausschuß beraten müsse. Ich hoffe, daß sie dort nicht zerredet werden.

Ich finde es unglaublich, was ich von Ihnen gehört habe. Sie versuchen, Opfer gegen Opfer auszuspielen. Sie wissen genau, daß es gängige Praxis ist, für einzelne Opfergruppen politische Lösungen zu finden. Es geht eigentlich auch nur so. Ich denke, Thüringen hat es uns vorgemacht.

Über die Hilfe für weitere Opfergruppen sollte unabhängig davon in diesem Landtag weiter nachgedacht werden, so wie es die FDVP-Fraktion immer wieder und immer wieder mit Anträgen gefordert hat.

Über die Höhe des Entschädigungsbeitrages kann man streiten, doch sollte sie in einem Bereich angesiedelt sein, in dem die Entschädigung nicht mehr als Spottgeld

einzuordnen ist. In Anlehnung an die Praxis zum Beispiel in Thüringen sollte man einen Betrag von etwa 4 000 DM ins Auge fassen. Wir denken, aus Gründen der Fürsorge und Verantwortung vor den Opfern ist tatsächlich der Landesgesetzgeber gefragt. Genau hier, Herr Püchel, ist das Forum dafür, eine Lösung zu finden, um die entsprechenden Mittel bereitstellen zu können.

Obwohl ich es eigentlich nicht als angeraten erachte, über unseren Antrag im Ausschuß zu diskutieren, würde ich trotzdem aus der jetzigen Debatte heraus die Überweisung des Antrages in den Innenausschuß beantragen. Herr Schomburg hat ja von „den Anträgen“ gesprochen. So habe ich es jedenfalls verstanden. Unser Antrag sollte also mit dem Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuß beraten werden.

Ich hatte es vorhin schon angedeutet, daß der CDU-Antrag dahin gehend geändert werden müßte, daß das Wort „Entschädigung“ durch das Wort „Hilfen“ ersetzt wird; denn genau so wäre der Antrag rechtlich einwandfrei umschrieben.

Ganz kurz zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Frau Leppinger, so leid es mir tut, aber ich halte diesen Antrag nur für einen Alibiantrag. Lediglich eine Berichtserstattung zu fordern hilft den Betroffenen wenig. Falls man aber im Ausschuß eine Lösung findet, indem man sich darauf einigt, daß zwar ein Bericht erstattet werden soll, daß aber gleichzeitig nach einer schnellen Lösung gesucht werden soll, kann dieser Änderungsantrag sicherlich auch im Ausschuß beraten werden. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist zunächst über den Antrag in Drs. 3/3255 abzustimmen. Es wurde beantragt, diesen Antrag in die Ausschüsse für Recht und Verfassung, für Finanzen und für Inneres zu überweisen. Die Federführung soll der Ausschuß für Recht und Verfassung übernehmen. - Frau Wiechmann, das würde auch Ihre Intentionen erfüllen?

Frau Wiechmann (FDVP):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Wer dem Antrag auf Überweisung folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag auf Überweisung ist bei einer Reihe von Befürwortern mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag direkt abstimmen. Wer dem Antrag in Drs. 3/3255 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und einer Reihe von Befürwortern ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag in Drs. 3/3291 und den Änderungsantrag in Drs. 3/3324 abstimmen. Es ist beantragt worden, den Antrag und den Änderungsantrag in die Ausschüsse für Recht und Verfassung, für Finanzen und

für Inneres zu überweisen. Der federführende Ausschuß soll der Ausschuß für Recht und Verfassung sein.

(Herr Bischoff, SPD: Halt! - Frau Leppinger, SPD: Der Innenausschuß soll der federführende Ausschuß sein!)

- Den Innenausschuß hatten Sie als federführenden genannt.

(Herr Schomburg, CDU: Nein! Die Federführung ist strittig!)

- Also muß ich darüber gesondert abstimmen lassen.

Ich lasse zunächst über die Überweisung in die genannten Ausschüsse abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Dann sind der Antrag und der Änderungsantrag in die drei Ausschüsse überwiesen worden.

Ich lasse über die Federführung abstimmen. Wenn der Ausschuß für Recht und Verfassung keine Mehrheit bekommt, dann erhält der Ausschuß für Inneres die Federführung. Wer für die Federführung durch den Ausschuß für Recht und Verfassung ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Ausschuß für Recht und Verfassung hat nicht die Mehrheit bekommen. Damit ist der Innenausschuß federführend.

Wir haben damit die Tagesordnungspunkte 27 und 28 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

Effekte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3261**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Budde eingebracht.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Recht wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ immer wieder als das Wirtschaftsförderungsinstrument des Landes benannt, aber gleichzeitig wird auch immer kritisch hinterfragt: Ihr Wirtschaftler, was macht ihr denn mit dem Geld? Wo sind die geschaffenen Arbeitsplätze? Wo finden sich die Strukturen wieder? Warum sind die Arbeitslosenquoten trotzdem noch so hoch? Was habt ihr mit den vielen Millionen Mark gemacht? Und: Ihr könnt doch das Geld gar nicht alles ausgeben!

Zumindest das letzte Argument gilt schon etwas länger nicht mehr; denn inzwischen sind wir an einem Punkt angekommen, an dem uns eher die Ausgaben einholen. Aber auch die anderen Bemerkungen sind erklärbar.

Zunächst möchte ich das Argument überhaupt nennen: Wirtschaftsförderung schafft Dauerarbeitsplätze in überregional tätigen Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Damit hegen wir natürlich auch die Hoffnung, zumal dies auch hochproduktive Arbeitsplätze sind, daß sich die Lohnsituation, die Einkommenssituation gerade bei diesen Arbeitsplätzen dramatisch verbessert und daß sich damit auch die finanzielle Situation von Familien positiv entwickeln wird. Das ist schlichtweg auch, wenn man jetzt von der Arbeitsplatzsituation ausgeht,

das Argument, warum wir sagen: Diese Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt sind uns das wichtigste.

Zum anderen ist es auch so: Wirtschaftsförderung hat geholfen und hilft weiter, die Wirtschaftsstruktur selbst zu entwickeln und zu verbessern. Erst kürzlich war Herr Professor Pohl vom IWH wieder einmal in unserer Fraktion. Er hat noch einmal unterstrichen, daß man nicht unterschätzen sollte, was für eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur sich entwickelt hat, daß es durchaus sehr viele wettbewerbsfähige Unternehmen gibt, daß aber, wenn man insgesamt die Wirtschaftsstruktur betrachtet, die Decke noch zu dünn ist, daß es eigentlich noch zu wenige sind und daß das eigentliche Problem für Sachsen-Anhalt darstellt.

Deshalb wird auch in Zukunft Förderung notwendig sein. Da aber auch Geldnot herrscht - wir brauchen nur an die Aufstellung der letzten Haushalte zu denken, und ich will jetzt noch gar nicht an die Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2001 denken -, sind die Mittel der öffentlichen Hand immer sehr knapp. Das heißt, daß zweite, was Professor Pohl und auch andere gefordert haben, nämlich eine Differenzierung der Förderung, eine stärkere strukturfördernde Ausrichtung der Förderung, wird ein Thema sein.

Deshalb möchten wir gern im Vorfeld der Haushaltsverhandlungen - dem soll auch unser Antrag dienen - in einer Fachdiskussion in den Ausschüssen, die sich das Thema Arbeitsplätze und Wirtschaftsstruktur auf die Fahne geschrieben haben, ganz ruhig über dieses Thema reden. Sie sehen das vielleicht auch schon an den Fragen, die wir in dem Antrag aufgeworfen haben.

Die meisten Zahlen wird mein Minister, denke ich, hinterher aufführen; aber lassen Sie mich als Einbringerin wenigstens auch einige Zahlen nennen. Wenn man den Zeitraum 1991 bis 1999 ansieht, sind mit der Gemeinschaftsaufgabe 5 799 Projekte der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investvolumen von 46 066 Millionen DM gefördert worden und dadurch 127 249 Arbeitsplätze geschaffen und 126 728 Arbeitsplätze gesichert worden. Das ist, meine ich, eine ganz beachtliche Leistung, die in diesen Jahren vollbracht worden ist.

Es wird weiter kritisch hinterfragt: Wofür ist das Geld ausgegeben worden, für welche Arbeitsplätze? Es kommt auch oft das Argument: Da wird ein Betrieb das erste, das zweite, das dritte Mal gefördert, und am Ende sind es noch weniger Arbeitsplätze. Das ist in einigen Fällen natürlich richtig, aber die Gemeinschaftsaufgabe ist auch dafür eingesetzt worden, die Produktivitätslücke zu schließen, den Rückstand, den wir hatten, aufzuholen. Nachdem dieser Produktivitätsrückstand nun überwunden ist, gehen auch die Wissenschaftler davon aus, daß wir mit den jetzt eingesetzten Geldern einen höheren Beschäftigungseffekt erzielen, weil wir nämlich auf einen niedrigen, aber relativ gefestigten Sockel aufsetzen können.

Man darf sich gar nicht vorstellen, wie wenig Arbeitsplätze wir hätten, wenn dies in den letzten Jahren nicht gemacht worden wäre. Die von mir erwähnten Arbeitsplätze gäbe es dann nicht. Es ist auch klar: Nur durch diesen Einsatz der Wirtschaftsförderungsmittel konnte der Rest einer industriellen Basis erhalten werden.

Wenn man sich über die Arbeitsmarktförderung unterhält, ist klar - das bestätigen im Grunde alle Fraktionen und ebenso die Institute und die Arbeitsämter -, daß die Arbeitsmarktförderung, der zweite Arbeitsmarkt noch auf längere Zeit notwendig sein wird, weil sich die Differenz

zwischen Arbeitslosenquote, die sehr negativ für das Land aussieht, und der Erwerbstätigenquote, die wiederum, wenn man den Bundesdurchschnitt betrachtet, sehr normal für das Land aussieht, nicht so einfach beheben lassen wird.

Allerdings sagen auch hier alle übereinstimmend und seit einiger Zeit auch das Landesarbeitsamt, vertreten durch Herrn Dr. Hess, man müsse sich in diesen Bereichen noch mehr auf Zielgruppenförderung konzentrieren. Den Zielen, mit denen die Arbeitsmarktförderung im Grunde überlastet wird, in dem man von ihr verlangt, sie solle gleichzeitig die Wirtschaftsstruktur verbessern, die Unterbeschäftigung abbauen, die Infrastruktur verbessern und die Zielgruppen auch noch nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integrieren, kann die Arbeitsmarktförderung gar nicht gerecht werden.

Wir waren vor kurzem mit dem Wirtschaftsausschuß in Brüssel und haben dort auch mit der neuen Direktorin im Bereich Regionalisierung, mit Frau Slavkov, sprechen können. Sie hat uns in einem Nebensatz unmißverständlich klargemacht, daß auch die Europäische Union in Zukunft noch sehr viel deutlicher darauf sehen wird, was mit den Fördergeldern geschieht. Sie hat etwas lax formuliert: Es ist genug qualifiziert worden in den neuen Ländern; jetzt muß konzentriert auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze orientiert werden.

Das mit der Qualifizierung muß man schon differenziert sehen, weil wir das auch oft als Instrument genutzt haben, um auf eine bestimmte Ansiedlung hin zu qualifizieren. Deshalb würde ich das nicht in Bausch und Bogen irgendwie ablehnen wollen; aber man sollte auch den Halbsatz nicht unterbewerten, daß noch stärker darauf geachtet werden wird - wir haben die Landesmittel, die Bundesmittel und die europäischen Mittel ja miteinander verkoppelt -, daß es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze gehen wird.

Dies deckt sich auch mit den Einschätzungen der Wissenschaft bezüglich der Frage, wofür in den kommenden Jahren die Gemeinschaftsaufgabe noch stärker genutzt werden wird und worauf sie sich konzentrieren wird. Das heißt, ihre Bedeutung für den Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie auch als Förderinstrument für Gründungsinvestitionen und Erweiterungsinvestitionen wird zunehmen.

Wir sollten das Ganze im Ausschuß vertiefen, sollten dort auch noch einmal darauf eingehen, welche Struktur, wenn man sie nach Branchen betrachtet, durch die Wirtschaftsförderung geschaffen worden ist und ob man das in den nächsten Jahren noch zielgerichteter ausrichten kann. Auf dieser Basis würden wir gern in einen konstruktiven Dialog mit allen Fraktionen eintreten. Dem soll der Antrag dienen. Ich bitte also im Namen meiner Fraktion um Annahme dieses Antrages.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden in der Reihenfolge PDS, CDU, DVU-FL, FDVP und SPD. Als erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Gabriel das Wort.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umstrukturierung unserer Wirtschaft ist in den

letzten zehn Jahren gut vorangekommen. Es hat sich nicht nur die Optik, sondern auch die Substanz dahinter verändert. Dies ist der Anpassungsbereitschaft unserer Menschen und den Leistungen vieler engagierter Unternehmen zu verdanken.

Die Förderpolitik, insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, kurz GA genannt, hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, diesen Strukturwandel zu gestalten. Die Gesamtzahlen hat Ihnen Frau Budde schon genannt. Aber es gibt in jeder Region wirklich interessante Beispiele.

Gestern war ich bei New Venture Gear in Roitzsch. Dort sind von einem amerikanischen Unternehmen 190 Millionen DM investiert worden. Im übrigen ist es das 38. Unternehmen. Allein amerikanische Unternehmen haben inzwischen 3,5 Milliarden DM im Lande investiert. Sie wären ohne die GA-Unterstützung nicht gekommen.

Aber auch so erfolgreiche Firmen wie Rotkäppchen, die gegen den Trend ihren Absatz erhöhen konnten und auch ein wichtiger Wirtschaftsstrukturbaustein in der Region sind, haben nur mit GA-Unterstützung ihre Position in der Weise festigen können. Oder ich denke in Magdeburg an Rege Motorenteile. Dort hat man einmal mit 32 Mitarbeitern angefangen und hat jetzt 600. Das wäre ohne die GA auch nicht so abgelaufen.

Man muß einfach sehen, daß die GA die Säule schlechthin für den Wirtschaftsaufbau in Ostdeutschland insgesamt, aber auch in Sachsen-Anhalt ist.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß besonders die kleinen und mittleren Unternehmen, die am Ende die Arbeitsplätze, die Ausbildungsplätze, aber auch die Wertschöpfung bringen, von der GA zunehmend profitiert haben. Das Antragsvolumen und die Antragsstruktur beim Landesförderinstitut lassen den Schluß zu, daß das auch in Zukunft so bleiben wird.

Das ist im übrigen eine interessante Fragestellung. Es war früher immer so, daß man sagen konnte: Jeder, der kommt und ein sinnvolles Projekt hat, das den Förderrichtlinien gerecht wird, erhält die Maximalförderung. Diese Zeiten sind vorbei. Das Investitionsgeschehen zieht an, und wir werden auch in den Beratungen im Ausschuß darüber zu reden haben, wie man sinnvoll selektiert, welche Fördertatbestände man nicht mehr oder nicht mehr derart massiv fördert. Das wird eine ganz spannende Sache.

Zurück zur GA und zu den Arbeitsplatzeffekten. Unabhängige Gutachter haben ausgerechnet, daß man zu den direkten Arbeitsplätzen mit dem Faktor 1,5 bis 2,5 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze, die nur durch die Schlüsselinvestitionen, die über die GA gefördert wurden, zustande gekommen sind, hinzurechnen muß. Ich denke, auch das ist ein wichtiger Punkt.

Die Regionalpolitik zur Verbesserung der Standortbedingungen wird uns auch weiterhin beschäftigen. Wir sind beim Aufbau der Infrastruktur deutlich vorangekommen. Inzwischen greift auch mehr und mehr die Sanierung von Altstandorten, auch von Industriebrachen. Übrigens ist auch New Venture Gear in zwei alten Hallen der LMBV untergebracht. In dem Zusammenhang ist eine alte Industriebrache revitalisiert worden. Es lassen sich also viele positive Dinge über die GA miteinander verknüpfen.

Über die Schaffung von Arbeitsplätzen wird auch gern diskutiert unter dem Aspekt, wie viele Frauenarbeits-

plätze dabei entstehen und wie man das verstärken kann. Wir haben in unseren Landesregelungen einen entsprechenden Passus. Immerhin hat sich der Anteil der Frauenarbeitsplätze nach der Einführung dieser Regelung von 1995 bis 1999 um 14 % erhöht. Man kann also in diesem Bereich einen Erfolg verbuchen, den man auch direkt nachweisen kann.

Last, not least: Infrastruktur sind nicht nur Straßen. Wir haben über die GA zum Beispiel auch den Berufsschulbau massiv unterstützt. 17 Berufsschulen sind insgesamt mit einem Zuschußvolumen von rund 494 Millionen DM unterstützt worden. Da die Fördersätze im kommunalen Infrastrukturbereich relativ hoch sind, ist damit ein Investitionsvolumen in Höhe von 662 Millionen DM erbracht worden.

Das sind nur einige Beispiele dafür, wie vielfältig die GA eingesetzt werden kann, wie sinnvoll auch Synergieeffekte zustande kommen.

Ich kann den Antrag nur unterstützen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuß. Sie wird mit Sicherheit spannend werden - nicht weil es weniger Geld gibt, sondern weil die Investitionen anziehen. Wir werden das Thema zu bearbeiten haben: Wie wählen wir aus? Nach den Schwerpunkten? Großprojekte? Wir brauchen weiterhin Großprojekte. Die fehlenden Großprojekte, die fehlenden industriellen Kerne sind für das Arbeitsplatzdefizit verantwortlich. Das haben unabhängige Gutachter ermittelt.

Wir brauchen weiterhin Geld für den Mittelstand, wir brauchen weiterhin Geld für Infrastrukturschlüsselvorgaben wie den Chemiepark Bitterfeld und Infraleuna. Davon können wir uns nicht verabschieden. Ein bißchen Tourismusförderung müssen wir auch noch machen. Das auszutarieren wird spannend. Ich freue mich auf die Diskussion. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Danke, Herr Minister. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Süß.

Herr Dr. Süß (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag grundsätzlich zu, schlagen aber eine Ergänzung des zweiten Satzes vor. Aufgrund widriger Umstände ist der Änderungsantrag hier nicht rechtzeitig eingegangen. Da er aber nicht sehr umfangreich ist, darf ich das vielleicht vorlesen. Er soll neu heißen:

„Dazu sollen die Begleituntersuchungen des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt für die Jahre von 1991 bis 1996 für den Zeitraum bis 1999 fortgeführt und folgenden Schwerpunkte beachtet werden.“

Alles andere soll bleiben, wie es ist.

Unser Änderungsantrag soll mit der Einbeziehung des Instituts eine umfassende und sachliche Erörterung der Gesamtproblematik befördern. Das ISW hat im Ergebnis auch der Begleituntersuchung für die Jahre 1991 bis 1996 Handlungsempfehlungen für die weitere Durchführung der GA unterbreitet. Lassen Sie mich nur kurz auf einige Punkte eingehen, mit denen wir im wesentlichen übereinstimmen und auf die ich im Zusammenhang mit

der Anmeldung Sachsen-Anhalts zum 29. Rahmenplan der GA im Februar dieses Jahres bereits eingegangen bin.

Erstens finanzieller Erosion der GA entgegenwirken. Für die Fortsetzung einer breiten und wirksamen Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus in unserem Land ist es unverzichtbar, den finanziellen Handlungsrahmen der GA zumindest mittelfristig nicht weiter abschmelzen zu lassen.

Zweitens mehr Flexibilität beim Haushaltsvollzug. Wenn am Ende eines Bewilligungsjahres nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden könnten, dann könnte der Bewilligungsprozeß stärker verstetigt und gleichzeitig intensiver an den strukturpolitischen Handlungszielen der GA orientiert werden.

Drittens Optionen nichtinvestiver Förderung stärker nutzen. Das wird schon im Zusammenhang mit der EFRE-Koppelung gemacht, gilt aber in besonderem Maße für den Bereich Technologie und Innovation.

Viertens. Die künftige Förderpolitik im einzelbetrieblichen Bereich sollte sich an den Leitziele einer möglichst hohen Beschäftigungswirksamkeit der Fördermaßnahmen und eines möglichst effizienten Mitteleinsatzes orientieren. Dazu zählt die Höchstförderung für neue Arbeitsplätze. Dieses Ziel muß höchste Priorität haben. Dementsprechend sollte die Gewährung der laut Rahmenplan zulässigen Höchstförderung auch regelmäßig an die Schaffung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze in einem in Relation zur Betriebsgröße relevanten Umfang geknüpft werden.

Dazu zählen weiterhin die Senkung der Fördersätze für weniger beschäftigungswirksame Projekte und die Begrenzung des Mitteleinsatzes je neuen Arbeitsplatz. Das alles sind Fragen, mit denen wir uns im Ausschuß im Detail befassen sollten.

Dazu zählt auch, die Effizienz der GA-Förderung von Kleinstprojekten erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Es sollten die Modalitäten der Förderung von Kleinstprojekten sowohl hinsichtlich der Effektivität als auch hinsichtlich der Effizienz des Förderprozesses kritisch überdacht werden. Zu prüfen ist, ob Alternativen für eine Unterstützung der Investitivität bei sehr kleinen Vorhabengrößen im Rahmen der GA eventuell in einem vereinfachten Verfahren realisierbar sind. Das sind Dinge, die vor allen Dingen kleinen und mittelständischen Unternehmen sehr zupasse kommen könnten.

Nach Punkt 6 des SPD-Antrags sollen von der Landesregierung die Schwerpunkte der Förderung, die die Landesregierung in Zukunft setzen will, benannt werden. Wir gehen davon aus, daß in diesem Zusammenhang die Anmeldung Sachsen-Anhalts zum 30. Rahmenplan dem Wirtschaftsausschuß rechtzeitig vorgelegt wird, wie wir es hier beschlossen haben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Das ist schon gesagt worden, aber es muß jetzt auch wirklich erfolgen.

Ein Letztes. Wenn wir hier über Effekte der GA vor allem im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen reden, so sollten wir einen anderen Faktor gleichrangig mit beachten, und zwar die Genehmigung von Zuwendungen an Unternehmen durch die EU vor allem im Rahmen von Zweitprivatisierungen. Die EU-Kommission prüft gegen-

wärtig nach Angaben des Leiters der Task-force in Brüssel noch 24 Anträge aus Sachsen-Anhalt.

Wir sehen hier den grundsätzlichen Mangel vor allem darin, daß die EU-Kommission ihren Partner in der Bundesregierung sieht. Diese hat jedoch ihre Verantwortung für die Privatisierungsnachsorge auf die Treuhandanstalt und immer weiter nach unten delegiert: mit der Auflösung der Treuhandanstalt an die BVS und nunmehr auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau und andere.

Wir sehen darin einen deutlichen Verstoß gegen die Rolle der Regionen in Europa und erwarten, daß die Landesregierung über die Bundesregierung in Brüssel erneut vorstellig wird. Wir erwarten des weiteren, daß der Wirtschaftsausschuß über diese Problematik, über die 24 Fälle, konkret informiert wird.

Wir möchten dabei mit beraten und, wenn es sein muß, auch Verantwortung mittragen; denn es ist ernüchternd und nicht einzusehen, daß positive Effekte neuer Ansiedlungen, wie zum Beispiel die vom Minister genannte New Venture Gear in Roitzsch mit mehr als 300 Arbeitsplätzen, durch zeitraubende Prüfverfahren der EU mit negativem Ausgang wie im Falle SKL Magdeburg quasi aufgehoben werden. Genau die gleiche Zahl von Arbeitsplätzen geht in Magdeburg jetzt im Grunde genommen verloren. Möglicherweise ist noch ein Teil abzufangen, aber ein großer Teil geht verloren; das erfordert im Grunde genommen den gleichen Aufwand wie die Neuansiedlung in Roitzsch.

Das ist eine Geschichte, mit der wir uns nicht abfinden dürfen. Ich möchte damit unsere Forderung unterstreichen, um die Erhaltung jedes aussichtsreichen Arbeitsplatzes noch entschiedener zu kämpfen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Süß, sind Sie so freundlich und reichen mir den Änderungsantrag?

Herr Dr. Süß (PDS):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Fischer.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Budde, Sie sagten: Wir müssen über dieses Thema reden. - Wir reden über dieses Thema ununterbrochen. Wir reden über dieses Thema auch auf der Grundlage eines Beschlusses, der noch keine vier Monate alt ist. Da drängt sich einem der Gedanke auf: Sind Ihnen die Ideen für eine gute Wirtschaftspolitik ausgegangen? Oder haben Sie das Vertrauen in Ihre eigenen Zahlen verloren? Wie anders kann man einen solchen Wiederholungsantrag verstehen?

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe aufmerksam zugehört, auch Ihnen, Herr Minister, und ich habe von dieser Einbringungsrede Aufklärung erhofft - aber weit gefehlt.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, fordern Ihr Wirtschaftsministerium zu Selbstverständlichkeiten auf, nämlich zur Erbringung von Zahlen und

Informationen, die alle Fraktionen regelmäßig erhalten. Lassen Sie mich das auch durch eine kurze Chronologie erhärten. Diese Themen werden übrigens auch jeweils im Ausschuß behandelt.

Einem Antrag der PDS-Fraktion vom 28. September 1999 - dazu kam ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion ähnlichen Inhalts vom Oktober 1999 - folgte ein Beschluß des Landtages vom 8. Oktober 1999, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, dem Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten federführend die Anmeldung Sachsen-Anhalts zum 29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Beratung vorzulegen. Ferner sollten Möglichkeiten einer größeren Beschäftigungswirksamkeit der Wirtschaftsförderung nach der GA geprüft und konkrete Maßnahmen durch die Landesregierung vorgeschlagen werden.

Nach ausführlicher Diskussion in zwei Ausschußsitzungen, der 30. und der 31. Sitzung, haben wir dann eine Beschlußempfehlung erarbeitet, die in der Sitzung des Landtages am 10. Februar 2000 verabschiedet wurde, leider - das muß man hier kritisch feststellen; wir haben das auch im Ausschuß bemängelt - ohne nennbaren Einfluß auf die Gestaltung des 29. Rahmenplans. Aber darauf richtete sich ja auch unsere Kritik, daß wir viel eher einbezogen werden wollten. Auch die Vorlage der Anmeldung zum 29. Rahmenplan erfolgte zu kurzfristig.

Diese Beschlußempfehlung enthält klare Forderungen an die Landesregierung hinsichtlich der Anmeldung zum 29. Rahmenplan sowie Handlungsspielräume für den erweiterten Einsatz der GA-Mittel und legt darüber hinaus die rechtzeitige Einbeziehung der Ausschüsse bei künftigen Anmeldungen Sachsen-Anhalts zum jährlich fortgeschriebenen Rahmenplan der GA fest. In der Vergangenheit waren die Parlamentarier hierbei weitgehend ausgeschlossen, und so verstehen wir auch die Punkte I und IV in der Beschlußempfehlung, in denen wir das noch einmal eingefordert haben.

Die Punkte 6 und 7 Ihres Antrages finden teilweise ihren Niederschlag in dem bereits beschlossenen 29. Rahmenplan der GA für den Zeitraum 2000 bis 2003. Darüber hinaus gehen wir davon aus, Herr Minister, daß ergänzende Förderinstrumentarien unter anderem auch Gegenstand der zu erwartenden Mittelstandsinitiative sein werden.

Zu den von Ihnen angeführten Schwerpunkten 1 bis 4 erhalten wir und Sie vierteljährlich die Daten zur wirtschaftlichen Lage im Land Sachsen-Anhalt. Ich muß zugeben, die Daten für das erste Quartal 2000 fehlen noch, aber ich habe mir auch die Mühe gemacht, einmal nachzufragen, einfach um die Kontinuität zu haben. Die Auskunft auf meine Frage war, daß sich die Datenlage im ersten Quartal 2000 nicht verändert hat. Es wurden keine weiteren Mittel ausgereicht, keine neuen Projekte bewilligt und bisher auch keine weiteren neuen Arbeitsplätze geschaffen. Vielleicht haben wir eine Chance, an der Stelle einmal diese vierteljährliche Stagnation im Wirtschaftsausschuß zu hinterfragen.

Letztlich kann ich Ihnen eine schon in der Presse veröffentlichte Tabelle zur Verfügung stellen, sollten Sie sie nicht selbst haben, aus der wir den Vergleich zwischen den neuen Ländern ablesen können. Diese Zahlen aber, meine Damen und Herren, finden Sie auch in dem für die neuen Länder herausgegebenen aktuellen Wirtschaftsdatenspiegel des Bundeswirtschaftsministeriums.

Wir sind eigentlich, wobei man uns oft nachsagt, daß wir berichtsgeil sind - ich sage das einmal so -, der Ansicht -

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD - Zuruf: Das ist eine Sprache!)

- Ich fand im Moment keinen anderen Ausdruck; ich bitte um Entschuldigung.

Wir sind der Ansicht, daß die Informationen zur Analyse tatsächlich ausreichen sollten. Ich muß ganz einfach noch einmal fragen, warum dann ein solcher Wiederholungsantrag gestellt wird. Außer der Selbstdarstellung, die dann auch wahrgenommen wurde, fällt mir kein anderer Grund dafür ein.

Wenn Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, an echten Informationen für die konstruktive Arbeit im Wirtschaftsausschuß gelegen ist, dann sollten Sie die Landesregierung irgendwann einmal fragen, warum die Ausschußmitglieder zu ganz bestimmten Themen gar keine oder verspätete Informationen erhalten oder diese nur aus der Presse bekommen können. Ich glaube, das sind schwerwiegendere Gründe, die unsere Arbeit mehr behindern.

Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Die Fraktion der DVU-FL hat signalisiert, daß sie auf einen Beitrag verzichtet. Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie oft schon wurde etwas zu dem Dauerbrennerthema Wirtschaft von der Landesregierung gesagt, und nichts außer einem verstärkten Arbeitsplatzabbau geschah.

Seit 1998 geht es mit Sachsen-Anhalt wirtschaftlich bergab. Gesellschaftlich relevante Fragen lassen sich hiervon ableiten, so die höchste Arbeitslosigkeit aller Bundesländer mit 19,8 %, die höchste Auswanderungsquote unter den neuen Bundesländern, im Jahr 1999 per Saldo 14 617 Bürger, die höchste Kriminalitätsrate unter den neuen Bundesländern, der höchste Wohnungsleerstand, die geringste Zahl an Eheschließungen und die höchste Zahl an Ehescheidungen usw.

Alle neuen Bundesländer zusammen erzeugen 6 % des Bruttoinlandsproduktes der Bundesrepublik. Sachsen-Anhalt ist auch hierbei mit Mecklenburg-Vorpommern das Schlußlicht.

In der Exportwirtschaft sieht es genauso aus. Ein kleines Beispiel dazu: Sachsen-Anhalt exportierte 1999 Waren im Wert von 5,3 Milliarden DM, Sachsen exportierte im gleichen Jahr Waren im Wert von 15 Milliarden DM, und 1999 produzierten die Bayern Waren im Wert von 147 Milliarden DM.

(Herr Siegert, SPD: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Die Wirtschaft stagniert auf dem deutlich geringeren Konjunkturniveau von 1998. Die Zahl der Insolvenzanträge beläuft sich auf die Rekordzahl von 1 640. Zum erstenmal in der Geschichte von Sachsen-Anhalt

ist die Zahl der Gewerbeabmeldungen größer als die der -anmeldungen. Dies ist auf die konstante Hilflosigkeit von Herrn Höppner und seinen Mannen zurückzuführen. Herr Gabriel wundert sich nur.

Belastungen durch die sogenannte Öko-Steuer, Neuregelungen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und zur sogenannten Scheinselbständigkeit ergeben schlechte Rahmenbedingungen für den Unternehmer und beeinflussen die Konjunktur im Lande erheblich. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen wird unter diesen Voraussetzungen erst einmal auf Eis gelegt.

Die Landesregierung eröffnet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zusätzlich Mittelstandsoffensiven, Existenzgründeroffensiven, das regionale Aktionsprogramm Altmark usw. Dazu kommen diverse Förderprogramme wie Regio, Urban 21 usw. Nachhaltige Auswirkungen auf die Verbesserung der Infrastruktur und damit Impulse für die Wirtschaft sind in Sachsen-Anhalt nicht zu bemerken.

Wir vermissen bei diesen groß angelegten Gemeinschaftsaufgaben die Komplexität. Dazu gehören die Einbindung diverser Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die Schaffung von Netzwerken, die exakte Weichenstellung zum nachhaltigen Aufbau einer mittelständischen Industrie und die Beendigung der Förderung nach dem Gießkannenprinzip wie bei Aluhett.

Die Landesregierung sollte sich umgehend darüber Gedanken machen, warum die Mehrzahl der Investoren um Sachsen-Anhalt einen Bogen macht, warum sie lieber in Brandenburg, Thüringen oder Sachsen investieren und Zehntausende von echten Arbeitsplätzen schaffen, zum Beispiel Infineon 2 800 Arbeitsplätze in Sachsen, AMD 1 800 Arbeitsplätze in Sachsen, Cargolifter 480 Arbeitsplätze in Brandenburg, Porsche usw. Sie schaffen Arbeitsplätze in Sachsen und Thüringen; da läuft das etwas besser als hier. In Sachsen-Anhalt sind von 1994 bis 1999 trotz der 52,7 Milliarden DM, die seit 1991 in die Wirtschaft und in die Infrastruktur investiert wurden, 170 000 Arbeitsplätze abgebaut worden.

Die Förder- und Wirtschaftspolitik sollte überarbeitet werden, um einen ökonomischen Mitteleinsatz zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der Förderung muß der Mittelstand sein.

Der einzige Lichtblick ist trotz aller Korruptionsvorbehalte die Leuna-Region.

Die Offensive der Landesregierung startet durch diese Ideenlosigkeit in diametrale Richtung. Regierungsarbeit sollte nicht in Gaststätten erledigt werden. Wie wichtig die Landesregierung genommen wird, sieht jeder am Haltepunkt des ICE in Magdeburg.

Aber woran liegt es, daß es in Sachsen und Thüringen aufwärts geht, und zwar in Größenordnungen? Es liegt doch nicht an den Bürgern. Wir wissen, daß es an einer unfähigen rot-roten Landesregierung liegt, die für jeden potentiellen Investor nicht kompetent erscheint.

Wir stimmen dem Antrag zu.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Weich, ich finde es schon interessant, daß Sie feststellen, daß die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt seit 1998 bergab geht. Das ist exakt der Zeitpunkt des Eintritts ihrer ehemaligen Fraktion in den Landtag. In der Tat hat Wirtschaftspolitik mit etwas Außenwirkung zu tun. Dann sollten Sie sich vielleicht mal überlegen, wenn Sie das so feststellen, woraus das resultiert.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sie müssen sich abstimmen mit Herrn Gabriel!)

Daß Eheschließungen und Ehescheidungen ein entscheidender Wirtschaftsfaktor sind, das kann ich auch nur begrenzt nachvollziehen. Im Bereich der Gastronomie kann ich das verstehen,

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

der eine feiert die Eheschließung, der andere die Ehescheidung.

Aber das hat nun auch wieder nicht sehr viel mit Wirtschaftsförderung zu tun. Es wäre mir auch neu, daß wir in Sachsen-Anhalt falsche Arbeitsplätze schaffen und woanders echte Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sie schaffen gar keine Arbeitsplätze, das ist Ihr Problem, Frau Budde!)

Aber jetzt möchte ich zu den konkreteren Dingen kommen.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

- Frau Fischer, in gewissem Sinne haben sie recht, wir thematisieren die Gemeinschaftsaufgabe und die Wirtschaftsförderung sehr oft. Aber es hat schon eine neue Qualität, die - wenn auch nur ganz vorsichtig - vom Wirtschaftsminister angedeutet worden ist.

Um zu vermeiden, daß wir im Ausschuß erst wieder darüber reden, wenn die Entscheidungen schon gefallen sind, würde ich doch sagen, wir sollten den Satz, den er gesagt hat, ziemlich ernst nehmen. Es geht um die Differenzierung der Förderung, und es geht eher um die Frage, was können wir nicht mehr fördern und was können wir noch fördern. Das ist, denke ich, schon ein ganz entscheidender Richtungswechsel, wenn es um Wirtschaftsförderung geht. Daran sollte der Wirtschaftsausschuß durchaus beteiligt sein.

Der Antrag ist ein wenig eine Krücke, das ist richtig. Aber wieviel Anträge haben wir denn, die eine Krücke dafür sind, ein Problem in den entsprechenden Ausschüssen zu thematisieren? Man muß ja nicht alles nur im Rahmen der Selbstbefassung machen.

Aber die Beschäftigung mit den Rahmenplänen hat nun wieder nur beschränkt etwas damit zu tun. Das ist eine jährlich wiederkehrende Beschäftigung mit der Ausdifferenzierung der Förderung und eine Konkretisierung, was die Landesrichtlinien angeht und was die großen Linien angeht, die wir in die Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe mit aufzunehmen empfehlen. Da trifft das zu - das korrespondiert natürlich ein wenig mit dem Antrag -, was Herr Dr. Süß gesagt hat, daß wir diesmal darauf achten müssen, rechtzeitig mit einbezogen zu werden.

Aber ich denke, daß wir auch dies erst vernünftig tun können, wenn wir uns grundsätzlich mit der Struktur der Förderung beschäftigt haben. Da die Gemeinschaftsaufgabe nun einmal der größte Block ist, auch nachdem wir inzwischen die Forschungsförderung und andere Dinge unter der uns allen bekannten finanziellen Situa-

tion dort mit hineingepackt haben, wäre es doch vernünftig, über die Neuausrichtung der Förderung zu sprechen. Diese kann existentiell sein, weil es wirklich - ich will es wiederholen - nicht mehr darum geht, was wir fördern, sondern darum, was wir nicht mehr fördern können und worauf wir uns konzentrieren.

Es geht im Ausschuß auch um eine ganz konkrete Analyse zu den Fragen: Wo stehen wir? Wie sieht die Branchenstruktur aus? Wie sehen die Zuliefer- und Absatzbeziehungen aus? Was haben wir an Exportquoten? Wo liegen die Bereiche, die zwar Exportgüter schaffen, die aber gar nicht in die Exportquote eingehen, weil sie Zulieferer für die Automobilindustrie sind und weil diese Exportquoten in anderen Ländern - in den Zahlen jedenfalls - wirksam werden? Wie können wir ganz konkret die Wirtschaftsförderung unter dem finanziellen Aspekt und unter der Notwendigkeit der Neuausrichtung gestalten?

Selbst wenn Sie sich der Stimme enthalten, wird der Antrag eine Mehrheit finden, und ich bin mir ganz sicher, daß im Ausschuß auch die CDU-Fraktion sehr konstruktiv mitdiskutieren wird.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Wie immer! - Heiterkeit bei der CDU)

Den Änderungsantrag, den Herr Dr. Süß eingebracht hat, werden wir selbstverständlich mit annehmen. Das ist in Ordnung. Die GA-Analyse ist mit einer der Voraussetzungen und sollte auch in Zukunft wieder etwas differenzierter als in den uns natürlich allen aus den „Statistischen Blättern“ bekannten Zahlen erfolgen, weil die etwas gründlichere Analyse auch die Voraussetzung dafür bilden wird, daß man hoffentlich richtige Entscheidungen trifft. - Schönen Dank.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Würden Sie eine Frage von Frau Wiechmann beantworten?

Frau Budde (SPD):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Bitte schön, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Kollegin Budde, Sie haben von den falschen und den echten Arbeitsplätzen gesprochen. Eine ganz konkrete Frage dazu: Wieviel Arbeitslose hatten wir im vergangenen Jahr um diese Zeit, und wieviel Arbeitslose haben wir jetzt?

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Weniger!)

Ich meine, daran kann man vielleicht ganz deutlich erkennen - aber ich hätte die Frage gern von Ihnen beantwortet -, welche Effizienz die Wirtschaftsförderungspolitik in Sachsen-Anhalt hat.

Frau Budde (SPD):

Also, ich bin kein wandelndes „Statistisches Blatt“,

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

und ich kann Ihnen ganz sicher auch nicht die Daten, wieviel Arbeitslose wir im letzten Jahr hatten und wieviel wir in diesem Jahr haben, exakt sagen.

Ich habe mit den falschen und echten Arbeitsplätzen gemeint, daß zum Beispiel im Chemiedreieck durchaus keine falschen, sondern richtige Arbeitsplätze entstanden sind, daß in Roitzsch keine falschen Arbeitsplätze, sondern richtige Arbeitsplätze entstehen und auch in den vielen kleinen Unternehmen, die angesiedelt werden, in diversen Wahlkreisen des Landes, nämlich in fast allen. Das hatte ich mit falsch und echt gemeint, weil Ihr Kollege so freundlich meinte, in Sachsen würden echte Arbeitsplätze entstehen und in Sachsen-Anhalt falsche. Ich wollte nur aufklären, daß das bei uns auch durchaus richtige Arbeitsplätze sind.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das finden wir dann auch in den Statistiken wieder!)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Kollegin Budde, ich habe noch eine Frage an Sie, damit wir vielleicht im Abstimmungsverfahren schneller vorankommen. Würden Sie den Änderungsantrag der PDS-Fraktion übernehmen? Und würde die PDS-Fraktion ihren Änderungsantrag dann zurückziehen? Ginge das? Dann hätten wir nur ein Abstimmungsverfahren.

(Frau Budde, SPD: Ja! - Zuruf von der PDS: Ja!)

- Gut, kein Problem. Dann ist das geklärt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 3/3261. Die SPD-Fraktion hat den Änderungsantrag, den Herr Dr. Süß vorgelesen hat, als Bestandteil ihres Antrages aufgenommen, und die PDS-Fraktion hat ihren Änderungsantrag daraufhin zurückgezogen. Möchten Sie, daß ich ihn noch einmal verlese?

(Zurufe: Nein!)

- Ist nicht nötig. Sie haben das mit verfolgen können.

Dann stimmen wir über den Antrag der SPD-Fraktion in der geänderten Fassung ab. Wer der Drs. 3/3261 zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen wurde der Antrag beschlossen. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 29 abgeschlossen.

Vielleicht eine kleine Mahnung an diejenigen, die den Kreis Bitterfeld nicht so kennen: Die Roitzscher nehmen es sehr übel, wenn man nicht „Rotsch“, sondern „Reutsch“ sagt.

(Frau Budde, SPD: Das war ich, Entschuldigung!)

- Herr Süß hat es auch gesagt.

(Frau Budde, SPD: Ich entschuldige mich förmlich!)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Beratung

Drogenhandel durch Asylbewerber unterbinden

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3269**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3308**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird von dem Abgeordneten Herrn Jeziorsky eingebracht.

Herr Jeziorsky (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rauschgiftkriminalität ist derjenige Deliktsbereich, bei dem Jahr für Jahr in Sachsen-Anhalt wie bei keinem anderen ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen ist. Eine Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs, meine Damen und Herren, - darüber sind wir uns letztlich alle einig - verlangt ein komplexes Vorgehen, das Maßnahmen der Prävention, der Therapie und die Verfolgung von illegalem Drogenhandel und -konsum einschließt.

Wenn wir jedoch wirklich ernsthaft und nachhaltig gegen die Rauschgiftkriminalität einschreiten wollen, so müssen insbesondere die Vertriebswege unterbrochen oder wenigstens empfindlich gestört werden. Aus den objektiven Zahlen der polizeilichen Kriminalitätsstatistik ergibt sich, daß diese Vertriebswege zu einem wesentlichen Teil durch drogendealende Asylbewerber aufrechterhalten werden.

So liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Bereich des illegalen Handels mit Betäubungsmitteln bei rund einem Drittel der Gesamtzahl. Die erfaßten ausländischen Drogendealer konzentrieren sich mit nur ganz wenigen Ausnahmen allein auf die Gruppe der Asylbewerber. Noch höher ist der Anteil von Asylbewerbern am illegalen Handel mit sogenannten harten Drogen.

Meine Damen und Herren! Das ist, wenn Sie so wollen, das Lagebild für diesen Deliktsbereich. Wir haben gestern bei der Novelle zum SOG beschlossen, daß lagebildabhängig die Polizei ihr polizeiliches Handeln organisiert, zum Beispiel zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden internationalen kriminellen Handelns, zum Beispiel durch Kontrollen auf Bundesautobahnen. Im Zusammenhang mit unserer Debatte zur Änderung des SOG hat der Innenminister gestern folgendes ausgeführt - ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren -:

„Die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen im SOG werden isoliert betrachtet nicht für mehr Sicherheit sorgen; denn die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfordert eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die alle Bereiche der Polizei unseres Landes betreffen und nach kontinuierlicher Fortentwicklung verlangen.“

Unser Antrag, Herr Minister, kommt diesem Verlangen nach. Wir möchten nichts weiter, als daß Asylbewerber, wenn sie in unser Land kommen, über einen Teil unserer Hausordnung belehrt werden, nämlich daß Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz Folgen für das Asylverfahren haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU-FL - Zustimmung bei der FDVP)

Wir möchten auch, daß, sofern Verstöße begangen wurden, die bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zur Reaktion auf derartige kriminelle Handlungen ausgeschöpft werden. Das reicht bis hin zur Abschiebung. Dafür sind wir auch.

Um die Emotionen niedrig zu halten, möchte ich noch einmal aus der gestrigen Rede des Innenministers zitieren und die Passage durch meine Formulierung erset-

zen. Ich darf noch einmal aus der gestrigen Rede des Herrn Innenministers zitieren:

„Jedoch ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses ein wichtiger Baustein für ein Mehr an Sicherheit, der sich nicht gegen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger richtet, sondern dem Schutz vor Kriminalität dient.“

Ich sage dazu: Unser Antrag ist ein wichtiger Baustein für ein Mehr an Sicherheit, der sich nicht gegen Asylbewerber richtet, sondern dem Schutz vor Kriminalität dient. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL - Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge FDVP, SPD, DVU-FL, PDS, CDU. Als erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Jeziorsky, durch Zitate aus meiner Rede werden Ihr Beitrag und Ihr Antrag auch nicht besser.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer)

Meine Damen und Herren! Die Drogenkriminalität ist in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einem Problem geworden, einem Problem, dessen sich die Polizei ganz intensiv angenommen hat. Zur Entwicklung der Drogenkriminalität verweise ich auf die polizeiliche Kriminalstatistik des letzten Jahres, in der wir bei den Drogendelikten einen Anstieg von 35 % zu verzeichnen hatten.

Dazu muß man wissen, daß diese Kriminalität insofern eine ausgesprochene Kontrollkriminalität ist, das heißt ein Kontrolldelikt: Weil auf beiden Seiten des Drogenhandels zumindest unmittelbar Geschädigte fehlen, fallen die Opfer der Straftaten als Anzeigerstatte typischerweise aus.

Ein statistischer Anstieg dieser Delikte ist deshalb nicht nur besorgniserregend, sondern auch ein deutlicher Ausdruck dafür, daß der Verfolgungsdruck und der Aufklärungserfolg durch unsere Polizei stärker geworden sind.

Mit großer Bestimmtheit muß in diesem Zusammenhang ergänzt werden, daß gerade das Problem der Drogensucht und der damit einhergehenden Kriminalität nicht allein die Polizei und die Justiz etwas angeht. Wenn in einer an sich unverdächtigen Stadt wie Bernburg die Drogenkriminalität verstärkt auffällt, lohnt sich auch ein Blick auf die Ursachen der Sucht bei deutschen Drogenkonsumenten.

Auch der Gegenstand des vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion betrifft ein Problem, das die Polizei in diesem Lande sehr ernst nimmt. Mit Blick auf die Antragsüberschrift sollte allerdings nicht vom Drogenhandel durch Asylbewerber die Rede sein, sondern ganz bewußt vom Drogenhandel durch eine Minderheit von Asylbewerbern, die im Land Aufnahme gefunden hat.

Ernst ist dieses Thema neben den Fragen der Drogenkriminalität nämlich auch deshalb, weil diese Straftaten die Gefahr in sich bergen, daß die große Gruppe unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zum weit überwiegenden Teil gesetzestreu hier leben, in der öffentlichen Meinung in Mißkredit gebracht wird.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer)

Ernst ist das Thema auch gerade deshalb, weil diese Gruppe, wie das erschreckende ausländerfeindliche Tötungsdelikt in Dessau zu Pfingsten erneut gezeigt hat, unseres besonderen Schutzes bedarf.

Meine Damen und Herren! Gerade angesichts des schrecklichen Ereignisses von Dessau in der vergangenen Woche hätte ich es begrüßt, wenn dieser Antrag, der makabererweise das Drucksachendatum des Todes-tages von Alberto Adriano trägt, von der antragstellenden Fraktion für diese Sitzung zurückgezogen worden wäre.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer)

Für die notwendige sachliche Debatte ist es auch wenig hilfreich, daß der CDU-Kreisvorstand in Bernburg am 15. Juni 2000, am Tag des Trauermarsches für Alberto Adriano in Dessau, in der Bernburger „MZ“ zu einer Unterschriftenaktion unter dem Motto „Kein Asyl dem Drogendeal“ aufruft und so noch Vorbehalte schürt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines deutlich sagen, damit ich nicht mißverstanden werde: Ich spreche dem vorliegenden Antrag nicht den notwendigen Ernst ab, was die Auseinandersetzung mit dem angesprochenen Problem anbetrifft. Ich meine jedoch, daß diese Diskussion von allen Beteiligten aus den angesprochenen Gründen eine besondere Verantwortung, und das bedeutet auch Zurückhaltung, verlangt. Das ist eine Verantwortung, die die Landesregierung wie den Landtag in besonderer Weise betrifft.

Lassen Sie mich zum sachlichen Inhalt des Antrages folgendes anmerken: Sie beziehen sich in Ihrer Antragsbegründung auf die polizeiliche Kriminalstatistik, wobei diese Zahlen nicht in der Kriminalstatistik stehen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, würden Sie eine Frage von Herrn Jeziorsky beantworten?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte, Herr Jeziorsky.

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, Sie wollen jetzt sachlich zu dem Antrag sprechen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Zum sachlichen Inhalt des Antrags!)

Darf ich diese Äußerung so verstehen, daß Sie meinen Einbringungsbeitrag als unsachlich und vielleicht als emotional überladen angesehen haben?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ich halte allein diesen Antrag im Landtag so einzubringen und darüber zu diskutieren in dieser Situation schon für gefährlich.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Oh! bei der FDVP - Herr Wolf, FDVP, und Herr Weich, FDVP, lachen - Frau Liebrecht, CDU: Wo denn dann?)

Über dieses Thema muß diskutiert werden, aber nicht in einer Debatte, in der nicht über jede Facette ausreichend diskutiert werden kann, gerade jetzt, wo vor wenigen Tagen jemand zu Tode geprügelt worden ist, weil er eine andere Hautfarbe hatte als die meisten hier Lebenden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Bleiben Sie sachlich! - Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

- Ich bleibe sachlich.

Ich komme jetzt zum sachlichen Inhalt des Antrages. Sie beziehen sich in der Antragsbegründung auf die Kriminalstatistik, wobei die genannten Zahlen gar nicht in der Kriminalstatistik stehen. Dazu ist zu sagen, daß der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der gesamten Rauschgiftkriminalität im Lande 9 % beträgt.

Allein vor dem Hintergrund dieser statistischen Zahlen ist Ihrer Forderung, alle Asylbewerber bei ihrer Aufnahme auf den gebotenen Umgang mit Rauschmitteln hinzuweisen, nicht zu folgen. Nähme man Ihren Vorschlag ernst, könnte, ja müßte man jedem Deutschen ein Strafgesetzbuch in die Wiege legen.

(Zustimmung bei der PDS)

Im übrigen ist Drogenhandel wohl überall auf der Welt strafbar. Ein Unrechtsbewußtsein darf demnach vorausgesetzt werden. Ebenso wird aber bei uns die Fähigkeit vorausgesetzt werden müssen, daß wir bei der Aufnahme von Flüchtlingen den Eindruck pauschaler Vorverurteilungen vermeiden.

Tatsache ist nach polizeilichen Erkenntnissen leider auch, daß an oder um einige Asylbewerberunterkünfte ein Schwerpunkt beim Drogenhandel in auffälliger Weise auftritt. Jedoch handelt es sich um eine relativ kleine Gruppe von Tätern, denen natürlich konsequent begegnet werden muß und auch wird. Dieser Umstand rechtfertigt aber keine pauschale Diskriminierung oder Kriminalisierung der Asylbewerber.

Aufgrund des Lagebildes ist insoweit bereits veranlaßt, daß das LKA gemeinsam mit den anderen zuständigen Behörden im Rahmen der Brennpunktbildung besondere Maßnahmen ergreift. Das entspricht dem Konzept des Landes zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität vom 6. März 1998 zur Unterbindung bzw. Zurückdrängung des illegalen Drogenhandels an diesen Brennpunkten.

Grundsätzlich gilt, daß bei Verstößen gegen die Rechtsordnung durch Rauschgiftdelikte ein dringendes Bedürfnis besteht, über eine etwaige strafrechtliche Sanktion hinaus ausländische Straftäter auszuweisen. Das abgestufte Ausweisungssystem nach dem Ausländergesetz bietet hierzu ein angemessenes Instrumentarium. Auf die Möglichkeit aufenthaltsbeendender Maßnahmen sind die Ausländerbehörden bereits vor Jahren durch entsprechende Erlasse hingewiesen worden. Sie, Herr Jeziorsky, als Landrat sind ja auch Ausländerbehörde.

Diese Hinweise werden bei geeigneter Gelegenheit jeweils aktualisiert.

Die Probleme, die Abschiebungen und im Vorfeld die Abschiebungshaft im Einzelfall dennoch erschweren können und auf die das Land leider wenig Einfluß hat, sind hier im Landtag oft genug diskutiert worden.

Die geforderte Koordination der beteiligten Behörden und Dienststellen gehört schließlich ebenso zu dem bereits erwähnten zielgerichteten Vorgehen des LKA und der örtlichen Polizeidienststellen wie die Einbeziehung der weiteren Maßnahmen, die Sie im Antrag erwähnt haben.

Zusammenfassend kann ich zwei Feststellungen treffen: Erstens. Die Landesregierung hat den im vorliegenden Antrag aufgezeigten Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten erkannt und die Initiative ergriffen.

Zweitens - das ist der aus meiner Sicht entscheidendere Punkt -: Dieser Antrag birgt aufgrund unzulässiger Pauschalisierungen die Gefahr, daß Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländer kriminalisiert werden und nicht zuletzt aus diesem Grund im schlimmsten Fall ausländerfeindlichen Übergriffen ausgesetzt sind. Für mich ergibt sich daraus die Empfehlung, diesen Antrag im Landtag nicht weiter zu behandeln.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir in der Vergangenheit eine Reihe von Anfragen zur Drogen- und Asylproblematik, aber auch Anträge, die sich etwa mit der Aufschlüsselung der Täter und Tätergruppen in der Kriminalstatistik oder mit der Abschiebung straffällig gewordener Ausländer beschäftigten, eingebracht haben, betrachten wir die Fortsetzung unserer konsequenten Antidrogenpolitik durch die CDU-Fraktion zunächst mit einer gewissen Genugtuung.

Wenn es nicht alle besser wüßten, könnte man meinen, es hätte Absprachen zwischen unserer und der CDU-Fraktion darüber gegeben; denn wir traten schon immer für die konsequente Unterbindung des Drogenhandels im allgemeinen ein; das schließt die Asylanten natürlich nicht aus.

(Frau Lindemann, SPD: Asylbewerber heißt das!)

Den CDU-Informationen, nach welchen gerade im Bereich des illegalen Handels mit Betäubungsmitteln eine auffällige Konzentration, das heißt ein - ich zitiere - „außergewöhnlich hoher Anteil von Asylbewerbern in der polizeilichen Kriminalstatistik Sachsen-Anhalts“ festzustellen ist, ist nichts entgegenzusetzen.

Dennoch müssen wir an dieser Stelle konstatieren, daß die Drogenkriminalität insgesamt ständig ansteigt. Was uns dabei besonders besorgt macht, ist der Umstand, daß unter den Drogenkonsumenten ein deutlicher Zuwachs an Jugendlichen und Heranwachsenden zu verzeichnen ist.

Die Jugend muß bereits in ihrer frühesten Phase über die schädlichen Folgen von Drogenkonsum - das

schließt Alkoholmißbrauch, Nikotin und andere Suchtformen mit ein - aufgeklärt werden. Sie wissen, daß wir diesbezüglich schon lange die Einführung eines entsprechenden Schulunterrichtsfaches, welches man beispielsweise Gesundheitserziehung nennen könnte und das sich keinesfalls im Fach Körperertüchtigung erschöpft, fordern. Wir werden an dieser Forderung weiterhin festhalten.

Wir teilen die Ansicht der CDU, daß es gilt, alle repressiven staatlichen Maßnahmen gegen dealende Asylanten zur Anwendung zu bringen. Nur die konsequente Ausschöpfung der rechtsstaatlichen Mittel gegen aus- und inländische Drogenhändler und andere Verbrecher kann die Sicherheit in Sachsen-Anhalt und anderswo erhöhen.

Doch Drogenkriminalität und Gewalt sind nicht nur eine Angelegenheit der Exekutive, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Problem. Dort muß nach unserer Bewertung angesetzt werden. Dieser Sichtweise kommt die CDU in dem Antrag leider nicht entgegen. Wir haben deshalb den Rahmen durch einen Änderungsantrag ergänzt.

Nun richtet sich der CDU-Antrag zwar speziell gegen kriminelle Ausländer und fordert zugleich - zu Recht - eine konsequentere strafrechtliche Vorgehensweise gegen ausländische Drogenhändler. Dennoch müssen wir die Drogenbekämpfung in einem Antrag auf alle Drogenverbrecher, also auch auf die deutschen bzw. inländischen erweitern. Auch das ist Bestandteil unseres Änderungsantrages.

Wie wir wissen, ist darüber diskutiert worden, daß die Landesregierung den Drogenkonsum in diesem Land insofern erlauben will, als jungen Menschen legal Drogen verabreicht werden können. Statt die Jugend mit allen Mitteln vor der Sucht zu schützen und zu bewahren, statt der Drogenkriminalität radikal den Boden zu entziehen, statt die Drogeneinfuhr, den Drogenbesitz und die Herstellung und den Handel konsequent zu verfolgen und härter zu bestrafen, um damit auch der Begleitkriminalität entgegenzuwirken, will man eventuell sogar Fixerstuben einrichten.

Da schließt sich der Kreis. Es geht nicht darum, fragwürdige Projekte à la Hamburg oder Schleswig-Holstein in Ermangelung eigener Strategien zu kopieren, sondern es geht darum, ein absolutes Verbot illegaler Drogen zu erreichen, ganz gleich ob Asylbewerber oder andere damit handeln.

Lassen wir nicht zu, meine Damen und Herren, daß das Verbrechen in der Szene Realität wird. Die Opfer von Gewalttaten können - Herr Püchel, da gebe ich Ihnen recht - nicht nur Farbige sein, sondern das können Menschen aller Couleur sein.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, nicht in verkürzter und emotional vereinfachter Form entsprechend dem CDU-Antrag nur den Drogenhandel durch Asylbewerber zu unterbinden, sondern ihn insgesamt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Fickentscher das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alberto Adriano, ein Bürger Dessaus, wurde zu Tode geprügelt, nur weil er eine schwarze Hautfarbe hatte. Er wurde das Opfer von schrecklichen Gewalttättern, das Opfer einer schlimmen Mischung aus Gewalt, Gewaltbereitschaft und Fremdenhaß; denn dies wurde als Motiv angegeben.

Ein solches Motiv kann überhaupt nichts relativieren; es verschlimmert es höchstens. Eine solche Tat kann auch nicht dadurch relativiert werden, daß man sagt, er sei schon 20 Jahre in Dessau gewesen. Wenn er auch nur 20 Stunden dort gewesen wäre, wäre es das gleiche Verbrechen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ein solches Verbrechen relativiert sich in seiner Beurteilung auch nicht dadurch, daß er deutsch spricht, daß er eine Familie hat. Selbst wenn er ein Drogendealer gewesen wäre, schlägt man ihn nicht im Park tot. Das heißt, wir wollen bei all diesen Fragen überhaupt keine Toleranz gegenüber einer solchen Straftat erkennen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Da gibt es auch keine Relativierungen, die wir nachträglich wiederholt gehört und gelesen haben.

Die Tat spielte sich zu Pfingsten ab, am Pfingstsonntag. Pfingsten wird von den Christen als das Fest der Ausschüttung des Heiligen Geistes gefeiert. Es wird daran erinnert, daß bei diesem Ereignis, als der Heilige Geist ausgeschüttet wurde, die Menschen plötzlich die Fähigkeit hatten, in ihren Sprachen zu sprechen, und sich alle verstanden haben, jeder in seiner Sprache. Das ist die großartige Vision, daß Menschen verschiedenster Herkunft und Sprache sich verstehen.

Genau an diesem Pfingsttag geschieht das. Aus Fremdenhaß ist es zu einer solchen Gewalttat gekommen. Drei Tage später, am 14. Juni, stirbt das Opfer daran. Genau an diesem Tag reicht die christliche Fraktion in unserem Landtag einen Antrag ein, der geeignet ist, allgemeinen Haß auf Fremde zu entwickeln und zu fördern. Das ist ein unerhörter Vorgang.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Jeziorsky, CDU: Das ist eine Unterstellung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist keine Geschmacksfrage, über die man streiten könnte. Das ist einfach schlimm.

Sie haben auch keinen Grund, sich herauszureden; denn Sie müssen wissen, wie die Stimmung in einem Land ist und was geeignet ist, um eine solche Stimmung zu vergrößern, zu verschlimmern und zu beeinflussen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sie hätten auch Gelegenheit gehabt, diesen Antrag zurückzuziehen, denn er ist bereits von seinem Titel her schlimm. Denn es steht dort „Drogenhandel durch Asylbewerber unterbinden“. Sie stellen damit zwei Dinge, die zunächst einmal nichts miteinander zu tun haben, in eine Reihe. Drogenhandel, das ist ein Verbrechen. Asylbewerber sind keine Verbrecher. Aber Sie

stellen sie in eine Reihe. Genau dieser Titel ist bereits das Schlimme.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Das ist kein Zufall, es steht in einer langen Reihe. Das fing an - auch das hatte Vorläufer - in Hessen, als Sie gegen Ausländer Unterschriften gesammelt haben, im Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen mit dem Wort „Kinder statt Inder“, in Bernburg mit dem Spruch „Kein Asyl dem Drogendeal“. Nebenbei bemerkt, die Wahlkämpfer von Jörg Haider würden Ihnen für diesen Spruch vielleicht eine Menge Geld gezahlt haben, wenn Sie ihm den angeboten hätten. Dann sind dort die Äußerungen vom Kollegen Spotka, der sagt, man fühlt sich wie ein Fremder im eigenen Haus, bloß weil auch in Bernburg ein paar Menschen herumlaufen, die nicht Bernburger, sondern Ausländer sind.

(Frau Ludewig, CDU: Das ist eine Unterstellung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es geht dann weiter zu dem Brief von Herrn Kupke, in dem er Verständnis dafür aufbringt, daß Fremdenfeindlichkeit entsteht, weil Afrikaner, wie andere Menschen auch, Straftaten begehen. Der Herr Kupke ist nicht irgend jemand, der ist Stadtrat. Aber er war auch Ihr Bundestagskandidat. Wenn Sie Ihr Ziel erreicht hätten, dann säße er für Sachsen-Anhalt im Deutschen Bundestag.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Was ist Ihre Reaktion darauf? Im Grunde genommen gar nichts. Sie haben gesagt, er hat sich ein bißchen schnell ausgedrückt. Das war dann auch alles. Keine Konsequenz.

Weil sich das alles in eine solche Reihe stellt, ist klar, daß es auch Absicht war und daß Sie mit eben diesem Titel auch etwas erreichen wollen, was von uns ganz und gar abgelehnt werden muß.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind Gewalt und Ausländerfeindlichkeit schlimme Erscheinungen in unserer Gesellschaft. Und wenn sie sich miteinander verbinden, ergibt sich so etwas Schreckliches. Also muß man gegen beides etwas tun. Die Frage ist, was kann man tun. Man braucht natürlich einen langen Atem dazu.

Wenn wir zum Beispiel über das Handlungskonzept der Landesregierung diskutiert und Sie dieses eher müde belächelt haben, weil Sie sagen, das bringt eh nichts, oder wenn wir auch zu Demonstrationen, zu Appellen aufrufen, wo Sie sagen, das ist zwar bunt und nett, aber das bringt gar nichts, dann kann ich nur sagen: Wir tun wenigstens etwas. Vielleicht reicht es nicht. Vielleicht sind wir auch in langer Zeit noch nicht erfolgreich damit. Aber Sie tun gar nichts.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es gibt diesen Satz: Man kann nicht allen helfen, sagte der Hartherzige, und half niemandem. Sie sagen, man kann das Problem nicht insgesamt lösen, und Sie machen nichts. Sie versuchen es noch nicht einmal, sondern belächeln diejenigen, die es versuchen.

Gegen Drogenhandel muß man mit all den Mitteln vorgehen, die uns zur Verfügung stehen. Der Innenminister hat gesagt, was alles getan worden ist. Er hat auch dargelegt, daß der Inhalt Ihres Antrages, der so genannte sachliche Inhalt, überflüssig war.

(Herr Scharf, CDU: Er wird nicht umgesetzt!)

Darum ging es Ihnen auch gar nicht.

Man muß gegen Gewalt und gegen Fremdenhaß einiges tun. Die Probleme sind nicht gelöst. Es geht aber um eine Grundstimmung, um ein Klima, in dem das gedeiht oder in dem das nicht gedeiht. Wer dazu beiträgt, daß ein Klima entsteht, in dem Gewalt und Fremdenfeindlichkeit gedeihen, ist gänzlich anderer Auffassung als wir.

(Unruhe bei der CDU)

Denn wir wollen dieses Klima in die andere Richtung bewegen.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Fikentscher, ich muß Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Weil das so ist, ist es nicht nur selbstverständlich, daß wir den Antrag ablehnen, sondern wir verurteilen ihn auf das schärfste. - Danke.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Büchner.

Herr Büchner (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Anfang meiner Ausführungen möchte ich erst einmal Herrn Dr. Bergner für seinen mutigen Einsatz in der Straßenbahn bei einer Dienstfahrt in die Südstadt danken. Ich weiß nicht, ob Sie die „Bildzeitung“ gelesen haben.

(Unruhe - Frau Lindemann, SPD: Nein! Wer die „Bildzeitung“ liest - na Hilfe!)

Es hätte auch anders ausgehen können, wenn die Herrschaften, die er vertrieben hat, Waffen besessen hätten. Es hätte sein können, daß er gar nicht mehr unter uns weilen würde. Leider sind sie aber in die Flucht geschlagen worden. Das zum Anfang.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Wir, die DVU-FL-Fraktion, begrüßen den Antrag der CDU, den Drogenhandel durch Asylbewerber zu unterbinden, doch scheint uns das nicht weit genug gefaßt, und es könnte der Eindruck entstehen, daß sich die Ermittlungen nur gegen Asylbewerber richten sollten. Natürlich müssen die Ermittlungen mit der gleichen Intensität auch gegen deutsche Drogendealer geschehen.

Auffällig ist allerdings, daß sich verstärkt Menschen anderer ethnischer Gruppen mit Drogenhandel befassen. Dies festzustellen hat nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun.

Nach einer amtlichen Feststellung des Berliner Innen senats sind deutsche Staatsbürger in der dortigen Drogenszene nur mit 40 % vertreten, das heißt, daß 60 % von ausländischen Bürgern beherrscht werden, zu einem großen Teil von Asylbewerbern, deren Bleibe recht noch gar nicht anerkannt oder abschlägig beschie-

den worden ist oder bei denen aus falsch verstandener Humanität eine Abschiebung in ihre Heimatländer noch nicht erfolgte.

Meine Damen und Herren! Drogenhandel ist mit Recht in Deutschland ein Straftatbestand und kein Kavaliersdelikt, was die autonome Szene plus deren Sympathisanten wahrscheinlich anders sehen und damit nach deutschem Recht natürlich falsch liegen.

Diese Leute mißbrauchen ihr Gastrecht in Deutschland und sind in vielen Fällen nur zu diesem Zweck hier eingereist, obwohl in ihren Heimatländern keine Gefahr für Leib und Leben bestand. Wenn der Gebrauch von Drogen in ihren Herkunftsländern zur Kultur gehört, so akzeptieren wir dieses, verwahren uns aber entschieden gegen den Import dieser Art von Kultur.

Meine Damen und Herren! In deutschen Haftanstalten sind 40 % der Einsitzenden Ausländer, und zwar nicht deshalb, weil sie von der deutschen Justiz härter bestraft werden, sondern weil ihr Anteil an der Kriminalität einfach höher ist.

Damit wollen wir natürlich keiner ethnischen Gruppe zu nahe treten. Kein Volk ist durchgängig kriminell. Aber wir kommen nun einmal aus verschiedenen Kulturkreisen.

Die Leute jedoch, die nur zu dem Zweck nach Deutschland einreisen, um hier ihren kriminellen Aktivitäten nachzugehen, schaden nur ihren eigenen Landsleuten hier und in ihrer Heimat. Daß dieses in Deutschland Haß schürt, ist nicht nur den deutschen Staatsbürgern anzulasten. Damit wollen wir natürlich nicht den Einsatz von Gewalt oder gar Selbstjustiz rechtfertigen.

Der Vorfall in Dessau, bei dem ein Mosambikaner brutal zusammengeschlagen wurde und an den Folgen der Mißhandlung verstarb, ist durch nichts zu rechtfertigen. Den Angehörigen gehört unser tiefstes Mitgefühl. Die Täter müssen ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Sie haben der nationalen Sache sehr geschadet. Ein Nationalgefühl zu haben ist in Deutschland bis dato noch nicht strafbar, scheint aber für einige Bürger schon ehrenrührig zu sein.

Wir, die DVU-FL, haben nie zur Gewalt aufgerufen. Unsere Forderung war, kriminelle Ausländer raus. Nicht mehr und nicht weniger. Daß das eine breite Mehrheit der Bevölkerung quer durch die ganze Parteienlandschaft ebenso sieht, ist allgemein bekannt.

Bei der steigenden Kriminalität unter Ausländern wie auch bei Deutschen ist Handlungsbedarf angesagt. Die Innenminister aller Bundesländer und die Innenminister aller EU-Staaten sollten sich zu einem breiten Konsens zusammenfinden und ein Drogenbekämpfungsprogramm beraten, beschließen und in Zusammenarbeit mit den Justizbehörden schleunigst umsetzen. Es ist in dieser Beziehung fünf Minuten vor zwölf.

Es schaudert einen, wenn man weiß, daß skrupellose Dealer, und diese sind alle skrupellos, schon unseren Kindern in den Schulpausen Drogen verkaufen. Dieses Delikt kann nur von gewissenlosen Menschen bagatellisiert werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem uns vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion handelt es sich, wie Kollege Fikentscher schon sagte, um zwei verschiedene Dinge. Zum einen geht es hierbei um den Umgang mit Suchtmitteln und Drogen in der Gesellschaft und damit verbunden um den Umgang und um Konzeptionen für den zukünftigen Umgang mit Drogenhandel, Drogenkonsum und Sucht.

Ich will für die PDS-Fraktion klarstellen, daß uns der kontinuierliche Anstieg, insbesondere von Heroin, bedenklich stimmt und daß dies kluge und damit differenzierende Konzepte verlangt. Klar ist für uns aber auch, daß bei der Drogenkriminalität die Grenze zwischen Opfern und Tätern nicht klar zu ziehen ist und daß es hier jede Menge Grauzonen gibt. Süchtige und insbesondere schwerstabhängige Menschen geraten schnell in einen Teufelskreis, der sie von sozialer Ausgrenzung zur Beschaffungskriminalität führt.

Festzustellen bleibt für uns nach wie vor - das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen -, daß es sich bei abhängigen Menschen um Kranke handelt, die unserer Hilfe bedürfen. Wir dürfen auch den sozialen Hintergrund nicht außer acht lassen, der oftmals die Wurzel bzw. die Ursache für eine Abhängigkeit darstellt. Die Vorstellungen der PDS-Fraktion sind einige Male im Landtag debattiert worden, so zum Beispiel in einer Aktuellen Debatte und im Zusammenhang mit unserem Antrag, in Sachsen-Anhalt Fixerstuben einzurichten. Diesbezüglich hat die Landesregierung im Moment einen Prüfauftrag. Ich will auch deshalb nicht weiter darauf eingehen.

Der Antrag der CDU-Fraktion enthält aber eine deutlich andere Intention, indem er, wie bereits betont wurde, zwei Dinge in unzulässiger Weise miteinander verknüpft. Dieser Antrag bringt Drogenkriminalität ausschließlich mit einer Bevölkerungsgruppe, nämlich mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, in Zusammenhang.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das allein ist schon problematisch, da es sich beim Umgang mit Drogen um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt.

Für noch problematischer halten wir diesen Antrag in Anbetracht des gesellschaftlichen Hintergrundes, welcher rassistisch und fremdenfeindlich ist. Der Antrag ist offensichtlich auch der Versuch der sachsen-anhaltischen CDU, ihre ebenfalls fremdenfeindliche und ausländerfeindliche Kampagne in Bernburg unter dem Motto „Kein Asyl dem Drogendeal“ im nachhinein zu legitimieren.

Daß derart fremdenfeindliche Ausfälle der CDU und ihrer Schwesterpartei CSU keine Seltenheit darstellen, läßt sich an mehreren Beispielen belegen. Kollege Fikentscher hat das bereits ansatzweise getan. Ich will es Ihnen dennoch nicht ersparen, daß ich einige Punkte aufzähle.

Im Jahre 1992 warnte der damalige bayerische Innenminister und heutige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber offen vor einer durchmischten und durchraßten Gesellschaft. Anfang letzten Jahres führte die CDU eine ebenfalls fremdenfeindliche Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft durch.

Im November 1999 lobte der bayerische Kulturreferent von Geretsried, ebenfalls Mitglied der CSU, Hitler als einen Menschen, der in seiner Zeit Gutes getan habe. Wörtlich sagte er der „Süddeutschen Zeitung“: „Bundeskanzler Schröder wäre in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit froh, wenn er so einen hätte.“

In diesem Jahr zog der Spitzenkandidat der CDU zu den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen Jürgen Rüttgers mit dem Slogan „Kinder statt Inder“ im dortigen Landtagswahlkampf zu Felde.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Vor einigen Wochen begann seitens der CDU in Bernburg eine Unterschriftenaktion mit der Überschrift „Kein Asyl dem Drogendeal“. Und nicht nur dies! Der CDU-Ortsverband Bernburg und die dortige Mittelstandsvereinigung der CDU haben ein Papier herausgegeben, das als Diskussionsgrundlage für ein dann beschlossenes Papier gilt. Ich möchte zwei Sätze daraus zitieren:

„Ferner sind die, die unser Gastrecht ausnutzen und unter Asyl-Alzheimer leiden, sofort und unverzüglich abzuschieben. Sollte eine Abschiebung nicht möglich sein, muß dieser Personenkreis interniert werden.“

Wissen Sie, meine Damen und Herren, wer über die Internierung von Ausländern auch nur diskutiert, bewegt sich jenseits jeglichen demokratischen und humanistischen Grundkonsenses, den dieses Land bitter nötig hat.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Unruhe bei der CDU - Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Frau Stange, CDU)

- Ja, gerade wenn es dumm kommt, sollte es Ihnen auch einmal zu denken geben.

(Unruhe bei der CDU)

Auch das Auftreten des halleschen CDU-Stadtrats und ehemaligen Ausländerbeauftragten der Landesregierung Wolfgang Kupke, der in einem offenen Brief das Drogendeal als die Ursache von Fremdenfeindlichkeit darstellt und behauptet, daß der nächste Überfall auf Schwarzafrikaner vorprogrammiert sei, wenn nicht eingegriffen werde, ist für eine verantwortungslose Herangehensweise bezeichnend.

Gestern erlebte ich auf dem Flur mehrere Gespräche zwischen Journalisten und Landtagsbesuchern, die aus der Presse von der Erklärung der FDVP erfahren hatten, daß die FDVP dem Antrag so nicht zustimmen werde. Die Reaktion darauf war, daß die FDVP nun wohl dabei sei, die CDU links zu überholen.

Ich sage, daß das falsch ist. Aber Sie sind eindeutig dabei, die FDVP, die ehemaligen DVU-Parlamentarier rechts zu überholen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Wir glauben auch, daß es eine Illusion ist, den Leuten mit einfach strukturierten Konzepten beim Problem des Umganges mit der Drogenkriminalität zu begegnen und Ihnen dabei noch vorzugaukeln, daß das mit kurzfristigen Lösungen verbunden sei.

Um das Problem zu entschärfen, sollte man über eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern diskutieren und über eine generelle Arbeitserlaubnis für Asylbewerber nachdenken.

Wir lehnen Ihren Antrag selbstverständlich ab und fordern Sie auf, zum demokratischen und humanistischen Grundkonsens zurückzukehren.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Lachen bei der CDU - Frau Stange, CDU: Ausgerechnet Sie!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie den brutalen und feigen Mord an dem Mosambikaner Adriano verurteilt und verabscheut. Der Landesvorsitzende hat unmittelbar danach eine Erklärung abgegeben, und eine Reihe von Vertretern der CDU - ich selbst auch - hat an der Gedenkveranstaltung in Dessau teilgenommen.

(Herr Bischoff, SPD: Dann ist der Antrag um so unverständlicher!)

Die Frage, ob vor dem Hintergrund einer solchen Tat - der Antrag war bereits vorher formuliert - ein solcher Antrag von der Tagesordnung abgesetzt werden sollte, hat uns natürlich beschäftigt.

(Herr Bischoff, SPD: Und?)

Ich möchte Ihnen sagen, was mich dazu bewogen hat zu sagen: Nein, dieser Antrag muß im Interesse der gesetzestreuenden bei uns lebenden Ausländer auf der Tagesordnung bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL - Zustimmung bei der FDVP)

Den letzten Anstoß, mich dafür einzusetzen, den Antrag auf der Tagesordnung zu belassen, hat mir die Rede des Bundespräsidenten „Ohne Angst und Träumereien“, in der er sich mit der Frage der Ausländerintegration beschäftigt, gegeben. Ein Zitat hat mich besonders beeindruckt, und ich möchte es mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, gern wiederholen. Er sagt mit Blick auf die Ausländerintegration:

„Erfolgreich können wir nur dann handeln, wenn wir zwei Haltungen überwinden, die zu weit verbreitet sind. Erstens: Wir müssen Unsicherheit und Angst überwinden, die manchmal zu Fremdenfeindschaft, zu Haß und Gewalt führen. Und zweitens:“

- das ist mir in diesem Zusammenhang wichtig -

„Wir müssen eine falsch verstandene Ausländerfreundlichkeit überwinden,“

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU - Beifall bei der DVU-FL)

„die so tut, als gäbe es überhaupt keine Probleme und Konflikte, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenleben.“

(Beifall bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Sie machen das Gegenteil mit dem Antrag!)

Meine Damen und Herren! Genau das ist der Punkt. Das Zurückziehen des Antrags hätte bedeutet, daß wir so tun, als ob in Bernburg, in Weißenfels, in Halle das

Problem plötzlich verschwunden wäre. Ich habe mit Ausländern gesprochen, mit Schwarzafrikanern, die mir gesagt haben: Tut etwas um unseres Ansehens in dieser Gesellschaft willen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Die Leute, die in der Straßenbahn dealen, schädigen unseren Ruf und unser Ansehen.

So wie wir während der Fußballeuropameisterschaft wegen der zehntausenden friedlichen Fußballfans die wenigen hundert gewaltbereiten Hooligans bekämpfen müssen, so müssen wir auch die Minderheit der Ausländer nach Recht und Gesetz behandeln und die Möglichkeiten des Rechtsstaats einsetzen, wenn sie in dieser Weise gegen unsere Rechtsverordnung verstoßen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Daß dort ein Hintergrund existiert, der über die Kriminalitätsstatistik hinausgeht, kann ich aus allerjüngster Erfahrung belegen. Ich habe die Zeitungsberichte nicht gelesen, ich bin aber überrascht, daß das in der Zeitung Niederschlag gefunden hat.

Ich bin in der Tat am Dienstag, nachdem es eine heftige Diskussion um den Brief von Herrn Kupke gegeben hatte, noch einmal mit dem Triebwagen der Linie 6 in Halle gefahren. Ich habe das beobachtet, was man auch vor dem Brief von Herrn Kupke beobachten mußte.

Ein sehr sportlicher und sehr kräftiger Schwarzafrikaner mit dunkler Sonnenbrille stand im Wagen. Am Markt stiegen vier Jugendliche ein, die rein äußerlich so aussahen, daß die Drogenbeauftragte in Halle immer von „meiner Klientel“ spricht. Nach kürzester Zeit war zu sehen, daß sich ein lebhafter Handel mit Tütchen und Gegenleistungen in der Straßenbahn abspielte.

Meine Erregung war so groß, daß ich auf die Gruppe zugegangen bin und gefragt habe: Was macht ihr hier? Die Antwort war Aggression. Der Schwarzafrikaner zog sich sofort zurück. Die Jugendlichen wollten handgreiflich gegen mich vorgehen. Einer sagte: „Ich hau' dir in die Fresse.“

Das war ein Jugendlicher, dem ich am Rande der Handel-Festspiele ein Geldstück gegeben habe, als er mich am Markt anbettelte, weil ich ihn für besonders bedürftig hielt.

(Zuruf: Das ist er auch!)

Der Fahrer dieses Straßenbahnwagens hielt an, kontrollierte die Fahrausweise und warf die vier Personen, die sich gegen mich aggressiv verhalten hatten, aus der Straßenbahn. Bei der nächsten Haltestelle stieg ein weiterer Schwarzafrikaner ein. Es war zu erkennen, daß zwischen dem verbliebenen Schwarzafrikaner und dem zugestiegenen ein intensiver Informationsaustausch über mich Störenfried, der ein Handelsgeschäft unterbrochen hatte, stattfand.

Ich sage das aus folgendem Grund: Ich habe versucht, mir vorzustellen, welchen Eindruck das auf die Fahrgäste in der Straßenbahn macht, die das Tag für Tag auf dem Weg zur Arbeit und anderenorts feststellen, die feststellen - solche Aussagen habe ich -, daß gestohlene Kaffeemaschinen gegen Drogen in der Straßenbahn getauscht werden.

Meine Damen und Herren! Wird nicht, indem wir diese Zustände dulden, einfach die Augen davor verschließen,

der Kern zur Fremdenfeindlichkeit gelegt? Das ist doch der Punkt, um den es dabei geht.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDVP und bei der DVU-FL - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Jawohl!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, auch Sie muß ich bitten, zum Schluß zu kommen.

(Unruhe bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Alle haben überzogen! Wir haben es beobachtet!)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich will eines sagen: Als ich bei der Rückfahrt am Markt wieder ausstieg, sprach mich ein Mann an und sagte: Kupke hat recht. Haben Sie es gesehen? - Dieser Mann ist ein türkischer Staatsbürger. Ich darf seinen Namen nicht nennen, weil er mich aus Sorge vor den Dealer-Ringen und vor deren Belästigungen gebeten hat, seinen Namen nicht öffentlich bekanntzumachen. Ein türkischer Staatsbürger, der in unserem Land friedlich seinen Geschäften nachgeht, sagt: Ihr hier müßt etwas unternehmen, und Kupke hat recht. - Nach dieser Straßenbahnfahrt habe ich mehrere Schlußfolgerungen gezogen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, kommen Sie bitte zum Schluß.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU - Herr Bischoff, SPD: Der nimmt den Kupke in Schutz!)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Meine erste Schlußfolgerung: Wenn der Ministerpräsident die Hälfte der Kraft, die er dazu aufgewandt hat, Herrn Kupke in die Nähe von Volksverhetzern zu stellen,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Bemühen Sie damit auch das Papier aus Bernburg?)

dazu verwendet hätte, den Brief zu prüfen und in halle-sche Straßenbahnen einzusteigen, hätte ich einen anderen Zustand vorgefunden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, das ist Ihr letzter Satz. Sie liegen weit außerhalb der Redezeit.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin, mein letzter Satz lautet: Der Ministerpräsident sollte überlegen, ob er die Vorwürfe gegen Herrn Kupke nicht doch zurücknimmt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich möchte klarstellen, daß ich allen Kollegen die gleiche Überziehung der Redezeit zugebilligt habe, ehe ich unterbrochen habe. Ich bitte solche Unterstellungen zu unterlassen.

Herr Dr. Bergner hat als letzter Diskussionsredner gesprochen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/3269 und 3/3308.

Es ist zunächst über den Änderungsantrag der FDVP-Fraktion in Drs. 3/3308 abzustimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Änderungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über den Ursprungsantrag in Drs. 3/3269 abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Gemäß § 67 unserer Geschäftsordnung hat Herr Professor Dr. Spotka darum gebeten, eine **persönliche Bemerkung** machen zu dürfen. Bitte, Herr Professor Spotka. Sie haben dafür drei Minuten Zeit.

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin persönlich angegriffen worden und möchte deshalb folgendes erklären:

Erstens. Für verbale oder körperliche Gewalt gegen Menschen, die anders aussehen, anders denken, anders glauben, gibt es keine Entschuldigung. Deshalb, Herr Gebhardt, hat der Kreisverband der CDU auf seiner Vollversammlung das Papier, das Sie zitiert haben, zurückgewiesen und ein neues Papier erarbeitet. Deshalb begrüße ich die unmißverständlichen Worte von Vertretern der Landesregierung und aller Parteien in Dessau in Richtung gewaltbereiter Rechtsextremisten.

Aber, Herr Dr. Fikentscher, ich hätte mir andererseits auch genauso klare Worte der Entrüstung und Mißbilligung in die andere Richtung gewünscht, als ein deutscher Polizist in Ausübung seines Dienstes an der Tankstelle in Bernburg von schwarzafrikanischen Drogendealern niedergestochen worden ist und nur durch Zufall am Leben blieb.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Zweitens. Unser Drogenproblem wird vor allen Dingen dadurch bestimmt, daß geltendes Recht nicht konsequent zur Bekämpfung der Drogenszene angewandt wird,

(Zustimmung von Herrn Preiß, DVU-FL)

daß der Staat, daß Politiker und Parteien die Bevölkerung mit diesem Konflikt allein lassen und damit unfähig erscheinen, die zunehmenden Spannungen zwischen Bevölkerung und immer dreister agierenden Dealern abzubauen.

Dort aber, wo scheinbar eine Teilkapitulation der Strafverfolgungsbehörden stattfindet, wo sich der Staat scheinbar aus seiner Verantwortung zurückgezogen hat, weil er nicht konsequent dagegen vorgeht, entstehen ein gefährliches rechtsfreies Vakuum und der Nährboden für rechtsradikales Gedankengut.

Eine selbstverleugnende Asylpolitik, die Mißbrauch duldet, und ein Rechtsstaat, der in der Verfolgung straffälliger Asylbewerber außer Kraft gesetzt wird, indem bestehende Gesetze nicht konsequent angewandt werden, zerstört die Grundlagen der Solidarität.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Es ist eine unglaubliche Verdrehung der Tatsachen, von Ursache und Wirkung, daß diejenigen, die Polizei, Justiz und Behörden zu einem entschlossenen Vorgehen gegen die Drogenszene auffordern,

um Selbstjustiz und Gewalt kein Einfallstor zu bieten, des Schürens von Ausländerfeindlichkeit bezichtigt werden.

(Starker Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Sehen Sie sich bitte um, Herr Fikentscher. Nicht Bayern, Herr Gebhardt, wo angeblich die großen Scharfmacher sitzen, ist, was die ausländerfeindlichen Übergriffe betrifft, das Problem-land Nr. 1, sondern Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es nachweislich die meisten Angriffe auf Ausländer. Das ist nicht deshalb so, weil irgend jemand dort Ausländerhetze betreiben würde, aber in Bayern wird konsequenter als in Nordrhein-Westfalen gegen Gewalt von links und rechts und auch gegen Asylmißbrauch vorgegangen.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

In Düsseldorf hat man sich mit einem Konzept der Drogenprävention des Drogenproblems am Hauptbahnhof entledigt, das auch von den Ausländern beherrscht gewesen ist. Nachdem diese Drogenszene um den Hauptbahnhof von Düsseldorf weg ist, hat sich die Situation zwischen Ausländern und Wohnbevölkerung wesentlich entspannt. Nicht die Diskussion über den Asylmißbrauch, sondern der ungelöste Konflikt zwischen dealenden Asylbewerbern und der Bevölkerung ist mit Auslöser von Gewaltbereitschaft.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie den Rahmen einer persönlichen Bemerkung weit gesprengt haben. Das ist von der Geschäftsordnung nicht mehr gedeckt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Ich komme zum Schluß. - Meine Damen und Herren! Auch Politiker, die glauben, sich in Ihrem Dachterassenappartement nicht um den Konflikt zwischen dealenden Asylbewerbern, nicht um den Konflikt in den unteren Etagen kümmern zu müssen, sind auf die Hausordnung vereidigt und haben diese Hausordnung, nämlich Recht und Gesetz, durchzusetzen. Dies und nur dies einzufordern, dazu diene unser Antrag und dient unsere Unterschriftenaktion. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß das Recht, persönliche Bemerkungen zu machen, nach § 67 der Geschäftsordnung nicht dafür verwendet werden darf, einen zusätzlichen Diskussionsbeitrag zur Sache zu geben. Das geht nicht.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Tagesordnungspunkt 30 damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Beratung

Novellierung des 630-Mark-Gesetzes

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3272**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3312**

(Unruhe)

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Stange eingebracht. Ich möchte zuvor bitten, den Lärmpegel zu senken. Ansonsten werde ich warten, bis die nötige Ruhe im Parlament, die wir zur Beratung brauchen, hergestellt ist. Erst dann läuft für Sie die Uhr, Frau Stange.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich muß Sie bitten, die nötige Ruhe herzustellen. - Kollegin Stange, bitte, Sie haben das Wort.

Frau Stange (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr haben wir aufgrund unserer Anträge bereits zweimal über die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gesprochen, im Februar und im Juni. Einer wurde angenommen, einer wurde abgelehnt. Wir haben bereits viel über die Probleme und die Defizite dieser Gesetzesnovelle diskutiert.

Bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und kurz nach der Beschlußfassung am 1. April 1999 war immer wieder gefordert worden - ich erinnere daran, daß auch SPD-Ministerpräsidenten dieser Meinung waren und auch Frau Fischer in der Debatte am 18. Juni 1999 dem zugestimmt hat -, daß wir Verbesserungen brauchen, daß wir Nachbesserungsbedarf haben. Dieser Nachbesserungsbedarf ist also schon damals gesehen worden.

Nunmehr liegt uns mit der Bundesratsentschließung des Freistaates Bayern zur Sozialversicherungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger der erste Nachbesserungsvorschlag vor. Ich möchte kurz einige Punkte aus dieser Entschließung wiedergeben.

Als erster Schritt soll dafür Sorge getragen werden, daß die Neuregelung des 630-Mark-Gesetzes für den Bereich des Ehrenamtes zurückgenommen und damit für ehrenamtliche Helfer der vor dem 1. April 1999 geltende Rechtszustand wiederhergestellt wird.

In einem zweiten Schritt soll eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht werden, in der festgelegt wird, daß das Ehrenamt grundsätzlich kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis darstellt.

Drittens soll der Höchstbetrag bei der typisierenden Ermittlung des steuerfreien Anteils von Aufwandsentschädigungen von 300 auf 600 DM erhöht werden.

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist von Anfang an auf große Bedenken gestoßen. Ich habe mehrmals in den Reden darauf hingewiesen. Wie berechtigt diese Bedenken waren, zeigt sich jetzt auch daran, daß Aufwandsentschädigungen, selbst wenn sie sich unter der Geringfügigkeitsgrenze bewegen, dann von der Beitragspflicht erfaßt werden, wenn der ehrenamtlich Tätige einen versicherungspflichtigen Hauptberuf ausübt. Die geltende gesetzliche Regelung beeinträchtigt die Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen.

Wir haben schon sehr oft in diesem Hohen Hause über das Ehrenamt gesprochen. Heute, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, haben wir nun eine große Chance, den Sonntagsreden endlich Taten folgen zu lassen. Denn es sind vernünftige Forderungen, die im

Entschließungsantrag zur Novellierung der 630-Mark-Regelung in den Bundesrat eingebracht worden sind. Es wird auch von der Mehrheit der Länder konstatiert, daß es sich in der Entschließung um ein sinnvolles Anliegen handelt.

Ich bin Ihnen, Herr Püchel, und dem Vertreter Ihres Hauses im Ausschuß für innere Angelegenheiten sehr dankbar, daß Sie dieser Entschließung im Bundesrat bereits zugestimmt haben. Leider ist die Vorlage nicht bereits am 19. Mai beschlossen worden, sondern noch in anderen Ausschüssen beraten worden. Aber der Innenausschuß im Bundesrat hat einen ersten sehr gewichtigen Schritt getan, so daß wir heute diesen Antrag stellen müssen, weil am 29. Juni die Beratung in den anderen Ausschüssen weitergeführt wird.

Für die CDU-Fraktion ist es sehr wichtig, daß dieses Problem aufgenommen wird; denn wir wollen bürgerliches Engagement fördern und neue Möglichkeiten der bürgerschaftlichen Teilhabe schaffen. Ich verweise auf unseren Antrag zur Förderung von ehrenamtlich tätigen älteren Personen ohne Erwerbseinkommen in Drs. 3/281, womit wir dies hier im Landtag schon einmal versucht haben und leider an den Mehrheiten gescheitert sind.

Die verfehlte Neuregelung des 630-Mark-Gesetzes durch die rot-grüne Bundesregierung bewirkt eben genau das Gegenteil. Die Ehrenamtlichen haben sich jedenfalls bei uns darüber beschwert, daß diese Regelung für sie ein Schlag ins Gesicht sei und sie sich zurückziehen müßten.

Deswegen heute diese Debatte, deswegen heute unser Antrag; denn die Neuregelung beeinträchtigt das Ehrenamt. Wir wollen und müssen die Bereitschaft fördern, daß mehr ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Verbund mit der Hauptamtlichkeit tätig sein können und dies nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden ist.

Ich erinnere zum Abschluß an die Aktion des Sportbundes im vergangenen Jahr, die sehr deutlich darauf hingewiesen hat, welche Auswirkungen diese Neuregelung auf die Tätigkeit der Ehrenamtlichen hat. Wir wollen einen klaren Standpunkt des Landes Sachsen-Anhalt zur Novellierung des Gesetzes im Bundesrat, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Der Antrag der FDVP wird von uns abgelehnt, da er viel zu weitgehend ist. Wir wollen diese ersten Schritte so gehen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Ich danke für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge FDVP, SPD, DVU-FL, PDS, CDU. Zunächst erteile ich jedoch der Ministerin Frau Dr. Kuppe für die Landesregierung das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich beginne mit einem Zitat:

„Ehrenamtliche Tätigkeit wirkt in alle Lebensbereiche hinein. Sie ist Ausdruck der Verantwortung des einzelnen für eine soziale, nur im Miteinander funktionierende Gesellschaft. Nur auf

der Grundlage hauptamtlicher, bezahlter Arbeit kann ein Gemeinwesen nicht existieren. Es ist vielmehr angewiesen auf das freiwillige, nicht auf Entgelt ausgerichtete Mitwirken seiner Bürgerinnen und Bürger. Im politischen Bereich ist das Ehrenamt als staatsbürgerliche Pflicht ausgestaltet und Stützpfeiler einer funktionierenden Demokratie. Mit dem Dienst an der Gesellschaft tut der einzelne/die einzelne aber auch etwas für sich selbst. Er gibt dem Leben zusätzliche Sinnerfüllung.“

Dieses Zitat ist ein Auszug aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS vom August 1996 zur Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft. In ihm wird die Bedeutung und die Dimension, die die Landesregierung ehrenamtlichen Engagements zumißt, treffend beschrieben. Unter setzt wird dies durch eine Reihe von Förderungen auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene.

Darüber hinaus hat der Bundestag die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt, um eine systematische Bestandsaufnahme des bürgerschaftlichen Engagements in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und eine Klärung sozialer, arbeitsmarktpolitischer, wirtschaftlicher und bildungspolitischer Rahmenbedingungen und Bedingungsparameter herbeizuführen. Auf dieser Grundlage sollen institutionelle und rechtliche Möglichkeiten zur Förderung des Ehrenamtes, zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erörtert werden.

Meine Damen und Herren! Nach dem 630-Mark-Gesetz unterliegen geringfügig Beschäftigte der Sozialversicherungspflicht. Das ist richtig. Bei den Rentenversicherungsträgern betrugen die dadurch erzielten Einnahmen im Zeitraum von April bis Dezember 1999 immerhin über 2,4 Milliarden DM, und die gesetzliche Krankenversicherung hatte in demselben Zeitraum ein Einnahmeplus von 1,6 Milliarden DM aufgrund dieses Gesetzes, in Sachsen-Anhalt waren es allein 9,1 Millionen DM. Genau dieser Effekt war durch die Novellierung des 630-Mark-Gesetzes auch gewünscht.

Zugleich ging die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurück. Arbeitgeber haben aber im Gegenzug auch eine Reihe von solchen Beschäftigungsverhältnissen in Ganztagsarbeitsplätze oder in reguläre Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt.

Richtig ist aber auch, daß es in der Umsetzung des Gesetzes ein Problem bei den ehrenamtlich Tätigen gibt, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Ich betone: Das Problem betrifft wirklich nur die Ehrenamtlichen mit einer Aufwandsentschädigung, und das ist der eher geringere Anteil. Dieser Personenkreis unterliegt mit der neuen Gesetzgebung nun auch mit der Aufwandsentschädigung der Sozialversicherungspflicht. Das erscheint zumindest in den Fällen, in denen es sich um einen reinen Auslagenersatz handelt, nicht nachvollziehbar. Da gebe ich Ihnen recht, Frau Stange.

Die Bundesregierung hat bereits auf diese Problematik reagiert, indem sie im Steuerrecht den Freibetrag von 2 400 DM auf 3 600 DM erhöht hat. Damit ist allerdings das Problem der Sozialversicherungspflicht in diesem Bereich noch nicht gelöst. In diesem Zusammenhang hat die Innenministerkonferenz am 5. Mai dieses Jahres festgestellt, daß die Gleichsetzung des Ehrenamtes mit einer auf Einkommenserzielung gerichteten Tätigkeit dem Sinn und Zweck ehrenamtlicher Tätigkeit wider-

spricht und daher die Sozialversicherungspflicht mit dem Selbstverständnis des Ehrenamtes nicht vereinbar ist. Sie hat daher die Bundesregierung um eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen gebeten. Hieran hat auch Sachsen-Anhalt mit seinem Innenminister mitgewirkt.

Es müssen dabei aber zwei Arbeitsschritte unterschieden werden, und das finde ich sehr wichtig. Bei dem einen geht es darum, das Problem zu analysieren. Dazu dient unter anderem die Arbeit der Enquete-Kommission. Bei dem anderen Schritt geht es darum, das Problem zufriedenstellend zu lösen.

Mit der Problemanalyse, zu der auch der Antrag Bayerns einen Akzent setzen will, bin ich völlig einverstanden. Deshalb kann ich dem Entschließungsantrag Bayerns in einer ganzen Reihe von Punkten zustimmen. Aber - darin bin ich mir auch sicher - der Problemlösung dient dieser Entschließungsantrag aus Bayern leider nicht.

Dieser bayerische Antrag enthält zum Beispiel keine Legaldefinition des Begriffes „Ehrenamt“. Ich denke, man muß sich im Vorfeld erst einmal darüber verständigen, was man denn mit „Ehrenamt“ meint. Das reicht von gelegentlichen Besuchsdiensten bis hin zu manchmal hochdotierten Aufsichtsratsposten, die ehrenamtlich wahrgenommen werden. Hierbei muß erst einmal klar abgegrenzt werden, welche Tätigkeit denn dem Ehrenamt zugeordnet wird.

Auch der Begriff „Aufwandsentschädigung“ ist nicht eindeutig. Während bei dem sozialen Ehrenamt, soweit überhaupt Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, hierunter nur ein Auslagenersatz verstanden wird, gibt es in anderen Bereichen beispielsweise Sitzungsgelder, mit denen auch der zeitliche Aufwand anerkannt wird.

Damit findet in dem Entschließungsantrag des Freistaates Bayern ein zentraler Themenkomplex praktisch keine Beachtung. Das halte ich für ungenügend. Der Entschließungsantrag ist deswegen im federführenden Arbeits- und Sozialausschuß des Bundesrates mit der Mehrheit der Stimmen erst einmal vertagt worden.

Zwischenzeitlich hat auch Bayern selbst erkannt, Frau Stange, daß mit dem Entschließungsantrag das Problem nicht zu lösen ist. Bayern hat unterdessen einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem unter anderem auch die Legaldefinition des Ehrenamtes enthalten ist. Der Bundesrat wird sich demnächst mit diesem bayerischen Gesetzentwurf befassen. Er wird derzeit in meinem Haus geprüft.

Nach meiner Auffassung ist der Entschließungsantrag, von dem Sie in Ihrem Antrag reden, nur im Zusammenhang mit dem jüngst eingebrachten Gesetzentwurf zu beraten. Deswegen, denke ich, kann der Landtag heute Ihrer Aufforderung, daß wir den Entschließungsantrag auf Bundesebene befördern sollen, so nicht zustimmen. Ich plädiere deswegen in diesem Punkt für Ablehnung. Dasselbe gilt aus den genannten Gründen für den Änderungsantrag der FDVP-Fraktion. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dirlich, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Frau Ministerin. - Die FDVP-Fraktion hat, wenn sich kein Widerspruch erhebt, ihre Rede zu Protokoll gegeben. - Kein Widerspruch.

(Zu Protokoll:)

Herr Czaja (FDVP):

Bisher zahlte der Arbeitnehmer bei einem Monatseinkommen bis höchstens 630 DM weder Steuern noch Sozialabgaben. Auch der Arbeitgeber führte keine Beiträge an die Sozialversicherung ab, lediglich pauschale Steuern von 22,5 %. Beide Seiten, sowohl der geringfügig beschäftigte Arbeiter oder die Arbeiterin - meist waren es Frauen - als auch die Wirtschaft, insbesondere das Hotel- und Gastronomiegewerbe, profitierten davon. Der Wirtschaft ging es besser als heute.

Doch der Staat sah hierin angeblich Steuerschlupflöcher, nein nicht für die Millionäre und Milliardäre, sondern für die Ärmsten dieses Landes; denn es soll vorgekommen sein, so der sozialfeindliche und jämmerliche Rechtfertigungsversuch der Bundesregierung, daß manche gleich zwei solcher Jobs ausführten, sich also wagten, 1 260 DM auf einmal steuerfrei zu verdienen.

Man muß wissen, daß diejenigen, die das taten, arbeitslos, langzeitarbeitslos, sozialhilfeabhängig oder Hungerrentner waren und ohnehin zuwenig Geld zum Leben und zuviel zum Sterben erhielten.

Doch Schluß mit dieser Symbiose aus Wirtschaft und staatlich verursachter Armut, sagte sich die neue Bundesregierung und sorgte dafür, daß das 630-DM-Arbeitsverhältnis auf der Lohnsteuerkarte penibel genau eingetragen werden muß, gegebenenfalls auf mehreren Lohnsteuerkarten, völlig ignorierend, daß die meisten Kleinständler aufgrund ihrer nicht vorhandenen Finanzdecke gar keine Vollbeschäftigten einstellen können, weil sie sie nicht bezahlen können.

Alle Einnahmen aus einer eventuellen haupt- und geringfügigen Nebenbeschäftigung, aber auch das Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden angerechnet. Schließlich soll es den Ärmsten nicht zu gut gehen in diesem Staat.

Natürlich müssen geringfügig Beschäftigte jetzt auch in die Renten- und Krankenversicherung einzahlen, nennenswerte Rentenansprüche erwerben sie allerdings nicht.

Und auch auf Unternehmerseite boomt die Flaute, kommen die Kosten unter Umständen höher zu liegen.

Diese Regelung der Bundesregierung schreit zum Himmel, da das Billiglohngebiet Mitteldeutschland damit zementiert wird.

Wenn nun die CDU fordert, daß doch wenigstens ehrenamtlich Tätige unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze, wie das die bayerische Initiative vorsieht, sozialversicherungsfrei gestellt werden sollen, dann halten wir das erstens für CDU-typische Makulatur an einem rot-grünen Gesetz und zweitens für eine Diskriminierung aller derjenigen Gruppen - und das ist nun mal die Masse -, die nicht ehrenamtlich tätig sein können oder wollen.

Eine Privilegierungsforderung à la CDU für die Gruppe der ehrenamtlich Tätigen, die im Berufsleben stehend schon gut genug verdienen, lehnen wir genauso kategorisch ab wie das 630-DM-Gesetz insgesamt.

Unser Änderungsantrag lautet daher ganz klar auf Wiederabschaffung der Gesetzesänderung zur geringfügigen Beschäftigung.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Dann hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Ute Fischer das Wort.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Stange, es ist wahr, wir haben uns zu diesem Gesetz schon des öfteren verständigt. Sie haben immer klargemacht, daß es große Mängel hat. Sie haben nicht einmal versucht, die positiven Seiten dieses Gesetzes irgendwie zu würdigen.

Ich will es ganz kurz machen. Die Ministerin hat dargelegt, warum wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen können, nämlich weil es zu diesem Entschließungsantrag jetzt einen Gesetzentwurf gibt, der noch nicht ausreichend dahin gehend geprüft ist, ob er die Nachbesserungen enthält, die wir wollen.

Auch wir sagen: Das Ehrenamt und die Aufwandsentschädigungen, die man für das Ehrenamt bekommt, sollen nicht durch zusätzliche Steuern belastet werden. Man muß natürlich prüfen: Bis zu welchem Umfang ist eine Tätigkeit eigentlich noch ein Ehrenamt? Welche Beträge werden dafür bezahlt, und ab welcher Höhe sollte man seine Sozialversicherungsbeiträge dafür zahlen?

Ich denke, wir sollten genau prüfen, was in diesem bayrischen Gesetz steht.

Ich sage für die SPD-Fraktion, daß wir diesen Antrag aus den von der Ministerin vorgetragenen Gründen heute ablehnen und den Änderungsantrag dazu ebenfalls. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die PDS-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte nur wenig hinzufügen, weil ich glaube, daß die Frau Ministerin die Zusammenhänge ausreichend dargestellt hat.

„Ehrenamtliche Arbeit stellt für die überwiegende Mehrheit ehrenamtlich Tätiger keine Alternative zur Erwerbsarbeit dar.“

Diesen Satz habe ich - Ihre Genehmigung vorausgesetzt, Frau Präsidentin - einem Entschließungsantrag der sächsischen SPD entnommen. Auch die CDU-Fraktion will in dem heute vorliegenden Antrag das Ehrenamt grundsätzlich von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen abgrenzen, wenn ich sie richtig verstanden habe. Auch der Gesetzentwurf des Freistaates Bayern, von dem heute schon die Rede war, geht davon aus, daß die Annahme eines Ehrenamtes voraussetzt, daß die Tätigkeit nicht wie in einem Arbeitsverhältnis vergütet wird.

All dem kann die PDS nur zustimmen, auch deshalb, weil man den Versuchen, sich aus den Bereichen der sozialen Arbeit, aber auch der Betreuungsformen immer weiter zurückzuziehen und solche Arbeiten von bezahlter Tätigkeit in ehrenamtliche Tätigkeit umzuwandeln, entgegenzutreten muß.

Man muß auch deshalb zustimmen, weil den zahlreichen Arbeitslosen in diesem Land mehr und mehr gesagt wird, sie möchten sich doch gefälligst durch die Übernahme eines solchen Amtes wenigstens etwas für die Gesellschaft engagieren, natürlich möglichst unbezahlt oder geringfügig bezahlt, sozusagen als Ersatz für Erwerbsarbeit. Wir haben das an verschiedenen Stellen und immer wieder abgelehnt.

Mir scheint aus all diesen Gründen der Zusammenhang zwischen Ehrenamt und 630-DM-Jobs, der hiermit festgeklopft werden soll, nicht ganz sachgerecht zu sein, weil es der Sinn und der Erfolg des Gesetzes ist, geringfügige Beschäftigungen sozial abzusichern, aber auch die Umwandlung von sozialversicherungspflichtiger Arbeit in ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen.

Natürlich muß man das Ehrenamt gesellschaftlich aufwerten, also fördern. Natürlich müssen auch Menschen mit geringen Einkommen in die Lage versetzt werden, sich ehrenamtliche Arbeit leisten zu können. Das ist deshalb so, weil ehrenamtliche Arbeit eben nicht zum Nulltarif zu haben ist. Ein Schritt in diese Richtung - das hat die Ministerin gesagt - kann die im Gesetzentwurf des Freistaates Bayern zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit vorgeschlagene Änderung des SGB IV sein.

Der Freistaat Bayern hat an dieser Stelle übrigens den Bezug zum 630-DM-Job-Gesetz nicht mehr hergestellt, was ich für richtig halte. Wenn man allerdings die Aufwertung des Ehrenamts ernst meint, dann werden die von Bayern vorgeschlagenen Regelungen nicht ganz ausreichen. Offen bleibt zum Beispiel der Konflikt, in den Arbeitslose mit den Arbeitsämtern geraten, wenn ihr Ehrenamt einen bestimmten Zeitrahmen sprengt und sie nach Auffassung der Arbeitsämter dadurch nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Auch das soll es geben. Auch das müßte dann geregelt werden.

Deshalb und aus anderen Gründen wird der Landtag von Sachsen-Anhalt dem Vorschlag der CDU nicht folgen können. Wir werden das Thema Ehrenamt diskutieren müssen, aber nicht auf der Grundlage dieses Antrages. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das Wort hat noch einmal für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Stange.

Frau Stange (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Ich will eines wiederholen: Es ist endlich eine Möglichkeit, konkret zu sagen, wie wir das Ehrenamt fördern. Unserer Ansicht nach ist ein unbedingter Zusammenhang und eine Verbindung zwischen dem 630-DM-Gesetz und dem Ehrenamt zu sehen.

Ministerin Stamm aus Bayern hat angekündigt, diesen Gesetzentwurf in der nächsten Bundesratssitzung einzubringen. Falls er dann abgelehnt wird, haben wir wenigstens einen Entschließungsantrag und können einen Schritt für die Ehrenamtlichen tun. Deswegen haben wir diesen Antrag heute eingebracht.

Ich möchte zum Abschluß, um noch einmal dafür zu werben, aus der ISW-Studie, dem Arbeitsmarktmontitor, an dessen Auswertung ich beteiligt war, zitieren, und

zwar zu dem Punkt der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse:

„Extrem negativ bewerten die 1999 nicht mehr geringfügig Beschäftigten (Aussteiger) die neuen gesetzlichen Regelungen. Nur 5 % der Erwerbstätigen meinen, daß die gesetzliche Neuregelung überwiegend Vorteile gebracht hat.“

Sie reden an der Realität vorbei. Diese Regelung des Bundes hat Auswirkungen auf die ehrenamtliche Tätigkeit nur in bezug auf den Teil der Sozialversicherungsfreiheit bzw. -pflichtigkeit. Das müssen Sie endlich eingestehen, auch wenn Sie vielleicht eine andere politische Richtung vertreten.

Tun Sie doch etwas für die Ehrenamtlichen in diesem Land. Sie wollen ihre Arbeit in Verbindung mit den Hauptamtlichen leisten, und wir müssen die politischen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Deswegen und nur deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stofla:

Frau Stange, würden Sie noch eine Frage von Frau Dirlich beantworten?

(Frau Stange, CDU: Da es Frau Dirlich sowieso nicht verstehen will, brauche ich die Frage auch nicht zu beantworten! - Frau Dirlich, PDS: Ich wollte nur wissen, ob Sie der Frau Ministerin zugehört haben!)

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist damit zu Ende. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3272 und zur Drs. 3/3312.

Es ist zunächst über den Änderungsantrag der FDVP-Fraktion in der Drs. 3/3312 abzustimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 3/3272 abstimmen. Wer stimmt zu?

(Zuruf von der CDU: Zählen!)

- Wenn die Auszählung der Stimmen verlangt wird, dann machen wir das. - Ich bitte noch einmal die Befürworterinnen und Befürworter um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Ja haben 21 Abgeordnete votiert, mit Nein 24 Abgeordnete, der Stimme enthielt sich eine Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 31 damit absolviert.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung mit der Beratung über den **Tagesordnungspunkt 32** fort:

Beratung

Richtlinie zur häuslichen Krankenpflege

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3273**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3338**

(Unruhe)

- Vielleicht können wir erst einmal wieder Ruhe einkehren lassen.

Einbringerin des Antrages ist die Abgeordnete Frau Krause. Nach ihr wird für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe sprechen. Es folgt dann eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, FDVP, SPD und PDS. Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet. - Bitte, Frau Krause, Sie haben das Wort.

Frau Krause (PDS):

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Am 1. Juli treten die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und der Krankenkassen zur häuslichen Krankenpflege in Kraft. Erstmals wird mit den Richtlinien bundesweit einheitlich geregelt, was ein Pflegedienst in der häuslichen Pflege tun darf. Des weiteren werden mit den Richtlinien auch Leistungen, die die Pflegeversicherung bezahlt, besser von solchen abgegrenzt, für die die Krankenkassen die Kosten zu tragen haben. Diese Klarstellungen, so meinen wir, sind wichtig und richtig. Auch an dem Prinzip, daß der Hausarzt die häuslichen Pflegemaßnahmen verordnet, wird sich nichts ändern.

Dennoch werden sich die Voraussetzungen für die häusliche Krankenpflege teilweise verändern. Auch wird sich für viele, die zu Hause von einem ambulanten Pflegedienst versorgt werden, der Umfang der von den Krankenkassen zu bezahlenden Leistungen verändern. Die Gefahr von Einschnitten und Einschränkungen bei Vorsorgebehandlungen besteht möglicherweise, da einige Leistungen - so die Kritik von Pflegediensten und Sozialverbänden - nun nicht mehr vom Arzt verordnet und damit von den ambulanten Pflegediensten nicht mehr erbracht werden können.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen. So können vorbeugende Maßnahmen gegen Druckgeschwüre nicht mehr wie bisher als einzelne Leistungen verordnet werden. Auch einige Vorsorgemaßnahmen wie Bewegungsübungen zur Vermeidung von Gelenkversteifungen dürfen Pflegedienste nicht mehr erbringen.

Doch nicht nur die zu pflegenden Patienten könnten betroffen sein; auch auf die Arbeit der Ärzte wird die Richtlinie möglicherweise belastende Auswirkungen haben. Nicht genug mit dem jetzt schon recht beträchtlichen bürokratischen Aufwand für Abrechnungs-, Kontroll-, Begründungs- und Rechtfertigungsaufgaben für niedergelassene Ärzte - künftig müssen diese Ärzte, bezogen auf die genannte Richtlinie, eine verordnete Maßnahme den Krankenkassen gegenüber ausführlich begründen, wenn es sich um eine zugelassene Ausnahme handelt. Auch Verlängerungen von Verordnungen müssen umfänglich beantragt und begründet werden.

Es wird für mich zunehmend nachvollziehbar, daß niedergelassene Ärzte - so wurde es in zwei Gesprächen mir gegenüber auch deutlich gemacht -, insbesondere die Hausärzte, massiv kritisieren, daß ein immer größerer Teil ihrer Zeit für Schreibtischarbeit aufgewendet werden muß, also für bürokratische Arbeit statt für die medizinische Betreuung der Patienten. Aus dieser Situation könnte sich ergeben, daß Ärzte aufgrund des bürokratischen Aufwandes Möglichkeiten des Leistungskatalogs dieser Richtlinie nicht unbedingt zugunsten der Patienten ausreizen.

Verbände und Pflegedienste haben zu dieser zum 1. Juli in Kraft tretenden Richtlinie eine sehr differenzierte Sicht und Wertung sowohl in bezug auf mögliche Auswirkungen für Patienten als auch auf ihren eigenen Bestand.

Teilweise wird in Frage gestellt, ob diese Richtlinien in ihrer Wirkung im Interesse der Pflegebedürftigen, im Interesse von deren Angehörigen und der Beitragszahler zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

Eine Antwort auf die Frage nach möglicherweise auftretenden Problemen und nach deren Auswirkungen, auf die Frage danach, ob sie wirklich so gravierend sind, auf die Bedenken, daß die Richtlinie in ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit angezweifelt wird, kann zum gegebenen Zeitpunkt niemand geben. Ich möchte auch nicht versuchen, für unsere Fraktion bereits eine Antwort auf diese Fragen zu geben.

Uns ist deshalb daran gelegen, auf möglicherweise auftretende Probleme und Auswirkungen bei der Umsetzung der Richtlinie zur häuslichen Krankenpflege für Betroffene und Pflegedienste frühzeitig reagieren zu können, wenn dies notwendig sein sollte. Aus dieser Sicht stellen wir den Antrag auf eine Berichterstattung der Landesregierung zu ersten Ergebnissen, Problemen und Auswirkungen bei der Umsetzung dieser Richtlinie.

Wir werden den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufgreifen, der zwei Veränderungen vornimmt. Dies betrifft einmal den Zeitpunkt für die Berichterstattung, der in das erste Quartal 2001 verschoben werden soll. Es fiel uns nicht schwer, uns dem anzuschließen, weil wir uns mit der CDU-Fraktion abgestimmt haben und weil es sachgerechte Begründungen dafür gab, daß der von uns beantragte Zeitraum für die Berichterstattung etwas zu kurz ist.

Für die qualifizierte Ergänzung unseres Antrages in Punkt 2 möchte ich der CDU-Fraktion und der zuständigen Abgeordneten danken.

Wir übernehmen diesen Änderungsantrag und bitten darum, dem entsprechend geänderten Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Ich stelle, bevor ich auf den Antrag der PDS-Fraktion eingehe, einige grundsätzliche Bemerkungen voran.

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen beschließt die zur Sicherung der ärztlichen Versorgung erforderlichen Richtlinien über die Gewähr für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten. Vor der Entscheidung des Bundesausschusses ist den Organisationen der betroffenen Leistungserbringer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese Stellungnahmen sind dann in die Entscheidung einzubeziehen.

Die vom Bundesausschuß, also der Selbstverwaltung beschlossenen Richtlinien sind dem Bundesministerium für Gesundheit vorzulegen. Dieses hat die Möglichkeit, eine Beanstandung vorzunehmen. Die Länder haben keine Möglichkeit der Beteiligung oder der Einflußnahme auf diese Richtlinien.

Die Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege ist zum 15. Mai 2000 in Kraft getreten und gilt nunmehr bundesweit. Grundlage der bisherigen Regelung im Bereich der häuslichen Krankenpflege ist bis zum Inkrafttreten der Richtlinie allein die gesetzliche Regelung in § 71 des Sozialgesetzbuches V gewesen. Darin war grundsätzlich festgelegt, daß Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung in ihrem Haushalt oder in ihrer Familie neben der ärztlichen Behandlung häusliche Krankenpflege in Form von Behandlungspflege durch geeignete Pflegekräfte erhalten, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist oder wenn sie durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird bzw. die Behandlungspflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist.

Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nur, soweit eine im Haushalt lebende Person den Kranken oder die Kranke nicht in dem erforderlichen Umfang pflegen oder versorgen kann. Die gesetzliche Regelung geht also davon aus, daß die Mitglieder einer häuslichen Gemeinschaft bei den notwendigen Behandlungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitwirken. Die im Haushalt lebende Person kann pflegen und versorgen, wenn sie dazu geeignet und die Pflege zumutbar ist. Es handelt sich um eine selbstverantwortliche Eigenleistung der Familie; die Leistung der Krankenkasse ist somit nachrangig.

Diese Festlegung berücksichtigt unter anderem, daß die Krankenversicherung als Familienversicherung Ehepartnerinnen und -partner und Kinder einbezieht, soweit sie nicht selbst erwerbstätig sind. Da dies ohne zusätzliche Beitragspflichten geschieht, entspricht es dem Solidargedanken, die Belastung der Krankenkassen zumindest zu mindern, indem Kapazitäten familiärer Hilfeleistungen genutzt werden. In den Fällen, in denen beide Ehepartner erwerbstätig sind und jeweils für die eigene Person Versicherungsbeiträge leisten, ist oft keine Möglichkeit zur Hilfe für erkrankte Familienangehörigen gegeben. Dann kann sich die Notwendigkeit für entsprechende Krankenkassenleistungen ergeben. Die Krankenkasse hat dies im Einzelfall festzustellen.

Nach der neuen Richtlinie bedürfen die vom Versicherten durch Vorlage der vertragsärztlichen Verordnung beantragten Leistungen der Genehmigung durch die Krankenkasse. Die Krankenkassen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit der Prüfung der verordneten Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege beauftragen. - Soweit zum Grundsätzlichen.

Mit der Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege wird die Abgrenzung der Kostenübernahme dieser Leistungen durch die gesetzliche Krankenversicherung vereinheitlicht, sie wird erleichtert, und sie wird transparenter gemacht.

Leistungseinschränkungen aufgrund dieser Richtlinie kann ich insoweit nicht erkennen. Es erfolgt lediglich eine Konkretisierung, und zwar sowohl hinsichtlich der Verordnungsdauer und -häufigkeit der Leistungen als auch der Erbringung von Leistungen durch Patientinnen und Patienten selbst und der Einbeziehung der im Haushalt lebenden Personen bei der Überprüfung, ob die Voraussetzungen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben vorliegen.

Allerdings können intravenöse Injektionen jetzt nicht mehr von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegedienstes gesetzt werden. Unter Qualitätsgesichtspunkt

ten obliegt dies nunmehr allein der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt. Für Patientinnen und Patienten ergibt sich daraus aber keine Leistungseinschränkung, sondern eine qualitativ hochwertig erbrachte Leistung.

Leistungserbringer der häuslichen Krankenpflege - so habe ich auch vernommen - befürchten insbesondere Einnahmeeinbußen bei sich. Das ist möglicherweise der Fall. Es sind Klageverfahren angedroht; diese sind nicht zu verhindern.

Für mich bestehen aber für eine negative Prognose künftiger Auswirkungen der Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege, so wie es einzelne Pflegedienste und einzelne Leistungserbringer prognostizieren und wie es auch dem Antrag der PDS-Fraktion zu entnehmen ist, derzeit praktisch keine Anhaltspunkte.

Deswegen ist es richtig - das wollen wir als Ministerium auch tun -, die Umsetzung der Richtlinie konsequent zu verfolgen, zu beobachten und zu prüfen. Sie gilt seit dem 15. Mai 2000 - ich sagte es schon -, und ich halte wenigstens einen halbjährigen Geltungszeitraum für unbedingt notwendig, um überhaupt einigermaßen gesicherte Aussagen machen zu können. Deswegen meine ich, daß es vernünftig ist, dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion stattzugeben und ihm zuzustimmen.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Ministerin, Abgeordnete Frau Krause hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Krause.

Frau Krause (PDS):

Frau Ministerin, ich setze voraus, daß Sie meine Einbringungsrede sehr aufmerksam verfolgt haben. Es ist Ihnen sicher aufgefallen oder stimmen Sie mir darin zu, daß ich diese Einbringungsrede in allen Fragen im Konjunktiv formuliert habe, daß wir also genau aus diesem Grund, daß im Augenblick niemand richtig sagen kann, ob oder ob nicht, diesen Antrag gestellt haben und daß wir damit eigentlich noch keine negative Bewertung dieser Richtlinie vornehmen. Vielmehr möchten wir einfach eine Situation vermeiden, wie wir sie schon mehrfach hatten, wenn ich zum Beispiel an die Auswirkungen des Psychotherapeutengesetzes denke, das uns dann kurzfristig und massiv auf die Füße fiel.

Präsident Herr Schaefer:

Ihre Frage, bitte.

Frau Krause (PDS):

Ich habe gefragt, ob die Frau Ministerin mitbekommen hat, daß ich meine Einbringungsrede im Konjunktiv formuliert habe.

Präsident Herr Schaefer:

Ich nehme an, daß sie es mitbekommen hat. Frau Ministerin?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ich habe den Konjunktiv, weil ich ihn auch sehr liebe - an den Stellen, wo er hinpaßt -, sehr wohl vernommen, Frau Krause. Ich habe Ihrem Antrag die tiefe Sorge entnommen, daß es vielleicht doch in Richtung einer negativen Prognose gehen könnte. Diese tiefe Sorge wird durch die Medienbeiträge der Leistungserbringer durchaus untermauert.

Deswegen finde ich es auch richtig, daß wir uns der Frage stellen und die Umsetzung der Richtlinie sehr wachsam verfolgen. Ich finde auch die Berichterstattung im Ausschuß gerechtfertigt, und wir sollten dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion folgen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Frau Lindemann, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Liebrecht das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Einbringung zu diesem Antrag einschließlich der Ausführungen der Ministerin ist ausführlich dargestellt worden, worum es in den Richtlinien für die häusliche Krankenpflege geht. Daher muß ich dies nicht wiederholen.

Hierbei geht es nicht darum, daß wir uns mit Angelegenheiten, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen, befassen wollen. Es geht vielmehr darum, welche Auswirkungen sich bei der Umsetzung dieser Richtlinien auf Landesebene ergeben, und es stellt sich die Frage, ob es Regelungslücken gibt.

Dabei ist gleichzeitig zu prüfen, ob die Richtlinien Anlaß dafür sind, daß es zu einer veränderten Versorgungssituation für Patienten bei häuslicher Krankenpflege im Land Sachsen-Anhalt kommt und inwieweit das angestrebte Ziel, die Vermeidung und Verkürzung von Krankenhausaufenthalten durch häusliche Krankenpflege, mit den in den Richtlinien festgeschriebenen Vorgaben erreicht werden kann oder unterlaufen wird. Es stellt sich ebenso die Frage, inwieweit sich für die Pflegebedürftigen die Pflegeleistungen verbessern oder verschlechtern.

Wir haben gehört, daß die Richtlinien seit fünf Wochen in Kraft sind. Erst ab 1. Juli wird mit neuen Verordnungen gearbeitet. Dies ist den Ärzten seit dem Monat Mai bekannt. Infolge der mangelnden Aufklärung der Ärzte seitens der Kassenärztlichen Vereinigung - das muß man leider feststellen - ist nicht davon auszugehen, daß der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der aufgrund dieser Richtlinien entsteht, ab dem 1. Juli reibungslos funktionieren wird. Hierbei haben die Kassen aber hilfreiche Unterstützung zugesagt.

Allerdings haben Gespräche der Kostenträger mit den Leistungserbringern gezeigt, daß die Richtlinien sehr unterschiedlich beurteilt werden und daß ebenso Kritik geübt wird bzw. Probleme bei der Umsetzung gesehen werden, wozu man jetzt eigentlich noch gar keine Aussage treffen kann.

Ein Problem ist natürlich darin zu sehen, daß die Richtlinien inmitten des Jahres in Kraft getreten sind und die Kosten für die Leistungsausweitung durch die Kostenträger, das heißt letztlich durch die Versicherten, über-

nommen werden müssen. Es gilt also abzuwarten, wie die Richtlinien umgesetzt werden, und es ist festzustellen, wo es klemmt und wie dies zu verbessern ist.

Im Grunde genommen kann man weder zum jetzigen Zeitpunkt noch im Oktober relevante und seriöse Aussagen treffen, da die Richtlinien erst seit fünf Wochen in Kraft sind, außerdem die Leistungsanbieter angedroht haben, gegen diese Richtlinien Klage zu erheben, und zum anderen Nachverhandlungen zwischen Kassen, Ärzten und Leistungsanbietern erfolgen, die bisher noch ergebnislos sind.

Die Vertragspartner sind bemüht, eventuelle Probleme auf dem Verhandlungsweg im beiderseitigen Einvernehmen zu lösen. Deshalb denke ich, daß Aktionen seitens der Politik zum gegenwärtigen Zeitpunkt kontraproduktiv sind. Aus diesen Gründen bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt die Abgeordnete Frau Helmecke. Bitte, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen zu beschließenden Richtlinien sind insbesondere die Verordnung der häuslichen Krankenpflege und deren ärztliche Zielsetzung sowie Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit des verordnenden Vertragsarztes mit dem jeweiligen Leistungserbringer und dem Krankenhaus zu regeln.

Verkürzt gesprochen soll zum einen dem Arzt, dem Kassenarzt genaugenommen, vorgeschrieben werden, ab wann und unter welchen Voraussetzungen er im Rahmen seiner Therapieverantwortung künftig die häusliche Krankenpflege nur noch verordnen darf. Zum anderen soll der Leistungsanspruch der Versicherten, der Patienten, wie es von Seiten des BMG heißt, konkretisiert werden.

Aus der Sicht der Spitzenorganisationen der häuslichen Krankenpflege wird ein deutliches Versorgungsdefizit der Patienten, insbesondere der hauspflegebedürftigen, prognostiziert. Den häuslichen Krankenpflegediensten mit mehr als 1 000 Beschäftigten in Sachsen-Anhalt wurden teilweise schon einmal vorsorglich ihre Verträge mit gesetzlichen Krankenkassen gekündigt. Seitdem leben die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger in permanenter Furcht vor Entlassungen. Vom Wohl gerade älterer und schwerkranker Patienten wird gar nicht mehr gesprochen.

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der leistungserbringenden Pflegedienste wird, abgesehen von den Unstimmigkeiten über die Rechtsgrundlagen für die häusliche Krankenpflege, unter anderem kritisiert, daß die Richtlinien keine Regelung für die spezielle Krankenpflege von psychisch kranken Menschen enthalten. Zum Beispiel werden intravenöse Injektionen und Infusionen künftig als ärztliche Leistung eingestuft und sind somit keine verordnungsfähigen Pflegeleistungen mehr.

Die Pflegeverbände fragen mit Recht besorgt, wie ein Arzt das alles schaffen soll. Insbesondere sei hier an die Versorgung von Krebskranken, Aidskranken und Sterbenden gedacht.

Auch die längerfristige kontinuierliche Blutdruckmessung, die Blutzuckermessung, Geh- und Bewegungsübungen, Prophylaxemaßnahmen, die eingeschränkte Verordnungsfähigkeit der Medikamentengabe und anderes mehr stellen drastische Einschnitte bei der möglichen Versorgung der Patienten durch das Pflegepersonal dar.

Die Kassenärzte werden hinsichtlich zusätzlicher Leistungen bedrängt, die sie, statt wie bisher die Pflegedienste, selbst erbringen müssen. Darüber hinaus dürfen sie immer weniger Medikamente verschreiben, bekommen immer weniger Leistungen vergütet. Im Klartext heißt das wohl: Wenn das gesetzlich gestraffte Budget ausgeschöpft ist, können die Patienten selbstgepflückte Heilkräuter kauen.

Ich will an dieser Stelle die Auflistung der Verschlechterungen beenden, die möglicherweise auftreten könnten.

Meine Damen und Herren! Bisher sind die Grundsätze der Vergütung, insbesondere sachgerechte Vergütungsregelungen für die zu erbringenden Leistungen, aus der Sicht der Pflegedienste schlichtweg nicht vorhanden. Im Interesse der Sache unterstützen wir den Berichtsantrag, zumal wir das Ziel der Verkürzung und der Vermeidung von Krankenhausaufenthalten durch häusliche Pflege für vernünftig halten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Dr. Nehler. Herr Dr. Nehler, bitte, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Nehler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen der Ministerin, überhaupt meiner Vorrednerinnen und auch den konjunktivisch gefaßten Bedenken von Frau Krause aus fachlicher Sicht nichts Wesentliches mehr hinzuzufügen. Ich würde meinen Beitrag zu Protokoll geben, wenn Sie es gestatten, Herr Präsident.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Nehler (SPD):

Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion ist offensichtlich - wie in der Begründung und auch in der Einbringung von Frau Krause zum Ausdruck gebracht - aus der Sorge heraus gestellt worden, die zitierte neue Bundesrichtlinie über die Verordnung von „häuslicher Krankenpflege“ gemäß § 92 SGB V könnte unter der Zielstellung einer weiteren Kosteneinsparung im Krankenkassenbereich zur Verschlechterung der Behandlungspflege ambulant zu versorgender Patienten führen.

Aus meiner persönlichen fachlichen Einschätzung ist das eher nicht zu erwarten, auch wenn in den letzten Wochen über verschiedene Medien in diesem Sinne bereits wieder Verunsicherungen in die Bevölkerung getragen worden sind und einzelne Leistungserbringer dagegen mobil machen.

Vielmehr wollte man mit dieser seit dem 14. Mai in Kraft getretenen Richtlinie lediglich etwas präzisieren und -

zugegebenermaßen bis in bürokratische Details hinein - hinsichtlich des individuellen Rechtsanspruches normieren, was aber eigentlich bisher schon tägliche Praxis ist. Und auch die Einzelbestimmungen scheinen fast durchgängig sowohl aus ärztlicher als auch aus pflegepolitischer Sicht weitestgehend logisch und nachvollziehbar.

So wird insbesondere abgegrenzt, was häusliche Krankenpflegerische Leistungen insbesondere zum Zweck der Vermeidung einer Krankenhausbehandlung beinhalten kann oder aber im Sinne der medizinischen Grundpflege bis hin zur hauswirtschaftlichen Pflege verordnet werden darf.

Diese von ambulant tätigen Krankenpflegediensten zu erbringenden Leistungen sind wiederum eindeutig zu unterscheiden von reinen ärztlichen Tätigkeiten - auch gegebenenfalls am häuslichen Krankenbett - wie zum Beispiel Infusionen, intravenöse Injektionen und sogar Ohrenspülungen, die nicht in die Hand der Krankenschwester gehören und demzufolge im Rahmen der häuslichen Krankenpflege auch nicht abrechenbar sind.

In diesem Zusammenhang ist es aber unsinnig, was mancherorts behauptet wird, daß zum Beispiel auch Insulinspritzen - unter die Haut appliziert - zukünftig nicht mehr von der Schwester, sondern nur noch von einem Arzt verabreicht werden dürfen.

Ein Drittes regelt die Richtlinie nochmals grundsätzlich und rechtsverbindlich, aber auch das wird seit langem schon so gehandhabt: Ein Krankenpflegedienst kann ärztlicherseits nur eingesetzt werden - und wird von der Krankenkasse auch nur genehmigt und letztlich finanziert -, wenn die zu erbringenden Leistungen - von der Verabreichung der Augentropfen bis eben hin zur „Zuckerspritze“ - aus den verschiedensten und konkret vorzubringenden Gründen weder vom Patienten selbst noch von im Haushalt lebenden Angehörigen erbracht werden können. Auch das ist meines Erachtens eine durchaus nachvollziehbare und berechnete Regelung.

Für mich bringt diese Richtlinie kaum etwas Neues, auf den ersten Blick insbesondere keine Verschlechterungen für den Patienten. Auch die der Richtlinie angefügte konkrete Auflistung von verordnungsfähigen krankenpflegerischen Maßnahmen im einzelnen läßt nicht unbedingt gravierende Lücken erkennen.

Dennoch sollte man sehen, wie sich eine solche Richtlinie in der Praxis auswirken wird, abgesehen einmal davon, daß schon heute ersichtlich die Bürokratie wieder deutlich expandieren wird, indem Beantragung per Formblatt und anschließendes Bewilligungsverfahren den Krankenkassen zusätzliche Verwaltungsarbeit bringt und Ärzte ein gutes Stück weit von ihrer eigentlichen medizinischen Versorgungstätigkeit abgehalten werden.

Das Handling der noch dazu im Bereich der Grundpflege und der Hauswirtschaftspflege bei verschiedenen Krankenkassen satzungsabhängig unterschiedlichen Verordnungslisten ist in der Tat, Frau Krause, kompliziert und aufwendig. Hier könnten sich Verschlechterungen ergeben, wenn die Ärzte aufgrund eines kaum noch zu gewährleistenden Überblickes über die unterschiedlichen Verordnungsvarianten dem Patienten unbeabsichtigt etwas vorenthalten.

Insgesamt ist demzufolge gegen einen Bericht des Sozialministeriums im ersten Quartal 2001 über erste Ergebnisse, eventuell auftretende Probleme und Aus-

wirkungen der neuen Richtlinie in der Praxis der ambulanten Krankenpflege auch absolut nichts einzuwenden. Die Fraktion der SPD stimmt sowohl dem Antrag der PDS als auch dem Änderungsantrag der CDU in direkter Abstimmung zu.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. Ihr Beitrag wird zu Protokoll genommen.

Abschließend hat die Abgeordnete Frau Krause für die Fraktion der PDS noch einmal das Wort. - Sie verzichtet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in der Drs. 3/3273 und zu dem Änderungsantrag in der Drs. 3/3338. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab. Wer sich diesem Änderungsantrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Nunmehr stimmen wir über den so geänderten Antrag in der Drs. 3/3273 ab. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es konnte nicht anders sein. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 32 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Beratung

Maßregelvollzug in Uchtspringe

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3277**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Wiechmann für die Fraktion der FDVP. Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Bisher haben jedoch alle Debattenredner auf ihre Redebeiträge verzichtet, wenn auch Frau Wiechmann auf ihren Debattenbeitrag verzichtet. - Bitte, Sie bringen den Antrag ein.

(Frau Wiechmann, FDVP: Was? Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Schaefer!)

- Es gibt außer Ihrem eigenen keine Debattenbeiträge, wollte ich damit sagen.

(Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

- Entschuldigung, mir wird gerade gesagt, die Ministerin möchte zu dem Antrag sprechen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Ich nehme an, sie möchte erst sprechen, nachdem ich den Antrag eingebracht habe! - Ministerin Frau Dr. Kuppe: Ich möchte zur Debatte sprechen!)

- Das ist doch in Ordnung. Ich habe es übersehen. Entschuldigung.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es der Zeit geschuldet. Ich habe gerade gehört, daß sich nur Ministerin Frau Dr. Kuppe zu diesem wichtigen Problem zu Wort gemeldet hat. Vielleicht ist es auch Desinteresse Ihrerseits.

Lassen Sie mich trotzdem diesen Antrag einbringen. Vielleicht überlegt es sich die eine oder andere Fraktion doch noch, sich dazu zu äußern. Lassen Sie mich die

Begründung unseres Antrages mit den Worten der einstmaligen Bundesrichterin Frau von Jork einleiten:

„Ich bin die letzte Instanz, die des Opfers gedenkt. Nachher kommt alles und fängt den armen Angeklagten auf. Aber das Opfer, oft Kinder oder bei Mordversuchen oder Raubüberfällen gebrochene und zerbrochene Persönlichkeiten - darum kümmert sich keiner.“

Meine Damen und Herren! Vergewegen wir uns die Situation. Der vormalig geflüchtete Mörder Frank Hermann war 1995 wegen Mordes verurteilt worden, weil er in Köthen eine 30jährige Bekannte zunächst mit einer Schnapsflasche niedergeschlagen und dann bestialisch erstochen hatte.

Nach anderen Haftstationen saß und sitzt er seit 1997 in Uchtspringe, wo psychisch kranke Straftäter behandelt werden. Da das psychologisch-psychiatrische Gutachten eine Persönlichkeitsstörung festgestellt hatte und der Täter bei Begehung der Tat stark alkoholisiert war, wurde er in eine geschlossene Klinik zur Behandlung eingewiesen. Erst danach sollte er seine Haftstrafe antreten, auf die die Klinikzeit angerechnet wird.

Zwischenzeitlich wurden Vorwürfe laut, daß der Schwerverbrecher Frank Hermann zu schnell in eine sogenannte Lockerungsstufe gekommen ist. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit begangen, so ordnet das Gericht gemäß § 63 StGB die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung seiner Tat ergibt, daß von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

Der § 63 StGB dient neben dem Schutz der Allgemeinheit dazu, erkrankte und krankhaft veranlagte Menschen von einem dauernden Zustand zu heilen oder sie in ihrem Zustand zu pflegen. Die Voraussetzungen für eine Unterbringung nach § 63 StGB sind erstens die Begehung einer rechtswidrigen Tat zweitens im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der erheblich verminderten Schuldfähigkeit und drittens die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat.

Im Falle des Frauenmörders Frank Hermann, meine Damen und Herren, war die erste Voraussetzung für die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus unstreitig erfüllt. Dagegen setzt der Zustand der Schuldunfähigkeit oder der erheblich verminderten Schuldfähigkeit voraus, daß der zur Zeit der Tat bestehende Zustand eines längerdauernden geistigen Defekts sein muß.

Psychische Auffälligkeiten, die die Voraussetzung einer schweren seelischen Störung nicht erreichen, in bestimmten ungewöhnlichen Grenzsituationen bei besonderer psychischer Belastung jedoch dieses Gewicht erreichen und zu erheblichen Einschränkungen der Steuerungsfähigkeit führen können, reichen nicht aus. Aber auch nichtpathologische Störungen können Anlaß für die Unterbringung dann sein, wenn sie in ihrem Gewicht den krankhaften seelischen Störungen entsprechen und Symptome aufweisen, die in ihrer Gesamtheit das Leben des Täters vergleichbar schwer und mit ähnlichen Folgen stören, belasten oder einengen.

Eine Persönlichkeitsstörung kann die Unterbringung nach § 63 StGB nur rechtfertigen, wenn feststeht, daß

der Täter aus einem starken, wenn auch nicht unwiderstehlichen Zwang gehandelt hat. Sie müssen als länger dauernde Umstände den Zustand des Täters widerspiegeln und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit seine Gefährlichkeit für die Zukunft begründen.

Alkoholsucht, die nicht auf einem solchen geistigen Defekt, sondern auf Charaktermängeln beruht, reicht nicht aus. Auch nicht, daß ein Psychopath unter Alkohol Straftaten begeht.

Warum sage ich das alles? Meine Damen und Herren! Daraus folgt für den Fall Frank Hermann, daß in seinem Zustand der Schuldunfähigkeit oder der erheblich verminderten Schuldfähigkeit das aus dem Zustand resultierende Gefahrenpotential seitens des erkennenden Gerichts als überaus groß eingeordnet wurde.

Diese zweite Voraussetzung für eine Einweisung nach § 63 StGB wurde auch durch den Spruchkörper angenommen. Die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat - der Symptomat - muß zu einer negativen Gefährlichkeitsprognose doppelter Art führen. Für die Gesamtwürdigung, die sich auch auf etwaige frühere Taten des Täters zu erstrecken und die der Richter sorgfältig durchzuführen und darzulegen hat, gelten die Voraussetzungen für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. Das Ergebnis muß sein, daß von dem Täter infolge seines Zustandes weitere Taten zu erwarten sind. Das ist im einzelnen darzulegen und zu beweisen.

Aus dieser Formulierung, meine Damen und Herren, läßt sich schließen, daß eine eindeutige Bewertung dieses Zustandes erforderlich ist und die auslösende Tat selbst nur insoweit für die künftige Gefährlichkeit des Täters symptomatisch zu sein braucht, wie sie Ausdruck eines Zustandes ist, der als solcher künftige Taten erwarten läßt.

Die Verknüpfung zwischen Anlaßtat und für die Zukunft zu erwartenden Taten wird daher durch den Zustand hergestellt, durch den die Anlaßtat mit ausgelöst wurde und als dessen Folgewirkung sich die zukünftig zu erwartenden Taten darstellen.

Gleichartig müssen diese Taten nicht sein. Aber diese Situation ist hier nicht zu problematisieren; denn die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen haben im Falle des Frauenmörders Frank Hermann ergeben, daß dieser sich während der Vernehmungen zu seiner Tat dahin gehend geäußert hat, daß er sich an einer Reihe von Personen rächen wolle. Die Rachegehalte waren nur so auszulegen, daß hier wieder Mord und Totschlag zu erwarten waren.

Schließlich muß der Täter für die Allgemeinheit gefährlich sein, eben weil erhebliche Taten von ihm zu erwarten sind. Für die Allgemeinheit gefährlich sind die zu erwartenden rechtswidrigen Taten, wenn sie den Rechtsfrieden der Allgemeinheit zu stören geeignet sind. Das kann auch der Fall sein, wenn der Täter gegenüber einer einzelnen Person in einer für die Allgemeinheit nicht hinnehmbaren Weise gefährlich ist, da sonst der Bestand der Rechtsordnung und damit die öffentliche Sicherheit bedroht wären. Das Ganze bedarf bei bestimmter Tatausführung keiner besonderen Begründung. Jedoch kommt es im übrigen auf den Einzelfall an.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Gefährlichkeitsprognose, die längerfristig zu stellen ist, ist die Aburteilung. Künftige, in ihren Voraussetzungen von anderen Stellen zu prüfende Maßnahmen können die Anordnung nach § 63 StGB nicht entbehrlich machen. Das Gericht hat,

wenn die Voraussetzungen des § 63 StGB vorliegen, die Unterbringung anzuordnen. Die Anordnung liegt also nicht im Ermessen des Gerichts. Es darf nicht in eine höhere Freiheitsstrafe ausweichen.

Aus der Retrospektive folgt, daß die Unterbringung des Mörders Frank Hermann wegen seiner Gefährlichkeit zu Recht in einem psychiatrischen Krankenhaus erfolgt ist. Es erstaunt aber, daß Hermann im Jahre 1995 wegen Mordes verurteilt wurde, 1997 dem Maßregelvollzug in Uchtspringe unterstellt und im Jahre 2000 ohne jede Kontrolle in den Freigang entlassen wurde und gegebenenfalls wieder in das psychiatrische Krankenhaus zurückzukehren hatte.

Meine Damen und Herren! Es kann eigentlich nur ein Narr sein, der da glaubt, daß der Täter wirklich zurückkehren würde.

Wie gehen politische Theoretiker - diese Frage muß man sich stellen - mit der Praxis um? Wie vereinbaren sie die Theorie mit der Praxis? Was hat die Anstaltsleitung gehindert, im Verbund mit der Staatsanwaltschaft und der Polizei unter Zugrundelegung der gerichtlichen Entscheidung Überlegungen anzustellen, ob die praktizierte Form des Freigangs überhaupt tunlich war?

Auf die Voraussetzungen für die Gewährung von Freigang werde ich an anderer Stelle noch einzugehen haben. Dennoch sei hier festgestellt, daß im Zuge der Fahndung die Polizei dann auch alle Lasten zu tragen hatte. Sie war und ist auch für die Zukunft einer Erwartungshaltung ausgeliefert, der sie bei den personellen und sächlichen Gegebenheiten kaum gerecht werden kann. Um so mehr verdienen die Beamten des Polizeivollzugsdienstes unsere Dankbarkeit und unseren Zuspruch für ihre exzellente Arbeit, auch in dem vorliegenden Fall.

Frau Ministerin Kuppe sollte sich unter Zugrundelegung des Falles Hermann vielleicht öfter einmal - ich schlage das hier einfach mal vor - auf den Polizeistationen und Polizeidienststellen aufhalten, um zu wissen, welche Arbeitsbedingungen die Polizeibeamten umgeben und wie sie aus der Not eine Tugend machen.

Es klingt schön, wenn man sich künftig die politischen Wählerschichten erschließen will, die ihren ersten Wohnsitz in den Strafvollzugsanstalten oder in den psychiatrischen Anstalten haben. Aber ganz allgemein gesprochen ist zu bemerken, daß die Voraussetzungen für die praktizierten Formen des Freigangs speziell im Falle des Frauenmörders Frank Hermann nicht vorgelegen haben. Der pauschale Hinweis auf eine allgemeine Zulässigkeit kann allen Ernstes nicht ausreichen, um ein Kind zum Leben zu erwecken, das in den Brunnen gefallen ist.

Die Landesregierung möge in dem Umfange und mit den Inhalten berichten und Konsequenzen ziehen, die von meiner Fraktion in dem Antrag aufgezeigt wurden.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Frau Ministerin Dr. Kuppe, Sie haben das Wort. Das war vorhin wirklich ein Versehen. Bitte sehr.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Tat, am 3. Juni 2000 mißbrauchte ein Patient des Maßregelvollzuges

Uchtspringe eine Lockerungsstufe, die ihm auf der Basis einer mehrjährigen Behandlung und der dabei erreichten Therapiefortschritte gewährt worden war. Der Patient hat sich bei einem Gruppenausgang therapiewidrig verhalten und sich dann nach vorliegenden Erkenntnissen spontan entschlossen, nicht in die Einrichtung zurückzukehren. Am 7. Juni 2000 wurde der Patient der forensischen Klinik in Uchtspringe wieder zugeführt.

Dieses Vorkommnis hat für eine öffentliche Beunruhigung gesorgt, die nachvollziehbar ist. Schließlich führt uns dieses Ereignis aber einmal mehr vor Augen, daß das menschliche Bedürfnis nach 100prozentiger Sicherheit nicht erfüllbar ist, weder im Maßregelvollzug noch in irgendeiner anderen Sphäre der Gesellschaft.

Trotz aller Kompetenz und Umsicht müssen wir und jedes therapeutische Team im Maßregelvollzug akzeptieren, daß menschliches Verhalten nur bis zu einer bestimmten Grenze vorhersehbar ist. Es entspringt eben nicht nur den persönlichkeits eigenen Faktoren, sondern wird auch durch Situationen und Eindrücke geprägt, die selbst bei sorgfältigster Vorbereitung einer Lockerungsentscheidung nicht im Detail prognostizierbar ist.

Es bleibt also ein Spannungsfeld, das dem doppelten Auftrag des Maßregelvollzuges immanent ist, nämlich die Risiken für die Öffentlichkeit so gering wie möglich zu halten und die Patienten nach qualifizierter Therapie und Vorbereitung schrittweise auf das Leben außerhalb der Klinikmauern vorzubereiten.

An dieser Stelle zitiere ich den ehemaligen Bundesjustizminister Professor Schmidt-Jortzig:

„Es geht nicht darum, mit Hilfe der Therapie irgend etwas Großartiges für den Täter zu organisieren; vielmehr ist in diesem Feld Tätertherapie die beste Rückfallprophylaxe. Untherapierte Täter nach Verbüßung ihrer Strafe nachher einfach rauszulassen ist ein viel heikleres, ein viel gefährlicheres Unternehmen.“

In diesem Sinne leistet der Maßregelvollzug also einen unverzichtbaren Beitrag auch für die öffentliche Sicherheit. Für diese Arbeit gibt es klare gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien, auf die ich hier noch einmal eingehe.

In den Maßregelvollzug nach Uchtspringe werden Straftäter eingewiesen, wenn sie nach Erkenntnis des zuständigen Gerichts eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit begangen haben. Entsprechend dem Maßregelvollzugsgesetz ist dann im psychiatrischen Krankenhaus alles dafür zu tun, den krankhaften Zustand des Täters so schnell wie möglich zu bessern, ihn möglichst zu heilen, so daß von ihm ein Gefährdungspotential für die Allgemeinheit nicht mehr ausgeht. Demgemäß ist der Maßregelvollzug in unserem Rechtssystem die Alternative zur bloßen Bestrafung und zur Inhaftierung für die Klientel der kranken oder erheblich persönlichkeitsgestörten Straftäter.

Bei aller Anerkennung des Sicherheitsgedankens steht der Besserungsgesichtspunkt im Vordergrund. Behandlung und Betreuung zielen auf die familiäre, soziale und berufliche Eingliederung ab. Dabei wird für jeden Maßregelvollzugspatienten ein individueller Behandlungsplan aufgestellt, an dem sich die Heilbehandlung orientiert und die weitere Entwicklung des Patienten bemißt. Dies ist der ausdrückliche Auftrag des Gesetzgebers.

Genau diese Kriterien sind für die Behandlung des im vorliegenden Antrag angesprochenen Patienten beachtet worden. Das Behandlungsteam ist nach intensiven Beratungen und Prognosedebatten zu dem Ergebnis gekommen, daß nach mehrjähriger Therapie und dabei vollzogener Persönlichkeitsentwicklung erste Lockerungsstufen möglich und geboten sind.

Daß dieser Patient mit den gewährten Freiheiten zuvor auch schon verantwortungsvoll umgegangen ist, aber dann am 3. Juni ein regelwidriges Verhalten entwickelte, zeigt: Therapie ist auch im Maßregelvollzug vor Rückschlägen nicht gefeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Gewährung von verschiedenen Lockerungsstufen wird äußerst vorsichtig vorgegangen. Sie werden nur den Patienten gewährt, die nachweislich therapeutische Fortschritte erbracht haben.

Lockerungen beginnen mit der Stufe Ausführung. In der Folge, nach der ersten Stufe, Bewährung vorausgesetzt, kann es stufenweise zur Gruppenausführung, zum Gruppenausgang, zum Einzelausgang, zum Urlaub bis hin zum Freigang und zum offenen Vollzug kommen.

Bei jeder einzelnen Entscheidung über eine Lockerung und die Gewährung einer nächsthöheren Stufe werden die Art des Deliktes, die Länge der verhängten Haftstrafe, die Biographie und die Persönlichkeit des Patienten berücksichtigt. Dabei ist schon ab der Stufe Gruppenausgang die Zustimmung der Vollstreckungsbehörde, also das Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft erforderlich.

Was bleibt, ist also das letzte Risiko eines Lockerungsmissbrauchs, das niemand ausschließen kann. Dieses Risiko ist dem Therapieansatz allerdings immanent. Darüber war sich auch der Gesetzgeber, als er sich für den Maßregelvollzug in der bei uns im Land durchgeführten Form entschieden hat, im Klaren.

Daß die Zahl der Lockerungsmissbräuche in Sachsen-Anhalt bisher auf vergleichsweise unterstem Niveau in Deutschland liegt, mag niemanden beruhigen. Letztlich zeigt diese Entwicklung aber, daß in beiden Maßregelvollzugskliniken, in Uchtspringe und in Bernburg, verantwortungsvoll, qualifiziert und sorgsam mit dem Lockerungssystem umgegangen wird. Der vom Parlament mit dem Maßregelvollzugsgesetz beschlossene rechtliche Rahmen, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken tagtäglich bewegen, wird mit großer Kompetenz ausgefüllt.

Dazu gehört auch, Lockerungsmissbräuche intensiv auszuwerten. Bei Vorkommnissen werden die gewährten Lockerungsstufen zurückgenommen, neue therapeutische Ansätze bei der dann meist deutlich längeren Behandlung des Patienten entwickelt. Damit wird auch dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit entsprochen. Eine allgemeine Orientierung an diesem Kriterium widerspricht allerdings ausdrücklich der Aufgabe, die der Gesetzgeber dem Maßregelvollzug zugewiesen hat.

Für uns im Ministerium war der Lockerungsmissbrauch in Uchtspringe Anlaß für eine intensive Prüfung. Wir haben festgestellt, daß die mit der Staatsanwaltschaft abgestimmte Gewährung der Lockerungsstufe Gruppenausgang den gesetzlichen Vorgaben entsprach und nicht zu beanstanden war.

Selbstverständlich wird der Lockerungsmissbrauch mit dem Patienten intensiv aufgearbeitet. Der therapeutische Auftrag ihm gegenüber besteht weiter, und er

wird wahrgenommen, damit der Patient später in der Lage sein wird, soziale Normen und Regeln zu beachten. Dieses Ziel könnte durch eine bloße Verwahrung nicht erreicht werden. Zudem wäre eine alleinige Orientierung an diesem Sicherheitsaspekt gesetzeswidrig. Eine derartige, aus der Begründung des vorliegenden Antrages erkennbare Zielrichtung kann ich deshalb nicht mittragen.

Ich gehe davon aus, daß es aufgrund dieser Berichterstattung vor dem Hohen Haus keines weiteren Berichtes zu diesem Fall mehr bedarf.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Weitere Redebeiträge wurden nicht angemeldet. Eine Überweisung in einen Ausschuß wurde auch nicht beantragt.

(Frau Wiechmann, FDVP, meldet sich zu Wort)

- Bitte, Frau Wiechmann, Sie haben das Recht, noch einmal zu sprechen. Selbstverständlich.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte jetzt auf den Redebeitrag verzichten können

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

- ich habe das Desinteresse in diesem Hohen Haus bemerkt -, aber ich denke nicht, daß wir das tun sollten. Ich denke, daß noch verschiedene Dinge an dieser Stelle zu sagen sind.

Frau Ministerin Dr. Kuppe, ich habe natürlich Ihre Ausführungen vernommen und habe sie sehr aufmerksam verfolgt. Dabei habe ich eine ganze Menge gehört, was den Tätern so alles für Therapien zustehen, welche wir ihnen angedeihen lassen müssen. Da stimme ich Ihnen zu. Reine Verwahrung ohne Therapie geht nicht. Ohne Therapie sollte man niemanden wieder in die Gesellschaft entlassen.

Aber ich habe heute von Ihnen und aus Ihrem Mund eines nicht gehört: Welche Aufgabe hat der Staat zuvörderst? - Dafür zu sorgen, daß die Bürger in Sicherheit leben können. Das ist die allererste Aufgabe eines Staates, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen.

(Herr Dr. Nehler, SPD: Das ist doch gesagt worden! - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Ich habe von Ihnen wieder nur Allgemeinplätze bei der Begründung gehört, daß alle gesetzlichen Bestimmungen bei der Gewährung der entsprechenden Lockerungsstufen eingehalten worden sind.

Unser Antrag zielt darauf ab, von Ihnen einen ganz konkreten Bericht zu bekommen. Wie ist das denn abgelaufen? Welche Maßnahmen hat es gegeben? Wer hat geprüft? Und wieso wurden diese Lockerungsstufen dann erteilt?

Das habe ich von Ihnen heute nicht vernommen. Deshalb halte ich meinen Antrag auch nicht für erledigt.

Ich habe in meinen Ausführungen auch aus dem § 63 des Strafgesetzbuches vorgetragen, daß die Voraussetzungen für die Einweisung eines rechtskräftig verurteilten Frauenmörders restriktiv ausgestaltet sind und daß es verwundert - und das betone ich nochmals -, daß unter Zugrundelegung der gerichtlich festgestellten In-

halte im Rahmen des Strafvollzuges das Gefahrenpotential nicht mehr gelten soll, obwohl sich nach der öffentlichen Berichterstattung an der Gefährlichkeit des verurteilten Frauenmörders Frank Hermann nichts geändert hat.

Es ist ja nicht der erste Fall. Es gab schon entflohene Täter, die auf Freigängen einfach abgehauen sind, wo dann Bürger zu Schaden oder zu Tode kamen.

Lagen aber die Voraussetzungen für einen Freigang nicht vor, dann sind natürlich Erklärungen erforderlich, die genau diesen Freigang von Frank Hermann zumindest nachvollziehbar machen.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Meine Damen und Herren! Für den vorliegenden Fall ist zumindest in der Öffentlichkeit offengeblieben, welche Kriterien der Bewilligungs- und der Vollstreckungsbehörde dazu führten, den Frauenmörder Frank Hermann in den unbeaufsichtigten Freigang zu entlassen. Dazu hätte ich schon ganz gern eine konkretere Berichterstattung.

Trotz der Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit dahin gehend zu äußern, Frau Ministerin, haben Sie es unterlassen, die anspruchsberechtigte Öffentlichkeit darüber zu informieren, ob die Voraussetzungen wirklich konkret vorgelegen haben, welcher Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Behörden stattgefunden hat,

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

um den Freigang zu ermöglichen, welche Lagebeurteilung getätigt wurde, um den Mörder Hermann Freigang zu gewähren, welche Bedenken bestanden, wie die Bedenken ausgeräumt wurden und ob die Kriterien des § 63 StGB zwischenzeitlich entfallen waren oder abgelegt werden konnten.

Nichts, aber auch gar nichts an Sachaufklärung ist erfolgt, um die sensibilisierte Öffentlichkeit - die Frau Ministerin hat es selbst gesagt - zu beruhigen. Vielmehr kann die Gerüchteküche brodeln, können Gerüchte weitergestreut werden, Mutmaßungen werden getätigt und eigene Wertungen werden an die Stelle der sachgerechten gesetzt.

(Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Es ist jedenfalls zu hoffen, meine Damen und Herren, daß Sie keinem Entflohenen begegnen werden. Ich für mich persönlich hoffe das natürlich auch nicht. Es ist zu hoffen, daß der Mörder Hermann nach seiner Ergreifung durch die Polizei nunmehr keine Verbrechen mehr wird begehen können, und es ist zu hoffen, daß der Mörder Hermann in der Haft endlich erkennen wird, daß er doch gefährlich ist, und daß vor allem die Gutachter dies erkennen.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Meine Damen und Herren! Ich jedenfalls bin froh, daß dieser Mensch bis auf weiteres niemandem etwas antun kann. Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, daß man dem Häftling trotz eindringlicher Vorwarnungen einen Freigang ohne Aufsicht genehmigt hat. Die Vollstreckungsverwaltung hat hierbei offensichtlich nicht einmal nachgeprüft, ob sich Hermann während seines Freiganges wirklich in dem gebotenen Rahmen bewegen wird.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Das hat er nämlich nicht getan.

(Frau Krause, PDS: Unterstellen Sie doch nicht, was Sie nicht beweisen können!)

Noch einmal meine Aufforderung, stimmen Sie unserem Antrag zu. Frau Ministerin, legen Sie einfach die Karten auf den Tisch und informieren Sie uns und vor allen Dingen die Öffentlichkeit über Einzelheiten, die zum Unterlaufen des Maßregelvollzugs in Uchtsprünge geführt haben. Inhalt, Zweck und Ausmaß der Entscheidungskriterien müssen zum Verständnis allen offengelegt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr, Frau Abgeordnete. Sie hatten selbstverständlich das Recht, noch einmal zu sprechen.

Ich stelle noch einmal fest, es gibt keine weiteren Redebeiträge. Eine Überweisung ist auch nicht beantragt worden.

Wir stimmen deshalb direkt über den Antrag der FDVP in der Drs. 3/3277 ab. Wer sich dem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen und vielen Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 33 ist somit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Beratung

EU-Richtlinie zur Umsetzung für eine neue Legehennenhaltungsverordnung

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3285**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Wernicke. Es ist keine Debatte vorgesehen worden. Bitte, Frau Wernicke, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rund 90 % der in Deutschland verkauften Eier, die in der unterschiedlichsten Form auf unseren Tellern landen, stammten im Jahre 1998 noch aus der Käfighaltung. Alternative Haltungssysteme haben zwar in den zurückliegenden Jahren an Bedeutung gewonnen; dennoch entfällt auf die Freilandhaltung und auf die Bodenhaltung nur ein geringer Anteil.

Die Käfighaltung hat sich wegen ihrer wirtschaftlichen und vor allem hygienischen Vorteile weltweit durchgesetzt. Aber - das ist ihr Manko - sie wird aus verhaltenswissenschaftlicher und tierschutzfachlicher Sicht stark kritisiert.

Die Bundesregierung hat sich deshalb bereits im Jahre 1997 dafür eingesetzt, die aus den 80er Jahren stammenden Mindestanforderungen der Europäischen Union zum Schutz der Legehennen in der Käfigbatteriehaltung zu verbessern. Ziel war es, zumindest die herkömmliche Form der Käfighaltung EU-weit abzuschaffen. Unter deutscher Ratspräsidentschaft konnten die schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten beendet werden.

Die neue EU-Richtlinie wurde auf der Sitzung der EU-Agrarminister im Juni 1999 verabschiedet. Kernelemente der neuen Richtlinie sind das Verbot der herkömmlichen

Käfighaltung ab dem 1. Januar 2012 und keine Inbetriebnahme herkömmlicher Käfige ab dem 1. Januar 2003; ab dem 1. Januar 2003 sind größere Mindestflächen je Henne in den herkömmlichen Käfigen und Mindestanforderungen an ausgestaltete Käfige mit Sitzstange, Nest und Scharbereich vorgesehen. - Soweit die Vorgeschichte.

Die Verordnung, um die es in unserem Antrag geht, ist der aktuelle Referentenentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in einem Normenkontrollantrag bezweifelt, daß die bis dahin geltende Verordnung den Anforderungen des Tierschutzes genügt, und daraufhin einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe durchgesetzt.

Durch das Urteil vom 6. Juli 1999 wurde die alte deutsche Verordnung unter Hinweis auf die verschiedensten Gründe und Verstöße außer Kraft gesetzt. Auf der Basis der EU-Richtlinie und auch infolge der weggefallenen deutschen Verordnung wurden von der Bundesregierung inzwischen zwei Referentenentwürfe vorgestellt, die jedoch aufgrund der Heraufsetzung des Standards in erheblicher Weise von der EU-Richtlinie abweichen.

Die anderen Länder Europas setzen die europäische Richtlinie im Verhältnis 1 : 1 in Landesrecht um, nur Deutschland nicht. Die im deutschen Referentenentwurf enthaltenen Änderungen haben jedoch ganz entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftliche Situation der Geflügelhalter.

Ein nationaler Alleingang mit einer wesentlichen Verschärfung bei der Troglänge und bei der Flächenverfügbarkeit gegenüber der EU-Richtlinie und sogar gegenüber der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe sind für die hiesige Geflügelwirtschaft in erheblichem Maße existenzgefährdend.

Der Druck würde sich aber nicht nur auf die Betriebe mit klassischer Käfighaltung auswirken. Da Deutschland ein Land ist, welches nur 70 % des Gesamtverbrauchs an Eiern selbst produziert, würde die verstärkte Einfuhr billiger Eier aus dem Ausland zu einem generellen Preisverfall auf dem Markt führen. Das Problem an sich, eine Eierzeugung mit vermindertem Tierschutz, würde wieder einmal zu Lasten der heimischen Wirtschaft in das Ausland verlagert. Wir denken, daß die EU-Richtlinie ausreichende Regelungen enthält, welche auch die aktuellen Gegebenheiten der Betriebe europaweit beachten.

Die Übergangsregelung ist für die hiesige Wirtschaft auch akzeptabel. Wir fragen allerdings, warum die Bundesregierung versucht, etwas härter zu gestalten, als es im weiteren europäischen Raum üblich ist, wodurch ein weiterer Industriezweig geschwächt wird.

Der CDU ist auch bekannt, daß unter anderem das Bundesland Niedersachsen einen gegenüber dem Entwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums veränderten Referentenentwurf erarbeitet hat, doch auch dieser geht über die Forderungen der EU-Richtlinie hinaus.

Wir sind der Meinung, daß der aktuelle Referentenentwurf noch nicht abschließend beschlossen und insoweit noch unverbindlich ist und daß wir durchaus auf eine Korrektur Einfluß nehmen können.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in einer Sitzung in einem Legehennenbetrieb umfassend über die Situation informiert. Daher

kann ich mir weitere konkrete Erläuterungen sparen. Ich bitte um Annahme unseres Antrages.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wie gesagt, eine Debatte war nicht vereinbart. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, über den Antrag unmittelbar abzustimmen. Wir stimmen ab über den Antrag in der Drs. 3/3285. Wer sich dem Antrag der Fraktion der CDU anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Antrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 34 erledigt.

Da der Tagesordnungspunkt 35 abgesetzt worden ist, kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 36:**

Erste Beratung

Richtlinie zur Förderung des Baus und der biologischen Umrüstung von Kleinkläranlagen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3289**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Hacke. Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen worden. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: FDVP, PDS, - DVU-FL verzichtet - SPD und CDU. Bitte, Herr Hacke, Sie haben das Wort.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten zwei Jahren haben wir uns in diesem Hause intensiv mit der Verbesserung der prekären finanziellen Situation unserer Abwasserverbände befaßt. Fast genau vor zwei Jahren hat die CDU-Fraktion erstmals in diesem Hause die Teilentschuldung der hoch verschuldeten Abwasserzweckverbände beantragt.

Nach langwierigen Debatten im Unterausschuß zur Lösung der Abwasserproblematik, aber vor allem auch aufgrund des inzwischen entstandenen öffentlichen Drucks bekannte sich die Landesregierung zu ihrer Verantwortung und legte eine Teilentschuldungsrichtlinie vor, die in den nächsten Jahren die finanzielle Situation der Abwasserverbände entschärfen soll.

Doch wer glaubt, daß damit landesweit alle Probleme gelöst seien und alle Bürger vor ruinösen Kosten für die Abwasserbeseitigung bewahrt würden, der irrt sich leider. In einem Bericht an den Unterausschuß zur Lösung der Abwasserproblematik zu nicht erlaubten Abwassereinleitungen in Gewässer stellt das Umweltministerium fest, daß derzeit ein Anschlußgrad an öffentliche Kläranlagen von ca. 75 % besteht und im Endausbau ca. 85 bis 90 % erreicht werden. Das wiederum bedeutet, daß wir landesweit ca. 40 000 bis 50 000 Kleinkläranlagen als Dauerlösung behalten werden.

Wer die bisherige Argumentationslinie der PDS-Fraktion und der Regierungsfraktion verfolgt hat, kann in diesem Sachverhalt keine zukünftigen Probleme erkennen, sind doch nach bisheriger Auffassung dieser Fraktionen Kleinkläranlagen für den Bürger vor allem in ländlichen Bereich wesentlich kostengünstiger und damit wirtschaftlicher.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

Nachdem Anfang dieses Jahres das Regierungspräsidium Magdeburg die unteren Wasserbehörden aufgefordert hat, verbindliche Abwasserbeseitigungskonzepte für die jeweiligen Entsorgungsgebiete zu erarbeiten, schlägt nun die Stunde der Wahrheit.

Bedingt durch den Umstand, daß das Einleiten von Abwasser gemäß § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes nur erlaubt werden kann, wenn das Abwasser nach dem Stand der Technik gereinigt ist, ergibt sich für ganz Sachsen-Anhalt, daß mindestens eine biologische Klärung des Abwassers vorzunehmen ist. Derartige Anlagen können Kleinkläranlagen nach DIN 4261, Pflanzenkläranlagen oder Teichkläranlagen sein. Doch auch derartige Anlagen gibt es nun einmal nicht zum Nulltarif.

Träfe es zu, daß derartige Anlagen viel kostengünstiger sind als die zentrale Abwasserentsorgung, müßten wir uns um den Umstand, daß Bürger unseres Landes, die zentral entsorgt werden, eine finanzielle Hilfe des Landes erhalten und andere nicht, keine Sorgen machen, wäre doch der Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes eingehalten, da alle Bürger unseres Landes in einem vertretbaren, gleich hohen Rahmen an den Kosten für die Abwasserreinigung beteiligt wären.

Ob dies wirklich so sein wird, darüber verschafft die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Krause Klarheit. Auf die Frage, wie hoch die durchschnittlichen Kosten der Nachrüstung je Haushalt und je Kleinkläranlage sind, antwortet die Landesregierung wie folgt - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

„Die nach Wasserrecht erforderliche Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage mit einer biologischen Stufe kostet in Abhängigkeit von den speziellen Bedingungen des Einzelfalls zwischen 5 000 und 20 000 DM. Sie können aber auch darunter oder darüber liegen.“

Nach Angaben der Landesregierung hat dagegen ein Dreipersonenhaushalt, der an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, im Vergleich dazu nur ca. 9 000 DM zu tragen, wobei ich Sie bitte, das „nur“ in Anführungszeichen zu setzen.

Meine Damen und Herren! Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, wird dies in Einzelfällen bedeuten, daß Bürger, denen das Glück eines zentralen Abwasserentsorgungsanschlusses nicht vergönnt ist, wesentlich tiefer in die Tasche greifen müssen als Bürger, denen durch öffentliche Investitionen und Zuschüsse geholfen wird. Diese Benachteiligung würde ausschließlich den ländlichen Raum treffen, der aufgrund seiner ohnehin schlechteren Einkommenssituation und Infrastruktur ohne öffentliche Unterstützung und Förderprogramme nicht am Leben erhalten werden kann.

Meine Damen und Herren! Deshalb fordert die CDU-Fraktion, daß die Landesregierung aus Gründen der Gleichbehandlung und zur weiteren Beseitigung der Benachteiligung des ländlichen Raumes eine Richtlinie zur Förderung des Baus und der biologischen Umrüstung von Kleinkläranlagen erläßt. Aufgrund der Tatsache, daß eine derartige Richtlinie bereits in anderen Bundesländern existiert, ist sie nichts Außergewöhnliches und wäre keine besondere soziale Leistung. Da die Umrüstung der Kleinkläranlagen erst im Jahre 2005 abgeschlossen werden muß, ergibt sich die Möglichkeit, diese Unterstützung unter Berücksichtigung der Haus-

haltslage durchzuführen. Wenn diese Unterstützung allerdings noch länger hinausgezögert wird, fürchte ich, ist sie finanziell nicht mehr zu schultern.

Herr Staatssekretär Altmann gab in einer Pressemitteilung vom 20. Juni 2000 bekannt, daß die Europäische Union für die Förderperiode der Jahre 2000 bis 2006 jährlich mehr Geld zur Verfügung stellen will. Dieses Geld will die Landesregierung zur Förderung nachhaltiger Projekte in den Bereichen Abfall, Abwasser, Luftreinhaltung usw. einsetzen. Geld für eine von uns geforderte Richtlinie, meine Damen und Herren, wird also vorhanden sein. Es liegt in Ihrer Hand, ob die Prioritäten, die Sie im Umweltschutz setzen, zukünftig bürgerfreundlicher werden, als sie es in der Vergangenheit waren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal betonen: Wir fordern keine Besserstellung, sondern nur eine Gleichstellung der Bürger, die nicht an öffentliche Netze angeschlossen werden. Dies bedeutet wiederum, daß Bürgern mit Kleinkläranlagen zukünftig die gleiche finanzielle Belastung zugemutet werden kann, wie sie schon heute den Bürgern in sogenannten Sanierungshilfeverbänden abverlangt wird. Erst die Kosten, die pro Haushalt darüber hinaus entstehen, sollten durch eine Förderung abgefangen werden.

Meine Damen und Herren! Da in den letzten Wochen Abgeordnete der SPD-Fraktion - ich denke dabei besonders an den Vorsitzen des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik - und auch Mitglieder der PDS-Fraktion den betroffenen Bürgern in Pressemitteilungen öffentliche Unterstützung zugesagt haben, hoffe ich auf Ihre Zustimmung und auf die direkte Annahme dieses Antrages. Eine vorgeschobene Überweisung in einen Ausschuß würde die rechtzeitige Vorlage dieser Richtlinie zu den Haushaltsberatungen gefährden und hätte nicht wiedergutzumachende Folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich zunächst Minister Keller das Wort. Bitte, Herr Minister.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wird mit dem Antrag aufgefordert, ein Förderprogramm für Kleinkläranlagen aufzulegen. Die Notwendigkeit eines solchen Programms wird von der CDU-Fraktion mit Artikel 3 des Grundgesetzes begründet, da eine Gleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage einleiten können, und denen, die ihr Abwasser über Kleinkläranlagen entsorgen müssen, nicht vorhanden sei.

Unabhängig davon, daß Artikel 3 des Grundgesetzes nicht greifen kann, da nur gleiche Sachverhalte gleich zu behandeln sind, stellt sich für mich die Frage, auf welcher Grundlage diese Gleichbehandlung erfolgen soll. Jeder weiß, daß bei verschiedenen Gemeinden und Abwasserzweckverbänden die Beiträge und die Gebühren keineswegs gleich sind.

Die Mindestbelastung des Bürgers bei Verbänden, die Sanierungshilfe erhalten, ist ebenfalls kein geeigneter Maßstab. Sie berechnet sich nämlich aus dem Durchschnitt der Belastung, die Bürgerinnen und Bürger bei dem teuersten Drittel der Verbände tragen müssen, die

keine Sanierungshilfe erhalten. Dies bedeutet nichts anderes, als daß die Belastung in einer ganzen Reihe von Verbänden höher liegt.

Ich habe deshalb prüfen lassen, in welchen Bereichen sich die Kosten bei einem Anschluß an eine öffentliche Abwasseranlage und bei ordnungsgemäßer dezentraler Entsorgung bewegen. Dieser Vergleich war äußerst schwierig, da die Kosten in beiden Fällen in Abhängigkeit von den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles stark schwanken. Es hat sich aber gezeigt, daß sich die Belastung der Bürgerinnen und Bürger bei öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und bei dezentraler Entsorgung etwa in der gleichen Schwankungsbreite bewegt. Ein Nachteil oder ein Vorteil der dezentralen Entsorgung hinsichtlich der Kosten ließ sich aus der Untersuchung nicht ableiten.

Losgelöst von der Frage, ob ein solches Förderprogramm überhaupt notwendig ist, muß bei der Auflage von neuen Förderprogrammen beachtet werden, welche finanziellen Auswirkungen dabei entstehen. Wenn wir davon ausgehen, daß etwa 300 000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ihr Abwasser dauerhaft über Kleinkläranlagen entsorgen müssen und eine Förderung von nur 1 500 DM pro Einwohner erfolgen würde, kann man sich leicht ausrechnen, daß das einen Finanzbedarf von 450 Millionen DM in diesem Land ausmachen würde. Das ist kein Pappenstiel. Wenn ich mir die Haushaltslage des Landes insgesamt anschau, muß man sehr genau darüber diskutieren, ob man ein solches neues Programm zur Förderung der Kleinkläranlagen auflegen kann.

Meine Damen und Herren! Ich halte es deshalb für zwingend erforderlich, daß der Antrag in den Finanzausschuß überwiesen wird und der Unterausschuß zur Lösung der Abwasserproblematik beteiligt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die FDVP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Mertens das Wort. Bitte, Herr Mertens.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innovation - ein Schlagwort, das wir fast täglich in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens zu hören bekommen. Innovation - auch ein Schlüssel bei der Anwendung neuer Verfahrenstechnologien, beispielsweise zur Lösung der Abwasserproblematik im Land Sachsen-Anhalt, besonders in ländlichen Gebieten. So sollte man meinen. Dem ist aber nicht so.

Während die kommunalen Aufgabenträger, also die Abwasserzweckverbände, im Land von der Landesregierung Fördermittel von mehreren Millionen D-Mark jährlich erhalten, gehen natürliche Personen, also unsere Bürger, leer aus. Das heißt, vor allem kleine Orte und Gemeinden in ländlichen Gegenden haben eine dezentrale Tradition. Diese müssen jedoch vielfach an zentrale Klärwerke angeschlossen werden. Die überbeurten Preise hierfür sind hinlänglich bekannt. Hinzu kommt Unwirtschaftlichkeit.

Dies geschieht, obwohl erstens die betroffenen Bürger oft aufzuzeigen versuchen oder sogar nachweisen können, daß die von den Behörden vorgelegten Berechnun-

gen für die Kosten der Maßnahmen zum großen Teil zu hoch sind, zweitens die ökologischen Folgen eines zentralen Anschlusses für die dünnbesiedelten Gebiete heute keineswegs mehr positiv zu sehen und im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung, siehe Agenda 21, nicht mehr vertretbar sind, drittens die ökonomischen Konsequenzen als Verschleuderung von Steuergeldern und des Geldes der Bürger bezeichnet werden müssen.

Ein Umdenken der verantwortlichen Politiker wäre hierzu längst angebracht. Besonders im ländlichen Raum müssen neue Wege bei der Abwasserentsorgung beschritten werden. Dezentrale ökologische und kostengünstige Entsorgungseinrichtungen besonders im ländlichen Raum sind das Gebot der Stunde, wie zum Beispiel Pflanzenkläranlagen.

Meine Damen und Herren! Ökologie und Ökonomie harmonisieren hierbei. So etwas nennt man Innovation zum Fortschritt der Menschen und Schonung unserer Umweltressourcen zugleich.

Auch wir sind der Überzeugung, daß gerade unsere Menschen in ländlichen Gebieten beim Bau von Kleinkläranlagen vom Land Sachsen-Anhalt finanzielle Förderung erfahren müssen. Das wäre dann endlich kein Faß ohne Boden mehr. Hier wäre das zur Förderung von Kleinkläranlagen bereitgestellte Geld sinnvoll ausgegeben.

Wir fordern die Landesregierung auf, die ständigen Sanierungshilfen in Höhe von zig Millionen D-Mark jährlich an unwirtschaftliche Abwasserzweckverbände einzustellen und in den bevorstehenden Haushaltsverhandlungen dieses freigewordene Geld zur Förderung des Baus von Kleinkläranlagen an die Bürger auszureichen.

Fort von den überdimensionierten und den überbeurten zentralen Einrichtungen, hin zur kostengünstigeren, umweltschonenden dezentralen Abwasserentsorgung auf dem Lande. Nicht nur unsere Umwelt wäre dankbar, auch die betroffenen Bürger würden nicht mehr über Gebühr geschröpft. Das sollte eigentlich das erklärte Ziel der Landesregierung sein, Herr Höppner. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion spricht nun Herr Dr. Köck. Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich auf einen Redebeitrag verzichten,

(Frau Budde, SPD: Na denn!)

aber Herr Hacke hat mich so angeregt, daß ich doch noch einige wenige Worte sagen möchte, vor allen Dingen zu dem Halbsatz: „Die Bürger, die nicht das Glück eines zentralen Anschlusses haben ...“ Im ländlichen Raum ist ein zentraler Ausschluß wohl nicht das Glück, sondern in Wahrheit eher ein großes Unglück, wenn wir gerade an die Probleme im ländlichen Raum denken. 70 % der Kosten entfallen auf die Leitungen, auf die Netze, nur 30 % auf die zentrale Kläranlage.

Ich kenne keine einzige Bürgerinitiative in diesem Lande und auch überhaupt, die darum gekämpft hat, im ländlichen Raum an eine zentrale Kläranlage angeschlossen zu werden. Ich kenne aber viele, die ihre spezifische Lösung haben wollen, weil sie eben so viel billiger ist.

Ich habe hier eine Preisliste für Hauskläranlagen, die können Sie sich in den Keller stellen. Für vier Personen kommen Sie auf 2 300 DM pro Einwohner, bei acht Personen auf je 1 500 DM, also eine sehr günstige Variante.

(Frau Budde, SPD: Das kann ich mir in den Keller stellen?)

Wenn wir sehen, daß wir erst bei 2 000 DM pro angeschlossenen Einwohner mit der Landesförderung einsetzen, mit der RZ WAZ 92, und bei der Teilentschuldung die Bürger 2 000 DM Beiträge gezahlt haben müssen und weitere 2 000 DM ihnen über Gebühren in Rechnung gestellt worden sein müssen, sind es schon 4 000 DM. Also sind diese kleinen Lösungen immer noch die kostengünstigeren.

Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Entwässerungskonzepte dort, wo es noch möglich ist, überarbeitet werden, so daß wir nicht die zentralen Lösungen noch bis zum bitteren Ende durchziehen. Ich kann mir hier interessante Varianten vorstellen, indem die Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht vom Abwasserzweckverband nicht auf den Grundstückseigentümer übertragen wird, sondern solche dezentralen Lösungen auch innerhalb eines Verbandsgebietes realisiert werden können. Dann sind sie sicher auch genauso förderfähig.

Noch ein letztes Wort: Kleinkläranlagen - um die geht es - haben eine Kapazität bis zu 8 m³ Abwasser pro Tag, das heißt Größenordnungen bis zu 80 angeschlossenen Einwohnern. - Soweit meine Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Hacke.

Ich beantrage die Überweisung in den Unterausschuß für Abwasser. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Den Standpunkt der SPD-Fraktion trägt der Abgeordnete Herr Oleikewitz vor. Bitte schön.

Herr Oleikewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hier und heute angesprochene Thema ist in der Tat ein kompliziertes Problem für die Bürger im Lande und damit auch für das Land und den Finanzhaushalt, wenn wir davon ausgehen, daß wir zukünftig die Nachrüstung solcher Anlagen unterstützen wollen. Das zu klären ist sicher eine Aufgabe, die im Rahmen der Haushaltsberatungen gelöst werden muß.

Ich möchte aber noch einmal betonen, daß das Problem der Kleinkläranlagen natürlich nicht auf den Bürgern hängen bleiben darf. Das sage ich an dieser Stelle auch ganz ausdrücklich; denn die 150 000 Anlagen, um die es im Lande geht, von denen möglicherweise 70 000 übrig bleiben, die nachgerüstet werden müssen, müssen in irgendeiner Weise in den entsprechenden Zustand gebracht werden. Das heißt, der Bürger muß sehen, daß das Land Interesse daran hat, daß das, was aus diesen Kläranlagen herauskommt, dem Bürger, dem Lande und der Umwelt zugute kommt. Deswegen sagen wir: Wir wollen uns, soweit es im Rahmen des Haushalts möglich ist, auch für die Nachrüstung der Kleinkläranlagen einsetzen.

Es kann natürlich - der Minister hat es angedeutet - nicht sein, daß der Bürger, der seine Kleinkläranlage nachrüstet, letztendlich billiger wegkommt als derjenige, der

an eine zentrale Entwässerung angeschlossen wird. Das ist dabei zu beachten.

Ich halte es für notwendig, daß wir uns im Unterausschuß Abwasser noch einmal mit diesem Thema beschäftigen und daß wir den Finanzausschuß daran beteiligen, weil es möglicherweise um enorme Mittel geht, die wir dafür einsetzen wollen oder werden. Dafür müssen erst einmal entsprechende Mehrheiten gewonnen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Hacke noch einmal das Wort. Bitte, Herr Hacke.

Herr Hacke (CDU):

Ich mache es noch einmal ganz kurz. Herr Dr. Köck, mit meiner Bemerkung vom Glück wollte ich eigentlich auch nur ein bißchen kitzeln; das war ironisch gemeint. Aber im Gegensatz zu Ihnen muß ich sagen: Ich kenne viele Gemeinden, da ist es nicht nur der Bürgermeister, da sind es auch die Bürger, die Druck machen. Sie wollen endlich an zentrale Anlagen angeschlossen werden, sie warten auf die Investitionsmittel.

(Zurufe von Frau Krause, PDS, und von Frau Theil, PDS)

Es gibt nicht nur Gemeinden, die diese Anschlüsse nicht wollen. So ganz einseitig können wir das also auch nicht sehen.

Aber eines bleibt festzustellen: Was die Belastung der Bürger betrifft, schwirren unterschiedliche Zahlen im Raum herum. Herr Dr. Köck hat andere Zahlen als ich. Ich habe die Zahlen aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage bzw. aus einer Information des Unterausschusses. Der Herr Minister hat wiederum ein bißchen andere Zahlen.

Herr Minister, Sie sprechen davon, daß der Unterschied in der Belastung nicht erheblich sei. Meine Zahlen sprechen von einer Spanne von 9 000 bis 20 000 DM. Ich halte diese Unterschiede für erheblich. Aber in Anbetracht dieser Tatsache ist es vielleicht doch richtig, wenn wir uns im Ausschuß darüber unterhalten, um diese Zahlen einmal abzugleichen, so daß wir dann zu einer vernünftigen Lösung kommen können.

Sie haben noch gesagt, es beträfe ca. 300 000 Bürger. Wir wollen aber nicht Bürger fördern, wir wollen Anlagen fördern. Wie Herr Oleikewitz sagt, wären das wahrscheinlich 70 000 Anlagen. Wenn wir dann den Fördersatz, wie ihn Brandenburg hat, mit 1 500 DM, die Sie hier auch genannt haben, zugrunde legen - wir können vielleicht auch weniger nehmen -, beläuft sich die Summe, die über fünf Jahre zu investieren wäre, auf ca. 100 Millionen DM. Das ist vielleicht eine lösbare Aufgabe. Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuß.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt über die Überweisung des Antrages in der Drs. 3/3289 in den Unterausschuß zur Lösung der Abwasserproblematik ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? -

Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig in den Unterausschuß überwiesen worden. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung angelangt.

(Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

- Finanzausschuß auch? Das ist nicht beantragt worden.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Doch!)

- Das habe ich dann überhört. Entschuldigung. Dann wird der Antrag selbstverständlich auch in den Finanzausschuß überwiesen.

Wir sind am Ende der 22. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zur 23. Sitzungsperiode für den 14. und 15. September 2000 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 7. September 2000 statt.

Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen erholsamen Sommerurlaub.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr.

